

**MITTEILUNGEN**  
des  
Mindener Geschichtsvereins

77 · 2005

Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins, Jahrgang 77, 2005  
(Vorabdruck im „Mindener Tageblatt“ unter dem Titel „Mindener Heimatblätter“)

Heimatkundliches Organ für den Kreis Minden-Lübbecke

Im Auftrag des Mindener Geschichtsvereins  
herausgegeben von Monika M. Schulte

Bezug durch die Geschäftsstelle des Mindener Geschichtsvereins (Kommunalarchiv Minden)  
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden

Druck: J.C.C. Bruns, Minden

ISSN 0340-188X

# INHALT

## BEITRÄGE

Ein seltsamer Heiliger. Zur Deutung einer mittelalterlichen Wandmalerei in der Klosterkirche Levern von Alfred P o h l m a n n .....	7
Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Die Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke 1933–1945 von Wolfhart B e c k .....	21
„Arbeitspaare“. Unternehmenskultur in der Glashütte Gernheim im Netzwerk von Arbeit und Familie von Stefanie G e i s s l e r .....	45
Die Predigt über die falschen Propheten des Reformators Urbanus Rhegius in Minden 1538. Ein theologischer Baustein auf dem Weg zu einer evangelischen Identität von Andreas M ü l l e r .....	73
450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Ein Beitrag zum Mindener Reformationsjubiläum und zum Jubiläum des Ratsgymnasiums Minden im Jahr 2005 von Hans N o r d s i e k .....	97
„Etwas vom Löwen ... der Blut geleck“. Carl Wilhelm August Krüger (1797–1868) und seine Sammlung von Götz. J. P f e i f f e r .....	115



## MISZELLE

Rätselhafte Scharten an der alten Dorfkapelle in Barkhausen und der Rathauslaube in Minden von Fritz W. F r a n z m e y e r .....	143
---	-----



## REZENSION

Bad Oeynhausen zwischen Krieg und Frieden Bielefeld 2006 von Lutz T r a u t m a n n .....	151
---	-----

## MITTEILUNGEN

Jahresbericht 2005 des Mindener Geschichtsvereins von Michael F u n k .....	153
Geschichtspreis des Mindener Geschichtsvereins .....	157
Stipendien des Mindener Geschichtsvereins .....	159

## MITARBEITER DIESES BANDES

Dr. Wolfhart Beck  
Katharinenstraße 2, 48145 Münster

Dr. Fritz W. Franzmeyer  
Sulzaer Straße 20, 14199 Berlin

Michael Funk  
Borkumweg 9a, 32427 Minden

Stefanie Geissler M.A.  
Niederbrodhagen 26, 33613 Bielefeld

Dr. Andreas Müller  
Bäckerstraße 52, 32423 Minden

Dr. Hans Nordsiek  
Rilkeweg 14, 32427 Minden

Götz J. Pfeiffer M.A.  
Städtische Galerie Liebieghaus  
– Museum alter Plastik –  
Schaumainkai 71, 60596 Frankfurt a. M.

Dr. Alfred Pohlmann  
Hamburger Straße 39, 48155 Münster

Lutz Trautmann M.A.  
Kommunalarchiv Minden  
Tonhallenstraße 7, 32423 Minden



ALFRED POHLMANN

# Ein seltsamer Heiliger

Zur Deutung einer mittelalterlichen Wandmalerei  
in der Klosterkirche Levern

Im Jahre 1914 wurde in der evangelisch-lutherischen Pfarrkirche Levern (heute Stemwede-Levern) eine unscheinbare, figürliche Wandmalerei freigelegt. Sie befindet sich oberhalb des rundbogigen Nordportals in der Nordwestecke des Langhauses, auf der Schildwand etwa in Höhe des Gewölbansatzes fußend. Dargestellt ist eine unterlebensgroße, männliche Gestalt in knöchellangem, braunem Gewand und brauner Mütze, attribuiert mit einem Kirchenmodell in der Linken – die Rechte ist im Zeige- oder Lehrgestus erhoben – und der in Versalien ausgeführten Namensbeischrift „Bernhardus“. Die in Secco-Technik ausgeführte, künstlerisch anspruchslose Figur heischt weniger ein kunsthistorisches als ein ikonographisches Interesse.<sup>1</sup>

Vor einem Deutungsversuch einige Bemerkungen zu ihrem architektonischen Zusammenhang und ihrer Auffindungsgeschichte: Älteste Niederlassung des weiblichen Zweiges des Zisterzienserordens im Bistum Minden war das Kloster Levern. Der im Jahre 1227 gegründete Konvent ist zugleich – nächst St. Ägidii in Münster von 1202 (Ersterwähnung) – das zweitälteste Zisterzienserinnenkloster in Westfalen. Die Fundation des Klosters vollzog Konrad I. von Rüdenberg, Bischof von Minden. Als Donatoren benennt er in seiner Gründungsurkunde die Ritter Heinrich von Lahr und Helimbert von Manen sowie die Priester Giselbert von Burlage und Bernhard von Levern.<sup>2</sup>



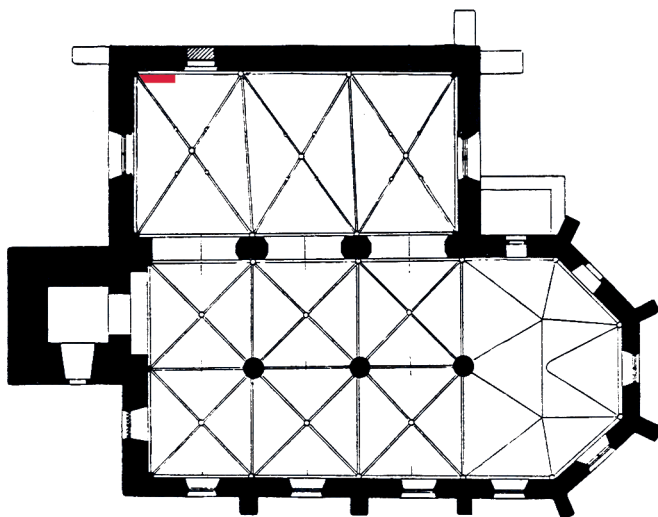
*Bernhardus, Wandmalerei in Secco-Technik, erhaltene Höhe 1,12 m, vermutlich bald nach 1300 entstanden, in der Pfarrkirche zu Levern.*

*Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster*

Grundriss der  
Pfarrkirche zu  
Levern.

Markiert ist  
die Stelle, an  
der sich die  
Wandmalerei  
befindet.

A. Ludorff,  
Die Bau-  
und Kunst-  
denkmäler  
des Kreises  
Lübbecke,  
Münster  
1907, S. 51



Aus der Entstehungszeit des Konvents ist als baulicher Zeuge einzig die Klosterkirche erhalten, deren Weihedatum mit 1283 überliefert ist. Es handelt sich um einen dreijochigen, rippengewölbten Rechtecksaal ohne ausgesonderten Chor, der nördlich der älteren Pfarrkirche des Dorfes und Wand an Wand mit dieser errichtet wurde. An die Klosterkirche schlossen sich im Norden Kreuzgang und Konventsgebäude an, so dass die Belichtung des auf zwei Seiten eingebauten Kirchenraumes über zwei große Spitzbogenfenster in den Giebelwänden erfolgen musste. Einziger Eingang war die kleine Kreuzgangpforte, die in die Nordwand des Westjoches mündete und über der sich die erwähnte Wandmalerei befindet. Das Kircheninnere charakterisiert sich als ein architektonisch äußerst knapp formuliertes Raumgebilde mit Gewölbeansätzen auf Konsolen und nur vier auf den Boden durchgeführten Eckwandvorlagen. Die baulichen Bedingungen schufen also einen ebenso schlichten wie charaktervollen Längsraum, der erst durch seine Ausstattung die eindeutige liturgische Ausrichtung erhielt.

Im Zuge der Reformation wurde das Zisterzienserinnenkloster in ein freiweltlich-adliges Damenstift lutherischen Bekenntnisses umgewandelt, urkundlich bezeugt seit 1543. Die Aufhebung des Stiftes erfolgte 1810, acht Jahre später schenkte der Landesherr, König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, die verwaiste Stiftskirche der Kirchengemeinde Levern. Bis man sich 1828 zur Niederlegung der Trennwand und baulichen Vereinigung beider Kirchen entschloss, war bereits die gesamte Ausstattung der Stiftskirche verkauft: „Außer einigen Leichensteinen von hier ruhenden Äbtissinnen und Stifts-Damen und einigen an den Wänden hängenden Wappen steht alles leer in diesen einst geweihten Mauern“, weiß der kunstbeflissene Leopold von Ledebur 1825 zu berichten.<sup>3</sup> Als einziger künstlerischer Schmuck verbleibt der Klosterkirche heute die Raumausmalung, die 1914 im Rahmen





*Pfarrkirche zu Levern, heutiger Zustand, Blick nach Nordwesten: Die Wandmalerei ist durch die Emporenbrüstung verdeckt. Markiert ist die Stelle, an der sich die Wandmalerei befindet.  
Foto: Alfred Pohlmann*

umfänglicher Renovierungsarbeiten aufgedeckt wurde und die neben der erwähnten Figur des Bernhardus zusätzlich jüngere, spätgotische Rankenmalereien an den Gewölben umfasst.

Die Maßnahmen von 1914 gingen allerdings über eine Restaurierung weit hinaus und stellten einen erheblichen Eingriff in die Bausubstanz der ehemaligen Klosterkirche dar: Das Ostfenster wurde geschlossen. Um den Raum nicht zu stark abzdunkeln, öffnete man die Nordwand – die angrenzenden Kreuzgangreste waren schon 1819 entfernt worden – jochweise durch den Einbruch von insgesamt drei schlanken Spitzbogenfenstern. Damit war die architektonische Uminterpretation des ehemals eigenständigen Kirchenraumes zum seitlich belichteten Nordseitenschiff vollzogen. Im Inneren wurde die Raumwirkung durch den Einbau einer Holzempore auf Höhe der Gewölbekämpfer empfindlich beeinträchtigt.<sup>4</sup>

Auch die im Zuge dieser Maßnahmen erst entdeckte Wandmalerei entging dabei einem harten Schicksal nicht: Die „Schnabelschuhe“<sup>45</sup> des Bernhardus verschwanden unterhalb des Emporenfußbodens, die Figur ist seither nur noch verkürzt sichtbar und erreicht in ihrem fragmentierten Zustand eine Höhe von 1,12 m. Die wohl anlässlich einer Inneninstandsetzung 1959 erfolgte Anbringung von zwei gewinkelten Eisenstangen unmittelbar vor der Malerei und zu deren Schutz vor Emporenbenutzern war ebenso wenig geeignet, das Erscheinungsbild des Bernhardus ästhetisch zu heben.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dieser Malerei beschränkte sich bisher auf ihre knappe kunsthistorische Einordnung. Für eine eingehende Beschäftigung fehlte ihr die malerische Qualität. Ihr relativ hohes Alter – die stilkritische Datierung in das späte 13. Jahrhundert blieb bisher unwidersprochen<sup>6</sup> – reichte allein nicht aus, ein weiter gehendes Forschungsinteresse zu wecken.

Durch die Namensbeischrift galt die neben der Altersbestimmung für eine kunsthistorische Klassifizierung einzig noch interessierende Frage nach der Identifikation der Figur als problemlos beantwortbar: Hier, in einem zisterziensischen Kirchenraum, konnte nur der heilige Bernhard von Clairvaux gemeint sein – so erstmals Theodor Olpp 1950. Die Apologie für die ungewöhnliche Darstellung des Ordensheiligen als Stifterfigur mit einem Kirchenmodell lieferte Olpp im gleichen Zusammenhang mit der feinsinnigen Deutung Bernhards als des spirituellen Begründers des Leverner Konvents.<sup>7</sup>

Stützen lässt sich diese Interpretation immerhin durch ikonographische Einzelbeispiele, die den Heiligen als Stifter des Klosters Clairvaux mit einem Kirchenmodell zeigen, also die unübliche Leverner Attribuierung Bernhards als ikonographische Möglichkeit bestätigen. Vor dem späten 14. Jahrhundert ist dieser Typus der Bernhardsdarstellung in der Kunstgeschichte allerdings nicht nachweisbar; Levern müsste mithin das älteste Beispiel dieser so genannten *vera effigies* des heiligen Bernhard bieten.<sup>8</sup>

Setzt man den bis hierher skizzierten Forschungsstand als richtig voraus, dann wäre die Leverner Bernhardsdarstellung eines der frühen autonomen Bilder dieses Heiligen in der deutschen Kunst und zugleich, als geistige Stifterfigur begriffen, wohl einzig in der mittelalterlichen Ikonographie dieses Ordensgründers.

Jedoch lässt eine eingehende Betrachtung des Leverner Wandbildes Zweifel an dessen richtiger Deutung aufkommen: Mag die ungewöhnliche Attribuierung des Bernhards – zusätzlich zum Kirchenmodell würde man zumindest den Abtsstab erwarten – noch als ikonographische Sonderform hingehen, so wirkt die Figur doch insgesamt auffallend ‚unheilig‘. Den Nimbus lässt sie ebenso vermissen wie das für die Namensbeischrift eigentlich obligatorische „Sanctus“: Für Bernhard von Clairvaux, der schon seit 1173 kanonisiert war, keine eben geläufige Darstellungsweise. Entscheidender Hinderungsgrund aber, die Figur als heiligen Bernhard zu akzeptieren, ist ihre laikale, braune Gewandung. Sankt Bernhard muss in mittelalterlicher Kunst nicht notwendig als „weißer Mönch“ dargestellt sein, aber er muss die Kukulle tragen, zumindest ein Messgewand.<sup>9</sup>

Und ausgerechnet hier, in einer Kirche des Zisterzienserordens, wäre der Ordensgründer malerisch bis zur Unkenntlichkeit entstellt? Denn trüge die Leverner Figur nicht die verführerische Namensbeischrift – es gäbe keinen Anlass, sie mit Bernhard von Clairvaux zu identifizieren.

Damit ist natürlich die Frage aufgeworfen, wer anders hier, in diesem Kirchenraum, annähernd lebensgroß als Stifterfigur Bernhards mit einem Kirchenmodell auf der Schildwand erscheinen kann? Aus der Klostergeschichte Leverns ist nur eine Person dieses Namens überliefert: Der 1225 urkundlich erstmals erwähnte Pleban Bernhard von Levern, der dem Kloster anläss-



Wandmalerei in der Pfarrkirche zu Levern, Zustand etwa 1915. *Tausend Jahre Levern. Beiträge zu seiner Geschichte, Minden 1969, S. 307*

lich seiner Gründung 1227 sein Eigentum überließ und von Bischof Konrad I. von Minden en retour zum ersten Propst, also zum Verwalter der Sakramente und weltlichen Vertreter des Frauenklosters ernannt wurde – ein Amt, in dem er bis 1241 nachweisbar ist. Es erscheint schwer vorstellbar, dass dieser Geistliche Bernhard, trotz seiner Verdienste um die Klostergründung, anschließend im Inneren der Klosterkirche als Stifterfigur dargestellt worden sei – wenn nicht die mittelalterliche Chronistik des Bistums Minden eben diese gewagte Hypothese voll bestätigte.

So berichtet die älteste Mindener Bischofschronik des Dominika-

ners Hermann von Lerbeck um 1380 von den vier ersten Pröpsten des Klosters Levern folgendes: Der erste – also Bernhard – habe das Kloster aus seinem Eigenbesitz gegründet, wozu er sogar per Romreise die Zustimmung des Heiligen Vaters eingeholt habe. Bis zum vierten Propst (Burchard, 1269–1303) habe es anschließend gedauert, dass die provisorischen, hölzernen Klosterbauten durch jene Steinbauten ersetzt worden seien, wie man sie immer noch am Ort sehen könne. Die Bilder dieser vier ersten Pröpste befänden sich im Kloster Levern mit dem darunter geschriebenen Vers: „Ich gründete, ich leitete, ich folgte, ich fuhr schwere Steine“.<sup>10</sup>

Diesen Gründungsbericht des Klosters Levern übernahm der Mindener Domherr Heinrich Tribbe in seine jüngere Bischofschronik (um 1450). Er wusste aber auch, gerade hinsichtlich der Bilder, noch Eigenes hinzuzufügen, nämlich: Die vier Bilder der Pröpste seien gemalt und befänden sich in der Kirche des Klosters. Der Vers verteile sich so unter den Bildern, dass unter dem ersten stehe: „fundavi“, unter dem zweiten: „rex“, unter dem dritten: „successi“, unter dem vierten: „pondera vexi“.<sup>11</sup> Der Domherr Tribbe vermag den älteren Text des Hermann von Lerbeck zu präzisieren, weil ihm offenbar eine weitere Quelle zur Verfügung stand; dass er die Malereien in der Klosterkirche gar aus eigener Anschauung gekannt habe, ist nicht ausgeschlos-

sen, lässt sich indes auch nicht erweisen.

Die Identifizierung der Leverner Stifterfigur mit dem für 1380 und 1450 chronikalisch belegten Gemälde des ersten, gleichnamigen Klosterpropstes erscheint aus ikonographischen Gründen als deutlich glaubwürdigere Hypothese gegenüber der Deutung als Bernhard von Clairvaux.

Freilich bereitet auch diese Neuinterpretation Probleme. So räumt sie stillschweigend ein, dass es sich bei Bernhardus um das Fragment eines vierteiligen, untertitelten Personenzyklus handelt, von dem im Kirchenraum sonst nichts mehr sichtbar erhalten wäre. Eine Erklärung könnten die massiven baulichen Eingriffe des Jahres 1914 liefern, denen der restliche Zyklus womöglich zum Opfer fiel. Doch ergeben sich auch gewisse Diskrepanzen zwischen dem Wandgemälde und der Beschreibung in den beiden Chroniken. So nennen diese nicht die Namen der vier ersten Klosterpröpste und wissen nichts von deren Namensbeischriften in der Klosterkirche. Von dem stattdessen bei ihnen zitierten lateinischen Vers ist bei der Kirchenrestaurierung 1914 ebenso wenig aufgedeckt worden wie von den drei anderen Figuren, die erst das Quartett der vier ersten Pröpste vervollständigen würden. Näheren Aufschluss kann allenfalls eine neuerliche restauratorische Wanduntersuchung erbringen. So wäre der Titulus „Fundavi“ nach Auskunft beider Chronisten unterhalb der Bernhardsfigur zu erwarten; leider verhindert der Emporeneinbau von 1914 eine Nachuntersuchung gerade an dieser Stelle. Der Gestus der rechten Hand macht eine Beischrift, die den Bernhardus selbst sprechen lässt, aber durchaus wahrscheinlich. – Letztlich ist schwer vorstellbar, dass der Bernhardus eine unabhängig von dem Pröpstezyklus entstandene Wandmalerei ist, denn diese Hypothese setzt voraus, dass es im Spätmittelalter zwei gemalte Bernhardsfiguren in der Leverner Klosterkirche gegeben hätte.<sup>12</sup>

Unabhängig davon, ob die Figur des Bernhardus mit letzter Sicherheit dem Viererzyklus zuzuordnen ist, bleibt ein erstaunliches und untersuchenswertes Phänomen zu konstatieren: Zweifelsfrei bewiesen ist die Existenz der vier gemalten Pröpste in der Klosterkirche Levern spätestens für das 14. Jahrhundert eben dadurch, dass zwei Mindener Bischofschroniken durchaus unabhängig voneinander deren Beschreibung liefern – also die Darstellung von vier Klosterangehörigen, die nicht einmal die Abtwürde besaßen, in einem Kirchenraum des doch als ‚bilderfeindlich‘ hinlänglich bekannten Zisterzienserordens. Dazu anschließend einige vertiefende Gedanken, denn dieser Bilderzyklus vereinigt eine Reihe formaler und funktionaler Aspekte, die einer eingehenderen Beschäftigung wert sind und, miteinander verknüpft, seine Vielschichtigkeit als allegorisches Bildnis, als Zeugnis mittelalterlichen Geschichtsdenkens und als liturgische Memoria offenbaren. Formal fallen zwei Aspekte unmittelbar ins Auge, nämlich die Vierzahl der Dargestellten und ihre Untertitelung durch einen Vers. Es mag im Leverner Konvent als glückliche Fügung angesehen worden sein, dass von der Gründung des Klosters bis zu seiner baulichen Konsolidierung, der Kirchweihe 1283, vier Pröpste amtiert hatten, ließ doch ihre bildliche Darstellung damit eine Reihe visueller Assoziationen die heilige Vierzahl betreffend zu. Verwiesen sei hier weniger auf die Prominenz der Vier im Rahmen kosmologischer



*Pfarrkirche zu Levern, Ansicht von Osten, rechts der Chorgiebel der ehemaligen Klosterkirche, Zustand 1997.*

*Foto: Westfälisches Amt für Denkmalpflege, Münster*

Weltdeutungsversuche (vier Elemente, Himmelsrichtungen, Winde, Weltalter, Jahreszeiten, Weltreiche des Altertums, Paradiesesflüsse etc.) als vielmehr auf die personale Viererallegorie, insbesondere in ihrer Bedeutung für Genese und Verbreitung der christlichen Heilsbotschaft: die vier großen Propheten, Evangelisten, Kirchenväter, Quattuor Coronati u. a. m. Hier fand man in Levern den willkommenen Anknüpfungspunkt, den gemalten Pröpstezyklus in eine einzigartige ekklesiologische Bildtradition zu stellen.

Auf einen weiteren Sinnbezug macht der Chronist Hermann von Lerbeck durch seine spezifische Formulierung aufmerksam: „De hiis quatuor monasterii columnis iste versus [...] scriptus habetur“. Auch der mittelalterlichen Architektur-Allegorese ist die heilige Vier geläufiges Sinnbild, zumal in der Beschreibung des Kirchenraumes als Abbild oder besser „Vorausbild“ (Angenendt) des himmlischen Jerusalem. Hier ist es vor allem die Vorstellung von den vier tragenden Ecksteinen des Gebäudes, die den Bezug zur Vierersymbolik herstellt. Wenn der Chronist Hermann um 1380 von den vier ersten Pröpsten als den vier Säulen des Klosters spricht, klingt darin dieselbe Begrifflichkeit an. Das Säulenmotiv wird exegetisch vorwiegend mit Christus oder den Aposteln in Verbindung gebracht.<sup>13</sup> Hervorragende Beispiele der Zuordnung von Säulen zu Apostelzyklen befinden sich in der Sainte-Chapel-

le in Paris oder im Kölner Dom, wo Apostel als symbolische Tragefiguren den Wand- oder Pfeilerdiensten vorgestellt sind. Geradezu plakativ gestaltet die Verbindung von Säule und Vierzahl der Engelspfeiler im Straßburger Münster: Ein Rundpfeiler, von vier alten und jungen Diensten alternierend umstanden, trägt in den Unterbrechungen der jungen Dienste eingestellte Vierergruppen von Evangelisten und Engeln. Ähnliches gab es auch im Bistum Minden: Vier der gotischen Langhauspfeiler des Mindener Domes wiesen ursprünglich zum Mittelschiff Dienstunterbrechungen zur Aufnahme eines nicht auf uns gekommenen Figurenzyklus auf.<sup>14</sup>

Auch in der Leverner Klosterkirche wird die allegorische Verbindung von tragender Rundstütze und figuraler Darstellung unmittelbar bildhaft, ruhen doch die – sonst auf Konsolen abgefangenen – Gewölbe des Raumes auf vier vollrunden Eckwandvorlagen; hart neben der nordwestlichen befindet sich der „Bernhardus“. Ob man die Formulierung des Chronisten so wörtlich nehmen sollte, auch die übrigen drei Propstbildnisse je einer Wandvorlage und somit einer Raumecke zuzuordnen, ist eine nicht unbegründete, letztlich aber fragwürdige Hypothese, wäre doch der Vers unter den Figuren seiner Einheit beraubt.

So viel macht die formale Analyse des Leverner Figurenzyklus unmittelbar deutlich: Er war offensichtlich nicht auf Erweiterung angelegt, sondern die Beschränkung auf vier Personen stellte einen bewussten Akt christlicher Allegorese dar, der eine spätere malerische Amplifikation ausschloss. Dafür spricht auch wünschenswert deutlich der Vers unter den Figuren, der nicht beliebig erweiterbar wäre, schwerlich auf Fortsetzung angelegt sein kann, denn es handelt sich um eine spezifisch mittelalterliche Versform: den fünfhebigen Hexameter mit Binnenreim, also einen leoninischen Vers.

Dieser Vers rundet aber nicht nur das Bild der ersten Klosterpröpste zu einem in sich geschlossenen ‚Gründerväterquartett‘, er transportiert über seine formale Funktion hinaus eine Reihe historischer Informationen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang nicht nur die Tatsache, dass die einzelnen Versabschnitte als Tituli den dargestellten Personen zugeordnet sind, sondern auch, dass der Hexameter die Pröpste selbst sprechen lässt – dem Inhalt des Verses wird also auch ein Höchstmaß an Personalisierung zuteil, das diese vier Männer aus dem Rahmen der Konventsgeschichte um so ‚sprechender‘ hervortreten lässt.<sup>15</sup>

Die Frage nach der Hermetik dieser Viererkomposition würde sich nicht stellen, wenn in ihr nicht ein weiteres Darstellungsmoment als ikonographische Möglichkeit mitschwingen würde, nämlich die gemalte Herrscher- bzw. Sukzessionsliste des Mittelalters, die eben in der Fortschreibung eines ihrer Charakteristika besitzt und die durchaus auch als Wandmalerei in Kirchenräumen anzutreffen ist. Die Beispiele für solche Herrscherlisten oder Amtsgenealogien sind Legion: Vorbildhaft für nordalpine Beispiele wirkten sicherlich die römischen Bildniszyklen der Päpste in den Grabkirchen der beiden Apostel San Pietro und San Paolo fuori le mura. Als bedeutende ikonographische Parallele in Deutschland sei hier nur der ottonische Äbtezyklus in St. Georg auf der Reichenau angesprochen.

Trotz des Verlustes von drei Figuren des Leverner Zyklus ist in den überlie-



*Kalender des münsterischen Domkapitels, Kopfleiste, kolorierter Kupferstich, 14,1 x 24,0 cm (Platte), 1670, Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster.*

*Foto: Westfälisches Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte, Münster*

fernten Tituli „rexi“ und „successi“ die alte Tradition der Sukzessionsliste noch deutlich präsent. Doch überliefert der leoninische Vers – wie erwähnt – noch mehr historisches Wissen: „Fundavi“ und „pondera vexi“ sind nicht zuletzt chronikalisch gefärbte Nachrichten, durch die die Frühzeit des Konvents in Gestalt ihrer Gründerväter visualisiert wird, der Vers dient zugleich als personalisierte Klostersgeschichte in Form verknappter Reimchronik.<sup>16</sup>

Noch eine weitere Funktion erfüllten die vier Levrner Wandgemälde: Als erster hat Otto Gerhard Oexle darauf hingewiesen, dass solche Bildnisreihen im Kirchenraum nicht ausschließlich historischer Wissensvermittlung – im Falle der römischen Papstbildnisse auch der Legitimation ihrer apostolischen Sukzession, der unverfälschten Tradierung christlicher Lehre – dienten, sondern darüber hinaus eine Wurzel in der liturgischen Memoria besaßen.<sup>17</sup> Die bildliche Anwesenheit der ersten vier Klosterpropste in der Levrner Kirche diente demgemäß auch dem immerwährenden Gedächtnis dieser Männer, die das Kloster erfolgreich durch seine schwierige Anfangsphase navigiert hatten, von der Gründung bis zur Fertigstellung der Klostergebäude.

Auffällig ist dabei, dass der erste Propst Bernhard mit dem Kirchenmodell

und dem Titulus „fundavi“ im Rahmen des Zyklus als Klostergründer fungiert – ein Faktum, das der Text der Gründungsurkunde so nicht stützt, wenn er Bernhard lediglich als einen von vier Benefaktoren benennt.<sup>18</sup> Übereinstimmend mit diesem malerischen Befund galt aber schon der älteren Mindener Bischofschronik des Hermann von Lerbeck um 1380 Bernhard von Levern als alleiniger Stifter des Klosters. Selbst dem Mindener Bischof wird durch Hermann am Gründungsakt keinerlei Anteil mehr zugemessen.<sup>19</sup> Wenn aber das höchste Privileg des Klostergründers das des Totengedenkens in dem von ihm gestifteten Konvent war,<sup>20</sup> dann legitimierte sich das Bildnis Bernhards im Kirchenraum eben dadurch, dass er als Fundator dargestellt wurde.

Zumal die immerwährende Fürbitte für den Stifter hatte im Zisterzienserorden seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts durch Anbringung von Memorialbildern in den Abteien dafür gesorgt, dass das grundsätzliche Bilderverbot in den Ordenskirchen sukzessive aufgeweicht wurde.<sup>21</sup> Von hier ausgehend wurden auch im Zisterzienserorden, insbesondere im weiblichen Zweig, Betonung der Ordenstradition, Hervorhebung der eigenen Klostergeschichte mit bildlichen Mitteln gleichermaßen Medium der Selbstdarstellung und Identitätsstiftung. Hier ordnet sich der Leverner Bernhardus ein. Und so, wie in anderen Zisterzienserklöstern nicht nur die Fundatorenmemoria gefeiert wurde, sondern die der Fundatorenfamilie,<sup>22</sup> nahm man sich in Levern die Freiheit, nicht nur den ersten Propst, sondern alle vier aus der Gründungsphase des Klosters fundatorengleich in ihren Bildnissen zu verehren.

In dieser weit gefassten Deutung des Begriffs Stifter oder Gründer ergibt sich im regionalen Rahmen ein formal-ikonographischer Vergleich etwa mit dem (wesentlich jüngeren) münsterischen Stiftskalender, in dessen figural gestaltetem Kopf die fünf „Stiftsmarschälle“, die faktischen und spirituellen Fundatoren des Bistums, unter gleich gestalteten Arkaden versammelt, benannt und mit Tituli versehen sind, die deren jeweiligen Anteil an der Gründung des Bistums hervorheben und charakterisieren. Da die Kalender des münsterischen Domkapitels jedoch nicht vor 1594 nachgewiesen werden können, lässt sich dieser Befund mit der Leverner Wandmalerei auf keinen Fall zeitlich parallelisieren. Allenfalls können Malereien wie die Leverner vorbildhaft auf die Formgebung der münsterischen Stiftskalender eingewirkt haben.<sup>23</sup>

Durch die überhöhende Art und Weise, in der die vier ersten Pröpste in Form einer Amtsgenealogie, Konventschronik und Stiftermemoria im Kirchenraum dargestellt sind, wird unmittelbar deutlich, dass das Interesse an diesem Malereizyklus nur vom Kloster ausgegangen sein kann. Der kleine Leverner Konvent, dem es an prominenten Stifterpersönlichkeiten fehlte, wob hier an seiner Gründungslegende, indem er den eigenen Anteil am Gründungsakt überbetonte, die Rolle des ersten Propstes – namensgleich mit dem Ordensgründer – in nahezu sanktifizierender Weise herausstrich und so, auch im Interesse interner Identitätsfindung, seine Autonomie gegenüber geistlichem Landesherrn oder weltlicher Schutzmacht hervorhob. Garanten dieser juristischen und materiellen Unabhängigkeit waren aber im Selbstverständnis des Leverner Konvents allein die Pröpste; man beachte,



wie nicht etwa einer amtierenden Äbtissin, sondern dem gleichzeitigen Propst der Titulus „rexi“ zuteil wird. Ein hohes Maß an Autonomie war dem Kloster bischöflicherseits schon in der Gründungsurkunde verbrieft worden: Es genoss Vogteifreiheit, musste also keinen adligen Schutzherrn über sich dulden – ein Privileg, das in Gestalt der gemalten Pröpste, als der einzigen männlichen Vertreter des Konvents nach außen, im Kirchenraum plakativ in Bild und Text formuliert war.<sup>24</sup>

Die besondere Bedeutung des Leverner Figurenzyklus besteht also darin, dass hier der Institution der Klosterpropstei eine erstaunliche Aufwertung zuteil wird: Wie Heilige oder hochadlige Stifter erscheinen die vier ersten Amtsträger durch ihre gemalten Bildnisse im Kircheninneren – eine Rangerhöhung, die einem Propst eo ipso keineswegs zukam und zu der mir neben Levern keine Parallele bekannt geworden ist. Hinsichtlich der Darstellungsweise, nämlich der sanktifizierenden Personalisierung der ältesten Klostergeschichte, und der Prominenz des Darstellungsortes, nämlich der Klosterkirche, geht das Leverner Beispiel durchaus über zisterziensische Gepflogenheiten des Fundatorengedächtnisses hinaus. Aber gerade diese Tatsache macht den historischen Rang des Leverner Wandgemäldezyklus aus, der offenbar in Gestalt des Bernhardus fragmentarisch auf uns gekommen ist.

## Anmerkungen

- 1 In das Korpuswerk zur gotischen Wandmalerei Westfalens von Dorothea Kluge, *Gotische Wandmalerei in Westfalen 1290–1530*, Münster 1959 (Westfalen, Sonderh. 12), fand weder diese Figur noch die übrige, jüngere Ausmalung des Leverner Kirchenraumes Eingang. Erstmals erwähnt ist sie m.W. in einer kleinen Schrift des ehemaligen Leverner Pfarrers Theodor Olpp, *Kirche, Kloster und Stift Levern*, Minden 1950, S. 7.
- 2 Die Gründungsgeschichte des Klosters ist dicht belegt durch Urkundenmaterial (Westfälisches Urkundenbuch, Bd. 6: Die Urkunden des Bisthums Minden vom J. 1201–1300, bearb. von H. Hoogeweg, Münster 1898; die Gründungsurkunde: Nr. 167) und mittelalterliche chronikalische Nachrichten des Bisthums Minden: Die Bischofschroniken des Mittelalters (Hermanns von Lerbeck *Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen*), hrsg. von Klemens Löffler, Münster 1917 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Mindener Geschichtsquellen 1).
- 3 Leopold von Ledebur, *Minden-Ravensberg. Denkmäler der Geschichte, der Kunst und des Altertums*, nach der im Jahre 1825 verfaßten Handschrift hrsg. von Gustav Heinrich Griese, Bünde 1934, S. 65.
- 4 Zur Bau- und Restaurierungsgeschichte der Kirche vgl. vor allem Theodor Olpp, *Das Kirchbaujahr 1914/1915*, in: ders., *Ein Stück Heimatgeschichte im Spiegel eines Minden-Ravensberger Posaunenchores (Levern)*, Herford 1957, S. 121–124; Karl-Heinz Jessen, *Die Kirchengeschichte Leverns*, in: *Tausend Jahre Levern. Beiträge zu seiner Geschichte*, Minden 1969, S. 83–138, hier S. 85–97; sowie Alfred Pohlmann, *Kirche und Stift Levern*, Münster 1989 (Westfälische Kunststätten, H. 54), S. 8–16.
- 5 Olpp, *Kirche*, wie Anm. 1, S. 7.
- 6 Vgl. etwa Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Westfalen, bearb. von Dorothea Kluge u. Wilfried Hansmann, München 1986, S. 294, u. Jochen Luckhardt, *Die Schwertwunde des heiligen Engelbert. Gedanken zu Ikonographie und Funktion einer Heiligenstatue des 13. Jahrhunderts*, in: *Westfalen 57*, 1979, S. 7–15, hier S. 15, Anm. 53. Tatsächlich ist eine präzise zeitliche Einordnung der Malerei angesichts ihrer Qualität und ihres Erhaltungszustandes nicht mehr möglich.

Das Kirchweihdatum 1283 und die Ersterwähnung in der älteren Mindener Bischofschronik um 1380 geben den Entstehungszeitraum an. Am wahrscheinlichsten wäre eine Entstehung bald nach dem Tode des vierten Leverner Klosterpropstes Burchard (um 1303). Dazu Näheres weiter unten.

- 7 Olpp, Kirche, wie Anm. 1, S. 7. Die gleiche Deutung erfährt die Figur durch Luckhardt, Schwertwunde, wie Anm. 6, S. 15, Anm. 53.
- 8 Zur Ikonographie des heiligen Bernhard von Clairvaux vgl. vor allem Tiburtius Hümpfner, Ikonographie des heiligen Bernhard von Clairvaux, Augsburg – Köln – Wien 1927; Pierre Quarré, L'Iconographie de Saint Bernard à Clairvaux et les origines de la vera effigies, in: *Mélanges Saint Bernard. XXIVe congrès de l'association Bourguignonne des sociétés savantes*, Dijon 1953, S. 342–349; Christel Squarr, Bernhard von Clairvaux, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*, Bd. 5, Freiburg 1973, Sp. 371–385; Arno Pafraht, Bernhard von Clairvaux. Leben und Wirken dargestellt in den Bildersyklen, Köln – Bergisch Gladbach 1984/90; Jean-Claude Schmitt, *Le culte de Saint Bernard et ses images*, in: *Ausstellungskatalog Caisse nationale des Monuments historiques et des Sites in der Conciergerie de Paris: Saint Bernard et le monde cistercien*, Paris 1990, S. 149–163.
- 9 Dass die Gewandung des heiligen Bernhard in Ausnahmefällen sogar braun sein kann, belegen Einzelbeispiele aus dem deutschen Kunstkreis, z.B. eine Urkundenlade im Xantener Domschatz, um 1460, oder auch das „Bernharduswunder“ in Bebenhausen, um 1490 (W. Boeck, *Das „Bernharduswunder“ zu Bebenhausen. Gedanken um ein altes Bild*, in: *Das Kunstwerk 2*, 1948, Doppelh. 3/4, S. 35–41, hier S. 37).
- 10 Bischofschroniken, wie Anm. 2, S. 51: „Monasterium Levernan quidam sacerdos, dictae ecclesiae plebanus, divitiis et temporalibus bonis habundans fundavit. Hic Deo inspirante summum pontificem adiit et, ut de bonis a Deo sibi collatis monasterium virginum iuxta dictam ecclesiam posset erigere et eidem virginibus illam incorporare, humiliter postulavit. Papa vero haec audiens petitioni suae concedens libenti animo postulata concessit. Clericus ergo praefatus domum cum gaudio reversus curam dicti monasterii suscipiens praepositus est effectus. Isto per mortem de medio sublato secundus et tertius usque ad quartum, qui praedictum monasterium de lignis constructum

ex lapidibus, sicut in praesenti videtur, construxit. De hiis quatuor monasterii columnis iste versus sub imaginibus praefatorum in dicto coenobio scriptus habetur: Fundavi, rexi, successi, pondera vexi.“ Die Übersetzung des abschließenden Verses hier nach Olpp, Kirche, wie Anm. 1, S. 9. Seine eng gefasste Übersetzung des auch allgemeiner verstehbaren „pondera vexi“ mit „ich fuhr schwere Steine“ scheint durch die vorauf gehende Textstelle, die dem vierten Propst den steinernen Klosterbau zuschreibt, hinreichend motiviert.

- 11 Bischofschroniken, wie Anm. 2, S. 171: „Praedictum praeceptorum imagines in ecclesia huius monasterii cum versu sequente depictae videntur. Sub primo habetur: fundavi, sub secundo: rexi, sub tertio: successi, sub quarto: pondera vexi. Versus: Fundavi, rexi, successi, pondera vexi.“
- 12 Die Möglichkeit einer Aufdeckung weiterer – zumindest fragmentarischer – Figuren oder Tituli des Pröpstezyklus unter dem heutigen Putz erscheint nicht von vornherein ausgeschlossen, ist doch aktenkundig, dass der bei gleicher Gelegenheit 1914 aufgedundene, spätgotische Apostelzyklus in der benachbarten Pfarrkirche zunächst komplett freigelegt, wegen ihres fragmentarischen Zustandes die Figuren aber bis auf fünf anschließend wieder überbüncht wurden: Jessen, Kirchengeschichte, wie Anm. 4, S. 91.
- 13 Dazu ausführlich Bruno Reudenbach, Säule und Apostel. Überlegungen zum Verhältnis von Architektur und architekturexegetischer Literatur im Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien 14*, 1980, S. 310–351.
- 14 Vgl. Alfred Pohlmann, *Der Langhausbau des Domes in Minden. Zur Rezeption kathedraler Baustrukturen in der Architektur eines norddeutschen Domes*, Diss. Münster 1999, S. 153f. u. 160–163.
- 15 Zum Verhältnis Bild und Vers im Mittelalter vgl. zuletzt Arwed Arnulf, *Versus ad picturas. Studien zur Titulussichtung als Quellengattung der Kunstgeschichte von der Antike bis zum Hochmittelalter*, Münster – Berlin 1997 (*Kunstwissenschaftliche Studien 72*).
- 16 In anderer Weise verquicken sich Formen der Sukzessionsliste und Inhalte von Ordenschronistik in der dominikanischen Kunsttradition, wenn etwa im Kloster von San Niccolo zu Treviso eine Phalanx ausgesuchter Ordenstheologen in engem Rapport die Wände des Kapitelsaales zierte. Der Zyklus, den Tommaso da Modena 1352 schuf, versteht sich aber nicht als „Ordensgenealogie“ im engeren Sinne, sondern verbildlicht vielmehr das Selbst-

- verständnis einer Kongregation, die sich als intellektuelle Speerspitze der Mendikantenbewegung verstand.
- 17 Wie denn auch bei den erwähnten Bildniszyklen der Päpste die Insertion der Porträts in „clipei“, in Rundmedaillons, auf antik-römische Memorialgewohnheiten abhebt. Zum Memorialaspekt der Sukzessionslisten vgl. Otto Gerhard Oexle, Memoria und Memorialbild, in: Karl Schmid / Joachim Wollasch (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984 (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), S. 384–440, hier S. 407–412.
  - 18 Zur Unterscheidung von „benefactor“ und „fundator“ vgl. Christine Sauer, Fundatio und Memoria. Stifter und Klostergründer im Bild 1100 bis 1350, Göttingen 1993 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 109), S. 21–32.
  - 19 Vgl. Anm. 10. Die Namensgleichheit des ersten Propstes mit dem Ordensgründer kann nur ein Anlass mehr gewesen sein, sein Bild als „alter Bernhardus“ im Kirchenraum zu verehren.
  - 20 Sauer, Fundatio, wie Anm. 18, S. 30f.
  - 21 Dazu ausführlich Annegret Laabs, Malerei und Plastik im Zisterzienserorden. Zum Bildgebrauch zwischen sakralem Zeremoniell und Stiftermemoria 1250–1430, Petersberg 2000 (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte 8), hier besonders S. 111–173.
  - 22 Vgl. für den westfälischen Raum die Untersuchungen von Jochen Luckhardt, Grabdenkmäler in Zisterzienserkirchen – Eine Studie zu den Werken in Marienfeld, Gravenhorst und Fröndenberg, in: Géza Jászai (Hrsg.), Monastisches Westfalen. Klöster und Stifte 800–1800, Münster 1982, S. 459–472, u. zuletzt Dirk Strohmann, Eine neu entdeckte Wandnische in der Südquerhauswestwand der ehemaligen Zisterzienserklösterkirche Marienfeld, in: Westfalen 72, 1994, S. 210–250.
  - 23 Zu den münsterischen Stiftskalendern vgl. Gerd Dethlefs, Stiftskalender, in: Münster 800–1800. 1000 Jahre Geschichte der Stadt, Münster 1984, S. 332–334, Nr. 228, sowie Siegfried Kessemeier / Petra Koch, Stiftskalender, in: Bischofsländer. Bilder und Dokumente zur Geschichte der westfälischen Bistümer Münster, Osnabrück, Paderborn, Minden, Münster 1993 (Bildhefte des Westfälischen Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Münster 32), S. 190f., Nr. 4.1 bis 4.4.
  - 24 Von hier bereits scheint die Ausnahmestellung der Leverner Kloster- und späteren Stiftspropste zu datieren, die bis zur Säkularisation 1810, rechtlich und wirtschaftlich dem Kloster gleich geordnet, ein saturiertes Eigenleben führten. Vgl. dazu Hans Nordsiek, Das Zisterzienserinnenkloster und spätere freiweltliche Stift Levern, in: Tausend Jahre Levern. Beiträge zu seiner Geschichte, Minden 1969, S. 42–82, hier S. 61–70. In anderen Klöstern verlief die Entwicklung durchaus anders, indem die Frauenkonvente die für die eigene Entfaltung eher als hinderlich empfundenen Propste entmachteten, so in dem Levern benachbarten Stift Quernheim, wo die Propstei 1520 dem Kloster inkorporiert wurde. Vgl. Helmut Hüffmann, Quernheim, in: Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Bd. 2, Münster 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte 2), S. 269–275, hier S. 269.



WOLFHART BECK

# Zwischen Kreuz und Hakenkreuz

Die Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke 1933–1945<sup>1</sup>

## I.

Am 12. März 1933, nur knapp zwei Wochen nach dem Berliner Reichstagsbrand, stand die kleine Kirche der Gemeinde Alswede in Flammen. In der politisch aufgeheizten Stimmung verbreitete sich sehr schnell das Gerücht eines kommunistischen Anschlages. Dass lediglich defekte Lichtleitungen die Ursache waren, spielte in der öffentlichen Wahrnehmung keine Rolle. Vielmehr sahen SA und Stahlhelm die Chance, nun als Schutzherrn der Gemeinden aufzutreten. In den folgenden Wochen bewachten sie als Hilfspolizei die Kirchengebäude in der gesamten Lübbecker Synode und hinterließen damit symbolträchtig den Eindruck eines engen Schulterschlusses, ja eines Bündnisses von Nationalsozialismus und Christentum im Kampf gegen eine kommunistische Umsturzgefahr.<sup>2</sup>

Ob und inwieweit dies mehr war als eine politisch geschickte Inszenierung, die Frage also nach dem Verhältnis von protestantischen Gemeinden und nationalsozialistischer Herrschaft, nach ihrem Konsens- und Konfliktpotential, steht im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen (II und III). Daran anschließend soll ein Blick auf die Entwicklung der Gemeinden in der Zeit der Diktatur geworfen werden (IV).

## II.

Neuere Forschungen haben inzwischen ein differenziertes Bild von der Haltung des Protestantismus zum Nationalsozialismus gezeichnet. Die Frage nach dem Konflikt- oder auch Konsensverhältnis ist demnach weder pauschal mit dem Hinweis auf eine klare Widerstandshaltung – etwa per se aus den Reihen der Bekennenden Kirche – noch mit der Herausstellung einseitiger Anpassung oder Unterstützung zu beantworten. Für den Kirchenkreis Lübbecke, der sich weitgehend mit dem kommunalen Altkreis Lübbecke deckt, soll das Verhältnis in zwei Phasen näher beleuchtet werden: zunächst einmal bezogen auf die Monate der „Machtergreifung“ und des Kirchenkampfes im engeren Sinne zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen (1933/34), dann mit Blick auf die folgenden Jahre ab 1935. Ging es zunächst um die Frage nach der rechten Kirchenordnung und dem rechten Bekenntnis, verlagerte sich der Konflikt ab Mitte der 1930er Jahre hin zu der Frage nach dem jeweiligen Einfluss von Nationalsozialismus und Protestantismus auf die ländliche bzw. kleinstädtische Gesellschaft.

Im Frühjahr 1933 wurde die Regierung der „nationalen Erhebung“ unter Adolf Hitler wie im protestantischen Deutschland insgesamt, so auch in den Lübbecker Gemeinden freudig begrüßt. Für eine ländlich-kleinstädtische und protestantische Region gar nicht einmal untypisch hatte sich der Kreis seit 1930 zu einer Hochburg der NSDAP entwickelt.<sup>3</sup> Bei den Reichstagswahlen im Juli und November 1932 erzielte die NSDAP im Kreis Lübbecke mit

60,7 bzw. 59,5 Prozent der Stimmen die absolute Mehrheit und lag damit deutlich über dem Reichsdurchschnitt.<sup>4</sup> Die positiven Reaktionen in den Gemeinden und unter ihren Pfarrern hatten ihren spezifischen Grund nicht zuletzt in dem ausgeprägten kirchlichen Krisenbewusstsein, das bereits die gesamte Weimarer Zeit hindurch präsent gewesen war und sich zu Beginn der 1930er Jahre deutlich verschärft hatte. Dreh- und Angelpunkt der gesteigerten Krisenmentalität stellte der vermeintliche Vormarsch der kommunistischen und freidenkerischen „Gottlosenbewegung“ dar, wenngleich es sich hier für die Gemeinden weniger um eine reale Gefahr als vielmehr um ein abstraktes, aber wirkmächtiges Bedrohungsszenario handelte. Aus der Sicht des Presbyteriums der Gemeinde Schnathorst stand man mitten im „Entscheidungskampf zwischen Glauben und Unglauben“.<sup>5</sup>

In dieser Atmosphäre erschienen die Machtübernahme der Nationalsozialisten und die von Hitler ausgerufene „nationale Erhebung“ wie der Auftakt zu einer großen Befreiung. Die Unterstützung resultierte zum einen aus dem gemeinsamen deutsch-nationalen Wertehorizont von protestantisch-nationalkonservativem Milieu und nationalsozialistischer Bewegung, schien Hitler doch mit den außenpolitischen Demütigungen wie mit den innenpolitischen Verhältnissen der ungeliebten Weimarer Demokratie wirksam aufräumen zu wollen. Hier wirkten die Traditionen des Pastorennationalismus fort, der hinsichtlich des Ideals eines starken Machtstaates wie auch mit seinen konservativen und antidemokratischen Ordnungsvorstellungen eine deutliche Affinität zum nationalsozialistischen Gedankengut besaß.<sup>6</sup> Angesichts dieser Übereinstimmungen sympathisierten viele der konservativ-deutschnational orientierten Pfarrer mit der NSDAP und empfahlen auch ihren Gemeindegliedern spätestens zur Wahl im März 1933 ein Votum für diese Partei.<sup>7</sup>

Zum anderen sah sich das Milieu auch auf genuin kirchlich-religiösem Gebiet von der „Machtergreifung“ angesprochen. Zwar bot die NSDAP kaum das Profil einer kirchlichen Partei, dennoch hatte sie es verstanden, sich in den Augen der konservativen Landbevölkerung als Bewahrerin von Tradition und christlicher Sitte zu etablieren. Bereits im Wahljahr 1932 hatte zu allen größeren Parteikundgebungen im Kreis ein Gottesdienst gehört. In den Wahlkämpfen konnte die Partei geschickt den Eindruck erwecken, die Partei Hitlers sei das einzig wirksame Bollwerk gegen eine kommunistische Diktatur. Entsprechend hieß es in einem in Lübbecke verbreiteten Aufruf der Partei zur Reichstagswahl am 5. März 1933: „Alle wirklichen Christen wählen den Vernichter des gottesfeindlichen Marxismus und Bolschewismus, den Beschützer des Christentums Adolf Hitler“.<sup>8</sup>

Wenn es noch Vorbehalte gab, so wurden sie spätestens mit der feierlichen Inszenierung der Allianz von Nationalsozialismus und preußisch-protestantischer Tradition in Potsdam am 21. März 1933 aufgegeben. Die Dynamik der Aufbruchstimmung ergriff nun selbst die entlegensten Kirchengemeinden. Pfarrer und christliche Vereine reihten sich ein in die zahlreichen örtlichen Kundgebungen und Aufmärsche, die NSDAP und nationale Verbände anlässlich des Tages von Potsdam veranstalteten. In den Gemeinden Preußisch Oldendorf und Isenstedt-Frotheim priesen die Pfarrer an entzündeten Freiheitsfeuern mit ergreifenden Reden den Anbruch einer neuen



*Aufmarsch zum Gottesdienst auf dem Lübbecke Marktplatz am 1. Mai 1933.  
Foto: Stadtarchiv Lübbecke*

*Mit Hakenkreuzfahnen  
,geschmücktes' Rathaus  
in Lübbecke am 1. Mai 1933.  
Foto: Stadtarchiv Lübbecke*

Zeit.<sup>9</sup> Am 1. Mai, dem „Tag der Arbeit“, nur einige Wochen später begannen die lokalen Umzüge allerorten mit einem gemeinsamen Gottesdienst, deren massenhafter Zulauf auch kirchlicherseits den Anbruch einer neuen Zeit zu dokumentieren schien.<sup>10</sup> Aus der euphorischen Grundstimmung heraus wurde der Regierungsantritt Hitlers sehr schnell als eine gottgewollte Zäsur mit beinahe heilsgeschichtlicher Bedeutung interpretiert und religiös überhöht. Begleitet von den Chorälen „Nun danket alle Gott“ und „Lobe den Herrn“ rückte Hitler so in den Rang eines Retters und Reformators von Gottes Gnaden.<sup>11</sup>





*Ernst Güse,  
BK-Pastor, Lübbecke.*

*Foto:  
Stadtarchiv Lübbecke*

Entsprechend bereitwillig schlossen sich die Gemeinden und ihre Vereine in diesen ersten Monaten nach der Machtübernahme der nationalsozialistischen Bewegung an und bekundeten der neuen Regierung ihre volle Unterstützung sowie den Willen zur Mitarbeit am Aufbau eines neuen Deutschlands. Für die Lübbeckener Frauenhilfe erklärte Pastor Ernst Güse die Bereitschaft, sich „ganz hineinzustellen in die neue Bewegung“ und „dem Führer

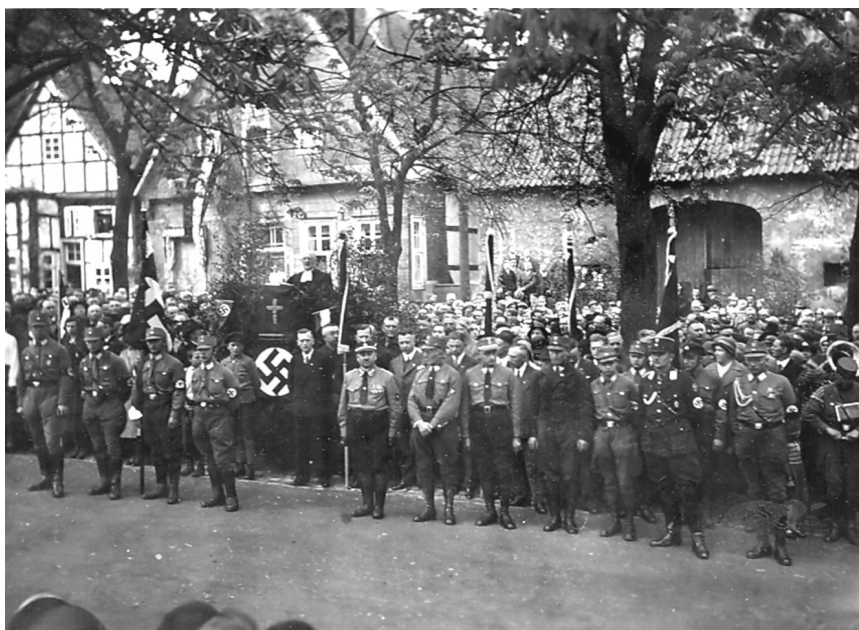
Adolf Hitler im neuen Reich, der auch uns Großes gegeben habe, in Treue zu dienen“.<sup>12</sup> Posaunenchöre bliesen wieder militärische Märsche und nahmen wie die übrigen konfessionellen Vereine an den Umzügen der NSDAP und der nationalen Verbände teil. In der Gemeinde Levern veranstaltete der kirchliche Jugendverein Übungsmärsche und nahm an denen der SA teil, ein „Feld-Jugendgottesdienst“ sollte Gemeindejugend und HJ noch vor dem späteren Zwangszusammenschluss vereinen.<sup>13</sup>

Den Nationalsozialisten war es demnach gelungen, die Kirche für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Auf der anderen Seite hatte der enge Schulterschluss aus der Sicht der Gemeinden und ihrer Pfarrer eine durchaus eigene Bedeutung. Denn für den konservativen Protestantismus verband sich mit der nationalen Erhebung die Hoffnung auf eine religiöse Erneuerung des Volkslebens. Die Weimarer Zeit stand für vielfältige Säkularisierungsängste und -erfahrungen. Das protestantisch geprägte Kaiserreich war durch Weltkrieg und Revolution 1918 untergegangen, das ehemals enge Bündnis von Thron und Altar zerbrochen. Die demokratische, pluralistische und religionsneutrale Weimarer Republik erschien innerkirchlich als Bedrohung des deutschen Protestantismus, zumal sozialdemokratische, liberale und katholische



Regierungen nun die Geschicke des Reiches lenkten. Besonders heftig wurde im Bereich der Schulpolitik um den Einfluss der Kirche gekämpft, aber auch vermeintliche „Verweltlichungen“ im Alltags- und Kulturleben ließen in den evangelischen Gemeindemilieus den Eindruck entstehen, in eine bedeutungslose Minderheitenposition hinabgestoßen zu sein.<sup>14</sup>

Unter der neuen NS-Regierung schienen sich jetzt umgekehrt die Möglichkeiten kirchlichen Wirkens und volksmissionarischer Tätigkeiten spürbar zu erweitern. Die Kirche wollte teilhaben am Schwung der nationalen Erhebung und dieser Bewegung eine kirchlich-religiöse Richtung geben. Das nie aufgegebene Leitbild von der Rechristianisierung der Gesellschaft gewann in diesen Monaten neue Aktualität und wurde allzu leicht in das nationalsozialistische „Dritte Reich“ hineinprojiziert. Politische und religiöse Vorstellungen verbanden sich zu dem Ideal eines „einigen und kraftvollen, deutschen und christlichen Vaterlandes“.<sup>15</sup>



*Gottesdienst auf dem Lübbecker Marktplatz am 1. Mai 1933: Von der mit Hakenkreuzflagge ‚geschmückten‘ Kanzel spricht Pastor Ernst Güse.*

*Foto: Stadtarchiv Lübecke*

Der kirchenfreundliche Kurs der Nationalsozialisten in den ersten Wochen und Monaten nach dem Regierungsantritt schien diese Hoffnungen zu bestätigen. Pastor Güse konnte anlässlich der Feierlichkeiten zum „Tag der Arbeit“ am 1. Mai 1933 von einer mit Kreuz und Hakenkreuz ‚geschmückten‘ Kanzel vor der versammelten Gemeinde auf dem Lübbecker Marktplatz be-

geistert ausrufen, „daß die Geschicke unseres Volkes nun wieder in den Händen von Männern ruhen, die christlichen Geistes sind und die Gottvertrauen haben, die ernstlich wollen, daß dem Volke die Religion erhalten bleibt“.<sup>16</sup> Doch fehlte es in diesem Zusammenhang nicht an erster Skepsis und ernststen Ermahnungen. Wohl entgegen der ursprünglichen Absicht der veranstaltenden NSDAP-Ortsgruppe stellte Güse die Notwendigkeit einer religiösen Erneuerung in den Mittelpunkt seiner Predigt: „Es kann auf die Dauer kein Volkstum bestehen ohne Religion! Das lehrt uns ganz deutlich die Geschichte. Wendet sich ein Volk von dem Glauben seiner Väter ab, dann geht es unweigerlich zugrunde“. Nicht ohne Blick auf die neue Regierung hob er schließlich die Verantwortung der Menschen vor Gott hervor. Seiner Predigt hatte er den 128. Psalm zugrunde gelegt: „Wohl dem, der den Herrn fürchtet und auf seinen Wegen geht“.<sup>17</sup>

Dass Skepsis angebracht war, zeigte sich schon bald, denn der Gleichschaltungsdruck machte vor der Kirche nicht halt. Die parteinahe Organisation der „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ (DC) erstrebte eine Art „germanisches Christentum“, propagierte eine Synthese aus Christentum und Nationalsozialismus in einer führerähnlich organisierten Reichskirche.<sup>18</sup> Aus protestantischer Sicht stellte dies einen ungeheuerlichen ideologischen Überfremdungsversuch dar. Die Diskrepanz zwischen den Verheißungen der neuen Zeit und den sich abzeichnenden Gleichschaltungsmaßnahmen löste in den Gemeinden kräftige Irritationen aus. Noch im Frühjahr 1933 setzte daher ein Klärungs- und Entscheidungsprozess ein, der sich bis zum Herbst 1934 hinzog und an dessen Ende eine kirchlich-theologische Selbstbesinnung und -bestimmung stand, die schließlich in der Formierung und Sammlung bekennender Gemeinden mündete. Den zentralen Fixpunkt in dieser Orientierungsphase, der auch bei allen kommenden Auseinandersetzungen einen sicheren Halt bot, stellte die Berufung auf Schrift und Bekenntnis als unumstößlichen Grundlagen der Kirche dar. Die Rückbesinnung auf das konfessionelle Fundament und damit auf den innersten Kern des kirchlichen Selbstverständnisses bot den Gemeinden in Zeiten der Orientierungslosigkeit und des wachsenden Außendruckes den gesuchten Halt.

Der Grundkonflikt zwischen den Deutschen Christen und der sich formierenden Bekennenden Kirche bestand neben den ideologisch-konfessionellen Gegensätzen v. a. in dem Versuch der Deutschen Christen, die Leitung der evangelischen Kirche zu übernehmen. Nachdem



*Ludwig Müller, Kandidat Hitlers für das Amt der Reichsbischofs.*

*Foto: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 25 F 515-3*

die Vertreter der Landeskirchen am 26. Mai 1933 jedoch nicht den deutschchristlichen Kandidaten und Vertrauensmann Hitlers, Ludwig Müller, zum Reichsbischof der neu zu bildenden Reichskirche nominiert hatten, griff der Staat in die kirchlichen Angelegenheiten zugunsten der deutschchristlichen Gleichschaltungsbestrebungen ein. Mit August Jäger wurde am 24. Juni für alle preußischen Landeskirchen ein Staatskommissar eingesetzt, der für die Westfälische Provinzialkirche den westfälischen Leiter der DC, Bruno Adler, als Bevollmächtigten einsetzte. Reichsweite Neuwahlen der kirchlichen Gremien am 23. Juli sollten den Umbau „von oben“ von der Basis des Kirchenvolkes her legitimieren.<sup>19</sup> Dass der euphorisch begrüßte politische Regierungswechsel auch den Bereich der Kirche, sowohl ihre Ordnung wie auch ihre Lehre, tangierte und direkte staatliche Eingriffe zur Folge hatte, stiftete innerhalb der Gemeindemilieus nicht wenig Verwirrung. So sehr man sich mit der Regierung Hitler identifizierte und sich vom kirchenfreundlichen Kurs der Partei getragen sah, so wenig konnte man sich mit dem deutschchristlichen Gleichschaltungsprogramm abfinden. Die genannten Maßnahmen stießen zwar auf Widerspruch, doch gestaltete sich die Situation derart verworren, dass sie sich nicht auf eine einfache und klare Konfrontationslinie reduzieren ließ. „Es war schon für Pastoren nicht leicht, in dem kirchlichen Wirrwarr der Ereignisse sich zur Klarheit durchzuringen“, resümierte der Leverkusener Pastor Olpp rückblickend die Lage.<sup>20</sup>

Nahezu einhellig war allerdings die Ablehnung der Deutschen Christen im

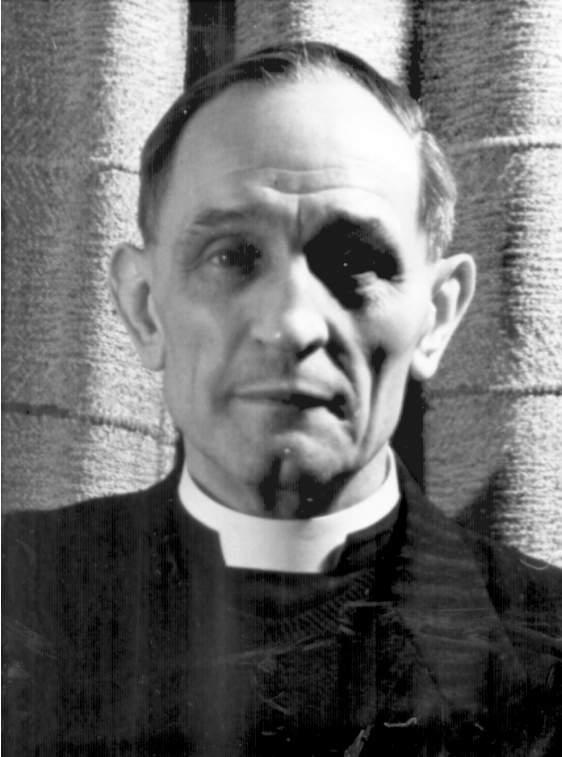


*Bruno Adler, DC-Bischof der Westfälischen Provinzialkirche.*

*Foto: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 25 F 1824-1*

Kreis Lübbecke. Ihre diffusen theologischen Vorstellungen berührten zu sehr die essentiellen Glaubensgrundlagen des konservativ-lutherischen Milieus. Während sie bei den Kirchenwahlen auf landes- und provinzialkirchlicher Ebene mit einer Zweidrittelmehrheit als deutliche Sieger hervorgingen,<sup>21</sup> konnten sie in der Lübbecke Synode kaum nennenswerte Erfolge erzielen. Hier verfügten sie nicht einmal über eine feste Organisationsstruktur, so dass in sämtlichen Gemeinden bekenntnistreue Einheitslisten aufgestellt und ohne Gegenliste gewählt wurden.<sup>22</sup>

Auf übergeordneter Ebene schritt die Gleichschaltung hingegen spürbar voran. Die deutschchristlich dominierte Generalsynode der altpreußischen Landeskirche führte im September 1933 den staatlichen Arierparagrafen in die Kirche ein und strukturierte die Kirchenordnung im Sinne einer hierarchischen Bischofskirche um. Der designierte Reichsbischof Ludwig Müller übernahm das



*Martin Niemöller, BK-Pastor, Berlin, um 1933.  
Foto: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 25 F 490-2*

neue Amt eines Landesbischofs, für das neu gebildete westfälische Bistum ernannte er den Provinzialleiter der Deutschen Christen, Bruno Adler, zum Bischof.<sup>23</sup> In Westfalen mit seiner ausgeprägt presbyterial-synodalen Tradition stießen diese Eingriffe auf starken Widerstand, ein Großteil der Pfarrer und die Mehrheit der Provinzialsynode versagten dem neuen Bischof die Anerkennung.<sup>24</sup>

Der Protest sammelte sich in dem um den Berliner Pastor Martin Niemöller gebildeten Pfarrernotbund und der Westfälischen Pfarrbruderschaft und äußerte sich in einer Kanzelabkündigung im Januar 1934, die unter Berufung auf das Augsburger Bekenntnis in dem Satz gipfelte: „Wir müs-

sen uns dem Reichsbischof gegenüber nach dem Worte verhalten: ‚Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!‘“<sup>25</sup> In neun der insgesamt 15 Gemeinden der Lübbecker Synode war dieser offene Widerspruch im Gottesdienst verlesen worden.<sup>26</sup> Er führte zu einer weiteren Eskalation. Seitens des deutschchristlichen Kirchenregiments wurden widerständige Superintendenten und Pfarrer der altpreußischen Landeskirche unmittelbar gemäßregelt. Unter ihnen befand sich auch Superintendent Möller. Auf Anordnung Bischof Müllers vom 9. Februar 1934 wurde er durch eine Verfügung des westfälischen Bischofs Adler am 13. Februar seines Amtes als Superintendent enthoben.<sup>27</sup> Pastor Güse, der als Synodalassessor nun mit der Verwaltung der Superintendenturgeschäfte betraut war, berief daraufhin für den 5. April 1934 in der Lübbecker Kleinkinderschule eine außerordentliche Kreisynode ein. Da hier jedoch neuer Protest zu vermuten war, wurde die Sitzung von der Gestapo unterbrochen und aufgelöst.<sup>28</sup> Hier wiederholte sich das, was wenige Wochen zuvor auf provinzialkirchlicher Ebene geschehen war. Die Westfälische Provinzialsynode, in der die Deutschen Christen nur ei-

ne Minderheit stellten, war am 16. März 1934 in Dortmund wegen ihres Widerstandes gegen die neue Kirchenordnung aufgelöst worden. Die Vertreter der Bekenntnisgruppe versammelten sich daraufhin zur ersten Westfälischen Bekenntnissynode. Sie bestätigten Präses Karl Koch in seinem Amt und setzten einen Bruderrat als Leitungsgremium ein. Unter Berufung auf die Rheinisch-Westfälische Kirchenordnung sowie auf den Gedanken der Rückbindung des Amtes an das Wort Gottes nahm die Synode die geistliche Leitung der westfälischen Gemeinden für sich in Anspruch. Damit war die Spaltung der Provinzialkirche nun auch in institutioneller Hinsicht komplett, da Bischof Adler, der inzwischen eine eigene Provinzialsynode eingesetzt hatte, mit demselben Leitungsanspruch auftrat.<sup>29</sup> Die bekennnistreuen Lübbecker Synodalen – 13 der



*Karl Koch, von der 1. Westfälischen Bekenntnissynode 1934 bestätigter Präses, um 1940.*

*Foto: Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 25 F 11*

insgesamt 18 Pfarrer, der gesamte Kreissynodalvorstand sowie neun der 16 synodalen Gemeindevertreter – versammelten sich nach der Auflösung der Lübbecker Synode heimlich im Pfarrhaus Güse und schlossen sich der Westfälischen Bekenntnissynode unter Präses Koch an.<sup>30</sup>

Die Eingriffe des deutschchristlichen Kirchenregiments in die innere Ordnung der Kirche waren damit in der Synode unmittelbar spürbar geworden und verlangten nun eindeutige Stellungnahmen und Entscheidungen zwischen deutschchristlichem und bekennnisgebundenem Kirchenregiment. In den folgenden Wochen und Monaten führte die Frage nach dem Anschluss

an die Westfälische Bekenntnissynode bzw. nach der Anerkennung des Bischofs Adler in den Gemeinden vor Ort zu teilweise heftigen Konfrontationen, vor allem zwischen den Ortspfarrern als Vertretern der Bekennenden Kirche und den Protagonisten der Deutschen Christen. Ob und inwieweit der Streit einen örtlichen Niederschlag fand, hing damit überwiegend vom Engagement der Pfarrer und ihrer deutschchristlichen Widersacher ab. Die Intensität der Auseinandersetzungen variierte auf diese Weise von Gemeinde zu Gemeinde. Da die Deutschen Christen im Kreis über keine Organisationsbasis verfügten, waren es vielfach lokale Parteiführer, die sich zumindest vorübergehend ihrer Sache annahmen.

Direkte Konfrontationen blieben dabei nicht aus. In der Gemeinde Holzhausen beispielsweise versuchte die SA eine Gemeindeversammlung der Bekennenden Kirche zum Thema „Was wollen die Deutschen Christen“ zu sprengen, was die anwesenden Gendarmeriebeamten jedoch noch verhindern konnten. Aufgrund von Tumulten und Zwischenrufen musste der Vortrag aber schließlich abgebrochen werden. Der Preußisch Oldendorfer NSDAP-Ortsgruppenleiter forderte alle Nationalsozialisten und Deutschen Christen auf, aus Protest den Saal zu verlassen und so die möglichst geschlossene Ablehnung der Bekennenden Kirche zu demonstrieren. Von den anwesenden 700 bis 800 Personen folgten ihm jedoch nur etwa 30.<sup>31</sup>

Soweit die überlieferten lutherischen Glaubenslehren im Bewusstsein der Gemeindeglieder fest verankert waren, stellte die aktive Entscheidung für die Bekennende Kirche nahezu eine Selbstverständlichkeit dar. Um die Jahreswende 1934/35 waren in der Synode Lübbecke 28,5 Prozent der Evangelischen – das entspricht etwa 40 Prozent der wahlmündigen Beitrittsberechtigten – durch Unterschrift der Bekennenden Kirche aktiv beigetreten. Der Kreis Lübbecke lag mit dieser Quote hinter den Synoden Tecklenburg und Siegen an der Spitze der Provinz.<sup>32</sup> Er kann daher zu Recht als Hochburg der Bekennenden Kirche bezeichnet werden. Insgesamt hatten sich mindestens 13 der 15 Gemeinden 1934 durch Beschluss ihrer Gremien offiziell der Bekennenden Kirche angeschlossen.<sup>33</sup>

Die Deutschen Christen sanken angesichts dieser Entwicklungen „fast zur Bedeutungslosigkeit“<sup>34</sup> herab, wie die Staatspolizei Bielefeld für die gesamte Region registrierte. Abgesehen von vereinzelt Anhängerschaften konnte sich lediglich eine kleine DC-Gemeindegruppe in der Stadt Lübbecke bilden. Sie ließ von auswärtigen Pfarrern und Hilfspredigern eigene Gottesdienste in Schulräumen abhalten und umfasste in der Anfangszeit 38 Mitglieder. Darüber hinaus hatte die „Nationalkirchliche Einung“, die radikale Thüringer Richtung der Deutschen Christen, in der zur Kirchengemeinde Dielingen gehörenden Kapelle Haldem einen Sammelpunkt. Ihre Anhänger kamen aus verschiedenen Gemeinden der Kreise Lübbecke und Herford sowie aus dem benachbarten hannoverschen Gebiet und wurden von Pastor Hans-Albert Erdmann aus Herford mit Amtshandlungen versorgt.<sup>35</sup>

Seitens der NSDAP wurden die Deutschen Christen sehr schnell fallen gelassen. Hatte die Partei zunächst die Glaubensbewegung in dem kircheninternen Streit massiv unterstützt, geriet sie mit deren Abstieg nun selbst in Misskredit. Sowohl auf lokaler wie auch auf übergeordneter Ebene zog sich

die NSDAP aus dem Konflikt der Kirchengruppen zurück. Gleichwohl maß die Partei dem konsequenten Widerstand der Bekenntnisgemeinden gegen die deutschchristlichen Gleichschaltungs- und Verfremdungsversuche sehr schnell eine politische Dimension im Sinne eines Aufbegehrens gegen den neuen Staat bei. Die Verdächtigungen steigerten sich bis zu dem Vorwurf, innerhalb der Bekenntnenden Kirche sammelten sich ehemalige KPD- und SPD-Anhänger sowie reaktionäre Kräfte, um unter dem Deckmantel der Kirche den Zusammenbruch des neuen Staates herbeiführen zu wollen.<sup>36</sup> Tatsächlich aber verlief die Scheidung zwischen den Anhängern der Bekenntnenden Kirche und den Deutschen Christen quer zu politischen Haltungen. Zur Bekenntnenden Kirche gehörten nach einer Feststellung des konservativen Landrates von Borries „in großem Umfange auch politisch zuverlässige und wertvolle Volksgenossen (weit in die Reihen der Bewegung selbst hinein)“.<sup>37</sup> Aus der Sicht der sowohl traditionell kirchlichen als auch NS-nahen Landbevölkerung stellten die beiden Optionen – Bekenntnende Kirche und Nationalsozialismus – keinen grundsätzlichen Gegensatz dar und schienen durchaus vereinbar. Parteigenossen traten nicht nur den Bekenntnisgemeinden bei, sondern übernahmen in ihnen zuweilen auch einen aktiven Part. In der Gemeinde Levern beispielsweise stimmte der Ortsbauernführer als lokale NS-Größe im Presbyterium für den Anschluss an die Bekenntnende Kirche.<sup>38</sup> Bei der anschließenden Unterschriftensammlung befürwortete selbst der stellvertretende Ortsgruppenleiter diesen Schritt.<sup>39</sup>

Auch aus kirchlicher Sicht spielten sich die Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen und ihrem Kirchenregiment zumindest intentional ausschließlich im vorpolitischen, rein innerkirchlichen Raum ab. Den Gemeinden ging es um sich selbst, nicht um politische Opposition. Die Abgrenzungen bezogen sich ausschließlich auf die widerrechtlichen Eingriffe in die Kirchenordnung und gegen die ideologisch-völkische Verfremdung der Glaubensgrundlagen. Parallel und fast unabhängig von diesem Konflikt mit den Deutschen Christen und ihren Anhängern herrschte nicht nur Loyalität im Sinne der lutherischen Zwei-Reiche-Lehre, sondern auch Affinität zum nationalsozialistischen Machtstaat vor, die sich aus der konservativ deutschnationalen Grundhaltung des Protestantismus speiste. Den Geistlichen und unter ihnen selbst den entschiedensten Anhängern der Bekenntnenden Kirche wurden seitens der Behörden, zum Teil auch durch die Ortsgruppenleiter, immer wieder „nationalsozialistische Zuverlässigkeit“ und eine affirmative Haltung zu Führer und Reich attestiert.<sup>40</sup> Hinter diesen Urteilen verbarg sich zweifelsohne mehr als eine solidarische Inschutznahme der Pfarrer durch konservative Lokalbeamte. Konkrete Verhaltensweisen, wie etwa Wahlaufufe zugunsten Hitlers anlässlich des Plebiszits vom März 1936,<sup>41</sup> untermauerten den herrschenden Grundkonsens.

Ansätze einer kritischen Distanzierung waren indes in der Barmer Theologischen Erklärung vom Mai 1934, dem zentralen theologischen Dokument der sich bildenden Bekenntnenden Kirche, vorbereitet worden. Der Allmacht des Staates wurde mit dem Verweis auf den nur abgeleiteten, göttlichen Auftrag eine normative Grenze gesetzt. Im Bewusstsein der Pfarrer und Gläubigen gewann diese Relativierung staatlicher Herrschaft zumindest stellenwei-

se an Bedeutung.<sup>42</sup> Der Lübbecker Pastor Güse etwa hielt sich ungeachtet seiner nationalen Gesinnung aus Sorge um den Bestand der Kirche mehr und mehr auf kritische Distanz zum „Dritten Reich“ und verweigerte selbst Hitlergruß und Mitgliedschaft in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV).<sup>43</sup> Den Weg in die politische Opposition fanden aber weder er noch andere Amtskollegen, sie blieb im deutschen Protestantismus das Werk einer vereinzelt Minderheit.

Insgesamt band der politische Grundkonsens, verstärkt noch durch die hochgesteckten kirchlichen Erwartungen und Rechristianisierungshoffnungen, die Kirche bzw. ihre Gemeinden so sehr an den neuen Staat, dass selbst spätere Unrechtserfahrungen keinen grundsätzlichen Wandel einzuleiten vermochten. Die Gemeinden hielten selbst dann noch an der „Fiktion des christlichen Staates“<sup>44</sup> fest, als dieser sich daran machte, die Kirche zu einer gesellschaftlichen Randgröße zu marginalisieren. Konfessionelle Selbstbehauptung und politische Integration in den nationalsozialistischen Staat, so lässt sich festhalten, kennzeichneten die spezifische Situation der protestantischen Gemeinden in der NS-Ära. Damit ist ein breites Spannungsfeld zwischen politischem Konsens und weltanschaulichen Konfliktlinien umschrieben, das bis zum Ende des „Dritten Reiches“ ein ungelöster Widerspruch blieb. Das Problem der eindeutigen Positionsbestimmung, das die historische Forschung heute beschäftigt, war dabei ohne Zweifel bereits ein Problem für die beteiligten Zeitgenossen.

### III.

Dieses Spannungsfeld war auch für die folgende Phase des „Kirchenkampfes“ ab 1934/35 kennzeichnend, wenngleich sich die Konfliktlinien nun verschoben. Vor Ort ging es nicht mehr um die Kirchenordnung und die Glaubensgrundlagen, sondern um den nationalsozialistischen Totalitätsanspruch, dem der kirchlich-christliche Einfluss auf die dörfliche Gesellschaft entgegenstand. Die Konkurrenz der Geltungsansprüche trat vor Ort in der Person des Orts Pfarrers einerseits und der lokalen Parteiführer – in der Regel mit Unterstützung des Gestapo-Apparates – andererseits auf. In der traditionellen ländlichen Gesellschaft stellte der Pfarrer weitgehend noch eine Autoritätsperson dar, als lokaler Meinungsführer übte er nicht geringen informellen Einfluss auf die Dorfgesellschaft aus. Mit der Behauptung ihrer eigenen Person verteidigten die Geistlichen zugleich die Geltung christlicher Wertvorstellungen und Glaubenshaltungen. Entsprechend richteten sich die Angriffe der Partei zunächst einmal gegen sie, um mit ihrer Person den Einfluss von Kirche und Christentum insgesamt zu brechen. Dies geschah durch intensive Überwachungen, Bespitzelungen der Predigten und Kanzelabkündigungen, Strafandrohungen, Verhöre, Hausdurchsuchungen, Inhaftierungen – kurz mit Hilfe des gesamten Repertoires der Zermürbung und Kriminalisierung.

Die Geistlichen wiederum versuchten zum Teil nicht minder kompromisslos und vehement, ihren Einfluss zu behaupten. In der Gemeinde Börninghausen nahm der dortige Pfarrer Wilhelm Harre eine bevorstehende Verteidigung von Amtsleitern und Amtswaltern der NSDAP-Organisationen am



24. Februar 1935 zum Anlass, um im Gottesdienst auf die Bedeutung des Eides und die diesbezüglichen Stellen in Katechismus und Gesangbuch hinzuweisen. Zu dem Vereidigungstermin am Nachmittag erschienen dann nur 16 von insgesamt 54 vorgesehenen Funktionären. Der Lübbecker Kreisleiter der NSDAP wie auch der Ortsgruppenleiter sahen darin einen vorläufigen Höhepunkt des zersetzenden Einflusses Harres auf die Bevölkerung des Zigarrenarbeiterdorfes. „Durch das Wirken des Pfarrers in unserer Gemeinde“, so klagte letzterer, „ist es mir ganz unmöglich, meine Arbeit als Ortsgruppenleiter der NSDAP wirklich fruchtbringend durchzuführen. Der Pfarrer mit seinem ungeheuren Einfluß in der Gemeinde macht meine Arbeit vollständig unwirksam“. <sup>45</sup> Der Kreisleiter erhob den Vorwurf des Landesverrats, Gau- und Reichsleitung der NSDAP wurden eingeschaltet und die Bielefelder Gestapo nahm umfangreiche Ermittlungen auf. <sup>46</sup>

Mit Anzeigen, Verhören und Strafverfahren versuchten Staat und Partei auch in anderen Gemeinden, den Einfluss der Ortsgeistlichen zu brechen. In Gehlenbeck beispielsweise erfolgten Anzeigen, weil Pastor Hartmann die Fahne der NS-Bewegung bei Beerdigungen nicht begrüßt und durch das demonstrative Fernbleiben von einer NSV-Veranstaltung die lokale Partei brüskiert habe. <sup>47</sup> Das Schema war bei diesen und zahlreichen weiteren Konflikten immer dasselbe. Einer Anzeige seitens von Parteifunktionären folgten Verhöre und Zeugenaussagen mit dem Ziel, den Verdacht zu untermauern. Tatsächlich fand sich aber in den Dörfern kaum jemand, der gegen den Pfarrer aussagen wollte, vielmehr fanden sie oft breite Unterstützung. Über seine Gemeinde Preußisch Ströhen berichtete Pfarrer Bartsch später, dass sie „wie eine Mauer um den Pastor und das [ihn unterstützende] Presbyterium“ gestanden habe. <sup>48</sup> Solidarität und ein Eintreten für die Geistlichen fand sich insbesondere bei den zumeist konservativen Beamten, Bürgermeistern und dem Landrat. In der Gemeinde Rahden weigerte sich etwa der Amtsgerichtsrat im Dezember 1937, einen Haftbefehl gegen den Pfarrer wegen Verstoßes gegen das Sammlungsgesetz – es ging um eine nicht genehmigte Kollekte der Bekennenden Kirche – zu erlassen, da sich das Gefängnis, wie er meinte, „in einem derart schlechten Zustand befände, dass er einen Pfarrer nicht darin unterbringen könne“. <sup>49</sup> In sämtlichen Fällen mussten die Verfahren – meist vor dem Sondergericht Dortmund – schließlich eingestellt werden, im äußersten Fall kam es zu einer Verwarnung. <sup>50</sup>

Dieser Mechanismus von Angriffen auf die Pfarrer und ihre Gemeinden einerseits und deren Selbstbehauptung in der und durch die dörfliche Gesellschaft andererseits soll an einem Fall genauer illustriert werden. <sup>51</sup> Der konservative und deutschnationale Pfarrer Olpp aus der Gemeinde Levern hatte im Frühjahr 1935 den Hitlergruß im kirchlichen Unterricht verboten. Einen zwölfjährigen Katechumenen, der sich dieser Weisung nicht beugen wollte, verwies er kurzerhand des Unterrichts. Dessen Vater brachte den Fall zur Anzeige und damit den Stein ins Rollen. Olpp wurde von der Gestapo verhört und eingeschüchtert, blieb aber bei seinem Standpunkt und wollte auch für die Zukunft den Hitlergruß im Unterricht nicht zulassen. Partei und Gestapo sahen sich nun offensichtlich genötigt, ein Exempel zu statuieren. Denn für die Gestapo stand außer Frage, dass „ein Pfarrer mit einer solchen Den-

kungsart wie Pfarrer Olpp auf die Dauer einen verhängnisvollen Einfluss auf die politische Gesinnung der dortigen Landbevölkerung ausübt und diese allmählich dem nationalsozialistischen Staate mehr und mehr entfremdet“.<sup>52</sup> Am 23. Mai 1935 wurde Olpp in eine vierzehntägige Schutzhaft genommen und anschließend mit einem Aufenthaltsverbot für den Regierungsbezirk Minden und die Länder Lippe und Schaumburg-Lippe belegt.

Das wiederum hatte verheerende Folgen und brachte eine bisher unbekannte Empörung und Unruhe in das Dorf. „Durch die Inschutzhaftnahme des Pfarrers Olpp ist eine Erregung unter den Volksgenossen entstanden, wie sie noch nicht dagewesen und wie sie kaum zu schildern ist“, berichtete der Amtsbürgermeister an den Landrat. „Es ist die Seele des Volkes getroffen und tief verletzt. Eine innere Unruhe hat die Volksgenossen ergriffen und sieht man deutsche Männer weinen, was ich sonst noch nicht hier beobachtet habe. Aus allen Teilen der Bevölkerung kommen die Volksgenossen und bitten: ‚Wir wollen unsern Pastor wiederhaben‘, ‚Solange wie der Pastor in Haft ist, gehen wir zu keiner Veranstaltung, auch nicht zum Kriegervereinsfest.“<sup>54</sup> Der Bürgermeister ergänzte noch, dass der Kriegerverein in Twiehausen angesichts dieser Stimmung sein Sommerfest ausfallen lasse und bemerkte dazu: „das will doch etwas heißen, dass man ein weltliches Fest um des Pfarrers willen zurückstellt.“<sup>53</sup> Eine Abordnung der Gemeinde erschien vor dem Bielefelder Gefängnis und forderte die Freilassung des Pfarrers, das Presbyterium machte zahlreiche Eingaben; in dieselbe Richtung gingen die Bemühungen der Amtsvertretung und der Kriegervereine. Eine Petition mit 2000 Unterschriften – das entspricht mehr als 90 Prozent der erwachsenen Bevölkerung Leverns – forderte die Rückkehr Olpps und wurde von Abgeordneten der Gemeinde im Berliner Innenministerium persönlich vorgebracht. Dem Ortsgruppenleiter wurden die Fenster seines Bienenhauses eingeworfen, der örtliche Tierarzt und ein Kaufmann, die man beide zu den Hintermännern der Denunziation Olpps zählte, wurden boykottiert und in der Lokalgemeinschaft isoliert.

Der NSDAP und ihren lokalen Protagonisten sind im Rahmen dieses exemplarischen Konflikts ihre Grenzen deutlich vor Augen geführt worden. Für sie hatte sich hier wie auch bei den übrigen, bereits erwähnten Konfliktlagen um die Meinungsführerschaft im Dorf gezeigt, dass die Kirche und ihre Pfarrer fester in der konservativ-ländlichen Lebenswelt verwurzelt waren, als es die antichristlichen Vorkämpfer der Partei zunächst vermutet hatten. Denn im Ergebnis konnten sich die lokalen kirchlichen Milieus gegenüber den radikalen Verdrängungsversuchen der NSDAP und ihrer Gefolgsleute in den direkten Konflikten weitgehend behaupten. Dabei brachen sich die Angriffe gegen die Kirche vor Ort an den herrschenden Macht- und Gesellschaftsverhältnissen. Dazu zählt auch, dass die zumeist konservative Beamtenschaft vom Bürgermeister bis hin zum Landrat aus Solidarität mit den Geistlichen die antikirchlichen Vorstöße vielfach abfederte, ausbremsste oder neutralisierte. Hier wirkte eine enge Verbundenheit zwischen den traditionellen Lokaleliten nach.

In diesem Zusammenhang darf auch nicht übersehen werden, dass die Beharrungskraft der dörflich-protestantischen Lebenswelten gegen den na-

tionalsozialistischen Totalitätsanspruch gerade dann an Stärke gewann, wenn die Verdrängungsversuche in Person von bisher unterprivilegierten sozialen Aufsteigern auftraten, die mit ihren politischen Ambitionen die traditionale, von Familie und Besitz bestimmte Machtverteilung unter den dörflichen Führungsschichten in Frage stellten. Indem die Pfarrer und die Kirche in gewissem Maße mit der alten Sozialordnung gleichgesetzt wurden, konnten sie als Garant alter Werte auftreten und mit der Solidarität der alten Dorfeliten rechnen. Erst durch das spezifische Ineinander von sozialen Konkurrenz- und konfessionellen Kulturkonflikten, zum Teil noch angereichert durch Spannungen zwischen den Generationen, gewann die Behauptung der protestantischen Lebenswelten an eigentlicher Kraft.<sup>54</sup>

Die Kirchenhistoriker Kurt Meier und Kurt Nowak haben angesichts dieser augenscheinlichen Konsolidierungstendenzen des volkskirchlichen Protestantismus und seines ungebrochenen gesellschaftlichen Einflusses von der Kirche als einem „wirksamen Widerstands- und Störpotential im Gefüge des faschistischen Staates“<sup>55</sup> gesprochen und ihren Charakter als einen zwar nicht intentionalen, aber doch immerhin „funktionalen Resistenzfaktor“<sup>56</sup> herausgestellt. Tatsächlich hatten die Selbstbehauptung konfessioneller Lebenswelten und die Verteidigung der ihnen eigenen Werte und Sinnvorgaben gegen den Zugriff einer ideologisch konträren Bewegung eine effektive Begrenzung des nationalsozialistischen Totalitätsanspruchs zur Folge. Die Beharrungskraft protestantisch-christlicher Weltansichten und Lebensformen in weiten Teilen der ländlichen Bevölkerung und damit auch über den engeren Gemeindekern hinaus leistete in der Tat einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Brechung des totalen Erfassungs- und ideologischen Gleichschaltungsdrucks im „Dritten Reich“.

Jedoch ist die These von der Stör- und Resistenzfunktion des volkskirchlichen Protestantismus in ihrer Pauschalität zu ungenau, um das Verhältnis von konfessioneller Lebenswelt und Nationalsozialismus angemessen beschreiben zu können. Denn es darf nicht unterschlagen werden, dass sich das Aufbegehren der dörflichen Gemeindemilieus ausschließlich gegen die direkten Angriffe auf die soziale und kulturelle Stellung des Pfarrers und damit der Kirche richtete. Parallel und unberührt von dieser konfessionellen, ja kulturellen Selbstbehauptung herrschte ein stiller, manchmal aber auch offen ausgesprochener Konsens zwischen den Gemeinden und dem Nationalsozialismus. Dieser Befund gilt sowohl im Hinblick auf die allgemeine Grundeinstellung, als auch für die konkreten Begegnungen vor Ort. Kirchliches Milieu und Nationalsozialismus wiesen in den Gemeinden des Kreises Lübbecke, der gleichzeitig Hochburg der NSDAP wie der Bekennenden Kirche war, manchen Konsens auf.

Das lag auch nicht zuletzt daran, dass viele Parteigenossen eine kirchliche Grundorientierung aufwiesen. Das zeigte sich besonders ausgeprägt in der von der Erweckungsbewegung geprägten Gemeinde Hüllhorst. Der dortige Pfarrer Wellmer gehörte zu den führenden Vertretern der Bekennenden Kirche in der Synode und besaß ein solches Ansehen in der Bevölkerung, unter den lokalen Beamten und selbst bei den Parteigenossen, die ihrerseits fest in das kirchliche Milieu integriert waren, dass es vor Ort kaum zu Konflikten

kam. Zwar hatte 1933 der damalige Ortsgruppenleiter versucht, den Pfarrer wegen seines Protestes gegen die staatliche Kirchenpolitik verhaften zu lassen, scheiterte mit diesem Ansinnen jedoch bereits innerhalb der NSDAP-Ortsgruppe, die daraufhin mehrheitlich beim Kreisleiter seine Absetzung verlangte und durchsetzte.<sup>57</sup> Seitens der lokalen Parteigenossen, die größtenteils zu den Gottesdienstbesuchern gehörten, hatte die Kirche fortan keine Angriffe zu erleiden. Die Schulchronik konnte so 1935 festhalten: „Für die dörfliche Volksgemeinschaft Hüllhorst ist es ehrenvoll, wenn auch für die nachfolgenden Jahre gesagt werden kann, dass kein Missklang den religiösen Frieden innerhalb der Kirchengemeinde zu stören wagte. Das kirchliche Leben bewegt sich in lebendigen Formen und steht mit der Partei in friedlichem Verhältnis“.<sup>58</sup> In der Tat waren gerade im Alltagsleben vor Ort christlich-protestantische Orientierung und nationalsozialistische Herrschaft sehr gut vereinbar. Dies mag schließlich erklären, warum es auch in anderen Gemeinden kaum zu ernsthaften Auseinandersetzungen kam. Kirche und Partei bzw. Staat schienen hier zu einer friedlichen Koexistenz oder doch zumindest zu einer gegenseitigen Abgrenzung und Respektierung der jeweiligen Interessensphären gefunden zu haben, wobei der weltanschauliche Gegensatz oftmals ausgeblendet wurde und somit nicht offen zum Ausbruch kam.<sup>59</sup>

Selbst dort, wo die Konflikte zwischenzeitig aufflammten, kehrte vielfach schon bald wieder Ruhe ein. Das hatte seinen Grund nicht zuletzt darin, dass die extremen „Kämpfer“ auf beiden Seiten sehr schnell isoliert wurden und an Einfluss verloren. Das galt sowohl für die radikalen Kirchengegner, die anfänglich zwar lautstark auftraten, insgesamt aber eine Minderheit blieben und für ihre Politik auf wenig Verständnis stießen, als auch für die konsequenteren kirchlichen Kritiker des totalitären Staates.

Um noch einmal auf die Gemeinde Levern zurückzukommen, wo die Auseinandersetzung mit der Inhaftierung des Pfarrers eine bisher in der Synode unbekannte Schärfe erreicht hatte: Pastor Olpp fand nach der anfänglich breiten Unterstützung immer weniger Rückhalt. Das lag zu einem Großteil daran, dass sein Verhalten seiner religiösen Dimension beraubt und als rein politische Agitation hingestellt wurde. Nicht ohne Erfolg konnte der Landrat die erregte Bevölkerung damit beruhigen, dass die Inhaftierung des Pfarrers nichts mit den Auseinandersetzungen um Glaube und Bekenntnis, also mit dem Kirchenstreit im Allgemeinen zu tun hätte. Vielmehr habe Olpp mit dem Verbot des Hitlergrußes schweres Unrecht getan, der Staat sei ihm gegenüber daher durchaus im Recht. Offensichtlich fand diese Deutung der Angelegenheit zunehmend Gehör, zumal sich selbst die Amtskollegen Olpps auffallend zurückhielten und eine ähnliche Sicht der Dinge teilten. So trug schließlich die Mehrheit der BK-Pfarrer des Kreises Lübbecke die Auflehnung Olpps nicht mit, weil sie in ihren Augen einer politischen Oppositionshaltung verdächtig nahe kam, die sich grundsätzlich gegen Staat und Partei richtete, während man selber zwischen dem an sich bejahten NS-Regime und den weltanschaulichen Gegnern darin scharf zu trennen versuchte.<sup>60</sup>

Der Streit in Levern endete schließlich mit einer Ausschaltung der Konfliktgegner auf beiden Seiten. Olpp wurde zum 1. April 1936 pensioniert und zog nach Bad Harzburg, aber auch der Ortsgruppenleiter und der stellvertreten-

de Amtsbeigeordnete – beide galten als Drahtzieher des Konflikts – mussten auf Druck des NSDAP-Kreisleiters zurücktreten.<sup>61</sup> Kirche und Partei fanden vor Ort nun zu einer Art Koexistenz, in deren Rahmen sich beide Seiten ernsthaft um die Wahrung des Burgfriedens bemühten.<sup>62</sup>

#### IV.

Die These von der volksskirchlichen Resistenzfunktion muss auch aus einem weiteren Grund deutlich eingeschränkt werden. Denn bei näherer Betrachtung kann von einer durchgängigen „volksskirchlichen Stabilisierungstendenz“<sup>63</sup> während Diktatur und Krieg keineswegs die Rede sein. Ein genauerer Blick auf die Entwicklung der Gemeinden in der NS-Zeit lässt vielmehr eine zunehmende Erosion, d. h. eine allmähliche Auflösung kirchlicher Bindungen erkennen. Die Gründe dafür sind vielfältig, zum Teil kamen hier jahrzehntelange Entwicklungen zum Tragen. Von nicht geringem Einfluss waren dabei allerdings die zahlreichen Vorstöße der nationalsozialistischen Politik zu einer mehr oder weniger systematischen Zurückdrängung der Kirche aus dem öffentlichen Raum. Diese Maßnahmen liefen unter dem 1935 verkündeten Schlagwort einer „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“<sup>64</sup> und waren im Ergebnis weitaus effektiver und nachhaltiger als die oft stümperhaften direkten Angriffe auf die Person des Ortspfarrers. Die Entkonfessionalisierungspolitik verfolgte auf dem Wege abstrakter, nur schwer angreifbarer gesetzlicher Regelungen und staatspolizeilicher Restriktionen das Ziel einer Marginalisierung konfessioneller Einflüsse zugunsten des nationalsozialistischen Totalitätsanspruches und hatte eine Beschneidung des kirchlichen Aktionsradius, die Zerstörung von Kommunikationsstrukturen und die Einschränkung von Begegnungsmöglichkeiten in den Gemeinden zur Folge.

Die kirchliche Publizistik beispielsweise war seit dem Ausbruch der Auseinandersetzungen zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen stark eingeschränkt worden. Das „Westfälische Sonntagsblatt für Stadt und Land“ wurde seit 1934 mehrfach eingezogen, zensiert und in Teilausgaben verboten, im Dezember 1938 erfolgte schließlich ein allgemeines Verbot.<sup>65</sup> Die schrittweise Zurückdrängung und Beschneidung der kirchlichen Handlungsmöglichkeiten galt insbesondere dem konfessionellen Vereinswesen als dem zentralen Netzwerk des protestantischen Milieus. Im öffentlichen Leben der ländlichen Gesellschaft hatten sich die christlichen Vereine fest etabliert und sorgten im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Reichweite für eine über den Gottesdienstbesuch hinausgehende Bindung an den Raum der Kirche. Mit dem totalen Erfassungsanspruch der Partei und ihrer Gliederungen geriet die Sammlungsfunktion der Vereine jedoch in direkten Konflikt.

Die Evangelischen Frauenhilfen wurden seitens der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV) und der Nationalsozialistischen Frauenschaft (NSF) zunächst geduldet, wenngleich sie ihr karitatives Engagement, das zu ihren zentralen Anliegen zählte, an die Parteiorganisationen abtreten mussten oder nur unter deren Federführung und in begrenztem Maße weiterführen konnten. Allerdings war die Doppelmitgliedschaft nicht verboten, und die beiderseitig bejahte örtliche Zusammenarbeit nahm trotz aller Reibungen und Schwierigkeiten konkrete Formen an.<sup>66</sup> Seit Mitte der 1930er Jahre beka-

men aber auch die Frauenhilfen den Druck von Staat und Partei deutlicher zu spüren. Sämtliche Gängelungen fanden ihren vorläufigen Abschluss in einer Rundverfügung der Staatspolizei vom 13. Februar 1939. Veranstaltungen der Frauenhilfen durften sich fortan nur noch in einem rein religiösen Rahmen halten und ausschließlich in kirchlichen Räumen stattfinden. Weltliche Beschäftigungen wie die Durchführung von Ausflügen, Strick- oder Nähabenden und selbst gemeinsames Kaffeetrinken waren grundsätzlich untersagt. Ohne Zweifel dienten diese Einschränkungen einzig und allein dem Ziel, die öffentliche Wirksamkeit der Frauenhilfen, deren Engagement vor allem im sozialen Bereich weitgehend etabliert und anerkannt war, zu beschneiden „und die Vereine auf das Niveau erbaulicher religiöser Zirkel zurückzudrängen“.<sup>67</sup>

Besonders einschneidend wirkten die staatlichen Eingriffe im Bereich der Jugendarbeit. Hier standen die konfessionellen Jünglings- und Jungfrauenvereine in direkter Konkurrenz zur Hitlerjugend. Aufgrund eines Abkommens zwischen dem deutschchristlichen Reichsbischof Müller und dem HJ-Führer von Schirach am 19. Dezember 1933 wurden im Frühjahr 1934 zunächst die unter 18jährigen Mitglieder der kirchlichen Jugendvereine in die HJ zwangseingegliedert. Die Gemeindearbeit konnte zwar fortgeführt werden, musste von nun an aber auf feste Vereinsstrukturen verzichten.<sup>68</sup> Sie wurde zudem stark eingeschränkt. Die Bielefelder Staatspolizei untersagte den konfessionellen Jugend- und Standesvereinigungen aller Altersstufen am 26. Juni 1934 in einer Anordnung „jede Betätigung außerhalb des kirchlichen, religiösen und karitativen Gebietes, insbesondere eine solche politischer, sportlicher oder volkssportlicher Art“. Unter dieses Verbot fiel „jedes geschlossene Auftreten in der Öffentlichkeit“, selbst „gemeinsames Gruppenwandern“ sowie die „Errichtung von gemeinsamen Ferien- und Feldlagern, das öffentliche Führen und Zeigen von Fahnen, Bannern und Wimpeln, das – auch verdeckte – Tragen einheitlicher Kleidung [. . .] sowie von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einer konfessionellen Vereinigung erkenntlich zu machen geeignet sind“.<sup>69</sup> Bibelarbeit, Evangelisationsvorträge und kirchliche Musik blieben als die einzigen Felder, auf denen sich die Gemeindejugend noch frei betätigen durfte. Das in der Weimarer Zeit diversifizierte und durch Elemente einer nichtreligiösen Freizeitgestaltung, vor allem im Sportbereich, erweiterte Vereinsangebot war durch die staatlichen Eingriffe auf den religiösen Kernbereich zurechtgestutzt worden. Dies hatte zweifelsohne negative Auswirkungen auf die soziale Reichweite der kirchlichen Jugendarbeit.<sup>70</sup>

Insgesamt führte die Entkonfessionalisierungspolitik zu einer weitgehenden Zurückdrängung der Gemeinden aus der öffentlichen Präsenz auf einen eng umgrenzten, rein religiös definierten Handlungsraum. Diese Zurückdrängung wurde in den Gemeinden zum Teil bewusst und durchaus positiv aufgenommen und gestaltet, bedeutete sie doch eine Neubesinnung auf die geistliche Substanz. Die Folge war eine nicht nur praktische, sondern auch mentale Absonderung in die schützende Wagenburg einer konfessionellen Neoorthodoxie, die sich in alter pietistischer Tradition selbstbewusst von bekenntnis- und glaubensmäßigen Halbheiten distanzierte und schied. Die

quantitativ nicht exakt zu bestimmende, aber zweifellos begrenzte soziale Reichweite der so inspirierten Gemeindearbeit bedeutet im Endeffekt die Verdichtung und Schrumpfung eines bekenntniskirchlichen Gemeindekerns.

Mehr noch als das engere Gemeindemilieu hatten sich die darüber hinausgehenden kirchlichen Bindungen weiter Bevölkerungskreise durch die Entkonfessionalisierungspolitik verändert. Ein Blick auf zwei zentrale Kirchlichkeitsindikatoren bestätigt den Befund einer zunehmenden Erosion der traditionellen, volkskirchlichen Bindungen. Die Abendmahlsziffer – bei allen statistischen Schwierigkeiten doch ein relativ verlässlicher Indikator für den Grad der Teilnahme am gottesdienstlichen Leben einer Gemeinde – stabilisierte sich zunächst bis Mitte der 1930er Jahre bei gut 70 Prozent, rutschte dann aber bis Kriegsende auf unter 40 Prozent ab. Dass diese außerordentlichen Verluste nicht allein auf die Einberufungen der Soldaten zurückzuführen sind, zeigt sich beim Blick auf die nach Geschlechtern getrennten absoluten Kommunikantenziffern. Die Zahl der jährlichen Abendmahlsgänge fiel mit Schwankungen bei den Frauen zwar langsamer als bei den Männern, erreichte aber auch bei den weiblichen Gemeindegliedern im Jahre 1944 einen historischen Tiefststand.<sup>71</sup>

Ein ähnlicher Entkirchlungsschub zeigt sich auch anhand der Austrittszahlen. Im Ganzen blieben die Kirchengaustritte während der NS-Zeit ohne quantitative Bedeutung, sie erreichten im Kirchenkreis Lübbecke selbst in Spitzenzeiten kaum mehr als 0,1 Prozent aller Kirchenmitglieder. Gleichwohl erfolgt ab 1937 ein merklicher Anstieg der Austritte – ein auffallendes, seismographisches Indiz dafür, dass traditionale volkskirchliche Bindungen sich zu lockern schienen.<sup>72</sup> Sowohl die Verdichtung und Schrumpfung des engeren Gemeindekerns als auch die Auflösung volkskirchlicher Breitenwirkung weisen auf die deutlichen Risse hin, die sich spätestens seit Mitte der 1930er Jahre in den konfessionellen Lebenswelten auftraten.

Das Bild bliebe jedoch unvollständig, wollte man in diesen Entwicklungen eine sich abzeichnende gänzliche und absolute Lösung weiter Bevölkerungskreise von der Kirche erblicken. Denn der beschriebene Entkirchlichungsprozess blieb insofern relativ und ambivalent, als der Rückgang der aktiven Beteiligung am kirchlichen Leben mit einer Nachfragestabilisierung bestimmter, ausgewählter kirchlicher Dienstleistungen einherging. Zu nennen sind hier insbesondere die Kasualien an den Lebenswenden, die Seelsorge in existentiellen Ausnahmesituationen – wie dem Krieg – und die diakonische Arbeit, die die Eckpunkte einer veränderten, eben nur noch partiellen oder selektiven Kirchlichkeit ausmachten. Die spezifisch protestantischen Sinnvorgaben und Weltdeutungen verloren dabei ihre das ganze Leben umfassende Leitbildfunktion, behielten aber bei persönlich-biographischen Zäsuren und individuellen Krisen wie Tod oder Krankheit ihre lebensweltliche, durch den verbliebenen Traditionsdruck untermauerte Relevanz, die sich in der fallweisen, je nach individuellen Bedürfnislagen erfolgenden Inanspruchnahme des kirchlich-sakralen Angebots dokumentierte. Diese Transformation kirchlicher Funktionszuschreibungen und Bindungen steht dabei in der Kontinuität einer Entwicklung, die weit vor 1933 einsetzte, unter

den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur aber deutlich verstärkt und forciert wurde und sich nach 1945 mit eigenen Nuancierungen bis in die Gegenwart weiter fortsetzte.

## V.

Die Lübbecker Gemeinden im Nationalsozialismus – das bedeutet, um ein abschließendes Fazit zu formulieren, eine von Anfang an bestehende und bis zum Ende der NS-Herrschaft nicht aufgehobene Ambivalenz zwischen weltanschaulich-religiösen Konfliktlinien einerseits und politischem Konsens andererseits. Von einer „volkskirchlichen Resistenz“ kann nur bedingt die Rede sein, neben der partiellen Brechung des nationalsozialistischen Totalitätsanspruches trug die politische Integration der Gemeinden in das „Dritte Reich“ nicht unwesentlich zu dessen Stabilisierung bei. Zudem lockerten sich unter dem Druck der nationalsozialistischen Entkonfessionalisierungspolitik die kirchlichen Bindungen nachhaltig und verstärkten die Erosion der konfessionellen Lebenswelten. Gemeint ist damit sowohl eine Verdichtung der gemeindlichen Milieukerne als auch eine Lockerung der volkskirchlichen Breitenwirkung, die sich – hier einem säkularen Trend folgend – immer mehr in Richtung einer selektiven und aspekthaften Kirchlichkeit transformierte.

## Anmerkungen

- 1 Bei den folgenden Ausführungen handelt es sich um die Ausarbeitung eines Vortrags, der am 12. Oktober 2004 in Lübecke im Rahmen einer Vortragsreihe des Mindener Geschichtsvereins gehalten wurde. Sie stellen eine Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse dar, wie sie zuerst in der Studie von Wolfhart Beck, *Westfälische Protestanten auf dem Weg in die Moderne. Die evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Lübeck zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik*, Paderborn 2002 (Forschungen zur Regionalgeschichte 42), veröffentlicht worden sind.
- 2 Vgl. Staatsarchiv Detmold (StADt), M1 IP 601, Bd. 2, S. 276 u. S. 283f. sowie Bernd Hüllinghorst, *Kirchenkampf in Preußisch Ströhen. Eine bekennende Gemeinde im Nationalsozialismus*, in: *Ev.-luth. Kirchengemeinde Preußisch Ströhen* (Hrsg.), *Preußisch Ströhen. Beiträge zur Geschichte einer Landgemeinde an der Nordgrenze Westfalens anlässlich des 150jährigen Kirchenjubiläums am 31. August 1997*, Espelkamp 1997, S. 209–246, hier S. 211.
- 3 Vgl. Jürgen W. Falter, *Hitlers Wähler*, München 1991, S. 184.
- 4 Vgl. Statistisches Reichsamt (Hrsg.), *Statistik des Deutschen Reiches*, Bd. 434, Berlin 1935, S. 54 u. 122.
- 5 *Synodalbericht Schnathorst 1932* (Archiv des Kirchenkreises Lübecke (ArchKkLk), Suptr. N 15).
- 6 Vgl. Karl-Wilhelm Dahm, *Pfarrer und Politik. Soziale Position und politische Mentalität des deutschen evangelischen Pfarrerstandes zwischen 1918 und 1933*, Köln 1965, S. 202–211; Karl Dietrich Bracher, *Stufen der Machtergreifung*, durchges. und erg. Taschenbuchausgabe, Köln 1974, S. 446; Ernst Wolf, *Volk, Nation, Vaterland im protestantischen Denken von 1933 bis zur Gegenwart*, in: Horst Zilleßen (Hrsg.), *Volk, Nation, Vaterland. Der deutsche Protestantismus und der Nationalismus*, Gütersloh 1970, S. 172–212, hier S. 189.
- 7 So rückblickend Superintendent Güse, Lübecke, in einer Stellungnahme zum Entnazifizierungsverfahren Pastor Dr. Paul Winckler, Holzhausen, 10. Aug. 1946 (ArchKkLk, Suptr. N 33). Vgl. auch Helmut Hüffmann, *Die St.-Andreas-Kirche in Lübecke. Zur Geschichte der Gemeinde und des Stifts*, Lübecke 1990, S. 145.
- 8 Abschrift in *Stadtchronik Lübecke*,



5. März 1933, abgedruckt in: Detlev-Joachim Schacht / Jörg Witteborg, NS-Machtergreifung und Herrschaftsstabilisierung in Stadt und Kreis Lübbecke in den Jahren 1930–1939, masch. Examensarbeit, Bielefeld 1976, Anhang Nr. XI. Siehe auch ebd., Stadtchronik Lübbecke, 18. Juli 1932, Anhang Nr. VI; Albert Hellweg, Vom Kampf und Sieg des Nationalsozialismus im Kreis Lübbecke, Lübbecke 1933, S. 70 u. 73.
- 9 Vgl. Lübbecke Kreisblatt v. 22. März 1933, 23. März 1933, 24. März 1933 u. 27. März 1933.
- 10 Vgl. Lübbecke Kreisblatt v. 2. Mai 1933 u. 4. Mai 1933; Hüffmann, St.-Andreas-Kirche, wie Anm. 7, S. 146f.; Synodalbericht Levern 1933 (ArchKkLk, Suptr. C8 1,6); Schulchronik Holzhausen, Bd. 1, 1. Mai 1933, Stadtarchiv (Sta) Preußisch Oldendorf.
- 11 Vgl. Heinrich Friedrich Wilhelm Husemann, Aus meinem Leben. Erinnerungen aus zwei Menschenaltern, Selbstverlag 1935, Neuauflage hrsg. v. Manfred Grabs, Lübbecke 1982, S. 126ff.; Schulchronik Hüllhorst 1933 (Kantor Stohlmann), S. 102, zitiert bei Eckhard Struckmeier, „Wie der Hirsch lechzt nach frischem Wasser...“ Geschichte der Kirchengemeinde Hüllhorst vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Espelkamp 1996, S. 109, Anm. 495. Siehe auch die Äußerungen des Preußisch Oldendorfer Pastors Husemeyer zur Lutherfeier am 19. Nov. 1933, zitiert bei Hüffmann, St.-Andreas-Kirche, wie Anm. 7, S. 148.
- 12 Jahresbericht der Frauenhilfe Lübbecke 1933, zitiert nach Jürgen Kampmann, Die Evangelische Frauenhilfe in Lübbecke. Von den Anfängen der kirchlich gebundenen Frauenarbeit und den ersten drei Jahrzehnten der Vereinsgeschichte, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 151–179, hier S. 166.
- 13 Vgl. Lübbecke Kreisblatt v. 24. März 1933; Theodor Olpp, Ein Stück kirchlicher Heimatgeschichte im Spiegel eines Minden-Ravensberger Posaenchores (Levern), Bielefeld-Bethel 1957, S. 181ff. u. 192f.; Schreiben Pastor Olpp, Levern, an die Lehrer der Kirchengemeinde, 21. Juni 1933 (ArchKkLk, C8 3,3/Fasz.); Marianne Nordsiek, Fackelzüge überall ... Das Jahr 1933 in den Kreisen Minden und Lübbecke, Bielefeld 1983, S. 99.
- 14 Siehe hierzu ausführlich Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 89–147.
- 15 So die Formulierung in der Urkunde des Isenstedt-Frotheimer Presbyteriums anlässlich der Pflanzung einer Hitler-Eiche am 1. Mai 1933, Lübbecke Kreisblatt v. 4. Mai 1933. Siehe auch Kurt Nowak, Evangelische Kirche und Widerstand im Dritten Reich. Kirchenhistorische und gesellschaftsgeschichtliche Perspektiven, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 38, 1987, S. 352–364, hier S. 355.
- 16 Lübbecke Kreisblatt v. 2. Mai 1933.
- 17 Ebd. Siehe auch Hüffmann, St.-Andreas-Kirche, wie Anm. 7, S. 146f.
- 18 Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918–1934, Frankfurt a.M. 1977, S. 361–369; Kurt Meier, Kreuz und Hakenkreuz. Die evangelische Kirche im Dritten Reich, München 1992, S. 22–31 u. 37–41.
- 19 Vgl. Scholder, Kirchen, Bd. 1, wie Anm. 18, S. 382f., 417–421, 450–455 u. 569; Meier, Kreuz, wie Anm. 18, S. 38–46; Bernd Hey, Die Kirchenprovinz Westfalen 1933–1945, Bielefeld 1974, S. 37f.
- 20 Olpp, Heimatgeschichte, wie Anm. 13, S. 192. Vgl. auch Wilhelm H. Neuser, Die Kirche und ihre Ordnung – die Kirchenwahlen des Jahres 1933 in Westfalen, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76, 1983, S. 201–221, hier S. 219.
- 21 Vgl. Hey, Kirchenprovinz, wie Anm. 19, S. 46–49.
- 22 Vgl. Schreiben Pastor Olpp, Levern, 21. Juli 1933 (ArchKkLk, Suptr. B 9,7); Synodalbericht Alswede 1947, in: Jürgen Kampmann (Hrsg.), „Anzeichen einer Erneuerung des christlichen Lebens sind nirgends zu sehen“. Die Gemeindeberichte über Kirchenkampf und erste Nachkriegszeit (1933–1947) im Kirchenkreis Lübbecke, Löhne-Obernbeck 1998, S. 27; Kreissynodalprotokoll 1933, S. 9 (ArchKkLk).
- 23 Vgl. Hey, Kirchenprovinz, wie Anm. 19, S. 51ff., u. Scholder, Kirchen, Bd. 1, wie Anm. 18, S. 598ff. – Ludwig Müller war von 1908 bis 1914 Pfarrer der Kirchengemeinde Rödinghausen (Kirchenkreis Herford).
- 24 Vgl. Hey, Kirchenprovinz, wie Anm. 19, S. 54.
- 25 Abkündigung des Pfarrernotbundes bzw. der Westfälischen Pfarrerbruderschaft Minden-Ravensbergs v. 14. bzw. 21. Jan. 1934 (Abschrift Olpp) (ArchKkLk, C8 1,7). Siehe auch Schreiben Pastor Bartmann, Dielingen, an Pastor Olpp, Levern, 9. Jan. 1934 (ebd.).
- 26 Die Kanzelabkündigung wurde von den Pfarrern Wellmer (Hüllhorst), Güse (Lübbecke), Hartmann (Gehlenbeck), Rüter (Holzhausen), Olpp (Levern), Bartmann (Dielingen), Nachtigal (Wehdem), Superintendent Möller (Preußisch Oldendorf)

- und Hilfsprediger Platenius (Isenstedt-Frotheim) verlesen, vgl. Schreiben Landrat Lübbecke an Stapo Bielefeld, 22. Jan. 1934 (StAdt, M2 Lübbecke 1782, S. 412).
- 27 Vgl. Schreiben des Konsistoriums Münster an Superintendent Möller, Preußisch Oldendorf, 28. Febr. 1934 (ArchKkLk, Suptr. N 123).
- 28 Vgl. Bericht Pastor Olpp, in: Kampmann (Hrsg.), Anzeichen, wie Anm. 22, S. 97f.
- 29 Vgl. Hey, Kirchenprovinz, wie Anm. 19, S. 59f.
- 30 Vgl. Bericht Pastor Olpp, in: Kampmann (Hrsg.), Anzeichen, wie Anm. 22, S. 97f.
- 31 Vgl. Bericht Gendarmerie-Posten Holzhausen an Ortspolizeibehörde Preußisch Oldendorf, 12. Apr. 1934 (StAdt, M2 Lübbecke 1264, S. 35).
- 32 Errechnet nach den Zahlenangaben bei Wilhelm Niemöller, Westfälische Kirche im Kampf, Bielefeld 1970, S. 34.
- 33 Siehe zum Nachweis im Einzelnen Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 208f., Anm. 105. – Keinen förmlichen Beschluss fasste die Gemeinde Rahden. Aus der Gemeinde Lübbecke ist ebenfalls keine offizielle Entschließung bekannt. Die Protokollbücher zu den Jahren 1933 und 1934 gelten als vermisst. Gleichwohl kann von einer grundsätzlichen Zugehörigkeit der Gemeinde zur BK ausgegangen werden. Zwischen dem entschiedenen Bekenntnispfarrer Güse und dem Oberbauerschafter Pfarrer Multhaupt, der dem deutschchristlichen Kirchenregiment zumindest nahe stand, dürften jedoch deutliche Spannungen bestanden haben. Vermutlich hat die Auseinandersetzung die kirchlichen Körperschaften in ihrer Haltung neutralisiert.
- 34 Lagebericht Stapo Bielefeld an Gestapa (Preußisches Geheimes Staatspolizeiamt) Berlin, 4. Aug. 1935 (StAdt, M1 IP 631, Bd. 1, S. 455).
- 35 Vgl. Synodalbericht Dielingen 1947, in: Kampmann (Hrsg.), Anzeichen, wie Anm. 22, S. 60, u. Wilhelm Dullweber, Das kirchliche Leben in Haldem, in: Gemeinde Sternwede (Hrsg.), Haldem. Die Geschichte eines westfälischen Dorfes. Festschrift zur 750-Jahrfeier, Espelkamp 1986, S. 111–121, hier S. 117.
- 36 Vgl. die Berichte des NSDAP-Kreisleiters und Lübbecke Bürgermeisters an den Landrat, 5. Mai 1934 (StAdt, M2 Lübbecke 2382, Bd. 2, S. 34) u. 14. Dez. 1937 (StAdt, M2 Lübbecke 2592, S. 219).
- 37 Bericht Landrat Lübbecke an Stapo Bielefeld, 2. Mai 1934 (StAdt, M1 IP 651, S. 375).
- 38 Vgl. Schreiben Pastor Olpp, Levern, an Pastor Hartmann, Gehlenbeck, 30. Sept. 1934 (ArchKkLk, C8 1,7).
- 39 Vgl. Bericht Amtsbürgermeister Levern an Landrat Lübbecke, 17. Sept. 1934 (StAdt, M2 Lübbecke 2382, Bd. 2, S. 161).
- 40 Siehe die Leumundszeugnisse aus dem Jahre 1937 in StAdt, M2 Lübbecke 2592, S. 218–245; StAdt, M2 Lübbecke 179, S. 366–375, u. StAdt, M2 Lübbecke 1783, S. 125, sowie allgemein Lagebericht Regierungspräsident Minden an Preußischen Innenminister, 12. Sept. 1934 (StAdt, M1 IP 630, S. 9ff.), u. Reinhard Lüpke, Geschichte der Gemeinde Hüllhorst, Hüllhorst 1987, S. 334.
- 41 Siehe die Mitteilungen des Amtsbürgermeisters Preußisch Oldendorf, 20. u. 24. April 1936 (StAdt, M2 Lübbecke 2378, S. 399 u. 403).
- 42 Vgl. Klaus Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934. Barmen und Rom, Frankfurt a.M. 1985, S. 190 u. 197f.
- 43 Vgl. Schreiben NSDAP-Kreisleiter Meiring an Landrat Lübbecke, 14. Dez. 1937 (StAdt, M2 Lübbecke 2592, S. 218f.)
- 44 Heinz-Jürgen Trütken-Kirsch, Der Kirchenkreis Tecklenburg in der NS-Zeit, Bielefeld 1996, S. 267.
- 45 Schreiben Ortsgruppenleiter Eininghausen-Börninghausen an NSDAP-Kreisleitung Lübbecke, 26. Febr. 1935 (StAdt, M2 Lübbecke 1858, S. 19).
- 46 Siehe zu diesem Vorgang ebd., S. 15–37, sowie StAdt, M1 IP 654, Bd. 1, S. 113–169.
- 47 Siehe hierzu die Lageberichte des Landrates Lübbecke an Regierungspräsident Minden, 27. Juli u. 28. Oktober 1935 (StAdt, M1 IP 631, S. 397–400, u. M1 IP 632, S. 353f.).
- 48 Heinz Bartsch, Kirchenkampf 1933–1945 in Pr. Ströhen, in: Hans Peter Rüther (Hrsg.), 125 Jahre Immanuel-Kirche zu Preußisch Ströhen 1857–1982. Festschrift, Preußisch Ströhen 1982, S. 85–91, hier S. 88.
- 49 Schreiben Amtsbürgermeister Rahden an Landrat Lübbecke, 14. Dez. 1937 (StAdt, M2 Lübbecke 2592, S. 249).
- 50 Siehe zu den einzelnen Konflikten und Verfahren ausführlicher Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 228–239.
- 51 Siehe zum Folgenden StAdt, M1 IP 654, Bd. 1, S. 97–100 u. 183–226; StAdt, M2 Lübbecke 2386, S. 12–43; Landeskirchliches Archiv Bielefeld (LkArchBi), 3,11-1.6; ArchKkLk C8 2,1; Olpp, Heimatgeschichte, wie Anm. 13, S. 195–199; Olpp, Pro Memoria, S. 14b u. 15 (LkArchBi, 3,11-N 21); Bericht Olpp, in: Kampmann (Hrsg.), Anzeichen, wie Anm. 22, S. 101–112; Synodalbericht Levern 1947, ebd., S. 121f., u.

- Karl-Heinz Jessen, Die Kirchengeschichte Leverns, in: 1000 Jahre Levern. Beiträge zu seiner Geschichte, hrsg. von den Gemeinden des Amtes Levern, Minden 1969, S. 83–138, hier S. 131f.
- 52 Schreiben Stapo Bielefeld an Gestapa Berlin, 18. Mai 1935 (StADt, M2 Lübbecke 2386, S. 14).
- 53 Schreiben Amtsbürgermeister Levern an Landrat Lübbecke, 29. Mai 1935, ebd., S. 20.
- 54 Siehe hierzu allgemein Michael Schwartz, „Machtergreifung“? Lokalpolitische Elitenkonflikte in der ländlichen Gesellschaft Westfalens während des „Dritten Reiches“, in: Rudolf Schlögl / Hans-Ulrich Thamer (Hrsg.), Zwischen Loyalität und Resistenz. Soziale Konflikte und politische Repression während der NS-Herrschaft in Westfalen, Münster 1996, S. 185–243, hier S. 195f.
- 55 Kurt Meier, Volkskirche 1918–1945. Ekklesiologie und Zeitgeschichte, München 1982, S. 70.
- 56 Nowak, Kirche, wie Anm. 15, S. 361. Siehe auch ebd., S. 356–360, sowie Meier, Kreuz, wie Anm. 18, S. 229–235.
- 57 Vgl. Bericht Pastor Wellmer, in: Lüpke, Geschichte, wie Anm. 40, S. 372.
- 58 Zitiert nach Struckmeier, Hirsch, wie Anm. 11, S. 111f.
- 59 Zum ‚Burgfrieden‘ zwischen Pfarrer Nachtigal und der NSDAP-Ortsgruppe in Wehdem siehe den Lagebericht Amtsbürgermeister Dielingen-Wehdem an Landrat Lübbecke, 15. Sept. 1934 (StADt, M2 Lübbecke 2382, Bd. 2, S. 132), und Synodalbericht Wehdem 1947, in: Kampmann (Hrsg.), Anzeichen, wie Anm. 22, S. 171; zur Zurückhaltung der örtlichen Parteistellen in Alswede Synodalbericht Alswede 1947, ebd., S. 27; zur Vermeidung offener Konflikte zwischen NSDAP-Kreisleiter und Bürgermeister Meiring einerseits und dem BK-Pfarrer Güse andererseits in Lübbecke Hüffmann, St.-Andreas-Kirche, wie Anm. 7, S. 153 u. 155. In der Gemeinde Schnathorst ging das Ausbleiben eines Konfliktes zu einem maßgeblichen Teil auf das Verhalten des Pfarrers Balke zurück, der sich angesichts der selbstformulierten Alternative, entweder nach dem Apostel Petrus Gott mehr als den Menschen zu gehorchen oder dem Wort des Apostels Paulus zu folgen und der Obrigkeit untertan zu sein, nach eigenen Angaben für den letzteren Weg entschied. Vgl. Wilhelm Wierach, Geschichte der Kirchengemeinde Schnathorst von 1244–1949, in: Seit 1425 Kirchengemeinde Schnathorst, Hüllhorst 1980, S. 17–115, hier S. 110f.
- 60 Vgl. Schreiben Pastor Olpp, Levern, an Stapo Bielefeld, 17. Mai 1935 (LkArchBi, 3,11-1.6); Vermerk Landrat Lübbecke, 17. Mai 1935 (StADt, M2 Lübbecke 2386, S. 12), u. 4. Juni 1935 (ebd., S. 24).
- 61 Siehe hierzu StADt, M2 Lübbecke 2386, S. 34–40; StADt, M1 IP 632, S. 193f., sowie Bericht Pastor Olpp 1947, in: Kampmann (Hrsg.), Anzeichen, wie Anm. 22, S. 115.
- 62 Vgl. Synodalbericht Levern 1947, ebd., S. 123f.
- 63 Meier, Volkskirche, wie Anm. 55, S. 70.
- 64 Das Programm einer „Entkonfessionalisierung des öffentlichen Lebens“ wurde von Reichsinnenminister Frick am 7. Juli 1935 auf dem Gauparteitag des Gaus Westfalen-Süd in Bochum sowie am selben Tage noch einmal in Münster verkündet, vgl. Gerhard E. Sollbach, Nationalsozialistische Schulpolitik in Westfalen / Regierungsbezirk Arnsberg und die Einführung der Gemeinschaftsschule in der Stadt Hagen, in: Jahrbuch für westfälische Kirchengeschichte 89, 1995, S. 139–168, hier S. 148.
- 65 Siehe hierzu Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 210f. u. 245f.
- 66 Siehe zur Lübbecke Frauenhilfe Kampmann, Frauenhilfe, wie Anm. 12, S. 166f., sowie allgemein Hey, Kirchenprovinz, wie Anm. 19, S. 229f.
- 67 Jochen-Christoph Kaiser, Kirchliche Frauenarbeit in Westfalen. Ein Beitrag zur Geschichte des Provinzialverbandes der Westfälischen Frauenhilfe 1906–1945, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 74, 1981, S. 174–190, hier S. 188.
- 68 Siehe hierzu allgemein wie zu den Vorgängen in der Synode Lübbecke im Einzelnen Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 259f.
- 69 Staatspolizeiliche Anordnung der Stapo Bielefeld über die Betätigung konfessioneller Organisationen v. 26. Juni 1934 (StADt, M2 Lübbecke 2380, S. 75). Siehe hierzu auch Hey, Kirchenprovinz, wie Anm. 19, S. 238.
- 70 Siehe hierzu ausführlicher Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 264f.
- 71 Angaben auf der Grundlage der kirchenamtlichen Statistik, vgl. Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 288f., sowie Lucian Hölscher (Hrsg.), Datenatlas zur religiösen Geographie im protestantischen Deutschland. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg, Bd. 4: Westen, Berlin 2001, S. 281f.
- 72 Angaben auf der Grundlage der kirchenamtlichen Statistik, vgl. Beck, Protestanten, wie Anm. 1, S. 288 u. 290.



STEFANIE GEISSLER

## „Arbeitspaare“

Unternehmenskultur in der Glashütte Gernheim  
im Netzwerk von Arbeit und Familie

Die Unternehmensgeschichte der Glasfabrik in Gernheim und die Darstellung der Arbeits- und Lebenskultur ihrer Besitzer verbindet regionalhistorische, sozial- und wirtschaftshistorische sowie geschlechtergeschichtliche Aspekte.

Mit der frühindustriellen Fabrikgründung – im wahrsten Sinne „auf der grünen Wiese“, etwa zehn Kilometer von Petershagen entfernt auf der bis dahin unkultivierten Heide bei Ovenstädt – setzte der Gründer der Glasfabrik, der Bremer Kaufmann Fritz Schrader, mit seinem Kompagnon Cornelius Lampe 1812 einen industriellen Akzent in einer Gegend, die bis dahin rein landwirtschaftlich geprägt war. So innovativ die Anlage einer Glasfabrik in dieser ländlichen Region war – so innovativ war zu diesem Zeitpunkt unter sozialhistorischem Aspekt die Entscheidung der beiden Bremer Kaufleute, direkt in die Produktion Erfolg versprechender Handelsprodukte zu investieren. Schrader stellt damit nicht nur einen „neuen Typ von Glashüttenbesitzer dar, sondern auch einen neuen Typ von Kaufmann“. Er gab sich „nicht mehr mit einer rein vermittelnden Händlertätigkeit zufrieden, die bestrebt war, aus regionalen und temporären Preisdifferenzen einen Gewinn zu erzielen“, sondern er ging dazu über, „diejenige Ware, von der [er] sich auf dem sorgfältig studierten Weltmarkt einen besonderen und dauerhaften Profit [versprach,] in eigener Regie herzustellen.“<sup>1</sup>

Inwieweit die Realisierung des ökonomisch risikoreichen und innovativen Unternehmens „Glasfabrik“ durch die gemeinsame Arbeit der Unternehmerehepaare, verstanden als „Arbeitspaare“<sup>2</sup>, gestaltet wurde, soll hier im Mittelpunkt der Untersuchung stehen.

Dabei richtet sich die Aufmerksamkeit weniger auf die produktionstechnischen und finanziellen Aspekte der Unternehmensführung, sondern auf die Gestaltung der Rahmenbedingungen, die für die Gründung, die Entwicklung und den Bestand des Unternehmens relevant waren. Dazu gehört vor allem der Aspekt der Netzwerkpflege als Grundlage für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Unter diesem Aspekt verbanden sich die Aktivitäten der Unternehmerehepaare. In ihrem Engagement für den Aufbau und die Pflege von politischen, freundschaftlichen und finanziellen Netzwerken gestalteten sie gemeinsam die Grundlagen des wirtschaftlichen Erfolgs des Unternehmens. Für den Aufbau und die Entwicklung des Unternehmens „Glashütte Gernheim“ waren die verwandtschaftlichen Beziehungen der Ehefrauen der Unternehmer von zentraler Bedeutung. Die gesellschaftlichen Netzwerke, über die die Unternehmerehefrauen verfügten, erleichterten den Zugang zu Erfolg versprechenden Absatzmärkten, politischer Protektion und finanzieller Unterstützung. Indem sowohl die Fabrikbesitzer Fritz Schrader und sein Nachfolger Wilhelm Schrader als auch ihre Ehefrauen Katharina Schrader und Clementine Schrader ak-

tiv ihre verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Verbindungen pflegten, leisteten sie einen entscheidenden Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg der Glashütte in Gernheim. In diesem Kontext erweitert sich die Perspektive auf die spezifische Arbeit der Unternehmerehefrauen, die nicht nur durch ihre Tätigkeit im Bereich Haushaltsführung, Kindererziehung, Krankenpflege und der sozialen Fürsorge gekennzeichnet war, sondern eben auch durch die Pflege dieser Netzwerke einen entscheidenden Beitrag zur Unternehmensführung und Kultur leisteten.



*Clementine Schrader, geb. von Post (1833–1909).*

*Foto: Glashütte Gernheim*

Wie Rebecca Habermas in ihrer mikrohistorischen Untersuchung zweier Generationen von Kaufmanns- und Bildungsbürgerfamilien im süddeutschen Raum zeigt, hatte sich im frühen 19. Jahrhundert das Selbstverständnis weiblicher Arbeit insofern gewandelt, als nicht mehr nur der ökonomische Beitrag zur Haushaltsführung durch hauswirtschaftliche Tätigkeiten im weitesten Sinne im Mittelpunkt stand, sondern neben der Hauswirtschaft die „zivilisatorische Dimension der Arbeit, die nicht der Sicherung oder Akkumulation des ökonomischen, sondern des kulturellen Kapitals diene“, zentrale Bedeutung gewann.<sup>3</sup>

Auch für die Unternehmerehefrauen in Gernheim scheint diese Neudefinition der „häuslichen Arbeit“ durchaus ihrem Selbstverständnis entsprochen zu haben, wie die zahlreichen „kultivierenden“ Aktivitäten, denen sie nachgingen, die Leseabende, die religiösen Unterweisungen und die reflektierte Lektüre von Romanen, Biografien und Predigten zeigen. Gleichzeitig spielte aber auch die konkrete ökonomisch relevante Haus- und Reproduktionsarbeit weiterhin eine zentrale Rolle. Darüber hinaus soll hier ein weiterer Aspekt der Arbeit der Unternehmerehefrauen hervorgehoben werden, der für die Gründung, die Existenz und den zeitweiligen wirtschaftlichen Erfolg der Glasfabrik von entscheidender Bedeutung war: das Einbringen des sozialen Kapitals der verwandtschaftlichen und freundschaftlichen Netzwerke, deren



Wilhelm Schrader (1827–1889).

Foto: Glashütte Gernheim

Pflege und Aktivierung. In diesem Punkt arbeiteten die Unternehmerhepaare eng zusammen: Sowohl der Firmengründer Fritz Schrader und seine Ehefrau Katharina (geborene Lampe) als auch sein langjähriger Nachfolger Wilhelm Schrader und seine Frau Clementine (geborene von Post) investierten einen beträchtlichen Teil ihrer Arbeitszeit in diese Netzwerkpflege.

Mit der Praktizierung der Netzwerkpflege durch Geselligkeit, Besuchsreisen, Korrespondenz, Leseabende und Kirchenbesuch leisteten die Unternehmerhefrauen über die funktionale Ebene hinaus einen wichtigen Beitrag zur Ausgestaltung und Formierung der bürgerlichen Kultur im 19. Jahrhundert. Alle diese, auf den ersten Blick rein geselligen Aktivitäten – die Besuchsreisen, der Empfang von Gästen, die Korrespondenz mit Verwandten, die Aufnahme familienfremder Personen im Haushalt – entsprechen dem Muster sich

entwickelnder familienbezogener bürgerlicher Geselligkeit, wie es für das späte 18. und weit bis ins 19. Jahrhundert hinein charakteristisch war und in zahlreichen zeitgenössischen Dokumenten dargestellt wird. Wie Anne Charlott Trepp in ihrer Darstellung bürgerlicher Liebes- und Geschlechterverhältnisse am Beispiel Hamburger Familien schreibt, waren „die vertraulichen Familiengesellschaften, die sich aus bestimmten Familien und ihrem häusli-

chen Alltagszirkel, den sogenannten Hausfreunden, zusammensetzten und die ohne besondere Einladungen zustande kamen, [...] die eigentlichen Sammelpunkte bürgerlichen Lebens.“<sup>4</sup> Sie betont, dass diese Formen der Familiengesellschaften gerade Ausdruck der Öffnung und integrativen Kraft der Familie für die bürgerliche Gesellschaft waren. Ähnliche Funktionen weist Trepp den verschiedenen Formen halb-institutionalisierter Geselligkeiten bei privaten Leseabenden, in Lesegesellschaften und sonstigen Gesellschaften und Vereinen zu, an denen sowohl Männer als auch Frauen teilnahmen.<sup>5</sup> In diesem Kontext sind die Bemühungen der Gernheimer Unternehmerfamilien um Geselligkeit, Besuche, Empfang von Gästen und Teilnahme an eben diesen Formen halbformeller Gesellschaften als charakteristischer Ausdruck ihrer bürgerlichen Kultur zu interpretieren. Integriert in diese Formen der Alltagskultur war aber auch ein durchaus funktionales Element: Mit der aktiven Integration in die bürgerlichen Geselligkeitszirkel gingen der Aufbau, die Pflege und die Erweiterung ökonomisch wertvoller Netzwerke einher. Mit der Organisation dieser Geselligkeiten, der Teilhabe an der kulturellen Praxis der „Theegesellschaften“, der Leseabende, des Musizierens und der Besuchszirkel übernahmen bürgerliche Frauen wesentliche Anteile an der Ausgestaltung dieser Kultur; sie gewannen dadurch Verantwortung für das Funktionieren der ökonomisch relevanten Netzwerke. „Die im Haus stattfindende, von der Forschung bisher kaum wahrgenommene familienzentrierte Geselligkeit muß als wesentlicher Schlüssel zum Verständnis der bürgerlichen Gesellschaft überhaupt begriffen werden – und dies in einem vielleicht noch umfassenderen Sinn als die bekannten Institutionen der bürgerlichen Öffentlichkeit.“<sup>6</sup> Außerdem bildete sie *eine* Grundlage für ökonomisch erfolgreiche Unternehmensführung.

### **Die Glasfabrik in Gernheim Ein kurzer geschichtlicher Überblick**

1812 gründeten die Bremer Kaufleute Johann Christoph Friedrich (Fritz) Schrader und Cornelius Lampe gemeinsam die Glasfabrik in Gernheim. Als im Überseehandel erfahrene Kaufleute investierten sie in die Herstellung eines vor allem für den Export nach Nord- und Südamerika geeigneten Produkts, das über die bestehenden Verbindungen aus dem etablierten Leinenhandel vertrieben werden konnte. Darüber hinaus gewährleistete, zumindest in der Gründungsphase der Fabrik, das napoleonische Kaiserreich einen weiten, zollfreien Absatzmarkt – wenn auch nur für kurze Zeit.

Die Entscheidung, die Glasfabrik in der Nähe von Petershagen zu errichten, wurde maßgeblich durch die günstigen Transportverhältnisse bestimmt: Direkt an der Weser gelegen, verfügte die Fabrikanlage in Gernheim über eine eigene Schiffsanlegestelle, der Hafen in Petershagen konnte genutzt werden und geeignete Rohstoffe, wie Kohle aus Obernkirchen, Sand und Schmelzstoffe konnten verhältnismäßig leicht beschafft werden.

Innerhalb kurzer Zeit entstand auf dem Boden der Gemeinde Ovenstädt eine in sich geschlossene Fabriksiedlung. Mit Wohngebäuden für die Glasmacherfamilien, Produktionsgebäuden für die Glasherstellung und einem großen Wohnhaus für die Unternehmer. Der Bruder des Firmengründers Fritz





*Familie Schrader.*

*Foto: Glashütte Gernheim*

Schrader, Otto Schrader, übernahm den Aufbau eines kleinen landwirtschaftlichen Betriebs in der unmittelbaren Nähe der Fabrik.

Nach dem Tod von Cornelius Lampe 1818 leitete Fritz Schrader bis 1848 die Glasfabrik alleine, unterstützt durch seinen Bruder und einen erfahrenen Glasmachermeister. Das Produktionsprogramm der Fabrik orientierte sich von Beginn an am Export. In hohem Maße abhängig von den handelspolitischen Vorgaben des Nord- und Südamerikahandels geriet der Betrieb regelmäßig in finanzielle Krisen, die Fritz Schrader durch staatliche Kredite und Zollerleichterungen zu lösen versuchte. Nachdem der nordwestdeutsche Raum ab 1813 nicht mehr zum Napoleonischen Kaiserreich gehörte, unterlag der Transport von Waren nach Gernheim und von Gernheim komplizierten Zollauflagen: Unmittelbar an der Grenze des Königreichs Hannover gelegen, selbst zu Preußen gehörend und aufs engste mit der Wirtschaft Bremens verbunden, wurde der Absatz der Waren aus Gernheim ebenso wie die Anlieferung der Rohstoffe durch zahlreiche Zollvorschriften reguliert.

Nach dem Tod Fritz Schraders 1848 übernahm zunächst sein Neffe Rudolf und nach dessen Tod 1850 dessen Bruder Wilhelm Schrader das Unternehmen, das 1849 Konkurs angemeldet hatte, aber durch die geschickte Finanzpolitik der Witwe Fritz Schraders, Catharina (geb. Lampe), nach dem Konkurs zurück ersteigert werden konnte. In den 1860er Jahren erfuhr die

Produktion noch einmal einen Aufschwung, nachdem Schrader in eine neue Dampfmaschine, zwei neue Schmelzöfen und ein neues Fabrikgebäude investiert hatte. Die Gründerkrise 1873, verstärkte Konkurrenz größerer und stärker industrialisierter Glasfabriken in Belgien und der fehlende Eisenbahnanschluss führten dazu, dass 1877 die Glasproduktion in Gernheim eingestellt wurde. Bis 1886 unterhielt Wilhelm Schrader an diesem Standort noch eine Strohülsefabrik, parallel zu seiner Tätigkeit in einer Bielefelder Glashütte, die er gemeinsam mit seinem Schwiegersohn betrieb.<sup>7</sup>

### **Soziale Netzwerke Rahmenbedingungen der Firmengründung, der Unternehmensfinanzierung und des Produktabsatzes**

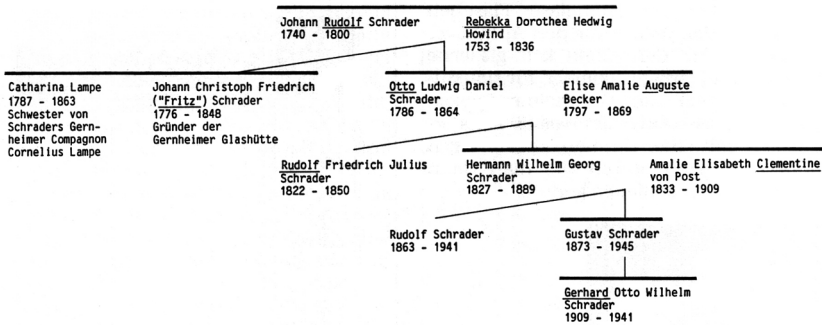
In welcher Weise der Aufbau und die Pflege von Netzwerken für die Unternehmensführung Bedeutung erlangten, soll nun unter den Aspekten Fabrikgründung, Finanzierung und Export dargestellt werden. Abschließend soll mit der Darstellung der konkreten Praxis des sozialen, geselligen und kulturellen Lebens die Vielfalt der Lebenskultur der Unternehmerfamilie Schrader vorgestellt werden.

Die Arbeit fußt im wesentlichen auf wirtschaftshistorischen Quellenbeständen der Staatsarchive Bremen, Münster und Berlin, auf privaten und veröffentlichten Familienerinnerungen und auf den nachgelassenen Tagebüchern der Unternehmerehefrau Clementine Schrader, geborene von Post (1833–1909). Diese erweisen sich für die Zeit von 1856 bis 1885 als eine besonders fruchtbare Quelle für die Darstellung der Lebensgewohnheiten, der Gestaltung des täglichen Lebens in allen seinen Facetten: von der Wurstherstellung bis zu Lektüregewohnheiten, dem Umgang mit Kinderkrankheiten bis zu Reiseerfahrungen und der ausführlichen Dokumentation der zahlreichen Besuche, die die Verfasserin in Gernheim empfing und selbst in Bremen und auf Reisen bei Freunden und Verwandten absolvierte.

### **Firmengründung Hintergrund, Rahmenbedingungen, Gründungsphase**

Die entscheidende Grundlage für die spätere Unternehmensgründung in Gernheim war die erfolgreiche Integration des neu zugezogenen Kaufmanns Fritz Schrader in das vielschichtige Geflecht der Bremer Handelsbürgerfamilien. Fritz Schrader war 1806 aus Peine, wo er seine Ausbildung als Kaufmann gemacht hatte, nach Bremen gezogen und hatte dort zunächst mit seinem Bruder Friedrich Carl Philipp August Schrader eine Leinenhandlung betrieben.<sup>8</sup> Schon ein Jahr später assoziierte sich Fritz Schrader mit dem Sohn des Bremer Bürgermeisters Cornelius Lampe in einem Handelsgeschäft Lampe & Co.<sup>9</sup> Mit dieser Geschäftsverbindung gelang Fritz Schrader die Aufnahme in den anerkannten Kreis Bremer Handelsbürger. Voraussetzung für diese Anerkennung waren vermutlich seine Erfolge und Erfahrungen im Exporthandel, die er durch Reisen nach England und Portugal gewonnen hatte.<sup>10</sup>

Deutlichster Ausdruck seiner Akzeptanz im Kreis Bremer Exporthandelsfamilien war sicherlich seine 1810 vollzogene Hochzeit mit der Tochter des



Stammtafel der Familie Schrader

Foto: Glashütte Gernheim

Bremer Bürgermeisters Lampe, Katharina Lampe, der Schwester seines Kompagnons.

Als weiteres Indiz für die gelungene Integration in die Bremer Gesellschaft lässt sich die Wahl Fritz Schraders zum Bauherren der Ansgari-Kirchengemeinde interpretieren, die seine Anerkennung im Kreis der verantwortungsvollen Bürger zeigt – seine persönliche Anerkennung auch durch eine zentrale Figur im Kreis der Bremer Exportkaufleute wie den Besitzer einer Fischbeinfabrik und Eltermann Georg Grommé.<sup>11</sup>

Wie von Reeken in seiner Biographie der Bremer Unternehmersdynastie Lahusen<sup>12</sup> schreibt, hatten die Bauherren der Gemeinden in Bremen eine entscheidende soziale und gesellschaftliche Position. „Alle Laienämter in den Gemeinden [und die Bauherren bekleideten das wichtigste, S.G.] galten als hohe Auszeichnungen für die Angehörigen des Bürgertums und wechselten daher zwischen den Mitgliedern der führenden Familien in den Gemeinden, d. h. zunächst im „alten“ Bürgertum, im Laufe des 19. Jahrhunderts dann zunehmend auch beim neuen Wirtschaftsbürgertum. [...] Im Unterschied zu anderen Landeskirchen war in Bremen nicht der jeweilige Pfarrer Vorsitzender des Kirchenvorstands, sondern die Verwaltung der Gemeinde wurde von den ‚Bauherren‘ geleitet, einer schon aus dem Mittelalter stammenden Einrichtung.“ Wie erfolgreich Fritz Schraders Aufstieg innerhalb der Bremer Gesellschaft war, zeigt sich auch darin, dass er das von Reeken beschriebene „Karrieremuster“ bürgerlicher Kaufleute im Schnelldurchgang absolvierte: Er wurde direkt zum Bauherren gewählt, ohne vorher den Status eines „Diakonen“ in der Gemeinde innegehabt zu haben.<sup>13</sup>

Als weiterer Indikator für die Integration Schraders in Bremen zeigt sich seine Teilhabe an der Ausgabe von Jagdgenehmigungen im April 1811. Die Gruppe der mit ihm Jagdberechtigten umschreibt seinen Kreis gleichgestellter Kaufleute der jüngeren Generation, die als „peergroup“ für ihn relevant waren.<sup>14</sup>

Auch der Mitbesitz an einer „Brigantine“, einem Handelsschiff mit dem Namen „Aufgehende Sonne“, weist Fritz Schrader als Mitglied im Kreis erfolg-

reicher Bremer Exportkaufleute aus.<sup>15</sup>

Relevant für die erfolgreiche soziale Integration Schraders in Bremen war sicherlich seine Funktion als Brasilianisch-Portugiesischer Konsul, die er vermutlich auf der Basis seiner Handelstätigkeit mit Brasilien innehatte, und von 1816 bis 1826 bis zum Regierungswechsel und der staatlichen Unabhängigkeit Brasiliens ausübte.<sup>16</sup>

### **Relevanz der Netzwerke für Firmengründung**

Fritz Schader gelang es, innerhalb kürzester Zeit Aufnahme in das Bremer Handelsbürgertum zu finden. Für seine Anerkennung durch diesen relativ geschlossenen Kreis waren sicherlich die verwandschaftlichen Beziehungen seiner Frau Katharina (geb. Lampe) und die seines Kompagnons Cornelius Lampe von entscheidender Bedeutung. Ohne die skizzierte soziale Einbindung in die Bremer Handelsnetzwerke wäre die Gründung der Glasfabrik in Gernheim noch schwieriger, wenn nicht unmöglich gewesen.

Einerseits war Schrader durch seine Erfahrungen im Exporthandel mit dem nötigen Know-How über Absatzmärkte ausgerüstet, durch seine Reisen nach England wohl auch, wie in den Familienerinnerungen berichtet wird, mit neueren Methoden der Glasherstellung bekannt geworden. Andererseits verfügte er über die persönlichen Kontakte zu Behörden und Verwaltung, um zumindest zu versuchen, die sehr komplizierten Genehmigungsprozesse für eine neue Fabrik im Rahmen der Französischen Gewerbegesetzgebung, wenn auch mit Schwierigkeiten, zu bewältigen.

Zentraler Ansprechpartner in diesem umfangreichen Verfahren war der Bremer Diplomat Dr. Heinrich Gröning<sup>17</sup>, der als „Législateur“ in Paris die Interessen Bremens vertrat. Es ist anzunehmen, dass die Bekanntschaft mit Gröning aus dem Kontext der Familienbeziehungen der Familie Lampe stammten, da der Vater von Cornelius und Katharina Lampe als Bürgermeister über die sozialen Verbindungen zu den städtischen Verwaltungs- und Repräsentationskreisen verfügte. Mit dem Sohn Grönings verband Fritz Schrader ein freundschaftliches Verhältnis. In den ausgesprochen komplizierten und langwierigen Verhandlungen, die der Gründung der Gernheimer Glasfabrik vorausgingen,<sup>18</sup> trat der Sohn Grönings wiederholt als Vermittler und Überbringer von Korrespondenzen zwischen Schrader und seinem Vater in Paris auf. In der Gründungsphase des Unternehmens in Gernheim richtete Fritz Schrader mehrere Briefe an Gröning in Paris, in denen er um Unterstützung bei der Konzessionerteilung bat.

In diesen Briefen bezog sich Schrader immer wieder auf die freundschaftliche Verbindung zu Grönings Sohn, wie zum Beispiel im April 1812 in einem Brief, in dem Schrader Heinrich Gröning in Paris um Unterstützung bei den Genehmigungsverhandlungen zur Fabrikgründung bittet: „Ew. Hochwohlgeboren, verzeihen Sie, dass ich Ihnen folgende Angelegenheit vortrage und Ihre Verwendung dafür höflichst erbitte. Die freundschaftliche Zusage Ihres zweyten Herrn Sohnes, dass Sie wohl diese Güte für mich haben würden, veranlaßte mich zu erwähnter Bitte.“<sup>19</sup>

Wie kompliziert das Genehmigungsverfahren war, wird aus zahlreichen weiteren Briefen deutlich, die Schrader im Verlauf des Verfahrens an die zu-

ständigen Behörden in Paris, Lüneburg und Bremen richtete. Immer wieder erbat er die „freundschaftliche Unterstützung“ von Gröning, seine Petitionen an dessen Vater in Paris weiterzuleiten: „Lieber Gröning, hieneben behändige die Bittschrift, deine freundschaftliche Fürsorge wird sie aufs angelegentlichste empfehlen, welches um so mehr erforderlich ist, da wie ich dir gestern sagte, ich Ursache habe zu glauben, daß mir jemand entgegen arbeitet. Dein Vater hatte bey seiner Abreise die Güte, einen detaillierten Auszug der Verhandlungen mitzunehmen, über den Platz, worauf ich die Anlage machen wollte, welchen ich von der Commune Ovenstädt gekauft hatte, der aber noch die gesetzliche Genehmigung fehlt. Damals glaubte ich, daß die Papiere darüber und deren Ausfertigung im Bureau des Ministers des Inneren verspätet wären; allein nachher fand es sich, daß der Prefekt, der sie am 18. Febr. erhalten hatte, und sie am 28. April dem Unterprefekten in Minden zurückschickte weil sie nicht en règle wären, schuld an dieser Verspätung sey. Seitdem sind sie nun nach Vorschrift des Prefekten umgearbeitet, und nachdem die Information de commodo et d'incommodo nach Vorschrift der Gesetze einen Monat öffentlich bekannt gemacht und gut beendigt worden ist, werden sich diesen Augenblick die sämtlichen Papiere wieder im Bureau des Prefekten in Osnabrück befinden, ich werde nun zu erfahren suchen, ob er sie en règle gefunden und dem Minister des Inneren gesandt hat. Entschuldige mich bestens bey deinem Vater, daß ich ihm in dieser Angelegenheit so viele Mühe mache, die ich dir mache mögst du freundschaftlich verzeihen. Meine Frau empfiehlt sich der Deinigen herzlich, sie hofft selbe nach unserer Zurückkehr völlig hergestellt wiederzusehen, leb recht wohl lieber Gröning, Dein F. Schrader.“<sup>20</sup>

Fritz Schrader betonte in den Berichten über die schwierigen Verwaltungsprozesse, die der Gründung der Fabrik in Gernheim vorausgingen, wie sehr er auf die persönliche Protektion durch die Familie Gröning vertraute. In zahlreichen Grußformeln, Anrede- und Danksagungspassagen betont er die persönliche Verbindung zwischen ihm und der Familie des Bremer Diplomaten in Paris.

Dass die persönliche Verbindung zum Bremer Legislatueur Gröning durch die Beziehungen der Familie Lampe entstanden waren, lässt sich aus einem weiteren Brief Schraders von Juni 1812 erschließen, den er mit ausführlichen Grüßen von seiner Frau und deren Familie an Gröning beendet: „Euer Hochwohlgeboren sehr geschätzte Zuschrift vom 6. dieses, womit Sie mich beehren, ist mir von meinem Schwager nach hier eingesandt worden, woselbst ich wegen der Beendigung des Baus der Gebäude zu meiner Fabrick bey Ovenstädt noch mehrere Tage verweilen werde. Unter den lebhaftesten Gefühlen des verbindlichsten Danks für die mir durch den schmeichelhaften Inhalt Ihres Briefes erzeugte Güte, ergreife ich die Feder Ihnen zu antworten, und bitte Sie höflichst mir zu erlauben, daß ich Ihnen das Wesentlichste mittheile, was seit Ihrer Abreise von Bremen meine Fabrickanlage betreffend geschehen ist. [...] Deswegen bitte ich Ew. Hochwohlgeboren inständigst, durch Ihren Einfluß mir die Erlaubniß des Ministers der Manufacturen zu verschaffen, und gütigst zu verzeihen, daß ich Ihnen so ausgedehnt über diese mir so wichtige Angelegenheit schreibe. Die Papiere über den Kauf des

Communal Grunds werden hoffentlich, um die nöthige Genehmigung zu erhalten im nächsten Monat dem Minister des Inneren eingesandt werden, auch dies wird Ihre vielgeltende Verwendung bedürfen, denn solange der Kauf nicht ratifiziert ist, kann ich mein Geschäft nicht mit Ruhe betreiben. Meine Frau hat mich hierher begleitet, sie dankt Ihnen verbindlichst für Ihr wohlwollendes Andenken und empfiehlt sich Ihnen ergebenst. Meinem Schwiegervater und meinen Schwägern habe ich Ihre gütige Erinnerung mitgetheilt. Der Fortdauer Ihrer Achtung und Ihres Wohlwollens empfiehlt sich Ew. Hochwohlgeboren ergebenster Diener F. Schrader<sup>21</sup>.

Den familiären und freundschaftlichen Verbindungen der Familie Lampe ist vermutlich auch die wohlwollende Unterstützung des von den Franzosen eingesetzten Maire von Bremen für die Unternehmensgründung zuzuschreiben. In einem Schreiben an den Handelsminister in Paris, verwies der Bremer Maire sowohl darauf, wie nützlich die Gründung der Glasfabrik für die regionale Wirtschaft sei, als auch darauf, dass die Unternehmer einem soliden und bekannten Handelshaus vorstanden, über genügend Mittel verfügten und einen ausgezeichneten Ruf genossen.<sup>22</sup>

Angesichts der zahlreichen komplexen Verwaltungsschritte, den Genehmigungsverhandlungen und gesetzlichen Vorgaben bei der Konzessionsvergabe, verwundert es nicht, dass Fritz Schrader sich so aktiv um Protektion bemühte. Ohne diese hätte die Phase der Firmengründung vermutlich wesentlich länger gedauert.

Die familiären Netzwerke seines Kompagnons und seiner Ehefrau ebenso wie seine persönliche soziale und kulturelle Integration in den Kreis Bremer Handelsbürger sicherte Schrader diese Unterstützung. Über die aktive Rolle seiner Ehefrau Katharina in diesem Prozess der Nutzung von Netzwerken ist wenig überliefert. Nur kleine Hinweise in der Korrespondenz weisen auf ihre Bekanntschaft und ihren vertrauten Umgang mit den politischen Repräsentanten Bremens hin. Allerdings gewährleistete Schraders Hochzeit mit Katharina Lampe die dauerhafte Integration in den geselligen und ökonomischen Zirkel Bremer Exporthandelsfamilien. Welche Relevanz die Aufnahme in die nahezu geschlossenen Heiratskreise des Bremer Bürgertums für neu zugezogene Kaufleute hatte, betont auch von Reeken in seiner Biographie der Unternehmersdynastie Lahusen: „Welche soziale Bedeutung die „richtigen“ Heiraten für die Familie der Lahusens besaßen, wird deutlich, wenn man die Wahl der Heiratspartner von Männern und Frauen näher betrachtet. Über sie gelang – verbunden mit dem ökonomischen Erfolg – innerhalb einer Generation der Aufstieg der Zugezogenen in die bürgerliche Oberschicht Bremens und der Aufbau eines sozialen Netzes.“<sup>23</sup>

### **Finanzierung**

Die Finanzierung der Glasfabrik in Gernheim war trotz Phasen guter Geschäfte und steigenden Absatzes immer wieder problematisch.<sup>24</sup> Die wiederkehrenden Finanzierungsprobleme versuchte der Firmengründer Fritz Schrader durch private und staatliche Kredite und Zollvergünstigungen zu lösen. Zugute kamen Fritz Schrader hierbei seine persönlichen Kontakte zu wichtigen preußischen Verwaltungspersonen. Wie es Schrader gelungen

war, eine derartig positive Beziehung vor allem zu dem aus Minden stammenden preußischen Oberpräsidenten Vincke aufzubauen, ist nicht rekonstruierbar. Inwieweit für den Aufbau und die Pflege der Verbindungen zu den preußischen Beamten Fritz Schrader auf bestehende Bekanntschaften und Verbindungen der Familie Lampe zurückgreifen konnte, kann auf der bisherigen Quellenbasis nur Spekulation bleiben. Es ist allerdings plausibel, dass eine etablierte Familie, deren Mitglieder städtische Repräsentations- und Verwaltungsaufgaben übernommen hatten, eher über Verbindungen zu preußischen Verwaltungskreisen verfügte als ein zugewandter Kaufmann. Wie aus unzähligen Briefen, kurzen Notizen, aus ausführlichen Berichten über den Geschäftsverlauf deutlich wird, nahm F. Schrader die Kontaktpflege zu Politik und Verwaltung sehr ernst. Angesichts des nachgelassenen umfangreichen Quellenmaterials lässt sich der Eindruck gewinnen, dass er einen Großteil seiner Arbeitszeit mit dem Abfassen von Gesuchen, Berichten und Briefen verbrachte.<sup>25</sup> Gerade auch die Berichte über den Geschäftsverlauf, die über die routinemäßigen statistischen Angaben weit hinausreichten, zeugen von einem ausgesprochen engen Kommunikationsverhältnis zwischen Unternehmer und Verwaltung. Wie wichtig für Schrader diese Kontakte waren, geht aus allen seinen Briefen hervor. Diese intensive Netzwerkpflge ist Ausdruck der offensichtlich gut entwickelten Fähigkeit Schraders, fruchtbare Beziehungen aufzubauen, die er auch schon in Bremen bewiesen hatte.

Dass die Kontakte zu einzelnen wichtigen Verwaltungspersonen über die reine Verwaltungsebene hinausgingen, zeigt sich daran, dass der preußische Oberpräsident Vincke Fritz und Katharina Schrader in ihrem Haus in Bremen besuchte, in Gernheim zu Gast war und sich lebhaft für die Interessen Schraders einsetzte.

Beispiele für den vertrauten Umgang Schraders mit dem Oberpräsidenten der Provinz Westfalen finden sich in den zahlreichen Gesuchen um Zollerleichterungen und den Bitten um staatliche Darlehen, die Fritz Schrader regelmäßig an das Oberpräsidium in Münster, das Innenministerium und das Handels- und Finanzministerium in Berlin richtete.<sup>26</sup> So bezog sich Schrader in einem leider undatierten Brief an Vincke auf dessen Besuch in seinem Haus in Bremen: „Euer Exzellenz danke ich ehrerbietigst für die gütige Verwendung der Fabrik ein Darlehen von der königlich hochlöbl. Regierung zu verschaffen, und für die mir angeneigte große Ehre, in dem Ew. Exzellenz vorigen Herbst bey dero Anwesenheit in Bremen nach meinem Hause bemühten, leider war ich durch mein Hiersein behindert, Ew. Exzellenz zu empfangen und meine ehrfurchtsvolle Ergebenheit zu bezeugen.“<sup>27</sup>

Anlässlich des Todes von Vincke 1843 formulierte Schrader seine Dankbarkeit für die Unterstützung, die er in den vorhergehenden Jahren von Vincke erfahren hatte: „Ew. Hochwohlgeboren bitte ich gelegentlich um gütige Verzeihung, daß ich dieses alles so zu schreiben wage, allein es ist wirklich ein recht schweres Jahr für uns, und Erleichterung bedürfen wir sehr. Der Todt Herrn OberPräsidenten von Vinckes ist ein recht betrübender Verlust für alle welche sein Wohlwollen gekannt haben und für die Provinz Westfalen, für welche er so wohlwollend allgemein nützlich unermüdet wirkte. Auch wir ver-

lieren in ihm einen Gönner, welcher sich warm [?] für die Wohlfahrt der hiesigen Fabrik interessierte und sie beförderte. Möge unter Gottes Leitung Sr. Majestät der Provinz einen Nachfolger in diesem hohen höchst wichtigen Amt verleihen, welcher dem allgemein verehrten Verstorbenen an reiner Herzensgüte und Wohlwollen und unermüdeter Wirksamkeit gleich ist.<sup>28</sup>

Schrader genoss offensichtlich in hohem Maße das Vertrauen Vinckes. Ein offizielles Dokument, 1818 von Vincke an das Finanzministerium adressiert, in dem es um die Steuer- und Zollkontrollen geht, attestiert Schrader „anerkannte Rechtlichkeit“, die weitgehende Kontrollen überflüssig mache. Interessanterweise unterschreibt Schrader dieses Dokument selber mit.<sup>29</sup>

Ähnliches Vertrauen in die „Redlichkeit“ des Unternehmens Schrader formulierte auch der preußische Steuereinsammler Krüger in einem Brief an den Finanzminister Alvensleben 1837: „Ferner bietet die anerkannte Redlichkeit der Gebrüder Schrader, welche niemals in den entferntesten Verdacht einer Steuerverkürzung gefallen sind, sowie die gänzliche Abhängigkeit aller Fabrikarbeiter von Ihrem Brodherren und schließlich, daß der Fortbestand der Fabrik von deren Isolierung abhängt etliche Garantien“<sup>30</sup>.

Auf der Basis dieser, noch in zahlreichen weiteren Dokumenten festgehaltenen Vertrauensstellung Schraders gelang es ihm 1843 – der wirtschaftsliberalen Politik der preußischen Regierung zum Trotz – ein staatliches Darlehen der Ruhrschiffahrtskasse zur Finanzierung seines, in einer ernsten Krise steckenden Unternehmens zu erlangen.<sup>31</sup> Der zuständige Handelsminister Bodenschwingh hatte sich zwar grundsätzlich gegen die Gewährung staatlicher Kredite an Unternehmen ausgesprochen, trotzdem erhielt Schrader einen Kredit über 20 000 Taler aus dem Ruhr-Lippe-Schiffahrtsfonds. Ausschlaggebend für diese zeituntypische Entscheidung der preußischen Regierung waren sicherlich die Reputation Schraders als vertrauenswürdigen Unternehmers und sein effektives Netzwerk von Fürsprechern.<sup>32</sup>

### **Produktabsatz**

Wie aus zahlreichen Quellen hervorgeht, war die Gernheimer Glasfabrik in hohem Maße vom erfolgreichen Absatz ihrer Produkte in Übersee abhängig.<sup>33</sup> Vermutlich war die Entscheidung der Kaufleute Fritz Schrader und Cornelius Lampe, ausgerechnet eine Glasfabrik zu gründen, gezielt im Hinblick auf den Exportmarkt in Nord- und Südamerika hin getroffen worden. Mit dem dortigen Markt war zumindest Schrader als „Leinenkaufmann“ bestens vertraut, Gleiches gilt vermutlich auch für Cornelius Lampe; denn westfälisches Leinen war am Ende des 18. und am Anfang des 19. Jahrhunderts wichtigstes Exportgut im Bremer Hafen.<sup>34</sup> Nach Leinen und Metallwaren bildeten Glaswaren ein auf dem amerikanischen Markt ebenfalls intensiv nachgefragtes Exportprodukt. Insbesondere böhmisches Glas wurde in Amerika seit dem 17. Jahrhundert importiert.<sup>35</sup>

Schraders und Lampes Gründung einer exportorientierten Glasfabrik knüpfte an ihre Erfahrungen als Kaufleute mit dem amerikanischen Markt an, und darüber hinaus sicherten sie mit der Beschäftigung böhmischer Glasbläser in Gernheim eine Produktgestaltung, die auf dem amerikanischen Markt bekannt war und nachgefragt wurde.





Mit der Verbindung von Produktion und Handel entsprachen die Kaufleute und Unternehmer Lampe und Schrader einem, wie Klaus Weber beschreibt, typischen Muster des deutschen Ausfuhrgewerbes: „Die enge Verflechtung zwischen den tief im mitteleuropäischen Hinterland gelegenen Produktionsstandorten und der weit nach Westen reichenden Vermarktung war offensichtlich ein besonderes Merkmal der deutschen Ausfuhrgewerbe.“<sup>36</sup>

Wie weit die Organisation des Exporthandels auf der Basis dichter familiärer, regionaler und verwandtschaftlicher Netzwerke erfolgte, wird besonders deutlich in den Lebenserinnerungen des Zeitgenossen Fritz Schraders, des Bremer Kaufmanns Franz Böving, der in seinem nachgelassenen Tagebuch detailliert beschreibt, wie er als junger Kaufmann bei seinem ersten langjährigen Amerikaaufenthalt von seiner Ankunft an in ein dichtes Netz von freundschaftlichen, beruflichen und verwandtschaftlichen Beziehungen aufgenommen wurde, das ihm die Grundlage für seine kaufmännische Tätigkeit bot.<sup>37</sup>

Wie weit schon Fritz Schrader über enge Kontakte nach Nordamerika verfügte, lässt sich nicht rekonstruieren, doch sicher hatte er als brasilianischer resp. portugiesischer Konsul beste Handelskontakte nach Südamerika, die sich auch in der zweiten Generation fortsetzten: Sein Neffe Wilhelm arbeitete, bevor er 1850 Gernheim übernahm, als Kaufmann in Buenos Aires.

Über die Verwandtschaft von Cornelius Lampe und Katharina Schrader (geb. Lampe) verfügte die Familie Schrader sicher auch über Kontakte nach Nordamerika: Deren verwandtschaftliche Verflechtung mit der Familie Oelrichs, die schon im frühen 19. Jahrhundert zusammen mit der Familie Meier im Nordamerikahandel in New York und Baltimore erfolgreich aktiv war, existierte schon lange. In der Firmenfestschrift zum hundertjährigen Bestehen der Firma Meier & Co, New York, wird Schrader als Handelspartner genannt.<sup>38</sup> Über die Verbindung des Schraderschen Unternehmens mit dem New Yorker Handelshaus Meier & Co. setzte sie sich auch in der zweiten Unternehmergeneration fort bzw. verfestigte sich über die Verbindung von Wilhelm Schrader mit Clementine von Post.

### **Geselligkeit, Besuche, Reisen Praxis der Netzwerkpflege**

Nachdem für die Aspekte der Firmengründung, der Finanzierung und des Absatzes hier skizziert wurde, welche Relevanz die Existenz von persönlichen und verwandtschaftlichen Netzwerken für den Betrieb der Glasfabrik in Gernheim hatte, soll nun – gestützt auf die Tagebücher der Clementine Schrader (geb. von Post) – gezeigt werden, wie die Praxis dieser Netzwerkpflege Teil des alltäglichen Lebens der Unternehmerfamilie war.

Clementine von Post war die Tochter von Laurenz Henry von Post, der als gebürtiger Bremer und Mitglied der in Bremen weit verzweigten und hoch angesehenen Familie von Post als erfolgreicher Kaufmann im Handelshaus Meier & Co. in New York tätig war.<sup>39</sup> Aus der Firmengeschichte des ausgesprochen erfolgreichen Unternehmens Meier & Co. geht hervor, dass sowohl Mitglieder der Familie Lampe als auch der Bremer Familien Oelrichs und von

Post seit Anfang des 19. Jahrhunderts in der Firma Meier & Co. in führenden Funktionen beschäftigt waren.

Die vielfältigen und im Detail unübersichtlichen Verflechtungen der Familien Oelrichs, Lampe und von Post hier ausführen zu wollen, geht sicher zu weit: Festzuhalten bleibt, dass über die Verbindung Lampe / Oelrichs / Meier auch eine fruchtbare Handelsverbindung für die Glasfabrik Gernheim nach Nordamerika bestand, die in der direkten Verbindung der Familie Schrader mit Clementine von Post, durch die Heirat von Wilhelm Schrader mit Clementine, bestätigt wurde.<sup>40</sup>

Clementine von Post (1833–1909) war in New York aufgewachsen. 1837 starb ihre Mutter, und die Schwestern ihres Vaters, Betty und Amalie von Post, reisten aus Bremen nach New York, um dort die Kinder ihres verwitweten Bruders Laurenz von Post zu betreuen. Nach dessen Tod 1839, kehrten die Tanten mit den Kindern Elisabeth, Emily, Clementine und Hermann von Post nach Bremen zurück. Wie Hermann von Post in seinen Erinnerungen schreibt, fügte sich die Familie nahtlos wieder in das Netz der Bremer Verwandtschaft ein: Eine Schwester des Laurenz von Post war mit Senator Iken verheiratet, und in deren Nachbarschaft siedelten sich die Tanten Amalie und Betty mit den Kindern an: „here we were welcomed by many relatives and hospitably received by my uncle and aunt Senator and Mrs. Iken, in their country house at Rockwinkel, in the immediate vicinity of which a summer home was found for us, which we retained for a number of years. In the city a house was bought on the Alten Wall No 10 E.“<sup>41</sup>

Die Verbindung zu New York blieb aber gleichermaßen bestehen: Die Schwester Clementines, Elisabeth, heiratete 1850 Gustav Schwab, einen Kaufmann im Handelshaus Meier und siedelte wieder nach New York über. Der Bruder Clementines, Hermann von Post, trat 1849, nach seiner Ausbildung zum Kaufmann in Bremen in die Firma Meier & Co. ein und heiratete 1852 in New York die Amerikanerin Jane Whitlock.<sup>42</sup>

Clementine von Post wurde vermutlich um 1850 zu Katharina Schrader (geb. Lampe) nach Gernheim „in Pension“ gegeben. Die von Katharina Schrader in Gernheim praktizierte Aufnahme junger Mädchen aus befreundeten oder verwandten Familien des Bremer Bürgertums entsprach einer zeitgenössisch verbreiteten Praxis, die heranwachsenden weiblichen und männlichen Jugendlichen zur hauswirtschaftlichen oder beruflichen Ausbildung in befreundete Haushalte oder Unternehmen zu schicken. Der Gernerheimer Glasfabrikantenhaushalt blieb unter anderem auf diese Weise eng mit der Bremer Gesellschaft verbunden.

Aus den frühen 1850er Jahren stammt eine von Meta Mattfeld<sup>43</sup> verfasste gereimte Charakteristik der in Gernheim in Pension lebenden jungen Mädchen, der „Pensionswirtinnen“ Katharina Schrader und Auguste Becker, Otto Ludwig Schraders und Wilhelm Schraders. Auffallend ist die ausgesprochen familiäre Atmosphäre, die aus diesen Beschreibungen des „Pensionsbetriebs“ erkennbar wird. Exemplarisch soll hier nur die gereimte Charakteristik des späteren Firmeninhabers Wilhelm Schrader vorgestellt werden, der zu diesem Zeitpunkt wohl gerade aus Südamerika wiedergekommen war:

„Wilhelm der hoffnungsvolle Sohn,  
Zählt 25 Sommer schon  
Und als er thät nach Amerika gehen  
Da hat er Massen Wasser gesehen  
War stets ein Ausbund sondergleichen  
Und steckte stets voll von dummen Streichen  
Auch Schreiben und Rechnen hat er gelernt,  
Doch vom Lateinischen sich entfernt.  
Er plagt sich stets mit Sorgen herum  
Und darum geht er dann so krumm,  
Stets richtet sich seine Laune nach dem Wetter  
Ist's schlecht so ist er ein knöriger Vetter,  
Und wenn er siehet Sonnenschein  
so pflegt er heiter stets zu sein.  
Das Rauchen ist sein bester Freund  
Doch ist der Medizin er feind,  
ist kein Verächter von Morpheus Armen  
Und müde oft zum Steinerbarmen  
Und schläft des Sonntags oft bis zehn  
Weil alltags er muß früh aufstehen . . .“

Im Gegensatz zu der eher launigen Darstellung Wilhelm Schraders und seiner Eigenarten beschreibt Meta Mattfeld Clementine eher nüchtern:

„Nun kommt die lange Clementine  
Emsig und fleißig wie die Biene  
Gehet mit dem Strickstrumpf im Garten spazieren“.<sup>44</sup>

Clementine von Post und Wilhelm Schrader heirateten 1856 in Bremen. Clementine Schrader brachte in ihre Ehe mit Wilhelm Schrader nicht nur eine hohe Mitgift aus den Bodenspekulationsgewinnen ihres Vaters in New York ein (die örtliche Legende erwähnt eine Tonne Gold als Mitgift), sondern vor allem beste Beziehungen zu New Yorker / Bremer Exporthandelsfamilien. Für das Familienunternehmen Schrader verstetigte diese Verbindung die enge wirtschaftliche und kulturelle Verflechtung mit Bremen, sie verfestigte die Integration in das Bremer Handelsbürgertum und damit auch die weitere Nutzung der dadurch existierenden ökonomisch relevanten Netzwerke gerade für den Amerikahandel. Aus den Tagebüchern Clementine Schraders geht hervor, wie intensiv sie diese Kontakte pflegte.

Die überlieferten Tagebücher setzen mit der Hochzeit Clementines und Wilhelm Schraders am 23. Mai 1856 ein. Im Juli sind sie für mehrere Wochen zu Besuch in Bremen und „eröffnen“ dann am 19. Juli ihren eigenen Haushalt in Gernheim. Charakteristisch für die Tagebücher sind die immer wiederkehrenden Berichte über empfangene Besuche und eigene Besuchs- und Reiseaktivitäten von Clementine allein, zusammen mit Wilhelm Schrader oder mit ihren Kindern.

Zu Besuch kommen, gleich nach der „Eröffnung“ des Haushalts in Gern-

heim, Clementines Schwager Gustav Schwab und ihre Schwester Eliza aus New York, wo Gustav Schwab im Handelshaus Meier & Co tätig war. Es folgen Besuche von Verwandten und Bekannten aus Bremen, Hamburg und Stuttgart. Immer wieder erwähnt sie Besuche ihres Onkels Simon Hermann von Post, der, bevor er sich im Alter wieder in Bremen niedergelassen hatte, lange als Kaufmann u. a. in Valparaiso und New York lebte.

Zu Besuch sind in den folgenden Jahren immer wieder die Verwandten aus Stuttgart und New York, Mitglieder der angesehenen Bremer Exporthandels- und Senatorenfamilien Iken, Noltenius und Delius. Verwandte von Wilhelm Schrader aus Hamburg kommen zu Besuch, aber auch befreundete Kaufleute wie H. Roosen (Hamburg). Auch Repräsentanten der preußischen Verwaltung wurden von Clementine empfangen und bewirtet, wie sie im Mai 1863 in ihrem Tagebuch verzeichnete: „Wir konnten den Präsidenten erwarten, der erst um 7  $\frac{1}{8}$  Uhr kam. Der Amtmann war hier und während sie die Fabrik besahen richteten wir schnell ein Essen zu Tauben u.s.w. Wobei sie bis 10 sitzen blieben.“<sup>445</sup>

Wie Rudolf Schrader, ein jüngerer Sohn Wilhelm Schraders, in seinen Erinnerungen zum Familienleben in den 1930er Jahren zusammenfasste, war die Zahl der Besucher kaum zu überschauen: „Gernheim ist viel besucht worden. Unzählige Gäste hat es beherbergt, Wochen, ja Monate lang, am meisten natürlich in den schönen Jahreszeiten, aber auch im Winter war unser Kreis oft durch sie vergrößert. Leider ist kein Gästebuch vorhanden. Aber aus dem Tagebuch unserer Mutter erkennt man, welche Scharen im Laufe der Zeit unser Haus kennen gelernt haben. Es war ja Platz genug. Als Kind hatte ich mich daran gewöhnt, an unserem Familientisch immer neue Gesichter zu sehen. Alle sind gern dort gewesen, alle haben Gernheim lieb gewonnen, sie haben an ihm gehangen.“<sup>446</sup>

Durch sehr aktive eigene Reisetätigkeit sorgte Clementine, teilweise gemeinsam mit Wilhelm Schrader und ihren Kindern, weiterhin für die enge Bindung Gernheims an Bremen. Schon wenige Monate nach ihrer Hochzeit hält sich Clementine im November 1856 wieder für drei Wochen in Bremen auf, es folgen jährlich durchschnittlich zwei drei bis sechs Wochen dauernde Aufenthalte in Bremen, abgesehen von zahlreichen kürzeren Besuchen. Während der Aufenthalte in Bremen besucht Clementine zahlreiche Familien, nimmt teil an den sogenannten „Kindertagen“, regelmäßig veranstalteten Treffen der Großfamilien des Bürgertums, der Familien Iken, Delius, Post, Noltenius – alles etablierte Namen in der Bremer Gesellschaft der gehobenen Kaufmannsfamilien. Sie berichtet über Kirchenbesuche, Theater- und Konzertbesuche, Predigten, und „Theegesellschaften“. Sie nimmt teil an Paraden und Missionsfesten, sie besucht Verwandte in ihren „Sommerhäusern“, vor allem in Oberneuland, einem Vorort Bremens und beliebtem Standort für Gartenhäuser des Bürgertums. „Es war eine liebe gemütliche Zeit, die ich mit Heinrich in Oberneul. zubrachte. Die Geschwister aus der Meiers Familie, bis auf Kulenkampffs wohnten dort, so daß ich sie besuchte u. sie öfter sah. Heinrich spielte viel im Holz mit Berends, mit Groten Kindern, Hegelers, Lahusen, Stövesands, Kulenkampffs“<sup>447</sup>.

Die immer wiederkehrenden Berichte in den Tagebüchern Clementines

über Geselligkeiten aller Art in Bremen und bei Besuchen in den Sommerhäusern verweisen auf die dauerhafte Verbindung der Gernheimer Unternehmerfamilie mit dem Bremer Handelsbürgertum. In allen diesen Aktivitäten, den Geselligkeiten, Besuchen, den Konzert- und Theateraufführungen verbanden sich Vergnügen an der Gesellschaft mit dem funktionalen Aspekt der Netzwerkpflege. Die Teilnahme an diesen Geselligkeiten entsprach dem zeitgenössischen bürgerlichen Ideal des guten Lebens – gleichzeitig erfüllte sie auch eine ökonomische Funktion durch die Sicherung und Pflege der für den Exporthandel lebenswichtigen Netzwerke.

Um das Unternehmen und die Familie dauerhaft in den Bremer Handels- und Geselligkeitsnetzwerken integriert zu halten, führten sowohl Fritz und Katharina Schrader als auch Wilhelm und Clementine Schrader den organisatorischen Schwierigkeiten zum Trotz zwei Haushalte. So beschreibt die Nichte Cornelius Lampes für die ersten Jahre nach der Fabrikgründung in Gernheim den dauernden Wohnortwechsel zwischen Gernheim und Bremen: „Mein Vater [Bruder von Cornelius Lampe, S.G.] hatte wenige Wochen nach dem Tod meines Großvaters Lampe schon im Jahr 1818 den Tod seines einzigen sehr geliebten Bruders Cornelius zu betrauern. Er war 10 Jahre jünger als mein Vater, ein umsichtiger, allgemein geschätzter Kaufmann, der sich mit seinem Freund und Schwager, dem portugiesischen Consul Schrader zusammen getan hatte. Als durch die französische Occupation und die Continentsperre ihr Geschäft, welches hauptsächlich im Handel nach Portugal bestand eine plötzliche Hemmung erfuhr, entschlossen sich die beiden praktischen, tatkräftigen Schwäger unterhalb Petershagen auf einem Hügel-land an der Weser eine grosse Fläche Haideland zu kaufen und dort eine Glashütte anzulegen. [. . .] Den Name Gernheim bestätigten [?] die Besitzer durch die liebenswürdigste Gastfreiheit, und allen, die sie geniessen durften steht sie in lieber dankbarer Erinnerung. Die innigste Liebe verband beide Familien, die halbjährig wechselten mit ihrem Aufenthalt auf der Glashütte oder in Bremen, bis nach 6 Jahren schon der Onkel Cornelius abberufen wurde aus seiner treuen Wirksamkeit und ein verheirateter Bruder unseres Oheims Schrader die Leitung des Geschäfts in Gernheim übernahm, während jener nach wie vor seinen Aufenthalt wechselte und durch dieses Unternehmen seiner alten Mutter, seinen Brüdern, einer unverheirateten Schwester und den Söhnen einer verwitweten Schwester Beruf und angenehme äussere Lebensstellung ermöglichte. [. . .] Unser Onkel Cornelius hinterliess eine Witwe und vier Kinder. Die Mutter dieser Kinder unsere Tante Lene, trug schwer an ihrem Witwenstand. Im Sommer wohnt sie immer auf dem Wesergarten (jetzt Osterdorf) und die Ferien brachte sie mit ihren Kindern in Gernheim zu“<sup>48</sup>.

Fritz Schrader führte 1839 im Rahmen einer periodisch angeforderten Zoll- und Steuererklärung auf, welche Haushaltsgegenstände er u.a. zwischen Bremen und Gernheim im September 1839 transportieren ließ, dazu gehörten: „eine gebrauchte Zimmer-Fußdecke von Bast, hierher gehörend, in Bremen ausgebessert, Preis 39 Thaler 3 Sgr.[.] Steuer 1 Thaler 6 Sgr.[.] Gebrauchte Wäsche, zum Privatgebrauch Preis 5 Thaler 13 Sgr., Steuer 6 Sgr.[.]“, am 25. September 1839 beim Transport aus Bremen „1 Kiste mit ge-



*Fabrikantenwohnhaus der Glashütte Gernheim von Norden*

*Foto: Glashütte Gernheim*

tragenen Kleidungsstücken[,] 4 Thaler 15 Sgr.; Steuer 6 Sgr.[.] Da wir abwechselnd hier und in Bremen wohnen so gehen unsere Kleidungsstücke, Wäsche und einige andere Sachen, welche man nicht doppelt im Haushalt hat, hin und her zwischen Bremen und hier.“<sup>49</sup>

Transportiert wurden aber auch: „Blumenzwiebeln (19 Thaler)[,] blaue Stärke, Waschblau, Stärke; gebrauchte, dem hiesigen Haushalt gehörende Säcke, darin ich meinem Hause in Bremen Gemüse gesandt.“<sup>50</sup>

Die Praxis der doppelten Haushaltsführung scheint auch in der Zeit von Wilhelm und Clementine Schrader fortgesetzt worden zu sein: Clementine Schrader berichtet in ihren Tagebüchern immer wieder von Gesellschaften und Abendessen, die sie „bei uns“ in Bremen gibt. Vermutlich ist damit das Haus am Alten Wall gemeint, in dem sie gemeinsam mit ihren Tanten in den 1840ern gelebt hatte.

Während Clementine und auch Wilhelm Schrader einen Teil ihrer Zeit in Bremen verbrachten, dort in vielfältiger Weise gesellschaftlich und ökonomisch integriert blieben, empfingen sie in Gernheim selbst vor allem in den Sommermonaten ausgedehnten Besuch ihrer Freunde und Verwandten. Gernheim, als – wie in den Familienerinnerungen immer wieder betont – landschaftlich reizvoll gelegener Ort, erfüllte – neben seiner Funktion als Unternehmensstandort – eine Aufgabe, die zum bürgerlich-geselligen Leben Bremer Handelsbürgerfamilien wesentlich dazu gehörte: Es war „Landsitz“, „Sommerfrische“, also eine Ausweichmöglichkeit aus dem innerstädtischen Leben in eng bebauten Straßen.<sup>51</sup>

Nun kann man sicherlich eine Glasfabrik nicht als Ort ungetrübten Landschafts- und Naturvergnügens interpretieren; dominant war sicherlich die Funktion als Produktionsstätte und Wohnsiedlung von Arbeitern und Unternehmern. Aber ausgehend von den immer wiederkehrenden ausführlichen Schilderungen des Gartenlebens, der Obstpflanzungen, des ländlich geprägten Amusements der Kinder mit Eselskarren und Ponywagen, Baden in der Weser und Krockettspiel, ordnet sich die Darstellung dieser Aspekte alltäglichen Lebens in Gernheim in ein Muster ein, das den Vergnügungen der Sommeraufenthalte in den um Bremen angelegten Gartenhäusern in Oberneuland, Rockwinkel oder Lesum entsprach.<sup>52</sup> Auch scheinen zahlreiche Freunde und Verwandte der Familie Schrader aus Bremen Gernheim durchaus als Ausflugsort genutzt zu haben, um dort an den Sommervergnügungen im Garten, an der Weser mit Ausflügen und Kaffeetrinken im Garten teilzunehmen. Auch diese Elemente Gernheimer Lebens weisen auf die fortbestehende enge Integration der Schraders in den Lebensstil und Habitus des Bremer (Handels)Bürgertums hin.<sup>53</sup>

Es war für Bremer bürgerliche Familien des 19. Jahrhunderts (und nicht nur für Bremer) allgemein üblich, im Sommer möglichst lange Zeit „auf den Gärten“ zu verbringen. Meist in der näheren Umgebung von Bremen mieteten die Familien sich bei Bauern ein, kauften eigene Landsitze und vergnügten sich dort im größeren Verwandten- und Freundeskreis. Die Pflege der Gärten, Obstbaumzucht, Blumenzucht etc. waren im 19. Jahrhundert vielfach gepflegte Freizeitbeschäftigungen bürgerlicher Familien, eine Vielzahl entsprechender Literatur und Ratgeber zur Anlage und Pflege von Gärten





*Fabrikantenwohnhaus der Glashütte Gernheim von Süden.*

*Foto: Glashütte Gernheim*

wurde publiziert und gelesen; die Beschäftigung mit Landwirtschaft, der Ankauf eigener Landgüter durch wohlhabende Familien gehörte für die, die es sich leisten konnten, zum guten Ton.<sup>54</sup>

In diesem Kontext ist die in zahlreichen Erinnerungsquellen genannte „Schönheit“ der Gernheimer Gartenanlagen zu sehen. Schon in der Gründungsphase der Glasfabrik hatten Fritz Schrader und Cornelius Lampe größere Ländereien erworben und der Bruder Fritz Schraders, Otto Schrader, hatte dort die „Haidelandschaft“ aufwändig kultiviert.<sup>55</sup>

Die Gartenanlagen rund um das Herrenhaus werden in den Erinnerungstexten der Besucher und Bewohner Gernheims immer wieder als ausgesprochen idyllisch beschrieben, so zum Beispiel in den Erinnerungen Rudolf Schraders: „Das Familienleben erhielt durch unseren Garten und unser Haus eine höchst wohlthätige Beeinflussung. Wir standen mit dem Vater enger in Verbindung, als das in der Stadt möglich gewesen wäre. Unmittelbar vom Zimmer ging es in den Garten, diesen wunderbaren Garten, 17 Morgen gross (die Zahl ist genau) mit den wundervollen Blütenanlagen vorn, dem prächtigsten Boskett, wie wir sagten, der grossen Obstpflanzung, der Anhöhe, dem Nussberg, der grossen Weide, dem Abhang mit den gewaltigen Blüten, den Spargelbeeten und Erdbeerbeeten, dem grossen Gewächshaus, den Überresten der alten Kegelbahn, deren Spuren vielleicht noch heute sich finden liessen. Im Sommer wurde an der Mauer unter der grossen Linde Kaffee getrunken und zu Abend gegessen; auch bei starkem Regen gewährte sie Schutz: Man kann sich schwer das Leben ausmalen – es war herrlich und alles in bester Ordnung, sauber gepflegt, den Gästen immer wieder Gegenstand der Bewunderung.“<sup>56</sup>

Wie wichtig die Nutzung des Gartens zur Erholung, zum Genuss und zum Vergnügen für Kinder und Erwachsene war, geht aus den immer wiederkehrenden Eintragungen in Clementines Tagebuch hervor. So oft es geht, scheint die Familie mit Besuchern im Garten „unter der Akazie“ Kaffee getrunken zu haben, der Gesang von Nachtigallen, blühende Blumen, die Anschaffung eines „Schaukelbrettes“ und eines „Crockets“ erheiterten Kinder und Erwachsene.

Auch in den heimatgeschichtlichen Erinnerungen an Gernheim, die der Ovenstädter Kantor und Lehrer Heinrich Saeger 1923 im „Boten an der Weser“ veröffentlichte, nimmt die Darstellung der Gartenanlagen einen breiten Raum ein.

„An der Südseite dieses Hauses liess er einen umfangreichen Blumen- Gemüse- und Obstgarten anlegen. Darin fand man die seltensten Blumen und Sträucher, Gemüsearten und Obstsorten. Hinter dem Gemüsegarten sah man in einer Ecke einen Goldfischteich, in dem zahlreiche Fische, groß und klein, ihr prächtiges Farbkleid im Sonnenlichte widerspiegeln. An der Südseite eines kleinen Abhangs lag ein kleiner wohlgepflegter Weinberg, mit edlen Sorten von Weinstöcken bepflanzt. Die Trauben sind aber nur in wenigen Jahren zur Reife gekommen.“<sup>57</sup>

Wie aus diesen Beschreibungen hervorgeht, hatte die Familie Schrader einen durchaus repräsentativen, mit Zierelementen ausgestatteten Garten angelegt, der zwar auch der Versorgung der Familie mit Obst und Gemüse

diente, aber gleichzeitig auch Ort der Erholung, des Vergnügens und der Repräsentation war.

Die Alltagskultur der Familie Schrader in Gernheim war eben von diesen Polen bestimmt: dem Habitus des gehobenen Bürgertums, geprägt von Geselligkeit, Vergnügungen aller Art, Frömmigkeit und Lektüre, Bildung und sozialer Fürsorge für die Arbeiterfamilien, und gleichzeitig den ökonomischen Anforderungen des Fabrikbetriebs, des Exporthandels und, im Hinblick auf das Leben der Unternehmerehefrau, der Hauswirtschaft.

Beide Elemente der Unternehmenskultur werden immer wieder in den Tagebüchern Clementines erwähnt. Einerseits widmet sie, neben der Darstellung ihrer Reisen, ihrer Geselligkeiten und ihrer Vergnügungen den Lektüregewohnheiten der Familie, der Erziehung ihrer Kinder und der Reflexion der eigenen Frömmigkeitspraxis viel Platz, andererseits bezieht sie sich auch immer wieder auf die hauswirtschaftlichen Aufgaben, die sie als Organisatorin eines umfangreichen Haushaltes hatte: Das Würsten, das Dörren von Obst, die Anschaffung eines neuen Herdes, die Einstellung von Dienstmädchen sind – wenn auch weniger oft genannte – wichtige Aspekte des Alltags in Gernheim.

Während die Arbeit der Ehefrauen geprägt war von dieser Vielfalt der Aufgaben – der Netzwerkpflege durch Teilnahme an Geselligkeiten und dem Empfang von Gästen, der „Reproduktionsarbeit“ mit Kindererziehung, Krankenpflege, Haushaltsführung und nicht zuletzt im Fall von Clementine Schrader von zwölf Schwangerschaften und Geburten – wurde auch der Alltag der Unternehmer Fritz und Wilhelm Schrader durch die beiden Pole Geselligkeit und Ökonomie bestimmt. Beide, sowohl Fritz als auch Wilhelm Schrader, widmeten sich ausführlich der Pflege ihrer Kontakte zu Politik und Verwaltung. Wilhelm Schrader nahm, wie aus den Tagebüchern Clementines ersichtlich ist, lebhaft am geselligen Leben in Bremen und Gernheim teil, spielte mit den Gästen, trug Klaviermusik vor, reiste, widmete sich seinen Kindern, vor allem wenn sie krank waren, und nicht zuletzt widmete er sich wie schon sein Onkel Fritz Schrader der Jagdleidenschaft. Denn um „nicht durch Geschäfte völlig ermüdet zu werden, bedarf man der Ausspannung und Erholung.“<sup>58</sup>

Hier wird besonders deutlich, wie das Leben der Unternehmerfamilie von einer Mischung aus Arbeit und Vergnügen geprägt war, die sicher charakteristisch für die Zeit war, aber auch die spezifische Verflechtung von Unternehmertum und Geselligkeit an einem „Außenposten“ eines Bremer Handelshauses illustriert.

Die Pflege der familiären Netzwerke entsprach sicherlich auch einem emotionalen Bedürfnis der beteiligten Personen – ebenso wie die Teilnahme an Geselligkeiten, die zahlreichen Besuche, die Reisen zu Verwandten, der Empfang von Gästen, die Teilnahme an Gottesdiensten und der Austausch über Predigten sozialen, religiösen und persönlichen Bedürfnissen entsprang. Diese Aspekte des Lebens der Unternehmerfamilie waren aber gleichzeitig wichtige Elemente der Unternehmenskultur, da sie die Integration der Glashütte Gernheim in das internationale Exporthandelsnetzwerk des Bremer Bürgertums dauerhaft sicherten.

## Anmerkungen

- 1 Gerhard Henke-Bockschatz, Glashüttenarbeiter in der Zeit der Frühindustrialisierung, Hannover 1993, S. 44.
- 2 Begriff von Heide Wunder für die frühe Neuzeit geprägt. Vgl. Heide Wunder, „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“, München 1992.
- 3 Rebekka Habermas, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2000, S. 396.
- 4 Ann Charlott Trepp, Sanfte Männlichkeit und selbständige Weiblichkeit. Frauen und Männer im Hamburger Bürgertum 1770–1840, Göttingen 1996, S. 373.
- 5 Trepp, Männlichkeit, wie Anm. 4, S. 380ff.
- 6 Trepp, Männlichkeit, wie Anm. 4, S. 399.
- 7 Ausführlicher zur Geschichte der Glasfabrik in Gernheim: Thomas Parent (Hrsg.), Glashütte Gernheim, Museumsführer, Gernheim, Minden 1951 (Mindener Beiträge 3).
- 8 Fritz Peters, Über bremische Firmengründungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (1814–1847), in: Bremisches Jahrbuch 36, 1936, S. 306–361. Verweis auf die Leinenhandlung der Brüder Schrader S. 352.
- 9 1807 wird er im Bremer Adreßbuch zusammen mit Cornelius Lampe, Sohn des Bremer Bürgermeisters Lampe, genannt, assoziiert in einem Geschäft „Lampe & Co“. Schrader, Gernheim, wie Anm. 7, S. 14.
- 10 Erinnerungen Rudolf Schrader. Fritz Schrader kommt aus Peine, wo er den Beruf des Kaufmanns gelernt hat; er war in England und Portugal. Nach den Erinnerungen seines Großneffen hatte Fritz Schrader in diesen Jahren durch Reisen ausführliche Handelserfahrungen mit England und Portugal gesammelt (unveröffentlichtes Manuskript im Besitz des Westfälischen Industriemuseums Glashütte Gernheim).
- 11 Staatsarchiv Bremen (StAB), 6.2.-F.2.a.XV.3 (Mairie, Kultus, Kirchenfabrik, Bauherren und Diakone). Darin vom 24. Aug. 1813 Georg Wm. Grommé an Maire: „ich habe die Ehre Sie zu benachrichtigen, daß in dem heute unter ihrer Genehmigung gehaltenen Kirchspiel Loustant[?] (Ansgari) der Herr Christoph Schrader zum dritten Bauherren und der Herr Christoph Poppe junior zum Diaconen aus den lutherischen Mitgliedern der Gemeinde erwähnt ist.“ Zur Person Grommés vgl. Karl H. Schwebel, Aus dem Tagebuch des Bremer Kaufmanns Franz Böving (1773–1849), Bremen 1974, S. 117. Georg Grommé (1760–1841) hatte von seinem Vater eine Fischbeinfabrik geerbt; er war Kaufmann und seit 1807 Eltermann.
- 12 Dietmar von Reeken, Lahusen – Eine Bremer Unternehmersdynastie 1816–1933. Bremen 1996.
- 13 von Reeken, Lahusen, wie Anm. 12, S. 29f.
- 14 StAB, 6.2.-F.2.a.III.3 (Mairie / Ordnung, Sicherheit, Ruhe (Waffenscheine)): Der Präfect des Unterweser-Departements fragt April 1811 die Mairie Bremen nach der Zahl der Jäger in der Stadt, um den Bedarf an Waffenscheinen zu klären. 13. Apr. 1811 Maire an den Präfecten: „In jedem District hatte nur der Landrichter das Recht zu jagen, welcher solches durch die Gardechaussee ausüben ließ, jedoch unabhängig von dem Jagdrecht, welches jedem Eigenthümer innerhalb der Grenzen seiner Besitzung zustand. Da die Jagd sehr arm ist, und sich nur auf einige Hasen und Rebhühner beschränkt, so wurde die Erlaubniß zu jagen von Nichtberechtigten selten, im Stadtgebiet gesucht sondern fast nur in den angränzenden Theilen des Königreichs Westfalen. So viel ich habe in Erfahrung bringen können, beläuft sich die Zahl derer die dort jagen auf einige über 25.“ Am 12. Juni 1812 werden Jagdscheine an F. W. Iken (25 Jahre alt), E. Walke (29 Jahre alt), Dr. H. Engelken, Dr. Schultz, A. Kulenkamp, George von Post, Löning (Consul) J. Ch. F. Schrader, Böse, ausgegeben.
- 15 StAB, 6.2.-F.2.a.V.10. Vol. IV (Akten betreffend die Naturalisation der den Kaufleuten der hanseatischen Departements gehörigen Schiffe 1811–1813): „Die ‚Aufgehende Sonne‘ Brigantine, Kapitän J. D. Lüdering, Besitzer: H. und Th. Berck, E. Wichelhausen, J. M. Lahmeyer, J. Ravenstedt, H. et. J. Lengerke, C. L. Brauer und Sohn, Gebr. Focke, Gebr. Walte, C. D. Berm[...], C. Schomaker, H. Stovenater Wwe., F. Schrader, J. D. Lüdering“.
- 16 Schrader, Gernheim, wie Anm. 7, S. 16.
- 17 Dr. Heinrich Gröning (1774–1839), Sohn des Bürgermeisters Georg Gröning (1745–1825), war zunächst im preußischen Justizdienst, später dann als Syndikus und in Bremen tätig, 1809–1811 in Paris als Vertreter Bremens.
- 18 StAB 6.2.-F.1.e.III; weitere Quellenbestände zur Gründungsphase der Gernheimer Glasfabrik: Geheimes Staatsarchiv Berlin (GStA) I HA, Rep. 120 D Abt.XII, Fach 2, Nr. 11. Akten betreffend die Glasfabrick von Lampe und Schrader zu Gernheim

- 1817–1852 (Staatsarchiv Münster (StAMs), OP 2809, Glasfabriken, 1813–1843).
- 19 StAB, 6.2.-F.1.e.III (Gröning'sche Papiere), Bremen 22. Apr. 1812 (J. Chr. F. Schrader an Gröning).
- 20 StAB, 6.2.-F.1.e.III (undatiert, vermutlich als Begleitschreiben zu dem Brief an Gröning vom 29. Aug. 1812 ein Brief Schraders an den Sohn Gröning).
- 21 StAB, 6.2.-F.1.e.III (Gröning'sche Papiere), Petershagen, 19. Juni 1812.
- 22 StAB, 6.2-F.2.a.V.6 (Mairie, Manufakturen, Fabriken und Werkstätten 1811–1813), darin Statistik über Kaufleute, en gros und en détail u. Brief des Maire von Bremen an Monsieur le Comte Collin de Sussy, Ministère du Commerce de l'industrie à Paris, vom 19. Febr. 1812: „Monsieur le Comte, Le Sieur Schrader, Jean Christophe Frédéric Negociant domicilié à Bremen associé de la maison de commerce de C. Lampe & Schrader, ayant l'intention d'établir une fayencerie & verrerie à Petershagen, arrondissement de Minden, Département de l'Ems supérieur, m'a invité de faire parvenir entre vos mains la pétition relative à son désir, que j'ai l'honneur de joindre. Cet établissement me semble mériter la protection du Gouvernement. Avant la réunion des départements anséatiques les fabriques du Royaume de Westphalie situées au bord du Weser fournissaient la poterie, la fayence, les bouteilles et la verre à carreaux nécessaires pour ces pays; depuis l'époque de l'organisation, ces fabricants ne pouvant plus entrer le public commerce déjà et en sentir le manque. Il est indispensable, de pourvoir à ces besoins, par l'établissement de fabriques sur le territoire de l'Empire. Sa Majesté l'Empereur et Roi ayant donné une nouvelle preuve de l'intérêt qu'Elle prend pour la succès de l'industrie de son vaste Empire, en déposant les soins [?] et la protection de cette partie intéressante dans les mains de votre Excellence, je m'adresse à vous Monsieur le Comte pour recommander à votre bienveillante protection les intérêts d'un de mes administrés. Cet établissement se faisant avec des forces pécuniaires d'une maison de commerce connue solide & par les soins d'un homme instruit & relevé pour ce genre d'industrie je ne saurais douter du succès de ce projet utile, pour lequel toutes les mesures préparatives sont prises depuis le mois d'Octobre dernier. Veuillez donc Mr. Le Comte accorder au Petitionnaire de ce qu'il demande autant qu'il sera compatible avec les lois de l'Empire.“
- 23 von Reeken, Lahusen, wie Anm. 12, S. 37.
- 24 Ausführlich zu Absatz, Gewinnen, Verzinzung des Kapitals: Schrader, Gernheim, wie Anm. 7, S. 27ff.
- 25 Vgl. die Quellensammlungen in Münster und Berlin.
- 26 GStA, I HA, Rep. 120 D Abt.XII, Fach 2, Nr.11 (Akten betreffend die Glasfabrik von Lampe und Schrader zu Gernheim 1817–1852); zur wirtschaftspolitischen Behandlung der Glashütte Gernheim vgl. auch Bockschatz, Glashüttenarbeiter, wie Anm. 1, S. 53f.
- 27 StAMs, OP 2809, S. 242: Schrader an Oberpräsident (OP).
- 28 StAMs, OP 2809, S. 331ff.: Schrader an OP, 22. Juli 1843 (Bericht über Handelstätigkeiten).
- 29 GStA, I HA, Rep. 151 III, Nr. 2826 ((Finanzministerium) Acta der außer dem Zollverbände belegenen Glas Fabrick Gernheim bei Petershagen in bezug auf Zoll und Steuersachen 1818–1854): 16. Mai 1818 Reg. Minden (Vincke) an Finanzministerium: „Es kommt dabei nur auf die dieserhalb anzuwendende Kontrolle an und Ew. Exzellenz haben darüber unsere Vorschläge zu erfordern geruht wir können bei dieser letzteren zum großen Theil auf die anerkannte Rechlichkeit der Fabrikantenunternehmer bauen“.
- 30 GStA, I HA, Rep 151 III, Nr. 2826, 22. Dez. 1837 ausführlicher Bericht des Steuerdirektors Krüger an den Finanzminister Alvensleben zum Antrag Schraders, der vom Zollverband ausgeschlossen werden möchte.
- 31 StAMs, OP 2809, S. 297 vom 20. Aug. 1843 (Darlehensgesuch Schraders an den König): „Nur durch Aushülfe von Verwandten und Freunden ist seitdem das Fabrickgeschäft noch fortgesetzt worden in der Hoffnung daß es gelingen wird ein in jährlichen Terminen wieder abzutragendes Darlehen von 20 000 Thalern zinslich zu erhalten gegen Verhypothetisierung von etwa 30 000 Thalern Werth welche dieses Etablissement mehr gekostet hat wie darauf ausgeliehen und ingrossirt sind. [...] Meiner Frau und mein Vermögen wird durch die alsdann stattfindenden Verlüste völlig eingebüßt, welches, da wir am Abend unseres Lebens sind, sehr drückend ist, aber noch trauriger ist es, daß meine Brüder mit ihren Familien auch dadurch in bedrängte Verhältnisse versetzt werden und die Arbeiter nebst Frauen und vielen Kindern in Mangel und Not gerathen. Dieses schmerzt tief!“
- 32 GStA, 1. HA Rep 89 (2.2.1.), Nr. 27916 (Acta betreffend die Glashütte zu Gernheim 1842–1853), 31. Dez. 1842 (Stel-

lungnahme von Bodenschwinghs zum Darlehensantrag Schraders vom 20. Aug. 1842 an den König): „Der p.Schrader war bei der Anlage und Ausdehnung dieses bedeutenden Etablissements genöthigt fremde Capitalien zu Hilfe zu nehmen, welche er nach den vorliegenden Materialien sämmtlich zu fünf Prozent zu verzinsen hat. In neuerer Zeit ist die Concurrenz beim Absatz von Glaswaaren insbesondere durch die sehr ausgedehnten Anlagen in Belgien sehr erschwert worden. Die ungünstigen Handelsconjuncturen in Nordamerica, Mexico, Westindien und Südamerica haben, wie auch durch Consulatberichte hier bekannt geworden, dem deutschen Glashandel nach jenen Gegenden bedeutende Verluste zugefügt. Der neueste im August dieses Jahres erschienene Nordamerikanische Zolltarif, belegt die Glaswaaren mit einem prohibitionsartigen Eingangszoll.“ B. erörtert grundsätzlich die Frage, wieweit der Staat Unternehmer unterstützen soll, und ist eher kritisch. „Gleichwohl finde ich des Grundsatzes der Exemplification wegen Bedenken, eine derartige Verwendung von Staatsgeldern bei Ew. Königl. Majestät allerunterthänigst zu bevorzugen. Sowie der Staat an dem Gewinne gewerblicher und commerzieller Unternehmungen keinen Theil nimmt, so ist in neuerer Zeit auch beständig der Grundsatz festgehalten, solche Unternehmer, wie achtungswürdig auch ihr Charakter und wie groß ihre sonstigen Verdienste um das Gemeinwohl wohl sein mögen, wegen des Ergebnisses ihrer Geschäfte nicht zu vertreten, und ihnen keine Staatsmittel zu solchem Zweck in die Hände zu geben. Bei einer solchen Einmischung wäre kein Ende abzusehen“. Trotzdem schlägt B. vor, dass Vincke aus den Mitteln des Ruhr- und Lippe-Schiffahrtfonds 20.000 Thaler an Schrader zahlen soll.

- 33 Exemplarisch GStA, I. HA Rep. 151 III 2826 zum 10. Nov. 1853 (Bericht Otto Schraders über Geschäftsverlauf an Pommer Esche): „Die Lage der Fabrik an der Weser bringt es mit sich, daß sie hauptsächlich für den Export arbeiten muß wo sie auch bey ihrer Gründung bestimmt worden ist, ihr Hauptabsatz ist nach Bremen und Hamburg von wo die Waaren durch Bremer und Hamburger Häuser weitergeführt werden. Indem ich die directe Verbindung mit Amerika, welche dem früheren Geschäft so sehr großen Nachtheil gebracht hat nicht bey behalten habe, jetzt habe ich nun auch mit Häusern in Holland Verbindungen angeknüpft und ich hoffe, daß solche von gutem Erfolg

seyn werden, welches die Zukunft jedoch erst zeigen muß, gleichzeitig ist die Fabrik aber auch auf den Bezug der Materialien aus dem Auslande angewiesen, theilweise weil sie leichter zu beziehen sind, und ich die Fracht von Bremen bis hier nicht so streng zu berechnen nöthig habe, weil ich meine Fahrzeuge welche die Glaswaaren nach Bremen bringen, doch wieder herauf haben muß und zum Transport benutze weil ich sie mit Frachtgütern nicht beladen kann und theilweise verlangen auch meine Abnehmer daß ich auch von Ihnen wieder Waaren in Zahlung nehme, bey gleicher Qualität und geringem Unterschied im Preise beziehe ich meine Materialien jedoch immer aus dem Inlande.“

- 34 Zum Leinenhandel Bremens mit Amerika vgl. Franz Josef Pitsch, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Köln 1971, S. 18ff. Zu Handel mit Glas ebd., S. 52.
- 35 Zum transatlantischen Glashandel vgl. Klaus Weber, Deutsche Kaufleute im Atlantikhandel 1680–1830, München 2004, hier S. 75f.
- 36 Weber, Kaufleute, wie Anm. 35, S. 277.
- 37 Schwebel, Tagebuch, wie Anm. 11.
- 38 Caspar Meier and his Successors, New York 1898, S. 28.
- 39 Zur Firmengeschichte des Handelshauses Meier & Co: Caspar Meier and his Successors, wie Anm. 38; zur Rolle der Familie von Post in der Firma, ebd. S. 73ff.
- 40 Ein Partner in der Firma Meier & Co ist Laurence Henry von Post, der zusammen mit Hermann Oelrichs 1839 nach dem Tod des Firmengründers Caspar Meier das Handelshaus übernimmt. Er ändert den Namen in L.H. von Post & Oelrichs. 1839 stirbt auch von Post, Oelrichs betreibt die Firma mit George William Krüger. Der Sohn von Laurenz Henry von Post, Hermann Caspar von Post – er ist ein Bruder von Clementine Schrader –, tritt 1849, nachdem er vorher in Bremen erzogen und ausgebildet worden ist, in die Firma Oelrichs & Co ein. Er heiratet 1853 Jane Scott Whitlock. 1859 tritt der Schwager Hermann Caspar von Posts, Gustav Schwab, in die New Yorker Familie ein (hat Elisabeth Katharina, die älteste Tochter von L.H. von Post geheiratet (Schwester von Clementine Schrader)). 1876 tritt die jüngere Generation Schwab und Oelrichs in die Firma ein, u.a. Gustav Henry Schwab (Sohn von Gustav Schwab).
- 41 Erinnerungen des Hermann Caspar von Post (Bruder von Clementine Schrader) in der Firmengeschichte Meier, wie Anm. 38, S. 89.

- 42 StAB, ‚Graue Mappe‘ von Post. Nach den Erinnerungen von Christoph Schwab über Simon Hermann von Post.
- 43 Meta Mattfeld heiratet einen Bruder Wilhelm Schraders, Hermann Schrader.
- 44 Nachlass Meta Mattfeld, unveröffentlichte Texte im Besitz des Industriemuseums Glashütte Gernheim.
- 45 Tagebucheintragung Clementine Schrader, Mai 1863.
- 46 „Gernheim“. Seine Bedeutung für die Familie Schrader, unveröffentlichtes Manuskript von Rudolf Schrader (Sohn von Wilhelm Schrader und Clementine Schrader), (wohl aus den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts) im Besitz des Industriemuseums Glashütte Gernheim.
- 47 Tagebuch, S. 57.
- 48 Erinnerungen Adelheid Voget, geb. Lampe (1806–1881), unveröffentlichter Text im Besitz des Industriemuseums Glashütte Gernheim.
- 49 StAMs, Oberpräsidium Münster, Nr. 2809, S. 265ff. zum 4. Dez. 1839.
- 50 Ebd., Transport 11. Okt. 1839.
- 51 Vgl. Andrea van Dülmen, Das irdische Paradies, Köln 1999, S. 132ff.
- 52 Zum charakteristischen Wechsel des Bremer Bürgertums zwischen Sommer- und Winterwohnsitzen: von Reeken, Lahusen, wie Anm. 12, S. 54ff.
- 53 Vgl. Trepp, Männlichkeit, wie Anm. 4, S. 200.
- 54 van Dülmen, Paradies, wie Anm. 51, passim.
- 55 GStAB, 1. HA Rep 89 (2.2.1.), Nr. 27916 (Acta betreffend die Glashütte zu Gernheim 1842–1853), 31. Dez. 1842: Stellungnahme von Bodelschwings zum Darlehensantrag Schraders vom 20. Aug. 1842 an den König. „Der Unternehmer hat einen Grundbesitz von 357 Morgen, welche er größtentheils als unbebautes und Heideland erwarb. Er hat denselben mit großen Opfern und Kosten in einen vorzüglichen Culturstand gesetzt. Durch Aufahren von gutem Marschboden aus Wiesen an der Weser, welche er zugleich planieren und verbessern ließ, haben diese Gründe einen Werth von 33.761 Rth. erlangt während seine Gebäude zu 57.389 Rth. beide zusammen zu 91.150 Rth. geschätzt sind, worauf an Schulden 46.850 Rt. eingetragen stehen.“
- 56 Erinnerungen Rudolf Schrader, wie Anm. 10, S. 15.
- 57 Heinrich Saeger, Das Schicksal von Gernheim, in: Bote an der Weser 1923.
- 58 StAMs, OP 2809, S. 217f., 26. Mai 1827: Schrader an OP, Jagd („Die Verhältnisse der Glasfabrik Gernheim lassen es mich sehr wünschen ihren Werth durch Erlangung solcher Berechtigungen zu heben [der Jagdbezirke im Amt Schlüsselburg, königliche Amtsjagd, der Domcapitular-Dompropstei und Klosterjagd für 1500 Thaler als Eigenthum, Bezug auf Bitte an König von 1821; S.G.], deshalb habe ich die Bitte abermals eingereicht, mir nun die drey genannten königlichen Jagdberechtigungen zu verleihen, oder wenn diese Bitte unbescheiden erachtet werden möchte, mir für 1000 Thaler zu überlassen [. . .]. Mein hier wohnender Bruder und ich sind Jagdliebhaber und auch unsere Comptoiristen finden Vergnügen am Jagdgehen. Nicht durch Geschäfte völlig ermüdet zu werden, bedarf man der Ausspannung und Erholung; das Landleben bietet aber im Herbst und Winter fast nur die Jagd als die Zweckmässigste dar.“





ANDREAS MÜLLER

# Von falschen Propheten

Die Predigt des Reformators Urbanus Rhegius in Minden 1538<sup>1</sup>

## Einleitung

„Du aber theurer Hirt! bekehre die noch irren,  
Erhalte gnädiglich das, was im Glauben steht,  
und hindre mächtiglich, die dein Zion verwirren,  
alsdenn es in der Kirch nach deinen Willen geht.“<sup>2</sup>

Mit diesen Worten fasst der Simeonis-Pfarrer Anton Gottfried Schlichthaber die hier zu behandelnde, unter dem Titel „Wie man die falschen Propheten erkennen, ja greiffen mag“ erschienene Predigt des Urbanus Rhegius zusammen.<sup>3</sup> Das Gedicht findet sich im 1749 publizierten ersten Band von Schlichthabers „Evangelisch-Lutherischem Mindischen Prediger-Gedächtnis“. Schlichthaber wollte in seiner Arbeit der vorbildhaften, rechtschaffenen Lehrer Mindens im Reformationszeitalter gedenken, die nicht nur mit Worten lehrten, sondern sich auch mit der Tat für die Erbauung der Kirche einsetzten. Die Predigt des Rhegius und die Biografie und Bibliografie desselben füllen das gesamte erste Buch der Schlichthaberschen Pentologie. Mit dem Gedicht macht er deutlich, was ihm an dem Werk des Rhegius zentral zu sein schien: Es diente der Sammlung der Kirche um Gottes Willen wider alle Irrlehrer. Schlichthaber ging es auf seine Weise um die Stärkung evangelischer Identität unter Rückblick auf die Anfänge der Reformation.

Selbst in den bewegten Zeiten des Kirchenkampfes hat man sich noch einmal mit der Predigt des Rhegius beschäftigt: Nach einem Briefwechsel aus dem Jahr 1935 gab es Pläne, sie in der Mindener Kirchenzeitung, dem „Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet“, zu publizieren.<sup>4</sup> Auch in dieser Zeit sollte der Abdruck sicher zur Stärkung evangelischer Identität<sup>5</sup> gegen die das Christentum und insbesondere die evangelische „Konfession“ bedrohenden Mächte dienen.

Die Predigt des Urbanus Rhegius lässt sich schon nach ihrem Titel als ein Dokument der Konsolidierung evangelischer Identität verstehen. Sie bietet dabei einen Beleg für die zweite Phase der Mindener Reformation. Nachdem diese durch eine Kirchenordnung offiziell durchgeführt war, bedurfte es noch mancher, auch theologischer Kleinarbeit, um die neu gewonnene Identität zu festigen. In meinem Vortrag möchte ich deutlich machen, wie ein theologisches Dokument, nämlich eine – für heutige Ohren äußerst harsch wirkende – Predigt zur Vertiefung evangelischer Identität beigetragen hat.

Es lohnt sich allein der ungewöhnlichen Rezeption der Mindener Predigt wegen, ihr genauer nachzugehen. Dazu sind aber einige Fragen vorab zu klären. Zunächst stellt sich die Frage nach dem Verlauf des reformatorischen Werkes, für das in Minden u. a. im Jahr 1538 Hilfe von außen notwendig oder zumindest geraten zu sein schien. Dann wird die Person des Predigers zu

skizzieren sein, um seine Aussagen in seinem Gesamtwerk genauer einordnen zu können. Auch müssen wir uns dem politischen Ränkespiel in der Stadt genauer zuwenden. Im Mittelpunkt des Vortrags soll der Inhalt der Predigt von Rhegius stehen. Zunächst aber sei der historische Rahmen abgesteckt.

### **1. Die Reformation in Minden (1530–1538) als Rahmenbedingung der Predigt**

Mit der Verlesung der Kirchenordnung in der Martinikirche am 13. Februar 1530 war in Minden die Reformation durchgeführt worden.<sup>6</sup> Schon mehrere Jahre war dieses Ereignis vorbereitet worden. Die „evangelischen“ Predigten des Pfarrers Albert Nisius am Marien-Stift, die diesem um 1526 immerhin eine historisch wohl kaum ernsthaft zu bezweifelnde Vernehmung vor dem bischöflichen Stuhl eingebracht haben, stehen am Anfang des Prozesses, der zur Reformation führte.<sup>7</sup> Ein weiteres, entscheidendes Ereignis bei der Vorbereitung der Reformation war die Gefangensetzung des Benediktinermönchs Heinrich Traphagen und dessen gewaltsame Befreiung durch einen aus der Bürgerschaft gebildeten Sechsenddreißiger-Ausschuss am 25. November 1529.

Eine eindeutig nachweisbare Disputation, deren Inhalt noch nachzuvollziehen wäre, scheint es vor dem 13. Februar 1530 nicht gegeben zu haben. Das erste zuverlässige und genau datierbare Zeugnis für einen Aufruf zur Disputation ist im Anhang zur 1530 in Lübeck durch Johannes Balhorn d. J.<sup>8</sup> publizierten Kirchenordnung zu finden. Die dort abgedruckten Disputationsthesen waren vom Mindener Reformator Nikolaus Krage am 21. März 1530 an die Mindener Kirchentüren angeschlagen worden.<sup>9</sup> Es bleibt abzuwarten, ob in den Protokollen des Reichskammergerichts womöglich noch frühere, sichere Belege für Disputationsthesen zu finden sind.

Wir können also ab dem 13. Februar 1530 im engeren Sinne von der Reformation in Minden sprechen, da diese weder primär eine Bürgerbewegung noch eine Revolution darstellt. Reformation fand ihren Niederschlag vielmehr in der theologischen Neuordnung von Kirche und dann auch der Gesellschaft. Sie konnte freilich durch reformerische Predigten wie die des Albert Nisius in Minden oder auch eine Bürgerbewegung wie die des Sechsenddreißiger-Ausschusses des Mindener Bürgertums entscheidend vorbereitet und mitgetragen werden. Bauernkriege, Säkularisierung und Konfiszierung von Klostergut, Bildersturm und Täuferreich, all diese Phänomene sind wohl im Rahmen der Reformation auch aufgetaucht, machen aber nicht das Wesen der Reformation aus. Von Reformation können wir vielmehr erst dann sprechen, wenn auf der Basis vorhergehender theologischer Auseinandersetzungen öffentlich zu einer theologischen Disputation aufgerufen und in der Regel in einem zweiten Schritt eine Neuordnung von Kirche und Gesellschaft in Form einer Kirchenordnung durchgeführt wird. Weder die reformatorisch klingenden Thesen Luthers in seinen akademischen Vorlesungen in Wittenberg noch das demonstrative Wurstessen der Freunde Zwinglis in Zürich während der Fastenzeit machen also im engeren Sinne bereits die Reformation in diesen Städten aus, sondern vielmehr der Aufruf zur Disputation



*Dr. Urbanus Rhegius  
im Jahr 1524.*

*Liebmann, Urbanus  
Rhegius, wie Anm. 3, S. 12*

und die Einführung neuer Ordnungen für Kirche und Stadt.

Nach der Durchführung der Reformation mit der Proklamation der Kirchenordnung und der Veröffentlichung der 19 Thesen kam es zunehmend zu Konflikten zwischen Nikolaus Krage und dem Rat sowie dem Schulrektor Rudolph Moller.<sup>10</sup> Im Jahr 1535, in dem in Münster die Schwärmer um Bernd Rottmann ihr Täuferreich ausgerufen hatten, wurde Krage vorsorglich der Stadt verwiesen. Im Hintergrund seiner Vertreibung dürften Konflikte zwischen den Sympathisanten des Sechsendreißiger-Ausschusses und dem Stadtrat gestanden haben. Von der Fischerstadt aus versuchte Krage jedenfalls, die Stimmung in der Stadt anzuheizen. Daher sorgte der Rat auch hier für seine Entfernung. Minden war

nun ein halbes Jahr ohne Superintendent und die Martinikirche ohne Hauptprediger. In dieser Zeit, am 7. September 1535, wurde zwischen der Stadt Minden und dem Bischof sowie dem Domkapitel ein Vertrag geschlossen, der letzteren den Besitz sicherte und den Dom als katholische Kirche endgültig anerkannte.<sup>11</sup> Zumindest auf dieser obersten Ebene waren die Besitzverhältnisse zwischen den Evangelischen und den Altgläubigen somit geklärt.

Ende 1535 wurde auf Empfehlung des Urbanus Rhegius, der hier zum ersten Mal Mindener Kirchengeschichte aktiv mitbestimmte, Gerhard Oemeken nach Minden gerufen. Oemeken war ein gebildeter Theologe, zunächst durch die „devotio moderna“ und dann stark durch die Wittenberger Reformation geprägt, der in Buderich bei Kleve (1529), Lippstadt (1530), Soest (1532) und Lemgo (1533–1535) bereits Erfahrungen mit der Durchsetzung

reformatorischen Gedankenguts hatte machen können. In ihn wurden wohl gerade von Seiten des Rats große Hoffnungen auf die Lösung vielfältiger Probleme gesetzt, die sich mit der Durchführung der Reformation in Minden und der Haltung Krages ergeben hatten. Dementsprechend war er darum bemüht, die Bürger wieder zum Gehorsam gegenüber dem Rat zu bringen.<sup>12</sup>

Eine der wichtigsten Fragen blieb der Umgang mit den Kirchengütern im Bereich der Stadt. Zwar war der Dom Bischof und Domkapitel endgültig zugesprochen worden. Umstritten blieben aber die Klöster und Stifte, Kleinodien u. ä., die dem Mindener Sekundarklerus z. T. bereits am 27. Dezember 1529 und in den folgenden Wochen abgenommen worden und in städtischen Besitz übergegangen waren.<sup>13</sup> 1531 hatte das Reichskammergericht – auf Geheiß des Kaisers – das Urteil gefällt, die Stadt habe „den Stiftsherren alles wiederzugeben, was ihnen genommen worden war, und alle früheren Leistungen und Pflichten wieder aufzunehmen, die Altgläubigen im Gottesdienst nicht zu behindern und sich aller Gewaltmaßnahmen zu enthalten.“<sup>14</sup> Während sich der Mindener Klerus also an den Kaiser wandte, der die Klage über die Unrechtmäßigkeit der Okkupierung der Kirchengüter und Privilegien erfolgreich an das Reichskammergericht weiterleitete, suchte die Stadt auch mit Hilfe Oemekens seit Dezember 1535 Unterstützung beim Schmalkaldischen Bund, einer Vereinigung evangelischer Fürsten und Städte. Die Aufnahme Mindens in den Schmalkaldischen Bund war am 24. Dezember 1535 beschlossen, der Bundesvertrag letztlich aber erst am 29. September 1536 besiegelt worden.<sup>15</sup> Am 27. März 1536 erwirkte der katholische Sekundarklerus beim Reichskammergericht folgendes Urteil: Die Stadt habe ihren früheren Mandaten, wie sie bereits im Jahr 1531 beschrieben worden sind, nachzukommen, andernfalls würde über sie die Reichsacht erklärt.<sup>16</sup> Die Bitte um Unterstützung der Stadt zur Vermeidung der drohenden Reichsacht findet sich daraufhin in mehreren Briefen der Stadt bzw. des Rates vom Mai 1536, die der Superintendent Oemeken z.B. an den Landgrafen Philipp von Hessen, an Martin Luther und auch den sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich überbrachte.<sup>17</sup> 1537 nahm Oemeken an der Bundestagung in Schmalkalden teil, auf der ein zentrales Dokument der Reformation, die von Luther verfassten Schmalkaldischen Artikel, auch vom Mindener Superintendenten unterschrieben wurde.<sup>18</sup>

Die Berufung des neuen Superintendenten und der Eintritt Mindens in den Schmalkaldischen Bund vermochte die Situation in Minden nicht zu beruhigen. Konflikte um Finanzen lassen sich dort auch 1538 beobachten. Am 7. März 1538 weigerte sich der Abt von St. Mauritius und St. Simeonis, Hermann Davensberg, die 1529 von der Stadt erzwungene Besoldung des evangelischen Predigers an St. Simeonis fortzuführen.<sup>19</sup> Die Entscheidung des Reichskammergerichts von 1536 stärkte ihm derart den Rücken, dass er sich nicht mehr genötigt sah, auf Mahnungen der Stadt einzugehen. Im Blick auf die Besoldung des christlichen Predigers an der Marienkirche wandten sich sogar die Führer des Schmalkaldischen Bundes am 12. April 1538 an den Mindener Bischof.<sup>20</sup> Die Lage spitzte sich so weit zu, dass über Minden am 9. Oktober 1538 die Reichsacht verhängt wurde. Im Vorfeld dieser Entscheidung kam es nicht nur zu den erwähnten politischen und diplomati-

schen Aktivitäten der Stadt, sondern auch zur Suche nach theologischer Rückendeckung. Dazu rief man einen bekannten Theologen aus Lüneburg nach Minden, der u. a. mit einer Predigt die Mindener Bevölkerung mobilisierte: Urbanus Rhegius.

## **2. Urbanus Rhegius als Förderer evangelischer Identität**

Warum wurde ein Theologe wie Urbanus Rhegius mit den Mindener Angelegenheiten betraut? Dafür sind wohl drei Gründe zu nennen. Zum einen war er im Bereich des Herzogtums von Braunschweig-Lüneburg tätig. Dieses lag räumlich relativ nahe. Wohl auch deswegen sind von hier Impulse nach Minden ausgegangen.<sup>21</sup> So hat Rhegius z. B. bei dem Gutachten zur Neugestaltung der Mindener Ratswahl aktiv mitgearbeitet. Der Ruf nach Theologen aus der Nachbarschaft hatte in Minden schon eine gewisse Tradition: 1529 hatte man z. B. den Hofprediger des Grafen von Hoya in Stolzenau, Nikolaus Krage, nach Minden geholt, um hier die Reformation durchzuführen.<sup>22</sup> Es nimmt also nicht Wunder, dass auch 1538 ein Theologe aus dem noch relativ nahe gelegenen Lüneburg, das seit der Einführung von Bischof Franz von Waldeck im Jahr 1530 ohnehin zur Gegenpartei des Bischofs gezählt werden kann, zur Durchsetzung reformatorischen Gedankenguts nach Minden eingeladen wurde.

Zweitens haben vor allem persönliche Kontakte zwischen Oemeken und Rhegius zu seiner Berufung geführt:<sup>23</sup> Bereits bei der Erarbeitung einer Kirchenordnung von Oemeken in Soest hat Rhegius deren Begutachtung übernommen.<sup>24</sup> Er hatte Oemeken 1533 den Städten Lemgo<sup>25</sup> und 1535 Minden nahegebracht, und empfahl ihn schließlich 1540 nach Gifhorn im Braunschweig-Lüneburgischen. Er widmete ihm auch am 21. September 1538 die Predigt „Wie man die falschen Propheten erkennen, ja greiffen mag.“

Der Lüneburger Theologe hat sich drittens in mehreren Drucken der Jahre 1535 und 1536 kritisch mit den sogenannten „Papisten“ auseinandergesetzt und die Evangelischen zu vereinen und zu stärken versucht.<sup>26</sup> Dennoch hat er auch eine vermittelnde Haltung bezüglich zahlreicher vermeintlich altgläubiger Bräuche eingenommen und insbesondere den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit gefordert.<sup>27</sup> Möglicherweise haben diese Tendenzen ihn für die Mindener interessant gemacht. Um seine Haltung gegenüber dem Papsttum und seine Bedeutung für die Reformationsgeschichte genauer einordnen zu können, seien grob wenigstens einige Details aus seiner Biografie benannt.<sup>28</sup>

Urbanus Rhegius wurde im Mai 1489 in Langenargen am Bodensee wahrscheinlich als Sohn des Priesters Konrad Rieger geboren. Von 1508 bis 1512 studierte er an der Universität in Freiburg. Seinem dortigen Lehrer und späteren Opponenten Luthers, Johannes Eck, folgte er 1512 nach Ingolstadt, wo er stark humanistisch geprägt wurde. 1519 wurde Rhegius zum Priester geweiht und setzte seine Studien in Tübingen und Basel fort. Im November 1520 hatte er als Domprediger in Augsburg die Bulle „Exsurge Domine“ gegen Luther zu verkündigen. Bald geriet er aber wegen seiner Kritik am Ablass in Schwierigkeiten mit dem Augsburger Kapitel und übernahm daher 1522 die erste Kaplanei der Heiltumkapelle in Hall in Tirol, wo er bereits im evangelischen Sinne predigte. 1523 wurde er deswegen aus Hall vertrieben

und war wieder in Augsburg, jetzt an der Karmeliterkirche St. Anna, als evangelischer Prediger tätig. Dort heiratete er am 16. Juni 1525 und teilte zu Weihnachten 1525 das Abendmahl in beiderlei Gestalt aus. Kennzeichnend für seine Tätigkeit wurde nun eine vermittelnde Position zwischen den Wittenberger und den Schweizer Theologen unter gleichzeitiger Abwehr von schwärmerischen und altgläubigen Positionen. Im September 1530 folgte er im Anschluss an den Augsburger Reichstag der Einladung des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg. Als Superintendent von Lüneburg organisierte er die Bildung und Ordnung des Kirchenwesens im Herzogtum. Durch die Abfassung von Kirchenordnungen verhalf er Lüneburg 1531 und Hannover 1536 zur Durchführung der Reformation.<sup>29</sup> 1537 gehörte er zu den Mitunterzeichnern von Luthers Schmalkaldischen Artikeln und Melanchthons Schrift über die Macht des Papstes. Rhegius starb am 23. Mai 1541.

Inhaltlich war Rhegius zunächst humanistisch geprägt und stand schon dadurch Melanchthon sehr nahe. Ähnlich wie Melanchthon war er um Vermittlung zwischen den einzelnen reformatorischen Tendenzen bemüht. Er kann sogar als einer der Mitverfasser der Augsburger Konfession gelten, die die evangelische Identität in immensem Maß gestärkt hat. Rhegius war bereits 1526 fest davon überzeugt, daß die evangelische Theologie vollkommen im Einklang mit dem orthodoxen Glauben der alten Kirche stehe. Seine kritischen Äußerungen gegenüber den Altgläubigen sind von daher auch als Verteidigung der richtigen alten Lehre zu verstehen.

Rhegius kann also als eine die evangelische Identität fördernde Gestalt angesehen werden. Dazu setzte er sich insbesondere von anderen christlichen Strömungen ab. Es wäre zu erwarten, dass Rhegius nach der bisherigen Darstellung der Situation in Minden in den eigenen Unterlagen über seinen Einsatz in Minden besonders die Auseinandersetzung mit den Altgläubigen hervorhebt. Bemerkenswerterweise spricht er dort aber von anderen innerstädtischen Spannungen, die nun noch zu betrachten sind.

### **3. Innerstädtische Konflikte als Rahmenbedingung der Predigt**

Durch mehrere Briefe und einen Bericht des Rhegius sind wir über seinen Besuch in Minden relativ genau unterrichtet. Gerhard Oemeken war Rhegius 1537 in Schmalkalden begegnet. Dort dürfte er mit ihm ein weiteres Vorgehen in Sachen Minden besprochen haben, denn nach seiner Rückkehr von Schmalkalden bat Oemeken den Rat der Stadt, Urbanus Rhegius einzuladen.<sup>30</sup> Im Vordergrund stand wohl die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Der Rat erwartete dabei auch die Abfassung einer „christlichen Ordnung“. Am 9. Juli 1538 teilte Herzog Ernst der Stadt mit, dass Rhegius prinzipiell nach Minden kommen könne.<sup>31</sup> Er hätte allerdings von einer Spaltung zwischen Bürgermeister, Rat und Gemeinde gehört, die Rhegius bei seiner Tätigkeit in Minden gefährlich werden könnte.<sup>32</sup> Herzog Ernst fragte daher an, ob Rhegius auch wirklich von dem größten Teil des Rates wie der Bürgerschaft als Ratgeber gewünscht worden wäre und dementsprechend sicher seinen Dienst durchführen könnte. Nur unter dieser Voraussetzung würde er seiner Entsendung zustimmen. Der Herzog scheint eine positive Antwort bekommen zu haben, denn Rhegius traf am 27. Juli schließlich in Minden ein.<sup>33</sup>

Titelblatt der Predigt von  
1539 in deutscher Sprache.  
KAM, Bibliothek, 5840

Wie man die  
**falschen Propheten**  
erkennen, ja greiffen mag,  
Eine Predigt,  
zu Mynden in Westphalen gethan,  
Durch  
D. Urbanum Rhegium.

CANONICUS.

MONACHUS.



Jerem. X, 21. Die Hirten sind zu Narren worden, und fragen  
nichts nach Gott, darum können sie auch nichts recht lehren,  
sondern zerstreuen die Heerde.

2

Nichtsdestotrotz ist die Nachricht über die starken Spannungen in der Stadt beachtenswert.

Im August 1538 hielt Rhegius die Predigt „Wie man die falschen Propheten erkennen, ja greiffen mag“, die er am 21. September Oemeken widmete. In seiner Zeit in Minden hat er womöglich auch eine neue kirchliche Ordnung für die Stadt verfasst.<sup>34</sup> Diese Ordnung, von der der Stadtschreiber Heinrich Piel berichtet, ist allerdings nicht umgesetzt worden und verloren gegangen. Der Grund dafür mag nicht nur in der Unzufriedenheit Oemekens mit dieser Ordnung gelegen haben, wie Piel behauptet.<sup>35</sup> Vielmehr ist auch davon auszugehen, dass wesentliche andere, stadtpolitische Fragen noch nicht gelöst worden waren, die in enger Relation zu den religionspolitischen standen.<sup>36</sup>

Nach seinem Besuch in Minden blieb Rhegius deswegen mit der Stadt in Kontakt. Er hatte sich nun anscheinend mit Streitigkeiten auseinanderzusetzen, die mit den religiösen Konflikten zwar in enger Verbindung standen, aber wohl noch darüber hinausgingen: Die Auseinandersetzung um die Macht im Mindener Rat. Ein erstes Zeugnis dafür findet sich in Rhegius Brief vom 3. Oktober 1538 an die Stadt Minden.<sup>37</sup> Er berichtet dort, dass er von einem Boten Briefe und Instruktionen über einen Streit zwischen zwei Parteien erhalten habe, den er dem Fürsten zu einem Entscheid vorlegen wolle.<sup>38</sup> Auf diesen Konflikt müssen wir nun noch genauer eingehen, um den Rahmen für die Predigt des Rhegius richtig erfassen zu können. Die religiösen und die

stadtpolitischen Streitigkeiten sind nämlich nicht voneinander zu trennen.

Nach meinen bisherigen Ausführungen sind in erster Linie die Auseinandersetzung mit den Altgläubigen und die bevorstehende Reichsacht Thema in Minden gewesen. Selbst in dem bereits erwähnten Brief des Herzogs Ernst an die Stadt ging es – zumindest vordergründig – vornehmlich um in der Religion begründete Streitigkeiten. Ein im Herbst 1539 weitergeleiteter, wahrscheinlich aber schon 1538 verfasster Bericht des Rhegius über seinen Besuch in Minden für Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg beleuchtet aber noch eine andere Dimension des Konflikts in der Stadt. Diese Auseinandersetzung mag für das Wirken des Rhegius mindestens genauso wichtig gewesen sein wie die Probleme mit den Altgläubigen. Er beschreibt ausführlich die Unzufriedenheit weiter Teile der Bürgerschaft mit den politischen und kirchlichen Verhältnissen. Noch 1538 scheint es schwelende Konflikte zwischen den Anhängern Krages und dem Rat der Stadt gegeben zu haben. Dabei ging es um mehr als nur um religiöse Fragen: Es ging um Macht.

Mit den Ereignissen um die Proklamation der Kirchenordnung war es zu einer Verschiebung im städtischen Machtgefüge gekommen. Letztlich hat sich der Bürgerausschuss der Sechsendreißiger, der später nach Bedarf auf 72 Männer erweitert wurde, mit der Durchführung der Reformation auch gegen den Rat durchgesetzt. Dem Stadtchronisten Heinrich Piel zufolge ist im Jahr 1531 von einer neuen Ratsverfassung auszugehen, nach der der Sechsendreißiger- bzw. Zweiundsiebzigerausschuss das eigentliche Sagen in der Stadt hatte.<sup>39</sup> 1532 übernahmen die Sechsendreißiger sogar die Funktion der Vierziger als Ratswählergremium<sup>40</sup> und wählten nun auch Ratsherren aus den großen Ämtern der Schuster, Bäcker, Knochenhauer und Schneider,<sup>41</sup> welche bisher in der Ratsarbeit vollkommen unerfahren waren. Möglicherweise qualifizierte diese in erster Linie ihre positive Haltung zur Reformation. Der Wahlmodus änderte sich allerdings bereits zum Dreikönigsfest, also am 6. Januar 1535 erneut, insofern nun wieder die Vierziger zu wählen beauftragt wurden. Im Sommer 1535 schieden bereits die letzten Ratsherren, die von den Sechsendreißigern gewählt worden waren, aus dem Rat aus.<sup>42</sup> Nikolaus Krage hatte nach den Aussagen Piels bis dahin starken Einfluss auf die Politik im Rathaus gehabt. Er kann als ein Exponent der Haltung der Sechsendreißiger gelten. Es ist wegen seiner engen Zusammenarbeit mit den Sechsendreißigern kein Zufall, dass er nach deren Machtverlust im Rat und der Rückkehr zur alten Ratsverfassung die Stadt bereits im März 1535 verlassen musste.<sup>43</sup> Gegen den neuen Rat hat er sich jedenfalls auch explizit in seinen Predigten geäußert. Es ist anzunehmen, dass sich die „geferliche conspiratio und verbundnisse“,<sup>44</sup> die er nun von der Fischerstadt aus unternahm, im Sinne der Sechsendreißiger gegen den neuen Rat richtete. Krage und auch die Sechsendreißiger scheinen im Blick auf die Altgläubigen eine harte Position vertreten zu haben, was sich schon der Kirchenordnung entnehmen lässt. Unter ihm und den Sechsendreißigern hatte sich die Lage so zugespitzt, dass Bürger gewaltsam vom Besuch des Doms abgehalten wurden.<sup>45</sup> In seinem Konflikt mit dem Lehrer Rudolf Moller, der als Exponent der Ratspartei gelten kann, hat Krage diesem Leisetreterei gegenüber den Altgläubigen vorgeworfen. Nach 1535 schwelten die Konflikte weiter. Die An-



hänger Krages scheinen in diesem Konflikt gewaltig mitgemischt zu haben. Eben davon zeugt der bereits erwähnte Bericht des Urbanus Rhegius aus dem Jahr 1538/39.<sup>46</sup>

Rhegius schildert, dass er zwar keine Zwietracht und keinen Irrtum unter den Evangelischen in Sachen der Lehre vorgefunden habe, wohl aber einige Bürger, die der Täuferei und dem Irrtum hinsichtlich der Sakramente zugeeignet gewesen wären. Diese hätten auch den „ungelehrten“ Krage dem Magister Oemeken vorgezogen und sogar versucht, ihn wieder in die Stadt zu bekommen. Religionspolitisch verband sich damit wohl die Forderung nach einer härteren Gangart gegenüber den Altgläubigen, die Oemeken so radikal bis dahin wohl nicht vertreten hatte. Er agierte wahrscheinlich zunächst eher – zumindest nach außen hin – so gemäßigt wie Rudolph Moller und der Vierzigerausschuss. Rhegius hatte nach seinen eigenen Angaben nun davor gewarnt, den „ungelehrten und aufrührerischen Buben“ Krage wieder in die Stadt zu lassen. Dementsprechend hätten die Ratsherren Oemeken zunächst wieder akzeptiert, bald aber doch – und das wohl mit einer Mehrheit des Rates und des ihnen zugeneigten Bürgermeisters – beurlaubt. Rhegius hoffte daher auf die nächste Ratswahl, in der die „Gutherzigen“ wieder stärker ans Ruder kommen und Oemeken zurückholen möchten. Selbst der Bischof habe an ihm nichts auszusetzen gehabt – Rhegius bemüht sich somit zumindest, den gemäßigten Kurs Oemekens gegenüber den Altgläubigen zu betonen. Der Bürgermeister habe nach der Entscheidung im Rat, Oemeken zugunsten Krages zu beurlauben, krank aus dem Rathaus getragen werden müssen, was Rhegius als eine Art Gottesurteil betrachtet. Rhegius beschreibt die Lage in der Stadt auch deswegen als desaströs, weil sie vorübergehend keinen Superintendenten hat. Ein Anhänger Krages namens Wallbaum scheinere sogar eine Art Münsterisches Täuferreich für Minden anzustreben.<sup>47</sup> Wenn auch Rhegius in seiner Darstellung vielleicht etwas überzeichnet und das Schreckgespenst des Münsterschen Täuferreichs sicher bewusst einbringt, um die Initiative des Herzogs zu fördern, so dürfte sich grundsätzlich in diesem Dokument der Konflikt niedergeschlagen haben, der auch sonst aus Minden bekannt war: Der Konflikt zwischen den die traditionellen Ordnungsstrukturen hinterfragenden Strömungen wie den Sechsunddreißigern bzw. Zweiundsiebzigern auf der einen und den konservativ ausgerichteten Vierzigern auf der anderen Seite. Krage hat wohl als Vertreter der „Revolutionäre“, Oemeken vermeintlich als Repräsentant der „Konservativ-Restaurativen“ zu gelten. Krage war eher als radikal antipapistisch, Oemeken trotz seiner gegen die Altgläubigen gerichteten theologischen Polemik in der Soester Kirchenordnung nach außen hin eher als irenisch-versöhnend eingeschätzt worden. Der Rat selber scheint freilich noch restaurativer gewesen und den Altgläubigen sogar Zugeständnisse gemacht zu haben.<sup>48</sup> Ob dahinter nur die Absicht stand, die drohende Reichsacht abzuwenden, oder auch eigene wirtschaftliche Interessen, lässt sich den mir bekannten Quellen nicht mehr entnehmen. Jedenfalls scheinen die Machtverhältnisse im Rat Ende 1538, also nach der Sommerwahl von sechs Ratsherren, mächtig geschwankt zu haben.

Der Rat der Stadt war sich wohl darüber im Klaren, dass angesichts der

drohenden Reichsacht zumindest die innerstädtische Eintracht dringend wieder hergestellt werden müsse. Deswegen erbat er einen Schiedsspruch von Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg. Urbanus Rhegius, der der Stadt ja bereits u.a. durch die Empfehlung Oemekens bekannt war, hat dabei eine Mittlerrolle eingenommen. In ihrem Schiedsspruch vom 22. Januar 1539 benennen Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg und seine Räte Urbanus Rhegius, Johann Fürster und Balthasar Clammer zunächst noch einmal die beiden Parteien: Auf der einen Seite den Rat und den Bürgermeister, auf der anderen die Amtsmeister, die Meinheit, die Meinheitsvorsteher und die Vorstädte.<sup>49</sup> Die Gutachter machen grundsätzlich deutlich, dass alte Statuten auch verändert werden können, wenn die neuen Regeln dadurch zeitgemäßer werden.<sup>50</sup> Dementsprechend wurde nun ein Kompromiss zwischen den beiden Parteien erarbeitet, der allerdings in weiten Punkten an die Vorstellungen in einer nicht erhaltenen Schrift des Rates vom 24. Februar 1534 anknüpfte.<sup>51</sup> Diese Schrift, die in der Zeit der Ratswahl durch die Sechsunndreißiger verfasst worden war, wurde von der Partei der Amtsmeister, der Meinheit und der Vorstädte favorisiert. Sie diente dazu, die Vorherrschaft der traditionellen Ratsfamilien zu brechen und eine „zaghafte Demokratisierung der Ratsverfassung“ zu ermöglichen.<sup>52</sup> Herzog Ernst und seine Mitarbeiter betonten, dass Bürgermeister und Ratsherren evangelischen Glaubens sein sollten, dass sie sich nicht – wie bisher mit immerhin 20 Goldgulden – in die Kaufmannsgilde einkaufen müssten, vielmehr auch Männer aus Handwerksämtern zu Ratsherren gewählt werden könnten. Die Befähigung zum Amt sei das entscheidende Kriterium, nicht die ökonomische oder soziale Stellung eines Kandidaten. Wichtig ist den Gutachtern zu betonen, dass die Stadtregerung selbst nach weltlichen und päpstlichen Schriften rechten Glaubens sein solle.<sup>53</sup> Nach einem Braunschweiger „Abscheidt“ vom 16. April 1538 sollen es Menschen sein, die „unser wahren christlichen Religion und Glauben des Bekandtnuß zugetahen sein“.<sup>54</sup>

Am 10. Februar 1539 wurde der Schiedsspruch des Herzogs Ernst und seiner Räte stadtweit angenommen und in das Stadtbuch eingetragen. Damit war das Ziel erreicht, die Spannungen innerhalb der Mindener Einwohnerschaft zu beseitigen. Auf der einen Seite haben sich damit die Positionen der Sechsunndreißiger, die zum Aufsprengen der strengen geordneten mittelalterlichen Ständegesellschaft beitrugen, inhaltlich durchgesetzt. Die Befähigung zum Amt wurde nun explizit zum eigentlichen Kriterium für die Auswahl von Ratskandidaten. Dieser Wandel war aber nicht „anarchistisch“ wie in Münster durchgeführt worden. Formal war er vielmehr durch ein Gremium eingeführt worden, das die Tradition der Vierziger verbürgte.

Eine solche Einigung war sicher nicht nur durch den Schiedsspruch möglich geworden. Die Predigt des Urbanus Rhegius, die sich gegen die Altgläubigen richtete, scheint für den innerstädtischen Verständigungsprozess ebenfalls bereits eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Während Rhegius nach innen um eine gemeinsame Identität bemüht war, zog er nach außen deutlichere Grenzen. Gleichzeitig scheint er sich damit, einerseits vom Rat nach Minden gerufen, religionspolitisch bewusst auf die Seite der Sechsunndreißiger gestellt zu haben. Er fand ja zumindest nach außen hin im Gegen-

**Kterak falešne Proroky**  
Každy poznati ano brž ge hmatati muože  
Kazani w Ninde w Westffallij w cý  
néné / strž Doktorá Urbana Regia:



**¶ Letha Pánie 1540:**

*Titelblatt der Predigt von 1539 in tschechischer Sprache.*

*Kleinschnitzová, Bohemica, wie Anm. 60, S. 16*

satz zu der anfänglichen Tendenz Oemekens in Minden auf direkte Weise sehr harte Worte für die „Papisten“. Oemekens scheint sich seiner Position – für den Rat wohl unerwarteter Weise – zunehmend angeschlossen zu haben. Ein Wechsel seiner Position wird insbesondere bei Hermann Hamelmann für 1537 konstatiert.<sup>55</sup> Heinrich Piel nimmt schon um 1536 eine deutliche Stellungnahme Oemekens gegen die Altgläubigen wahr, deutet aber zugleich an, dass eine solche Haltung nicht von vornherein bei Oemekens zu erwarten war.<sup>56</sup> Er gibt schließlich die Meinung wieder, dass Oemekens Urbanus Rhegius im Sinne der Ämter und der Meinheit gegen den Rat beeinflusst habe.<sup>57</sup> Die Stellungnahme u. a. gegen die konservative Religionspolitik der Vierziger dürfte Oemekens letztlich sogar 1540 sein Amt gekostet haben, da die restaurativen Kräfte im Rat aller Wahrscheinlichkeit nach gegen ihn gearbeitet haben.<sup>58</sup>

Die scharfe Abgrenzung der Predigt „Wie man die falschen Propheten erkennen, ja greifen mag“ von den Altgläubigen ist also auch im Kontext einer „innenpolitischen“ Krise in Minden zu verstehen. Sie stand inhaltlich der Sechsendreißiger-Position nahe, war aber äußerlich durch den Rat veranlasst und somit auch legitimiert worden. Sie diente somit als erster, religiöser Schritt bei der Behebung der Spannung innerhalb der leitenden Organe der Stadt.

#### **4. Die Predigt des Urbanus Rhegius zu Minden**

Die Predigt des Urbanus Rhegius liegt uns heute in zwei Drucken und einer Übersetzung vor.<sup>59</sup> Der eine Druck wurde im Jahr 1539 bei Andreas Goldbeck in Braunschweig veranstaltet (VD 16 R 2022). Eine selbst im Blick auf das Druckbild identische Auflage wurde im gleichen Jahr bei Hans Frischmut in Wittenberg veröffentlicht (VD 16 R 2023). Besonders bemerkenswert ist, dass die Predigt bereits 1540 auch in einer tschechischen Übersetzung bei der Offizin Jan Olivetský z Heřmanic in Olmütz (Olomouc) erschien.<sup>60</sup>

Die Predigt ist in hochdeutscher Sprache abgefasst worden. Es bleibt allerdings ungewiss, ob sie auch in dieser Form gehalten worden ist.<sup>61</sup>

Urbanus Rhegius gibt in seiner Widmung an Gerhard Oemekens selbst den Grund zur Abfassung der Predigt an: Sie sollte zur Befestigung in der wahren Lehre des Evangeliums dienen.<sup>62</sup> Ihm war bei der Drucklegung klar, dass diese Befestigung nur auf Kosten der Domherren in Minden zu erreichen wäre. Diese sollen nach Hermann Hamelmann tatsächlich noch mindestens bis 1552 als Feinde der evangelischen Lehre agiert haben,<sup>63</sup> vor allem durch ihren Exponenten Burchard Buschius. Urbanus Rhegius betont nun in seinem Vorwort, dass er selber einmal ein solcher Domherr in Augsburg gewesen sei und auch aufgrund seiner Bekehrungsbiografie hoffe, die Mindener Domherren und Kanoniker doch noch von der Wahrheit überzeugen zu können.

Bereits das wohl für den Braunschweiger Druck entworfene und beim Wittenberger wiederholte Titelblatt,<sup>64</sup> auf dem ein Kanoniker und ein Mönch in Klerikergewändern ein Schaf reißen, macht etwas von dem polemischen Charakter der Schrift deutlich. Kanoniker und Mönch stellen die Wölfe im Schafspelz dar, vor denen bereits Christus gewarnt hatte.

Ausgangspunkt der Predigt des Rhegius ist dementsprechend diese War-

nung Christi in der Bergpredigt (Mt 7, 15–16a). Mit ihr wendet Rhegius sich zunächst gegen die Vorstellung der Altgläubigen, die Kirche könne nicht irren. Die Kirchen seien nämlich voll Irrtum und unnützer Menschenlehre. Dies sei Jahrhunderte lang vom Volk nicht wahrgenommen worden. Jeder Irrtum, jeder falsche Gottesdienst war erlaubt, solange er den Stuhl zu Rom nicht antastete. Auch in der Gegenwart würde die Mehrheit der Welt lieber die falschen Apostel als die rechten Lehrer hören wollen. Rhegius hält die Warnung vor falschen Propheten gerade in einer Zeit, in der allerlei Ketzerei und Aberglauben aufkommen, für besonders nötig. Möglicherweise denkt er dabei nicht nur an falsche Lehren unter den Altgläubigen, sondern vor allem auch – den Mindener Unruhen um Krage und Wallbaum entsprechend – an die Schwärmer und Täufer zu Münster.<sup>65</sup>

Rhegius problematisiert den Einwurf der „Papisten“, dass die falschen Propheten unter denjenigen seien, die man Lutherisch nennt. Jene selber sehen sich als Nachkommen von St. Peter, der alten Christen oder „Katholiken“ – dieser Begriff taucht hier interessanterweise als Selbstbezeichnung der bei Rhegius sonst als „Papisten“ benannten Gruppe auf. Entscheidend sei nicht das Attribut, das man sich beilege, sondern vielmehr die Früchte, die man hervorbringe. Mit dem Bild vom Wolf im Schafspelz, das sich auch auf dem Titelblatt seines Buches findet, beschreibt Rhegius die Wölfe, die reißend, raubend und vielfräßig auf Zerstörung aus seien. Obwohl sie den Wolf mit ihrem prachtvollen, heiligen Äußeren zu verbergen suchen, richten sie durch ihre verführerische, giftige Lehre doch immensen Schaden an. An sechs Zeichen, die Rhegius in warnenden biblischen Texten ausfindig macht, kann man sie seiner Meinung nach deutlich erkennen:

1. Sie verstricken das menschliche Gewissen in menschlichen Anordnungen (vgl. u. a. Matth. 22,21).
2. Sie verbieten den Ehestand und ordnen Fasten an (1. Tim 4, 1–3).
3. Sie leben dem Schein nach geistlich, in der Tat aber fleischlich (2. Tim 3,1–7).
4. Sie wollen die Sünden mit eigenen Werken büßen und auf diese Weise Gottes Gnade erwerben (2. Pt 2,1–3).
5. Sie zerspalten die Kirche mit der Absicht, besonders fromm zu werden (vgl. 2. Pt 2,1).
6. Den Weg der Wahrheit, das lautere Evangelium, stellen sie als eine Ketzerei dar (2. Pt 2,2).

Die Zeichen, die Rhegius hier aufführt, sind keineswegs sonderlich originell. Er hat sie bereits in seiner Kirchenordnung für Hannover aus dem Jahr 1536 in genau derselben Reihenfolge aufgeführt.<sup>66</sup> Daher sollen seine Argumente hier auch nicht im einzelnen dargestellt zu werden. Ich möchte vielmehr nur einige wenige, charakteristische Gedanken herausgreifen.

Im Blick auf das erste Zeichen betont Rhegius, dass die Polemik gegen die menschlichen Anordnungen sich nicht gegen die weltliche Obrigkeit richte – diese habe ihre Autorität von Gott selbst übertragen bekommen.<sup>67</sup> Menschliche Anordnungen sind vielmehr die Regeln, die der Papst und sein Anhang

neben dem Evangelium in der Kirche installiert hätten, angefangen bei den Mönchsregeln und aufgehört bei Bruderschaften und Rosenkranz. Rhegius betont dagegen, dass eines Christen Gewissen (conscientz) allein durch Gottes Wort regiert und gelehrt werden solle. Die „Papisten“ hingegen würden sogar zur Sünde erklären, was keine Sünde ist. Sie bestimmen nämlich nach eigenen Regeln, was Sünde und was gutes Werk oder Verdienst ist. Sie setzen sogar Könige und Kaiser ab oder ein, ordnen an, wie man Ablass der Sünde erhalte, um die Seelen aus dem Fegefeuer zu erlösen. Letztlich würden die Sünder dadurch noch unglücklicher. Es sei schlimm, dass gerade die Einfältigen durch die Regeln der „Papisten“ betrogen würden, ihr Vertrauen auf sie setzen und ihnen geben, was sie nur wollen. Während 400 Baalspriester – und mit dieser biblischen Anspielung will Rhegius wohl auch die Mindener Zustände vor der Reformation treffen, wo es nach Nikolaus Krage 350 Kleriker gegeben haben soll<sup>68</sup> – leicht durch solchen Betrug in Saus und Braus leben könnten, wäre es für die rechten Propheten schwierig, überhaupt Wasser und Brot zu erhalten. Die Kritik an den Schätzen Ägyptens, die die katholische Kirche durch ihre Verführung aufgehäuft hat, mag eine konkrete Reflexion der Streitigkeiten in Minden sein, da hier die altgläubigen Kleriker ja ihre Besitztümer zurückforderten und offensichtlich am Geld hängen, während die Rechtgläubigen von solchen Gelüsten frei sind.

Rhegius beweist in seiner Argumentation immer wieder eine große Kenntnis der frühen Kirchengeschichte. So setzt er z. B. beim zweiten Zeichen das Eheverbot für Priester und Mönche mit der Haltung zahlreicher spätantiker häretischer Bewegungen gleich: der Manichäer, Saturniner, Marcioniten, Tatianer und Eneratiter. Im Unterschied zu den frühchristlichen Ketzerbewegungen wird der Papst nicht nur durch falsche Lehre, sondern darüber hinaus auch noch durch Machtmissbrauch schuldig, wenn er seinen Priestern die Ehe verbietet. Es ist Rhegius wie hier auch an zahlreichen anderen Stellen seiner Predigt wichtig, die „Papisten“ vermittels ihrer eigenen Tradition bzw. durch den Rekurs auf die Kirchengeschichte zu verurteilen. Ferner argumentiert er beim zweiten Zeichen ähnlich wie bereits beim ersten: Die Ehrbarkeit spiele für die „Papisten“ keine Rolle: Ihnen sei ein unverheirateter Priester mit schändlichem, unzüchtigem Leben lieber als ein ehrbarer in der Ehe. Rhegius argumentiert also nicht nur mit der Hl. Schrift, sondern auch mit einem – freilich seiner Meinung nach aus dieser abgeleiteten – allgemeinen Moralkodex.

Bei dem dritten Zeichen klingen wiederum sehr konkret situationsbedingte Äußerungen durch. Rhegius beklagt dort, dass die Bischöfe und Geistlichen anstatt treue Väter und Seelsorger zu sein, zu den größten Feinden und Seelenmördern geworden wären. Insbesondere die genaueren Ausführungen erinnern an die Klage des Mindener Sekundarklerus vor dem Reichskammergericht und die bevorstehende Reichsacht. Es heißt dort von den Klerikern: „Sie hetzen auch die weltlichen Oberkeit wider vns / vnd vertilgen vns gern jnn einer stund.“ In seinen Ausführungen über die vermeintliche Heiligkeit der Priester fragt Rhegius deutlich an, ob das Werk der Laien vor Gott nicht ebenso vor ihm gilt wie das Werk der Priester. Als Beispiele nennt er das Richten des Ratsmanns und die Arbeit des Handwerkers sowie das Wei-



den des Viehs durch die Magd. Diese Form des Aufbrechens der mittelalterlichen Ständegesellschaft, die wir bereits bei Luther finden, kennzeichnet auch den Schiedsspruch zur Ratswahl in Minden. Im religiösen Bereich setzt Rhegius in seiner Predigt der Zweiteilung der Welt in unheilige Laien und heilige Kleriker das „sola fide“ entgegen: Allein durch den Glauben bestehen wir vor Gott, durch keinen Schein von Heiligkeit.

Das vierte Zeichen legt Rhegius auf sehr eigene Weise dar. Er wirft den „Papisten“ vor, durch die Behauptung, mit eigenen Werken und Bußleistungen vor Gott gerecht zu werden, Christus zu verleugnen. Man bedürfe so seines Heilswerks, der Erlösung durch ihn, nicht mehr. Eine derartige Verleugnung sei noch schlimmer als das offene Verleugnen Christi in der Zeit der Märtyrer, das durch Folter erzwungen worden sei. Würden die „Papisten“ durch die Türken gezwungen, Christus abzusagen, würden sie das wohl schnell tun. Ihr Gottesdienst geschehe ja in erster Linie um des Bauches willen. Im Folgenden vergleicht Rhegius, einmal auf das Verhältnis Türkentum – Papsttum gestoßen, die Türken und die „Papisten“ in vollkommen überzogener Weise. Beide wollten durch fromme Werke gerecht werden. Beide halten nichts von der Erlösung durch Christus. Beide stellen Menschenlehre und Mönchtum in den Vordergrund und verleugnen das Gerechtheitsvor Gott durch den Glauben. Beide halten den Ehestand nicht hoch. Rhegius fasst zusammen: „jr beider glaub steht nicht auff Christo / sonder auff jren eignen wercken.“ Rhegius wirft den „Papisten“ sogar letztlich vor, sich einen Christus zu erdichten und die einfältigen Gläubigen dadurch zum Irrglauben zu verführen.

Interessant sind auch einige Ausführungen zum fünften Zeichen. Rhegius bemerkt, dass immer dann, wenn Menschen etwas zum Evangelium hinzufügen, Sekten entstehen. Solche Sekten seien nicht nur die öffentlich als solche bekannten wie die zeitgenössischen Täufer. Zunehmend habe die Kirche sich durch die Bücher der Päpste und ihrer Theologen erbaut, und nicht mehr durch die Heilige Schrift. Als das die evangelischen Prediger anprangerten, wurden sie von der Christenheit abgetrennt. Rhegius nimmt deutlich eine Spaltung in der Kirche wahr, wenn er auffordert: „Nun vrteile frey jederman / wer hie spaltung angerichtet habe / wir oder die Papisten / Wir haben die warheit geleret / mit gefar vnser Leibes vnd Lebens [. . .] Sie haben noch bis her der Warheit mit wasser / fewr / galgen / schwert / strick vnd aller Tyranny widder strebt.“ Rhegius wehrt sich dagegen, als Anhänger einer Lutherischen Sekte bezeichnet zu werden, sieht sich vielmehr als „Christen“. Die „Papisten“ seien hingegen als päpstliche Sekte zu bezeichnen, da sie sich vom Haupt Christus und der rechten Christenheit abgetrennt hätten. Innerhalb ihrer Kirche hätten sie nicht nur den einen Weg zur Seligkeit, d.h. den einen rechten Glauben, wie es bei den Evangelischen der Fall sei. Vielmehr böten sie zahlreiche solcher jeweils vermeintlich besonders nahen Wege zur Seligkeit, den päpstlichen, den brunonischen, den des Franz von Assisi und zahlreicher Orden. Die Priester hätten sich darüber hinaus von den gewöhnlichen Christen abgetrennt, da sie für sich einen besonderen Charakter und besondere Vollmachten beanspruchten – Rhegius spricht daher von der Sekte der Klerisei. Sektierer und Ketzer sind demnach nicht nur die-



jenigen, die falsche Lehren über Christus pflegen wie selbst die Täufer in Münster. Insbesondere bei diesem Zeichen wird somit deutlich, wie das Ringen um eine eigene Identität zur Verketzerung des Gegenübers führt.

Das sechste Zeichen ist nach Rhegius die Verleugnung der Wahrheit, d. h. der evangelischen Botschaft. Die wahre Lehre stellt Rhegius in einem ausführlichen Katalog dabei noch einmal vor. Indem die „Papisten“ diese ablehnen, entpuppen sie sich eben als falsche Propheten. Rhegius fordert abschließend die Mindener zur deutlichen Trennung von diesen auf: „Was fragt jr denn nach dem prächlichen schein der Bapistischen Ceremonien / nach der menige deren / die dem Euangelio Jhesu Christi nicht glauben? was fruchtet jr die Tyrannen die euch leib vnd seel nicht gegeben haben / vnd euch auch nicht können selig machen / sondern suchen allein bey euch die wolle vnd milch / sie können euch auch nit verdammen / Gott hatt euch sein heilsam wort gesant / vnd euch warlich mit gnaden heimgesucht / Das nemet an mit danckbarkeit / vnd bleibt bey dem Euangelio Christe vest vnd bestendig.“

## 5. Schluss

Die Mindener Bürger sind tatsächlich fest und beständig beim Evangelium geblieben. Sie haben – womöglich angestoßen durch die Predigt des Urbanus Rhegius – die innerstädtischen Konflikte behoben. Auch eine theologische Rede, eine Predigt, hat somit einen Beitrag zur Förderung des innerstädtischen Friedens geleistet. Wie bereits erwähnt, war es schließlich sogar am 10. Februar 1539 zu einer neuen Ordnung für den Rat, insbesondere im Blick auf die Wahl der Ratsherren gekommen. Auch unter dem Druck der bereits ausgesprochenen Reichsacht, die freilich nicht exekutiert wurde, ist es zu einer solchen Einigung gekommen. Das evangelische Bekenntnis in Minden ist seitdem nicht mehr ernsthaft gefährdet gewesen, weil sich Rat, Ämter, Gemeinheit und Vorstädte weitgehend einig waren. Nicht nur auf theologischer Ebene, sondern auch auf stadtpolitischer Ebene hatte Rhegius eine gemeinsame Identität gefördert, die von den Sechsendreißigern inhaltlich, vom Rat formal getragen werden konnte.

Aus heutiger Sicht ist es mehr als bedauerlich, dass die evangelische Identität in Minden durch den polemischen Umgang mit den altgläubigen Glaubensgeschwistern entwickelt worden ist. Rhegius hat – wohl gegen die ursprünglichen Intentionen des Rates – eine scharfe Abkehr von den „menschlichen Gesetzen“ der Altgläubigen und eine Sammlung um das Evangelium gefordert. Wahrscheinlich war es im 16. Jahrhundert nicht anders möglich, die eigene Position zu stärken. Die damals angewandte Polemik hat allerdings viel zu lange das gegenseitige Aufeinanderzugehen erschwert. Erst im 20. Jahrhundert hat sich der Gedanke durchgesetzt, dass Identität nicht nur in kritischer Abgrenzung, sondern auch im konstruktiven Miteinander aufrecht zu halten ist. Zu einer solchen Erkenntnis mag die Tatsache geführt haben, dass sich die Konfessionen in ihrem Bestand durch das anderskonfessionelle Gegenüber nicht mehr gefährdet sehen. Eine Bekehrung derer, „die irren“, wie sie noch Schlichthaber im eingangs erwähnten Zitat gefordert hat, ist daher gewiss nicht mehr anzustreben.

## Anhang

Brief des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg an die Stadt Minden, Celle, 9. Juli 1538 (KAM, Stadt Minden, A I, Nr. 551)<sup>69</sup>

### Siegel:

Mit Papier abgedecktes Verschlussiegel

### Adresse:

Denn Ersamenn vnnsernn lieben Besondern  
Burgermeistern vnd Rathman der Statt Minden

### Text:

Vonn gotts gnaden Ernst Hertzog / zu Brunschweig vnd Lunenburgk etc. / Vnnsernn gnedigen Willen zuuor Ersamen lieben / Besonndern, Wir haben aus Ewerm an Vns getha- / nem schreiben, gnediglichen vermercktt, das Ihr / in kurtz verrugckten tagen, an den Erwirdigenn, / vnd Hochgelerten, vnsern lieben Andhechtigen, vnnd / getrewen, Ern Urbanum Rhegium, heilliger Gottlicher / geschrift, Doctorn, vnd vnser Furstenthumbs Super- / adtendenten [!] geschriben, vnd gebeten habtt, Das Ehr / sich an Euch veruegen, vnd Euch furderlich vnd / inredigk sein mochte, zur Ehr Gottes, vnd vnder- / weissung der Szaelen szalligkeit, Christliche ord- / nunge antzurichten, vnd stellen zuhelffen etc. / Das auch der gemelt Er Doctor, in seinen Wider- / schriftten, Sich das zuthunde freuntwillig er- / potten, So ferne Ihr Ime von Vnsz (demnach / Ehr Vns dinsteshalb verpflichtet, vnnd verwant / ist) verleubnisse erlangen kandtett [!], vnd das / Ihr van der wegen, dinstlich bittende seyd, Ime / zu Einem solchen Christlichen Wergcke, vnnd / furhaben, an Euch zu kommen, gnediglichenn / zuverleubenn. Weill wir dan // aus Christlicher Liebe, vnd pflicht, nit liebers sehen / vnd auch zufurdern geneigt sein, dann das, so zur / Ehre Gottes vnd rechtschaffner Christlicher Lehre vnderweissunge vnd / ordnung, dinstlich vnd furderlich sein magk, weren / wir woll geneigt, Euch auff gethane Ewere Bitte / gnediglichen zu wilffaren vnd obgemelten Ern doctorem, an Euch / zu komen mit dem erstenn zuverleuben. / Demnach aber beneben Ewer suchunge vnd bidde an / vns auch gelangt, das bey Euch zwischen vnnd / vnder Burgermeister Rath vnd der gemeinde, Ein / spaltung, vnd vnenigkeit, Gottlicher Lhere, vnder- / weissunge, vnd ordnung halber sein solle, so das an[e] / sonderliche gefhare, auch ane besorgunge mher Sedition / vnd zweitracht, das Gottliche wort, Christliche Cere- / monien, vnd ordninge, bey Euch nit woll mogen / gelert, getrieben, uffgericht, vnd zu bestendige Ey- / nigkeit erhalten werden. So das auch gedachter / vnser Doctor zu seiner ankunfft, vber getrewen / vleiß, als Ehr ankeren wurde, seiner personn / halber, nit unbefart sein wurde, vnd aber vns Ein solcher / teurer, geleter, vnd gottfruchtiger [!] Man, wie Ihr / zubedencken habtt, szher Lieb zuhalten ist, So das / wir nit gern in ine gefhar stegcken wolten, Habt Ihr / vngezweiuelt Im besten selbs zuerachten, wie- / woll / Wir verhoffen, vnd vns auch versehen, das der bene- / ben bericht, so an uns gelangt ist, villeicht sich der- // massen, vnd so beschwerlich, wie vns vorgebracht, / nit begeben vnd erhalten werde, das wir des in be- / trachtun-

ge ane weittern Ewern beständigen bericht / den Vnsern nit woll an Euch diser Zeitt schigken mogen. / Wir begeren aber gnediglichen, vns ferner vnd / grundtlich zuuerstendigen, Ob auch vom mherern / teill des Raths, vnd der gemeinde, der unser gefur- / dert werde, So das Ehr bey Euch in Ewerer Statt / das Ampt, dartzu Ehr van Euch berueffen vnd / gefurdert, in sicherheit pflegen, vnd fruchtparlich / dem obsein moge, dann so dasselbig dermassen / gescheen khan, vnd Wir Eins solchen von Euch ge- / nugsam verstediget werden, was wir alßdan zu solchen / gottlichen Sachen / Christlichen furhaben, vnd besserunge, / thun koenen, vnd furdern mogen, daranne wollen / Wir Vns, in gnaden vnd allem guthen, zu anrichtunge / vnd Erhaltunge Christlicher besserunge, auch mit dem / furderligsten, gnediglichen ertzeigen, vnd Euch den / Vnsern zur angezeigter Notturfft, ein Zeittlangk / nit wegern, Welches wir euch gnediger Antwort / nit wolten verhalten, Gnediglichen gesynnende, vns / diser gethaner antzeige, keiner anderen gestalt, dan / das sie zu Notturfft des gemeinen besten bescheen, / zuuermercken. Vnd Euch sonst auch gnedigen willen / zuertzeigen Sein Wir geneigt. Dat[um] Zell, dinstags nach / Kiliani Anno MD XXXVIII

Ernst / manu propria

## Anmerkungen

- 1 Vorliegender Beitrag stellt einen überarbeiteten Vortrag dar, der im Rahmen der Vortragsreihe „Auf dem Weg zu einer Evangelischen Identität. 475 Jahre Reformation in der Stadt Minden“ am 19. Mai 2005 in der Reformierten Petrikirche in Minden gehalten worden ist. Für hilfreiche Unterstützung danke ich Hans Eberhard Brandhorst.
- 2 Anton Gottfried Schlichthaber, Das Evangelisch-Lutherische Mindische Prediger Gedächtnis I, Frankfurt 1749, Nachdruck Osnabrück 1979, S. 183.
- 3 Zu Schlichthabers Rhegius-Bild vgl. Maximilian Liebmann, Urbanus Rhegius und die Anfänge der Reformation. Beiträge zu seinem Leben, seiner Lehre und seinem Wirken bis zum Augsburger Reichstag von 1530 mit einer Bibliographie seiner Schriften, Münster 1980 (= RGST CXVII), S. 22–25.
- 4 Vgl. den Briefwechsel in der Akte des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld (LkABi), Gemeindearchiv S. Marien – Minden (ungeordnet): Für die Chronik.
- 5 Dass die Herausgeber des Sonntagsblattes um einen positiven Zugang zum Begriff Konfession rangen, macht der Artikel „Wo zu Konfessionen?“ im Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet, Nr. 32 vom 11. Aug. 1935, Beilage, S. 2 deutlich. Zur Rezeption der Predigt des Rhegius im Jahr 1937 vgl. den Artikel von Wilhelm Rahe, Fortgang und Ausbau der Reformation in Minden, in: Sonntagsblatt für Minden und das Wesergebiet, Nr. 6 vom 7. Febr. 1937, S. 3–6, hier S. 5. Auf S. 6 schreibt Rahe zu der Zeit des Interims besonders kennzeichnend: „Ueberall erstand bekennende Kirche; man wollte in Treue zum Luthererbe stehen.“
- 6 Eine umfassende Darstellung der Mindener Reformationsgeschichte bietet Martin Krieg, Die Einführung der Reformation in Minden, Bielefeld 1950. Den weiteren regionalen Rahmen bearbeitete Hans Nordsiek, Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden, Minden 1985 (Mindener Beiträge 22). Insbesondere unter mentalitäts- und kulturgeschichtlicher Perspektive beachtenswert sind die Ausführungen bei Gertrud Angermann, Volksleben im Nordosten Westfalens zu Beginn der Neuzeit. Eine wachsende Bevölkerung im Kräftefeld von Reformation und Renaissance, Obrigkeit und Wirtschaft (Minden-Herford-Ravensberg-Lippe), Münster – New York 1995 (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 89).
- 7 Vgl. Nordsiek, Glaube, wie Anm. 6, S. 13.
- 8 Zur Druckerei Balhorns vgl. Arthur Kopp, Johann Balhorn (Druckerei zu Lübeck 1528 bis 1603), Lübeck 1906, zur Mindener Kirchenordnung S. 18. Ein Abdruck der Kirchenordnung mit einer Übersetzung ins Hochdeutsche durch Hermann Niebaum und Timothy Sodmann ist von der Stadt Minden herausgegeben worden unter dem Titel: Christlike Ordeninge der Erlyken Stadt Mynden tho denste dem hilgen Euangeli, Minden 1980.
- 9 Vgl. zum Anschlag der Krageschen Thesen Albert Clos, Luthers Thesenanschlag. Ein Beitrag aus der Mindener Reformationsgeschichte, in: Mindener Heimatblätter 34, 1962, S. 288–291. Clos fragt freilich S. 289 grundsätzlich, ob Krage mit seinen Thesen überhaupt eine Disputation auslösen wollte. In Minden hätten dafür die Universität und das akademische Forum gefehlt. Der Wunsch nach einer Disputation mit den altgläubigen Klerikern, zu der Krage bewusst eingeladen hat, dürfte aber nicht nur rhetorisch zu verstehen sein, wie Clos ohne nähere Begründung behauptet. Clos sieht im Thesenanschlag lediglich einen Bekenntnisakt.
- 10 Zur Biographie Krages vgl. Hans Nordsiek, Von Lüchow nach Salzwedel. Auf den Spuren des Mindener Reformators Nicolaus Krage, in: Mitteilungen des Mindener Geschichtsvereins 53, 1981, S. 51–106.
- 11 Vgl. Kommunalarchiv Minden (KAM), Stadt Minden, A I, Nr. 535. Zuvor hatte der Bischof der Stadt am 2. August 1535 ihre Privilegien bestätigt (KAM, Stadt Minden, A I, Nr. 534).
- 12 Vgl. Hermann Hamelmann, Geschichtliche Werke II. Reformationsgeschichte Westfalens, hrsg. von Klemens Löffler, Münster 1913 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen 14), S. 81: „Oemikenius autem eruditus concionibus et suavi eloquentia conabatur turbatum reipublicae statum componere et in ordinem referre et cives a senatu abalienatos per Cragium ad oboedientiam flectere et commode redigere“.
- 13 Vgl. hierzu Heinrich Piel, Das Chronicon domesticum et gentile, hrsg. von Martin Krieg, Münster 1981 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen 13), S. 110; ferner Hamelmann, Reformationsgeschichte, wie Anm. 12, S. 77f.

- 14 Robert Stupperich, Aus Gert Oemekens Wirksamkeit in Minden, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 48, 1955, S. 151–158, hier S. 152f.
- 15 Vgl. hierzu Nordsiek, Glaube, wie Anm. 6, S. 19.
- 16 Vgl. Krieg, Einführung, wie Anm. 6, S. 30.
- 17 Vgl. Staatsarchiv Marburg, PA, Nr. 2170 (Stadt Minden 1530–1536).
- 18 Vgl. Hamelmann, Reformationsgeschichte, wie Anm. 12, S. 83.
- 19 Vgl. KAM, Stadt Minden, A I, Nr. 541 (Ausfertigung) und dazu das Mindener Stadtrecht, 12. Jahrhundert bis 1540, hrsg. von Johann Karl von Schroeder, Münster 1997 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen 8), S. 323, Nr. 180.
- 20 Vgl. KAM, Stadt Minden, A I, Nr. 543, und Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 323f., Nr. 181. Der Brief war unterzeichnet u.a. von Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, den Herzögen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg und dem Landgrafen Philipp von Hessen. Die Besoldung des evangelischen Predigers verweigerte der Dompropst Thomas von Halle, der Nutznießer der Pfarrstelle von St. Marien war.
- 21 Vgl. Martin Krieg, Vor vierhundert Jahren. Herzog Ernst der Bekenner von Braunschweig-Lüneburg, Urbanus Rhegius und die Mindener Ratswahlordnung, in: Mindener Heimatblätter 8, 1930, Nr. 22, S. 1f.
- 22 Möglicherweise spielte bei der Berufung Krages auch die Tatsache eine Rolle, dass die Hoyaer mit Bischof Franz von Minden einen Konflikt über Gebietsansprüche austrugen, und dass die Stadt mit ihrem Schritt die Koalition gegen den Bischof verstärken konnte, vgl. Nordsiek, Glaube, wie Anm. 6, S. 13.
- 23 Nach Hamelmann, Reformationsgeschichte, wie Anm. 12, S. 81 ist der Ruf an Urbanus Rhegius nach Minden „pro restauratione tam ecclesiae quam republicae“ von Oemeken angestoßen worden.
- 24 Vgl. Robert Stupperich, Urbanus Rhegius und die vier Brennpunkte der Reformation in Westfalen, in: Westfalen 45, 1967, S. 22–34, hier S. 24f.; Liebmann, Rhegius, wie Anm. 3, S. 388, Nr. 92.
- 25 Vgl. Stupperich, Rhegius, wie Anm. 24, S. 26.
- 26 Zur theologischen Entwicklung des Rhegius vgl. Hellmut Zschoch, Reformatorische Existenz und konfessionelle Identität. Urbanus Rhegius als evangelischer Theologe in den Jahren 1520 bis 1530, Tübingen 1995 (BHTh 88). Zschoch hält Rhegius für einen der Theologen aus der „zweiten Reihe“, die „die Reformation zu einer breitenwirksamen kirchlichen und gesellschaftlichen Erneuerungsbewegung“ gemacht haben (S. 2).
- 27 Vgl. u.a. Urbanus Rhegius, Wie man fürsichtlich und ohne Ärgernis reden soll von den fürnemesten Artikeln christlicher Lehre. Nach der deutschen Ausgabe von 1536, hrsg. von Alfred Uckelej, Leipzig 1908 (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus 6).
- 28 Einen groben Überblick über die Biographie des Rhegius bietet Scott H. Hendrix, Art. Rhegius, Urbanus, in: Theologische Realenzyklopädie 29, 1998, S. 155–157. Eine detaillierte Biographie bis 1530 hat Liebmann, wie Anm. 3, erarbeitet. Für die weiteren Lebensjahre des Rhegius bietet nach wie vor Gehard Uhlhorn, Urbanus Rhegius: Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1861, die besten Informationen, zu Rhegius in Minden allerdings hauptsächlich eine Zusammenfassung seiner Predigt S. 305–308.
- 29 Abgedruckt bei Emil Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 4, 1, Tübingen 1955, S. 633–649, u. Bd. 4, 2, Tübingen 1957, S. 940–1017.
- 30 Vgl. Stupperich, Rhegius, wie Anm. 24, S. 28f.
- 31 Vgl. den Brief des Herzogs Ernst von Braunschweig-Lüneburg aus Celle an die Stadt Minden vom 9. Juli 1538 in: KAM, Stadt Minden, A I, Nr. 551 (Ausfertigung); vgl. Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 324, Nr. 182 (Regest). Eine Transkription findet sich als Anhang zu vorliegendem Beitrag.
- 32 Möglicherweise findet sich ein Nachklang des Konflikts noch in Johannes Bocerus, De origine, antiquitate, et celebritate, vrbis Mindae, ad ripam Visurgis in ueteri Saxonia sitae, breuis declaratio, Rostock, Stephanus Myliander 1563 (nachgedruckt mit einer deutschen Übersetzung in den Mindener Beiträgen 26, Minden 1998), S. 77f. Dort ist von der Eintracht die Rede, die sich in Minden einstellte, wenn Zwiebracht in den heiligen Gemeinden herrschte und die Bürger sich gegeneinander erhoben. Die Bemerkung ist allerdings recht allgemein gehalten und daher nicht zwingend eine Reminiszenz auf die Streitigkeiten in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts.
- 33 Vgl. den Bericht von 1539, wie Anm. 46, fol. 307a.
- 34 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 129f. Der Herausgeber des Chronicons, Martin Krieg, vermutet in Anm. 582, dass Piel die Ordnung mit der Kirchenordnung Krages verwechselt. Einige der bei Piel mitgeteilten Maßnahmen der Ordnung des Rhegius finden sich allerdings in Krages Ord-

- nung nicht. So wird die Absetzung von Prädikanten dort noch nicht geregelt.
- 35 Oemeken hätte sich wohl kaum wegen seiner veränderten Besoldung gegen die neue Ordnung durchsetzen können. Die Aussage basiert eher auf Piels ablehnender Haltung gegenüber Oemeken.
- 36 Einen sozialgeschichtlich orientierten, allgemeinen Überblick über Konflikte im städtischen Bereich als Hintergrund des Reformationsgeschehens bietet Wilfried Ehbrecht, Verlaufsformen innerstädtischer Konflikte in nord- und westdeutschen Städten im Reformationszeitalter, in: Bernd Moeller (Hrsg.), Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert, Gütersloh 1978 (SVRG 190), S. 27–47, zu Minden S. 40–42.
- 37 Vgl. den Brief in KAM, Stadt Minden, B, Nr. 747, ediert in Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 324f., Nr. 183. Eine Reproduktion findet sich hier als Abb.
- 38 Vgl. hierzu auch Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 129.
- 39 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 113, und dazu Monika M. Schulte, Macht auf Zeit. Rats Herrschaft im mittelalterlichen Minden, Warendorf 1997 (Beiträge und Quellen zur Stadtgeschichte Niedersachsens 4), S. 114.
- 40 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 114.
- 41 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 114f.
- 42 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 120.
- 43 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 121. In einem Brief der Stadt Minden an den dänischen König Christian III. vom 30. Juni 1545 wird noch einmal auf die Vertreibung Krages aus der Stadt angespielt. Die Formulierungen klingen so, als ob auch der persönliche Lebenswandel Krages Anstoß gegeben hätte. Ähnliches lässt sich auch Piels Chronicon entnehmen. Vgl. die Auszüge in Nordsiek, Lüchow, wie Anm. 10, S. 80.
- 44 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 121f.
- 45 Vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 114. Krieg, Einführung, wie Anm. 6, S. 29, schreibt fälschlicherweise erst Oemeken diese Maßnahme zu.
- 46 Der Bericht findet sich im Stadtarhiv Goslar, Reichssachen 1539 A. Eine Kopie befindet sich im KAM. Eine Transkription in Auszügen ist abgedruckt bei Nordsiek, Lüchow, wie Anm. 10, S. 64–66.
- 47 Diese Aussagen hat Stupperich, Rhegius, wie Anm. 24, S. 29, noch nicht berücksichtigt, als er schrieb: „Ob in der Stadt noch Nachwirkungen täuferischer Einflüsse zu spüren waren, erfahren wir nicht. Offenbar sind diese Kräfte nach Krages Abzug nicht mehr in Erscheinung getreten.“
- 48 Vgl. den Schiedsspruch vom 22. Jan. 1539 in: Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 326: „Über daß die, so in alten Regiment [gemeint sind wohl die Sechsenddreißiger] gewesen, alß die Gemeinde Gottes Word predigen zu laßen underthenig fleißigst bie ihnen [den Ratsherren] gesucht und gebeten, sie öffentlich sollen haben vornehmen laßen, daß sie dem Thumbcapitel und gantzen Clerisei zu Minden gelobt und geschworen haben, von ihren pebstlichen Religion nit zu weichen, noch den neuen lutherischen Handel anzunehmen oder einzurheumen.“
- 49 Der Schiedsspruch findet sich in KAM, Stadt Minden, B, Nr. 747. Eine Transkription ist in Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 325–330, Nr. 184 zu finden.
- 50 Vgl. Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 327: „Prudentium enim est statuta et consuetudines mutare secundum varietatem morum et temporum.“ Bei dieser Sentenz handelt es sich anscheinend um ein Zitat, dessen wörtliche Vorlage ich nicht habe auffindig machen können. Möglicherweise spielen die Gutachter bewusst auf die Konstitution 50 des 4. Laterankonzils an, vgl. Josef Wolmuth (Hrsg.), Conciliorum oecumenicorum decreta, Bd. 2, Paderborn 2000, S. 233.
- 51 Vgl. Schulte, Macht, wie Anm. 39, S. 127.
- 52 Schulte, Macht, wie Anm. 39, S. 125.
- 53 Vgl. Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 327.
- 54 Stadtrecht, wie Anm. 19, S. 327.
- 55 Vgl. Hamelmann, Reformationsgeschichte, wie Anm. 12, S. 84. Hamelmann setzt den Wechsel in der Haltung Oemekens gegenüber dem Rat und den Bürgern nach dessen Rückkehr aus Schmalkalden an. Krieg, Einführung, wie Anm. 6, S. 29, sieht eine Verbindung zwischen dem Besuch des Rhegius in Minden und der härteren Gangart Oemekens. Für diese späte Datierung eines Sinneswandels habe ich keinen Beleg in den Quellen des 16. Jahrhunderts gefunden.
- 56 Zum ersten Mal stellte sich Oemeken nach Piel bereits um 1536 (Datierung des Herausgebers!) gegen den durch Vermittlung des Bischofs in Lahde gemachten Vertrag zwischen den Klerikern und der Stadt: vgl. Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 123. Es ist denkbar, dass Piel, der eine ausgesprochene Abneigung gegen Oemeken zum Ausdruck bringt, seine unveröhnliche Haltung gegenüber den Altgläubigen bewusst früher datiert als Hamelmann. Möglicherweise ist Piel, Chronicon, wie Anm. 13, S. 122, dahingehend zu interpretieren, dass Oemekens Haltung nicht von vornherein abzusehen war: „Den der vurige [Krage] ist mehr offenes herzen gewesen, und man kunte sich des

pesser huden. Dieser hat im scheine der heilicheit und fromen der stadt einen gro- ßen anstoß zuwege gebracht.“

- 57 Vgl. Piel, *Chronicon*, wie Anm. 13, S. 129.
- 58 Krieg, Einführung, wie Anm. 6, S. 30, be- merkt, dass Oemekens sich erstaunlicher- weise trotz der „Demokratisierung“ des Rates nicht habe halten können. Krieg be- rücksichtigt m.E. die von Oemekens ent- täuschten, restaurativ orientierten Mitglie- der im Rat zu wenig, die sich mit der Ent- lassung Oemekens dafür gerächt haben dürften, dass er auch durch die Vermitt- lung des Rhegius nicht ihren Erwartungen gemäß gehandelt hatte.
- 59 Vgl. zum folgenden Liebmann, Rhegius, wie Anm. 24, S. 402f.
- 60 Vgl. Flora Kleinschnitzová, *Seltene Bohemica des XVI. Jahrhunderts in schwedi- schen Bibliotheken*, in: *Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen* 18, 1931, S. 1–32, hier S. 15f.
- 61 Vgl. H. Rothert, *Drei Predigten aus dem Jahrhundert der Reformation*, in: *Jahrbuch des Evangelischen Vereins für west- fälische Kirchengeschichte* 27, 1926, S. 5–31, hier S. 7.
- 62 Bei Rhegius bedeutet ‚Konfessionalisie- rung‘ grundsätzlich die Scheidung von al- lem ‚Unevangelischen‘, vgl. Zschoch, *Exi- stenz*, wie Anm. 27, S. 4. Eine solche Ten- denz zur Konfessionalisierung lässt sich auch in der Predigt beobachten.
- 63 Vgl. Hamelmann, *Reformationsgeschich-*

te, wie Anm. 12, S. 81–83.

- 64 Vgl. Abb. 2. Beim tschechischen Druck ha- ben die Drucker das Bild eines Predigers auf dem Titelblatt verwendet: vgl. Abb. 3.
- 65 Vgl. zur Auseinandersetzung des Rhegius mit den Täufern in den Jahren 1527/28 Zschoch, *Existenz*, wie Anm. 27, S. 218–295.
- 66 Die Hannoversche Kirchenordnung findet sich in der Edition Sehlings, wie Anm. 29. Darin lassen sich mehrere inhaltliche Par- allelen zu der Predigt des Rhegius in Min- den festhalten. Die Rede von den falschen Propheten z. B. findet sich hier S. 953ff. Die sechs Zeichen für dieselben werden S. 956 aufgeführt. Eine gründliche tradi- tionskritische Untersuchung der Predigt steht noch aus.
- 67 Dieser Gedanke findet sich auch ausführ- lich in Rhegius ‚Schrift über die fürneme- sten Artikeln christlicher Lehre‘, wie Anm. 27, S. 62f.
- 68 Vgl. Kirchenordnung, wie Anm. 8, S. 98. Auch Krage bezeichnet die Mindener Kle- riker z.B. als Baalspriester (S. 74). Wenn auch in 1 Kön. 18,19 von 450 Baalsprie- stern die Rede ist, so könnte die hohe Zahl von 350 Priestern nach Krage aus dem Typos des Alten Testaments hervor- gegangen sein.
- 69 Auf einen u-/v-Ausgleich wurde verzichtet; einfache Schrägstriche geben Zeilen- sprünge, doppelte Schrägstriche geben Seitenwechsel wieder.



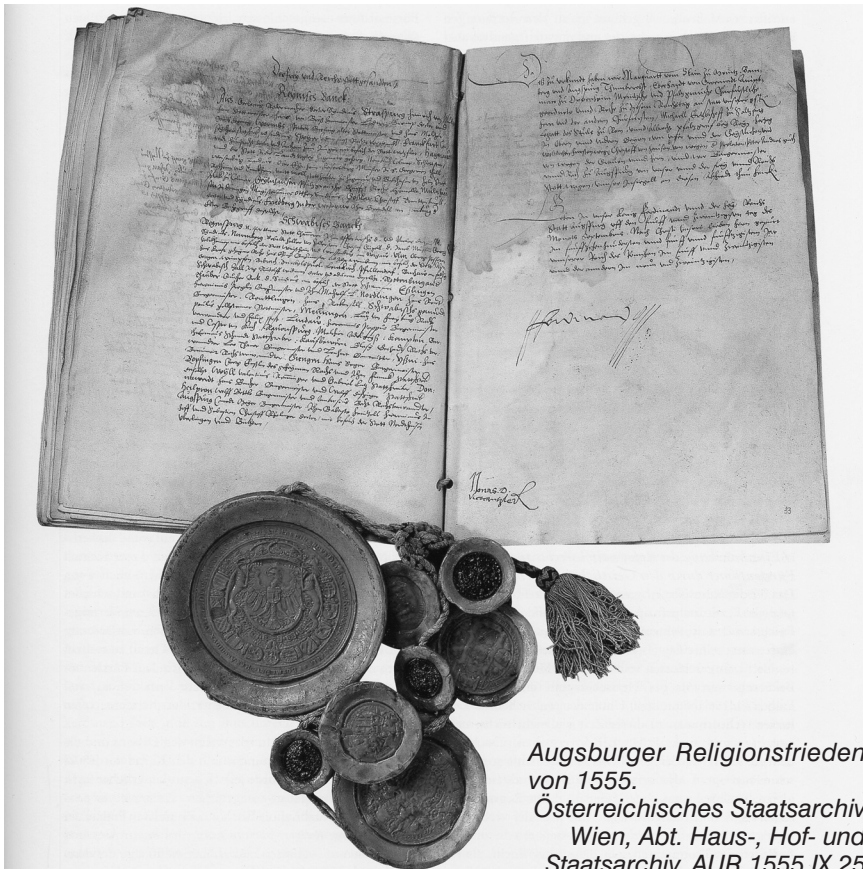


HANS NORDSIEK

# 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden

Ein Beitrag zum Mindener Reformationsjubiläum und zum Jubiläum des Ratsgymnasiums Minden im Jahr 2005

Am Dienstag, den 5. Februar 1555, begaben sich in Augsburg zahlreiche vornehme Herren aus ganz Deutschland in das Rathaus der Stadt. Sie fuhrten mit ihren Kutschen vor, um hier an einem besonderen Ereignis teilzunehmen, an der Eröffnung des Reichstags, zu dem König Ferdinand I. im Namen seines Bruders, Kaiser Karls V., alle Reichstagsmitglieder, die Sitz und Stimme im Reichstag besaßen, eingeladen hatte.



Augsburger Religionsfrieden  
von 1555.  
Österreichisches Staatsarchiv  
Wien, Abt. Haus-, Hof- und  
Staatsarchiv, AUR 1555 IX 25

Unter den zahlreichen Fürsten, Grafen, Herren und den akkreditierten Gesandten, die als Stellvertreter ihrer Herrschaft zum Reichstag beordert waren, wird auch der Mindener Gesandte gewesen sein, der die Obrigkeit des Fürstbistums Minden vertrat und die Interessen dieses Reichsterritoriums in Augsburg wahrnehmen sollte. Der Bischof von Minden war nicht anwesend.

37 Jahre nach Beginn der Reformation in Deutschland war das Heilige Römische Reich nicht nur kirchlich und konfessionell, sondern auch politisch tief gespalten. Die Einheit des christlichen Glaubens und die Einheit von Kirche und Reich waren nicht nur beseitigt, sondern nach Ansicht der Theologen und der Politiker auf absehbare Zeit oder auf Dauer nicht wieder herzustellen – auch nicht durch das noch nicht abgeschlossene Konzil von Trient. Theologische Konfrontation, politischer Zwist und militärische Bedrohung für die gesamte Bevölkerung des Reiches mussten beseitigt werden, und die Folgen des Schmalkaldischen Krieges (1546/47) und des militärischen Aufstandes der evangelischen Reichsfürsten gegen den katholischen Kaiser 1552 mussten überwunden werden, denn an den Grenzen des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation standen die Franzosen und die Osmanen. Um der östlichen Bedrohung militärisch begegnen zu können, brauchte der Kaiser immer wieder Türkensteuer, die ihm natürlich auch die evangelischen Reichsfürsten bewilligen sollten. Wenn es um Steuerbewilligung ging, vergaß Seine Majestät stets, dass die päpstliche Kurie die Protestanten längst als Ketzer ansah, die verfolgt und mit der Reichsacht belegt werden mussten. Nach dem Reichstag von Worms 1521 aber hatte Karl V. den Protestanten immer wieder kirchenpolitische Zugeständnisse machen müssen. Deshalb sollte auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 eine politische Lösung der Probleme gefunden werden, denn eine Einheit des Glaubens und eine Einheit von Kirche und Reich waren nicht mehr möglich. Dieser Augsburger Reichstag gilt deshalb heute als einer der bedeutendsten Reichstage, die überhaupt bis 1806 abgehalten wurden. Seine richtungsweisende Bedeutung für das Reich und seine Nachfolgestaaten liegt darin, dass es den in Augsburg versammelten Reichstagsmitgliedern tatsächlich gelang, den Tagesordnungspunkt Religionsstreitigkeiten zu behandeln und die Problemlösung in eine juristische Form zu bringen. Der im Reichsabschied enthaltene „Augsburger Religionsfrieden“ war ein Reichsgesetz, dessen Grundaussagen im Westfälischen Frieden von 1648 bestätigt wurden und daher bis zum Ende des Alten Reiches 1806 Gültigkeit besaßen.

Für die Protestanten in Deutschland und die zahlreichen territorialen und städtischen Evangelisch-lutherischen Kirchen in Deutschland war dieser Frieden als Reichsgesetz von besonderer, existenzieller Bedeutung: Er brachte die Anerkennung der evangelisch-lutherischen Konfession im Reich, so dass die Protestanten in Deutschland nicht mehr als ‚Ketzer‘ bedroht, verfolgt oder vernichtet werden konnten. Diese reichsrechtliche Absicherung galt allerdings nicht für Calvinisten, d. h. für das evangelisch-reformierte Bekenntnis, das erst 1648 seine reichsrechtliche Absicherung erreichte.

### **Der Reichstag und seine Arbeitsweise**

Die monatelangen Verhandlungen über die Bedingungen und Konsequenzen einer reichsweiten gesetzlichen Regelung der Anerkennung unter-

schiedlicher Konfessionen, ihrer Befugnisse und Besitzstände war natürlich keine Angelegenheit von Theologen, sondern der Diplomaten und Juristen, vor allem aus dem Umkreis der weltlichen und geistlichen Reichsfürsten sowie des kaiserlichen Hofes.

Auch das Fürstbistum Minden war ein Fürstentum, dessen Fürst, der Bischof von Minden, auf dem Reichstag Sitz und Stimme (Virilstimme) in der Fürstenkurie besaß. 1555 aber konnte der Mindener Bischof und Landesfürst in Augsburg nicht erscheinen. Dass das Fürstbistum Minden hier durch einen bevollmächtigten und beim Reichstagsdirektor, dem Reichskanzler, Erzbischof und Kurfürsten von Mainz akkreditierten Gesandten vertreten wurde, hatte einen besonderen Grund. Noch bevor der vom Domkapitel Minden zum Bischof gewählte Herzog Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel sein Amt in Minden antreten konnte, musste er 1554 schon auf das Fürstbistum Minden verzichten, weil er überraschend regierender Herzog in Wolfenbüttel geworden war, so dass das Domkapitel Minden einen neuen, geeignet erscheinenden Kandidaten suchen und zum Bischof wählen (postulieren) musste. Bereits im Oktober 1554 entschied sich das Domkapitel für den schon über 60 Jahre alten Onkel des Julius von Braunschweig, den Kölner Dompropst Georg von Braunschweig-Wolfenbüttel, der gleichzeitig Dompropst von Bremen war. Aber nach der Wahl war er noch lange nicht im Amt. Die päpstliche Bestätigung ließ auf sich warten und kam erst im Dezember 1555 nach Minden. Die Amtseinführung des neuen Mindener Bischofs erfolgte erst am 22. November 1556, als der Reichstag von 1555 in Augsburg schon Geschichte war.

Bei Vakanz des bischöflichen Stuhles in einem Fürstbistum war stets das jeweilige Domkapitel das Regierungsorgan bis zur Amtsübernahme des neuen Bischofs. Das Mindener Domkapitel und der Mindener Domdekan Dietrich von Dincklage wählten deshalb einen bevollmächtigten Gesandten als ihren Vertreter beim Reichstag in Augsburg, dessen Name bisher noch nicht ermittelt werden konnte.

Das Reichsgesetz zum Religionsfrieden von 1555 beeinflusste nicht nur die verfassungsmäßige Grundstruktur des Fürstbistums Minden, das der katholische Bischof Georg aus dem Haus Wolfenbüttel als weltliche Obrigkeit der evangelischen Bevölkerung in Stadt und Hochstift Minden übernahm, sondern beeinflusste auch die Entwicklung der evangelischen Kirche in Stadt und Land. Während die bereits vor 1555 entwickelte Evangelisch-lutherische Kirche der Stadt Minden ihre erste entscheidende reichsrechtliche Absicherung bekam, waren die Bestimmungen des Augsburger Religionsfriedens für die Entwicklung der städtischen Evangelisch-lutherischen Kirche Lübbecke und der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Minden von erheblicher Bedeutung, weil das Fürstbistum weiterhin von einem katholischen Bischof oder einem katholisch geltenden Domkapitel regiert wurde. Aber bis der Religionsfrieden von Augsburg für beide Konfessionen auf dem Reichstag inhaltlich konsensfähig war, brauchte es Zeit.

Nachdem am Tag der Eröffnung des Reichstags vor dem Plenum die kaiserliche Proposition, d. h. die von Kaiser bzw. König Ferdinand I. aufgestellten Tagesordnungspunkte, verlesen worden war, begannen in den drei ver-



*Ferdinand I.,  
gemalt von  
Johann  
Bocksberger  
d. Ä., um  
1555/1559.*

*Kunst-  
historisches  
Museum  
Wien,  
GG 4386*

schiedenen Abteilungen des Reichstags (Reichstagskurien) – dem Kurfürstenrat, dem Fürstenrat und der Kurie der Reichsstädte – die Beratungen zunächst über die Reihenfolge der Beratungsgegenstände. Während König Ferdinand vorrangig an der Erneuerung des Landfriedens von 1495, an der Verabschiedung einer neuen Reichskammergerichtsordnung und einer Reichsexekutionsordnung interessiert war, gelang es den protestantischen Mitgliedern nach achttägiger Beratung als ersten Punkt eine gesamtdeutsche religiöse Friedensordnung zwischen den altgläubigen Reichsständen und den protestantischen Reichsständen auf die Tagesordnung zu setzen mit dem Ziel, sie in einer verbindlichen, reichsrechtlichen Form zu verabschieden. Ferdinand, der für seine bevorstehende Wahl zum Kaiser auch die Stimmen der Protestanten brauchte, machte entsprechende Zugeständnisse, und jene Reichstagsmitglieder, die zunächst eine andere Reihenfolge der Tagesordnung gewünscht hatten, stimmten zu.

Man beriet nun getrennt in den drei Reichstagskurien in der Weise, dass nach festgelegter Reihenfolge jedes Reichstagsmitglied in seiner Kurie sein Votum abgab. Dieses Votum bestand aus einer schriftlichen Stellungnahme zum Beratungsthema. Diskussion und weitere Lesungen im Plenum fanden nicht statt. Der Direktor jeder Reichstagskurie hatte aus den Voten die Mehrheitsmeinung seiner Kurie zu ermitteln und dann die politische Abstimmung mit den Voten der übrigen Kurien zu versuchen.

Das Ziel der Protestanten unter den Reichstagsmitgliedern (Kurfürsten, Fürsten, Grafen und reichstädtische Repräsentanten) war ein dauerhafter, zeitlich unbegrenzter Frieden zwischen den Konfessionsparteien als Reichsgesetz, das es jedem Reichsstand verbot, einen anderen mit anderer Konfession aus religiösen Gründen mit Waffengewalt zu bedrohen oder anzugreifen. Der konfessionelle status quo jedes Reichsterritoriums oder jeder Reichsstadt sollte dadurch reichsgesetzlich geschützt sein. Wie der Bevollmächtigte des Mindener Domkapitels bei den Beratungen in der Fürstenkurie votiert hat, ist bisher nicht erforscht worden.

Das Ergebnis der Friedensverhandlungen ist aber wegen seiner Bedeutung ausführlich dargestellt, bewertet und gewürdigt worden: Seit 1555 war die gegenseitige Duldung der Konfessionen und ihr gewaltfreies Nebeneinander in Deutschland eine durch Reichsgesetz verbindliche und vor Gericht einklagbare Forderung an alle Obrigkeiten und alle Untertanen. Ein durch religiöse Toleranz gekennzeichnetes Zusammenleben der Konfessionen verlangte und ermöglichte der Augsburger Religionsfrieden nicht.

Der Religionsfrieden war vielmehr ein Reichsgesetz, das die verfassungsrechtliche Grundlage des religiösen Lebens der Katholiken und der Lutheraner (Anhänger der *Confessio Augustana*) nebeneinander im Reich regelte. Es war im Grunde eine weltliche Friedensordnung für religiöses Leben in Deutschland, die weder die kirchlich-theologische Auseinandersetzung zwischen den Konfessionen beendete noch den Absolutheitsanspruch jeder konfessionellen Partei, noch ihre religiöse Wahrheit und ihre Glaubensgewissheit berührte.

Die jeweils eigene ‚wahre Religion‘ bei der anderen Konfession durchzusetzen und damit die Glaubenseinheit im Reich wiederherzustellen, war nicht

mehr möglich – das wussten damals auch die Zeitgenossen.

Der Frieden von 1555 galt aber lediglich für Lutheraner und Katholiken, während die Calvinisten erst 1648 eine reichsrechtliche Existenzgarantie erreichten. Er ist Teil des Reichsabschieds und von König Ferdinand I. in Vollmacht Karls V. ausgefertigt worden und galt im ganzen Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation als Reichsgesetz.

### **Die Kirchenhoheit der evangelischen Landesfürsten**

Das Reich bestand nicht nur aus den habsburgischen Erblanden, sondern auch aus hunderten von weltlichen und geistlichen Fürstentümern, Reichsgrafschaften, Herrschaften von Reichsrittern, Reichsabteien und -stiften sowie großen und kleinen Reichsstädten. Manche Obrigkeiten und ihre Untertanen waren katholisch geblieben, andere waren vollständig evangelisch geworden, wieder andere hatten katholische Fürsten oder Fürstbischöfe und evangelische Untertanen. Aber in allen Reichsterritorien musste seit 1555 der Religionsfrieden beachtet werden. Das wiederum legitimierte ihre Obrigkeiten zu Eingriffen in die überkommenen Strukturen der römisch-katholischen Universalkirche, da nun die weltlichen Landesherren das Recht bekommen hatten, in ihren Herrschaftsgebieten die kirchlichen Angelegenheiten selbst zu regeln. Da ihnen die Wahl ihres eigenen religiösen Bekenntnisses „freigestellt“ war, galt ihre Gewissensentscheidung seit 1555 auch für andere, nämlich für die Menschen, die in ihrem Territorium wohnten. Der protestantische Jurist Joachim Stephani erfand für diesen Sachverhalt später die vereinfachende Formel „cuius regio, eius religio“ (wessen Land, dessen Religion). Wer allerdings die Konfession seines Landesherren nicht teilte und auch nicht annehmen wollte, erhielt das Recht, in ein anderes Territorium auszuwandern. Der evangelische Landesfürst regelte also ohne jede Mitwirkung der Hierarchie der römisch-katholischen Kirche – Papst und Bischof – die kirchlichen Angelegenheiten in seinem Territorium selbst. Wo es bisher unter evangelischen Landesherren noch nicht voll ausgebildet war, entwickelte sich nun als Erweiterung seiner obrigkeitlichen Kompetenz das landesherrliche Kirchenregiment (Landes-Kirchenregierung), das in den deutschen Ländern bis 1918 für die evangelische Bevölkerung bestand. Dazu gehörte auch, dass die weltliche Landesobrigkeit des Territoriums die sogenannte geistliche Gerichtsbarkeit und die Ehegerichtsbarkeit 1555 bis auf weiteres zugesprochen bekam. Für diese Art der Gerichtsbarkeit, der auch die Protestanten unterstanden, weil sie für die Untertanen mit Kirchenbuße, für die evangelische Obrigkeit aber mit Einnahmen verbunden war, konnten nun in den evangelischen Territorien nicht mehr Diözesanbischöfe der römisch-katholischen Kirche oder die Richter des bischöflichen Gerichts zuständig sein. Die jeweiligen evangelischen Landesobrigkeiten schufen deshalb für diese Aufgaben nach 1555 eine neue Behörde, das sogenannte Konsistorium, als Abteilung ihrer Landesregierung, das für das eigene territoriale Kirchen- und Schulwesen zuständig wurde. Diese mit Juristen und Theologen besetzte Behörde war die oberste Instanz für Kirchen- und Schulwesen sowie Familienrecht.

Mit den Bestimmungen von 1555 waren der römisch-katholischen Kirche

alle geistlichen und rechtlichen Befugnisse gegenüber Protestanten in Deutschland entzogen. Es gab keine katholische Seelsorge, keine katholische Gerichtsbarkeit, keinen katholischen Kultus mehr in Territorien weltlicher evangelischer Landesfürsten.

Diese Kirchenrechtsregelung hatte aber auch entscheidende Auswirkungen auf die Kirchenbezirke der katholischen Kirche, die Diözesen. Für das Bistum oder die Diözese Minden waren die Folgen gravierend, weil der größte Teil der Diözese Minden sich über weltliche Territorien in „Niedersachsen“ – Grafschaft Diepholz, Grafschaft Hoya teilweise, Grafschaft Schaumburg, Fürstentum Calenberg (Hannover) teilweise, Fürstentum Lüneburg (Celle) teilweise, Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel teilweise – sowie zum geringen Teil über die westfälischen Grafschaften Lippe und Ravensberg erstreckte, deren Landesherrn weitgehend und deren Einwohner vollständig evangelisch geworden waren. In diesen Teilen der Diözese Minden gab es also mit einigen Ausnahmen keine katholischen Pfarrkirchen und keine katholische Seelsorge mehr. Der Bischof von Minden und sein geistliches Personal fanden hier kaum noch Priester und katholische Pfarrkinder vor. Der Religionsfrieden von 1555, der die bereits erfolgte Reformation in diesen Gebieten sanktionierte, bedeutete de facto das Ende der Diözese Minden.

Was dem Bischof von Minden geblieben war, war jener Teil seiner bisherigen Diözese, der als Fürstbistum oder Hochstift bezeichnet wurde, ein Territorium, in dem der Bischof zugleich weltlicher Landesherr und geistlicher Oberhirte war, das letztere inzwischen allerdings nur noch über eine sehr kleine katholische Minderheit.

### **Bestimmungen für die geistlichen Territorien**

Im Heiligen Römischen Reich gab es im 16. Jahrhundert zahlreiche Fürstbistümer oder Hochstifte unter der Leitung von gewählten Erzbischöfen oder Bischöfen. Diesen bischöflichen oder erzbischöflichen Landesherrn aber wollten Kaiser Karl V., König Ferdinand I. und die katholischen Reichstagsmitglieder nicht dieselbe – von den Protestanten geforderte – Freistellung der Religion einräumen, wie den weltlichen Landesherrn, die, wie bereits gesagt, bei ihrem persönlichen Übertritt zur evangelischen Lehre auch gleich die gesamten Landesuntertanen evangelisch machen konnten.

Der Widerstand der katholischen Partei gegen eine Regelung, nach der nicht nur der Bischof oder Erzbischof evangelisch werden konnte, sondern dann auch alle Einwohner ihrer Hochstifte evangelisch werden mussten, war besonders heftig, und das nicht ohne Grund: Wie hätte denn ein protestantischer Bischof in der päpstlichen Universalkirche ein Hochstift verwalten und innerhalb der Hierarchie der römisch-katholischen Kirche die katholische Glaubenslehre verteidigen können?

Die Freistellung der Religion und die Anwendung des Grundsatzes „cuius regio, eius religio“ in den geistlichen Reichsterritorien hätten den Untergang der römisch-katholischen Kirche in Deutschland bedeutet; aus den Fürstbistümern oder Hochstiften wären weltliche protestantische Fürstentümer geworden. Wären auch die drei geistlichen Kurfürsten von Mainz, Köln und Trier, die den deutschen König bzw. Kaiser mit zu wählen hatten, evangelisch

geworden, hätte das zum Ende des katholischen Kaisertums im Reich und zum Abstieg des Hauses Habsburg geführt!

Im 16. Jahrhundert gab es etwa 40 katholische Fürstbistümer in Deutschland, die zur Disposition gestanden hätten, wenn man den protestantischen Forderungen nachgegeben hätte, aber der Widerstand der katholischen Partei war schließlich erfolgreich: Die Formel „cuius regio, eius religio“ und damit das Reformationsrecht galt nicht für geistliche Reichsfürsten (Erzbischöfe, Bischöfe, Reichsäbte). Wer als Bischof oder Reichsabt evangelisch werden wollte, musste als geistlicher Oberhirte und Landesherr zurücktreten. Sein bisheriges geistliches Territorium blieb katholisch – oder sollte es jedenfalls bleiben. Konvertierte ein Bischof, sollte das Domkapitel einen neuen Bischof wählen. In Norddeutschland – das Fürstbistum Minden gehörte dazu – waren aber die wählenden Domkapitulare nicht mehr alle katholisch oder nicht mehr zuverlässig katholisch, so dass bei der Wahl eines neuen Bischofs auch Kandidaten berücksichtigt wurden, die aus evangelischen Dynastenfamilien Norddeutschlands stammten.

Dennoch: Die normative Regelung des Religionsfriedens 1555 für die geistlichen Reichsterritorien wurde die „Reservatio ecclesiastica“ (geistlicher Vorbehalt). Sie schrieb fest, dass im Falle eines Konfessionswechsels eines geistlichen Landesfürsten zum evangelischen Glauben der Konvertit abzutreten habe und das geistliche Territorium katholisch bleibe.

Aufgrund dieser Regelung war – auch im Fürstbistum Minden – eine landesherrlich angeordnete Reformation in den deutschen Fürstbistümern nach 1555 rechtlich nicht mehr zulässig. Daher blieb auch Minden nach Reichsrecht bis 1648 ein katholisches Fürstbistum und Reichsterritorium mit einem tatsächlich oder formalrechtlich katholischen bischöflichen Landesherrn und Reichsfürsten. Die konfessionelle Realität sah allerdings vielfach anders aus. Das Bistum Minden war praktisch nicht mehr existent, und auch die Bevölkerung des Fürstbistums Minden z. B. war mit ganz geringen Ausnahmen lutherisch. Einige Mindener fürstbischöfliche Landesherrn zwischen 1555 und 1648 waren sogar dezidiert und offiziell evangelisch-lutherisch. Man bezeichnete diese Landesherrn ohne päpstliche Bestätigung und kaiserliche Beilehnung als evangelische Administratoren.

Ihre Existenz belegt, dass die lutherische Bewegung längst auch in die geistlichen Territorien eingedrungen war. In vielen Kirchen wurde das Evangelium „lauter und klar“ gepredigt, wie die Protestanten die Reformation im 16. Jahrhundert bezeichneten, gepredigt oft auch von Priestern, die evangelisch geworden waren, wie Beispiele in der Stadt Minden zeigen.

Sollten nun nach dem Entwurf des Religionsfriedens 1555 alle Bewohner evangelischer Städte, Mitglieder evangelischer Kirchengemeinden und Untertanen von Adelherrschaften innerhalb von Fürstbistümern, die katholisch oder formal katholisch waren, ab 1555 wieder zum katholischen Glauben zurückgebracht werden? Das wollten die evangelischen Mitglieder des Reichstags keineswegs akzeptieren und forderten für die Protestanten in katholischen Fürstbistümern die Beibehaltung des evangelischen Bekenntnisses. Die Beibehaltung des evangelischen Bekenntnisses in katholischen Fürstbistümern entsprach aber keineswegs der Regelung „cuius regio, eius reli-



gio“ in weltlichen Territorien, aber die unterschiedliche Behandlung von weltlichen und geistlichen Territorien konnte in den Friedensvertragstext nicht mehr eingearbeitet werden. Dennoch zeigten die Protestanten hier dieselbe Hartnäckigkeit wie die Katholiken bei der „Reservatio ecclesiastica“ in geistlichen Territorien. Der Reichstag drohte zu scheitern. Aber die Diplomaten und Juristen in Augsburg fanden wiederum eine Lösung des Problems, die von protestantischer Seite für rechtlich ausreichend akzeptiert wurde, während die katholische Seite die gefundene Lösung, die sogenannte „Declaratio Ferdinanda“, für ungültig erklärte, als sie später bekannt wurde. Dennoch wurde sie wirksam im formal katholischen Fürstbistum Minden; die evangelische Konfession der Bevölkerung in Stadt und Land blieb unangefochten erhalten.

### Eine königliche Geheimurkunde zugunsten der Protestanten

Diese Geheimurkunde, die später unter dem Namen „Declaratio Ferdinanda“ bekannt wurde, galt als eine der reichsrechtlichen Grundlagen für die weitere Existenz und Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens auch



Declaratio Ferdinanda von 1555.

Sächsisches Staatsarchiv –  
Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 11549a

im Fürstbistum Minden. Die Idee einer kaiserlichen bzw. königlichen Anordnung außerhalb der Reichstagsberatungen und außerhalb des eigentlichen Reichsabschieds stammte von den rheinischen geistlichen Kurfürsten. Sie hatten vorgeschlagen, eine Klausel zugunsten des evangelischen Bekenntnisses in katholischen Fürstbistümern außerhalb des Religionsfriedens zu formulieren, da eine Erklärung des Königs im Namen des Reichsoberhauptes nicht der Zustimmung des Reichstags bedurfte. So kam es zu einem geheimen Zusatzabkommen. Am 24. September 1555 fertigte König Ferdinand I. die Deklaration in Form einer Urkunde aus mit dem entscheidenden Rechtsinhalt, dass den Ritterschaften, Städten und Kommunen in katholischen Fürstbistümern, die schon seit langer Zeit mit ihren Einwohnern der Augsburger Konfession von 1530 angehörten und ihren evangelisch-lutherischen Glauben in ihren Kirchen öffentlich bekannten, ihr Bekenntnis und ihre evangelischen Kirchenordnungen von den katholischen geistlichen Landesherren nicht genommen werden dürfe.

Für die evangelisch-lutherische Stadt Minden z. B. bedeutete diese Rechtssicherung, dass ihre evangelische Kirchenordnung in Kraft blieb, dass sie ihre eigenständige Kirchenorganisation (Stadtsuperintendentur, geistliches Ministerium, städtisches Konsistorium, städtisches Geistliches Gericht, Gemeiner Kasten, evangelisches Gymnasium) und natürlich evangelischen Gottesdienst in den drei Pfarrkirchen St. Martini, St. Marien und St. Simeonis behalten und auf Dauer gesichert ansehen konnte.

Da die Religion der Bevölkerung bis 1806 nicht deren Privatangelegenheit war, sondern eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit der Städte und Territorien in Deutschland, hatte die „Declaratio Ferdinanda“ vom 24. September 1555 gerade für Minden eine große Bedeutung. Sie sicherte reichsrechtlich, so verstanden es Bürgermeister und Rat, die Einführung der Reformation 1530 und die evangelische Kirchenordnung der Stadt Minden aus dem Jahr 1530. Nach dem Friedensschluss vom 25. September 1555 erhielt die Stadt wohl bald Kenntnis vom Rechtsinhalt der Geheimurkunde König Ferdinands und beschaffte sich Abschriften dieses Zusatzabkommens. Mindestens eine ältere Abschrift ist in den archivierten Akten der Stadtverwaltung erhalten geblieben.

Der Text des zu diesem Zeitpunkt bereits redigierten Religionsfriedens, der am 25. September 1555 verabschiedet wurde, aber nimmt bezeichnender Weise auf die geheime „Declaratio Ferdinanda“ vom Vortag keinen Bezug. Der Friedensvertrag schließt Sonderregelungen und Nebenabsprachen sogar ausdrücklich aus. Der Inhalt der königlichen Geheimurkunde war offensichtlich im Reichstag weder bekannt geworden noch beraten worden. Lediglich zwei Exemplare wurden ausgefertigt, das eine für das Archiv des Reichskanzlers, des Kurfürsten und Erzbischofs von Mainz, und das andere für das Kurfürstentum Sachsen, die damalige Führungsmacht der deutschen Protestanten.

Allgemein bekannt wurde die Geheimurkunde des Königs erst, als nach dem Ende des Trienter Konzils (1545–1563) die geistlichen Reichsfürsten begannen, die Gegenreformation systematisch voranzutreiben. Als sich nun die Protestanten auf die königliche Geheimurkunde von 1555 beriefen, wur-

de diese wiederum von der katholischen Partei als eine unzulässige Nebenabsprache des Religionsfriedens von 1555 bezeichnet und für null und nichtig erklärt. Rechtsfrage hin, Machtfrage her: Im evangelischen Minden wurde aus der „Declaratio Ferdinanda“ vom 24. September 1555 weiterhin die Rechtmäßigkeit des evangelischen Bekenntnisses in der Stadt abgeleitet und in Norddeutschland gab es vor 1618 keine katholische Fürstenmacht oder Truppen der kaiserlich-katholischen Liga, die das hätten verhindern können.

### **Streit um beschlagnahmtes Kirchengut**

Aber auch der Religionsfrieden selbst enthielt für die evangelischen Kirchen in der Stadt sowie im übrigen Fürstbistum Minden eine weitere Grundsatzentscheidung, die für ihre materielle Existenz und Weiterentwicklung von grundlegender Bedeutung war: Die Klärung der strittigen Frage nach den katholischen Kirchengütern der Klöster und Stifte, die die Protestanten bei der Reformation zugunsten des neuen evangelischen Kirchenwesens eingezogen hatten.

Unter dem Begriff Kirchengut verstanden Protestanten und Katholiken keineswegs dasselbe. Für die Altgläubigen war Kirchengut alles das, was als Eigentum, Besitz, Rechtsanspruch oder Privileg in irgendeiner Form den Institutionen der römisch-katholischen Kirche oder ihrem Personal zustand oder von ihnen beansprucht wurde. Für die Protestanten waren Kirchengut nur diejenigen materiellen Werte und Einkünfte, die zur Besoldung von Geistlichen, Kirchenpersonal und Lehrern, zum Unterhalt von Kirchen und Schulen und für Gottesdienste und Seelsorge dienten, sowie für die Versorgung der Armen aus dem Gemeinen Kasten verwendet wurden. In diesem Sinne hatten die Protestanten in der Stadt Minden 1530 die drei Pfarrkirchen in Besitz genommen und den Klöstern und Stiften in der Stadt große Teile ihrer Kleinodien, Liegenschaften, Zins-, Renten- und Natureinkünfte beschlagnahmt. Die katholischen Konvente in der Stadt bezeichneten die Maßnahmen als Diebstahl und die Diebe als „Kirchenräuber“. Diese Argumentation war allerdings für die Protestanten gefährlich, weil der Begriff Kirchenraub von katholischen Juristen in der Regel mit Landfriedensbruch in Verbindung gebracht wurde. Dieser Straftatbestand konnte zur Klage vor dem Reichskammergericht führen.

Bekanntlich hatte die Stadt Minden 1530 dem Dominikanerkloster St. Pauli nicht nur Kirchengüter genommen, sondern de facto das Kloster aufgelöst und das gesamte Klostergut für eigene Zwecke verwendet. Sie gründete im Kloster eine evangelische Lateinschule, die sich später zu einem Gymnasium entwickelte.

Die Bestimmungen des Religionsfriedens 1555 zur strittigen Frage der Kirchengüter waren also nicht nur für die Zukunft der drei evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in der Stadt, sondern auch für den Fortbestand der Lateinschule von großer Bedeutung. Denn im Religionsfrieden war festgelegt worden, dass nur das Kirchengut, das im Besitz von reichstädtischen geistlichen Institutionen gewesen war, zurückgegeben werden musste. In Minden gehörte nur der Bischof zu den Reichsständen, bischöfliches Gut

oder bischöfliche Einkünfte hatte die Stadt Minden nicht angetastet. Wenn aber Kirchengut anderer geistlicher Konvente von protestantischer Seite übernommen worden war, und wenn das in der Zeit vor dem „Passauer Vertrag“ von 1552 erfolgt war, musste das beschlagnahmte Kirchengut von den Protestanten nicht wieder an die ursprünglichen Eigentümer zurückgegeben werden, so dass in Minden keine Restitution von Kirchengütern an die katholischen Konvente in der Stadt erfolgen musste.

Diese Rechtssicherheit war für Minden bis 1552 nicht gegeben, denn die Stadt war durch die Urteile des Reichskammergerichts 1536 und 1538 zu Schadensersatz und Rückgabe der Kirchengüter an die klagenden Mindener geistlichen Konvente verurteilt worden, und außerdem hatten dann 1548 das von Karl V. erlassene Interim und die „Formula reformationis“ das aus säkularisiertem katholischem Kirchengut finanzierte evangelische Kirchen- und Schulwesen in Frage gestellt. Erst der Augsburger Religionsfrieden von 1555 lieferte mit § 19 „die Rechtsgrundlage, auf der die Reorganisation von evangelischer Kirche und Schule endgültig und dauerhaft in Angriff genommen werden konnte“, so Arno Seifert.

### **Mindener Erinnerungen an den Religionsfrieden**

Die Generationen des späten 16. Jahrhunderts mögen in Minden noch persönliche Erinnerungen daran gehabt haben, dass ihre Väter und Großväter die Reformation anstießen, deren Folgen sie in der Stadt selbst miterlebten. Erst mit den Nachgeborenen des 17. Jahrhunderts entwickelte sich in den protestantischen Territorien und Städten Deutschlands und wohl auch in Minden eine Jubiläumskultur, die schließlich drei Ereignisse des Reformationsjahrhunderts kanonisierte: Luthers sogenannter Thesenanschlag 1517, die Übergabe der „Confessio Augustana“ als erstes evangelisches Glaubensbekenntnis an Kaiser Karl V. 1530 und den Augsburger Religionsfrieden von 1555. Im 18. Jahrhundert wurde dieser Kanon noch um den Westfälischen Frieden 1648 erweitert.

Im protestantischen Deutschland feierte man 1755 den 200. Jahrestag des Augsburger Religionsfriedens vor allem in Erinnerung daran, dass der Frieden 1555 den Bestand des Protestantismus reichsrechtlich garantiert hatte. Die Jubiläumsaktivitäten waren in der Regel von den Obrigkeiten angeordnet worden – in der Stadt Minden vom „senatus amplissimus“, 1755 aber längst nicht mehr ein gewählter Rat, sondern ein eingesetzter Magistrat. Wie in Minden erinnerte man in etwa 350 Orten des Alten Reiches im Herbst 1755 an den Religionsfrieden in feierlicher Form. Neben den evangelischen Kirchen, die Festtagsgeläut, Festpredigten und Jubelkantaten präsentierten, waren es vor allem evangelische Gymnasien und Universitäten, die 1755 die Erinnerung an den Religionsfrieden wach hielten. In den Gymnasien erfolgte das in der Regel in Form eines Schulprogramms, einer gedruckten Broschüre, die in deutsch oder lateinisch eine Jubiläumsrede des Rektors oder eine historische Abhandlung zum Jubiläumsthema enthielt, gleichzeitig aber ein Programm einer Schulveranstaltung oder eines Festaktes im Gymnasium ankündigte und dazu die Öffentlichkeit einlud und gegebenenfalls die Themen von Vorträgen einzelner Schüler zum Festakt nannte. Das Gymnasium

in Minden war ein Regelfall, aber einer der etwas gehobenen Art, denn es bot gleich zwei öffentliche Schulfeiern zum Thema „Augsburger Religionsfrieden 1555“ im Herbst 1755 an. Eine gestaltete der damalige Rektor des Gymnasiums, Magister Johann Carl Opitz, mit seinen Schülern und die andere der damalige Prorektor des Gymnasiums, Friedrich Maximilian Mauriti, beide evangelische Theologen, beide keine Söhne aus Ton angehenden Mindener Familien, sondern Zugewanderte.

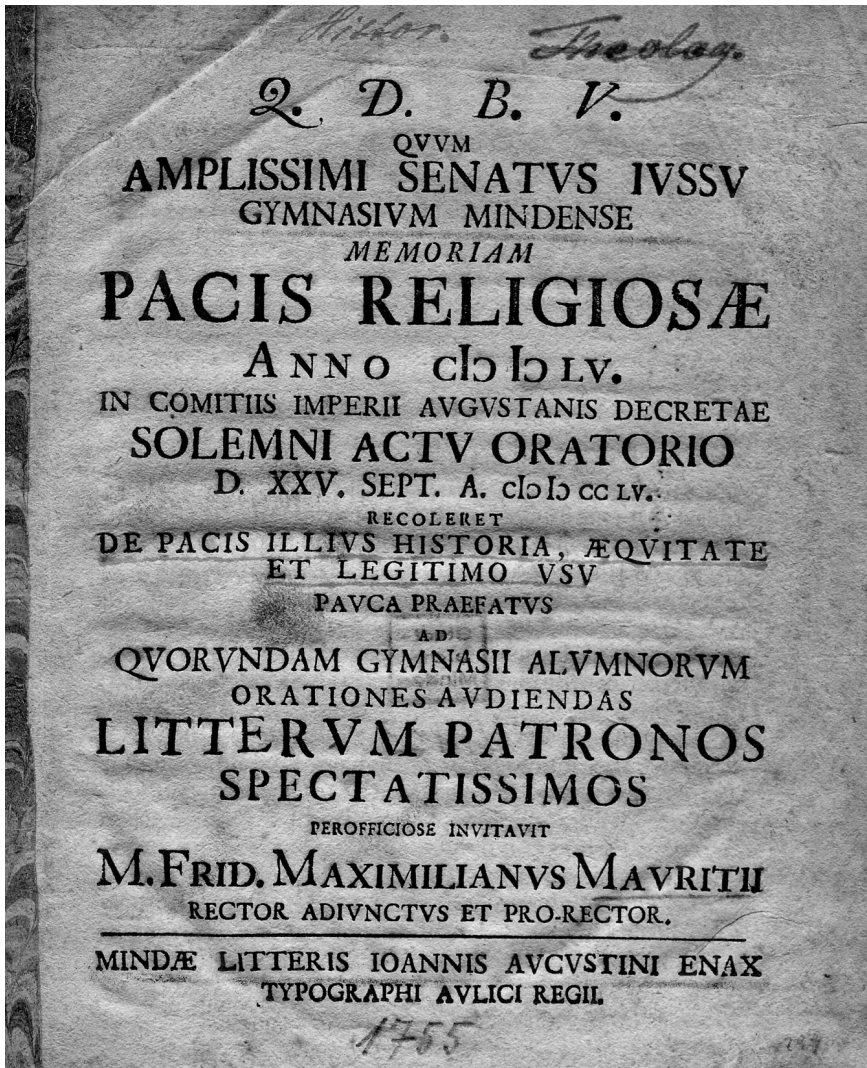
Opitz wurde am 16. September 1688 in Sylbitz bei Halle/Saale als Sohn eines Pfarrers geboren, lebte als Halbweise im Waisenhaus Halle und besuchte dort seit 1697 das Paedagogium August Hermann Franckes, studierte in Halle seit 1707 Theologie, war 1715 kurzfristig Lehrer am Paedagogium und kam dann 1716 nach Minden, wo er für die Leitung des lutherischen Waisenhauses in der Brüderstraße vorgesehen war. Anfang 1718 wurde er offiziell zum Inspektor des Waisenhauses ernannt, zugleich beaufsichtigte er hier zwei bis drei Kandidaten der Theologie. Von 1718 bis 1734 war er gleichzeitig Waisenhausinspektor und Prorektor des Gymnasiums, 1739 wurde er Rektor der Schule. Er war ein dezidiertes Vertreter des Halleschen Pietismus – und das in der Stadt Minden, die geistig und geistlich bestimmt war durch lutherische Orthodoxie!

Im Herbst 1755 veröffentlichte Opitz in einem Schulprogramm seine Abhandlung über den Augsburger Religionsfrieden unter dem Titel „Memorabilia pacis religionis Augustae Vindelicorum datae“ (Erinnerungen an den in Augsburg geschlossenen Religionsfrieden). Da in Minden bislang kein Exemplar dieses Schulprogramms von 1755 auffindbar ist, sind Datum und Einzelheiten dieser Schulveranstaltung leider nicht bekannt. Offenbar war sie seine Abschiedsveranstaltung in Minden. Noch 1755 verließ Opitz die Stadt Minden, kehrte nach Halle zurück und wurde dort noch kurze Zeit Prorektor des dortigen städtischen Gymnasiums. Er starb am 2. September 1756 in Halle/Saale.

### **Das Festprogramm des Gymnasiums zum 25. September 1755**

Die Durchführung des zweiten Projekts gleichen Inhalts mit anderem Titel lag in den Händen des Prorektors Friedrich Maximilian Mauriti. Auch er war offenbar Pietist, aber wohl nicht so ausgeprägt und demonstrativ in seiner Haltung wie Opitz.

Mauriti wurde am 17. August 1725 als Sohn eines Pfarrers in Lörrach geboren, besuchte das Gymnasium in Durlach/Baden und studierte seit dem 29. September 1751 in Halle/Saale evangelische Theologie; dort erwarb er den Magistertitel. Auf Empfehlung des Hallenser Professors Siegmund Jacob Baumgarten wurde er nach kurzer Hauslehrertätigkeit 1754 zum Prorektor des Gymnasiums Minden berufen und zugleich zum Nachfolger von Rektor Opitz bestellt. Obwohl Mauriti erst nach dem Weggang von Opitz 1755 das Rektorat der Schule übernommen hatte, gab er die Schulleitung bereits 1758 wieder auf, um am 31. Juli 1758 eine Pfarrstelle an der Pfarrkirche St. Martini in Minden zu übernehmen. 1763 rückte er als Senior des städtischen geistlichen Ministeriums auf und wurde zugleich Inspektor der Mindener Schulen. In diesen Ämtern blieb er bis 1768, um dann nach Bützow/Meck-



*Titelblatt der zum 200jährigen Jubiläum des Religionsfriedens vom Mindener Prorektor veröffentlichten Festprogramms von 1755.*

*Kommunalarchiv Minden, Bibliothek, 4433*

lenburg zu ziehen. Offenbar war er nicht der einzige, der damals eine berufliche Veränderung in Bützow suchte. Christian Feldstrauch, erst seit 1766 Lehrer für Englisch und Französisch am Mindener Gymnasium, wechselte ebenfalls 1768 seinen Dienstort, weil er zum Lehrer am Paedagogium Büt-

zow berufen worden war. Im Herbst 1768 wurde Magister Mauritii in Bützow zum landesherrlichen Konsistorialrat ernannt und Ostern 1769 zum Professor der Theologie an die Universität Rostock berufen, deren theologische Fakultät damals in Bützow untergebracht war. Bei der Rückverlegung nach Rostock 1789 trat Mauritii in den Ruhestand. Er starb am 5. März 1799 in Bützow.

Als Prorektor des Mindener Gymnasiums hatte er mit einem Schulprogramm zum öffentlichen Gedenken an den Augsburger Religionsfrieden am 25. September 1755 eingeladen – es war genau der Tag, an dem 1555 in Augsburg das Gesetz unterzeichnet worden war. Das Schulprogramm umfasst 34 Druckseiten, trägt einen lateinischen Titel und enthält eine Abhandlung in lateinischer Sprache, die Mauritii über die Geschichte der Reformation in Deutschland seit 1517 und die reformatorischen Ereignisse in Minden geschrieben hat. Dieser Abriss der Geschichte soll eine Einführung zu den Inhalten mehrerer Schülervorträge sein, die sie am 25. September 1755 in einer öffentlichen Schulveranstaltung halten sollten. Der Titel des Schulprogramms lautet frei übersetzt:

Was Gott zum Guten wenden möge.  
Da auf Anordnung des Ehrbaren Senats  
das Mindener Gymnasium  
die Erinnerung  
an den 1555 auf dem Reichstag zu Augsburg  
geschlossenen Religionsfrieden  
in einer festlichen Vortragsveranstaltung  
am 25. September 1755 wach halten soll,  
hat der Prorektor, Magister Friedrich Maximilian Mauritii,  
einige Worte über die Geschichte dieses Friedens,  
sein ausgewogenes Rechtsempfinden und seine  
gerechte Anwendung vorausgeschickt und  
zu den Vorträgen einiger Schüler des Gymnasiums  
die hochverehrten Förderer der Wissenschaften  
ergebenst eingeladen.

Am Ende seiner Ausführungen nennt Mauritii dann die Schüler seiner Klasse, die als Leistungsnachweis mit eigenen Vorträgen am 25. September 1755 an die Öffentlichkeit treten sollen:

1. Johann Hermann Heidenreich aus Minden mit einem Vortrag auf Lateinisch über den „Schmalkaldischen Krieg“ [1546/47];
2. Michael Philipp Sagittarius aus Minden mit einem Vortrag auf Lateinisch über den „Militärischen Aufstand des Kurfürsten Moritz [von Sachsen] gegen Kaiser Karl V. [1552]“;
3. Wilhelm Heinrich Culemann aus Minden mit einem Vortrag auf Lateinisch über die „Geschichte des Augsburger Religionsfriedens“;
4. Johann Georg Wilhelm Baerensprung aus Minden mit einem Vortrag auf Deutsch über „Die zu verurteilende religiöse Feindschaft“;

5. Johann Georg Friedrich Henzen aus Minden mit einem Vortrag über die aus anderen Gründen „Verabscheuungswürdige religiöse Feindschaft“;
6. Friedrich Wilhelm Kottmeier aus Hausberge mit einem Vortrag in der Sprache der Einheimischen, also auf Plattdeutsch, über „Die [religiöse] Gewissensfreiheit“;
7. Georg Friedrich Sagittarius aus Minden mit einem Vortrag auf Deutsch über den „Mißbrauch der religiösen Meinungsfreiheit“.

So also sahen 1755 die Inhalte einer öffentlichen Schulveranstaltung aus, die an die bedeutenden Ereignisse der deutschen Geschichte und zugleich an eine wesentliche kirchenpolitische und reichsrechtliche Voraussetzung der eigenen materiellen Existenz des Mindener Gymnasiums erinnern sollte. Das Gymnasium forderte nicht nur viel von seinen Schülern, sondern auch vom Auditorium, das zum 25. September 1755 in die Aula des Gymnasiums eingeladen worden war.

Wer dort nicht nur gesehen werden wollte, sondern auch etwas von den Inhalten erfahren wollte, der musste Latein, Deutsch und Plattdeutsch verstehen. Wer sich heutzutage über den Religionsfrieden von 1555 informieren will, kann den gewichtigen und zugleich schweren Ausstellungskatalog „Als



*Elias Schemel, Der Augsburger Perlachplatz mit Rathaus und Augustusbrunnen, um 1599. Kunstsammlungen und Museen Augsburg, Inv. Nr. 3825*



Frieden möglich war...“ studieren. Das geht ganz einfach, ohne Lateinkenntnisse und ohne Kenntnisse des Plattdeutschen in der Hausberger Variante.

### **Quellen und Literatur**

Kommunalarchiv Minden, Stadt Minden, B, Nr. 391.

Winfrid Becker (Hrsg.), Der Passauer Vertrag von 1552. Politische Entstehung, reichsrechtliche Bedeutung und konfessionsgeschichtliche Bewertung, Neustadt a. d. Aisch 2003.

Stefan Ehrenpreis und Ute Lotz-Heumann, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Darmstadt 2002.

Martin Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter, Göttingen 2001.

U. Hölscher, Urkundliche Geschichte der Friedrichs-Universität zu Bützow, in: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 50, 1885.

Carl A. Hoffmann u. a. (Hrsg.), Als Frieden möglich war. 450 Jahre Augsburger Religionsfrieden. Begleitband zur Ausstellung im Maximilianmuseum Augsburg, Regensburg 2005.

Alfred Kohler, Ferdinand I. 1503–1564. Fürst, König und Kaiser, München 2003.

Friedrich Maximilian Mauriti, Memoria Pacis Religiosae Anno MDLV in comitiis Imperii Augustanis decretae . . ., Minden [1755].

Hans Nordsiek, Die Entstehung der Ev.-luth.Landeskirche im Fürstbistum Minden; in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 99, 2004, S. 69–100.

Hans Nordsiek, Glaube und Politik. Beiträge zur Geschichte der Reformation im Fürstbistum Minden, Minden 1985 (Mindener Beiträge 22).

Christian Peters, Johann Carl Opitz (1688–1756). August Hermann Franckes Gewährsmann in Minden; in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 99, 2004, S. 153–181.

Heinrich Richard Schmidt, Konfessionalisierung im 16. Jahrhundert, München 1992.

Alois Schroer, Die Kirche in Westfalen (1555–1648), Bd. 1: Die katholische Reform in den geistlichen Landesherrschaften, Münster 1986.



GÖTZ J. PFEIFFER

# „Etwas vom Löwen . . . , der Blut geleck“

Carl Wilhelm August Krüger (1797–1868) und seine Sammlung<sup>1</sup>

## I. Frühes Lob und baldiger Verlust. Die Sammlung zwischen 1833 und 1855

„Herr Regierungsrath Krüger in Aachen besitzt mehrere Gemälde aus der westphälischen Schule, welche zum Theil von der grössten Schönheit, alle aber von hohem Interesse für die Kunstgeschichte Deutschlands sind.“ Mit diesem, für seine Verhältnisse begeisterten Urteil führte 1833 Johann David Passavant, von 1840 bis 1861 Inspektor des Städelschen Kunstinstituts in Frankfurt am Main, Carl Wilhelm August Krügers Gemäldesammlung vornehmlich spätmittelalterlich-christlicher Bilder in die kunstgeschichtliche Literatur ein.<sup>2</sup> Ihre Bekanntheit beförderte er durch sein Buch „Kunstreise durch England und Belgien“, in dem diese Bewertung unter den „Nachrichten über die niederdeutsche Schule in Westphalen“ zu finden ist; wenig erweitert publizierte er sein Urteil zeitgleich im viel gelesenen „Kunst-Blatt“.<sup>3</sup> Doch bereits gut 20 Jahre nach Passavants Lob auf die Sammlung, die bereits 1835 mit ihrem Besitzer von Aachen nach Minden gezogen war, beklagte C. Becker deren 1854 erfolgten Verkauf an die Londoner National Gallery: „So ist Deutschland wieder um eine unersetzliche Kunstperle ärmer geworden!“<sup>4</sup>

Zwischen Passavants Freude über die gesehenen Schätze und Beckers Trauer nach ihrem Verlust liegen nicht nur 20 Jahre, in denen die Sammlung nach mutmaßlichen Anfängen um 1826 den Kunstliebhabern und Forschern bekannt und von vielen hoch eingeschätzt wurde. In den zwei Dekaden konnte der Sammler Krüger auch mehrere bedeutende Bilder erwerben; sein 1848 gedruckter Katalog verzeichnet 85, häufig mehrere Werke umfassende Nummern in drei Abschnitten.<sup>5</sup> Über seine emsige Sammlertätigkeit sagte Krüger selbst einmal, so der Bericht einer Ohren- und Augenzeugin, er habe alten Bildern so lange nachgespürt, bis er sie entdeckt und angekauft hatte; dabei habe er wohl „Etwas vom Löwen [. . .], der Blut geleck“, in sich gehabt.<sup>6</sup>

Der folgende Aufsatz wird Person, Sammlung und Erwerbungen des mit Westfalen und besonders mit Minden eng verbundenen Kunstsammlers aufgrund wenig beachteter Akten, bisher mit seiner Sammlung nicht in Verbindung gebrachter Literatur sowie neuer Ergebnisse ausgreifender als bisher beleuchten. In vier Abschnitten werden Krügers Biographie (II.), die Bewertung der Sammlung in der zeitgenössischen Kunst- und Reiseliteratur (III.) und eine mutmaßlich frühe sowie eine späte Erwerbung (IV. und V.) untersucht. Im Resümee (VI.) wird – auch im Vergleich mit den berühmten Kölner Sammlern Boisserée und Bertram – ein differenzierteres Bild des Mindener Kunstsammlers vor Augen stehen, der christliche Kunstwerke zwar wohl

zuweilen aus ihrem alten Zusammenhang und vom ursprünglichen Ort entfernte, sie dadurch aber wahrscheinlich häufig vor der Zerstörung bewahrte.

## II. Der preußische Beamte Carl Wilhelm August Krüger

Am 11. Juni 1797 wurde Krüger in Stettin geboren, berichtete Schmidt in seiner Grundlegenden, glaubhaften biographischen Skizze, die sich auf Archivstudien von Johannes Bauermann in den Personalakten der preußischen Regierung stützte.<sup>7</sup> Krüger selbst gab in einer von Elise Polko wiedergegebenen Anekdote an, er sei ein „geborener Westfale“; ob dies auf seinen Geburtsort zu beziehen ist oder auf die Herkunft seiner Eltern, ist nicht zu klären.<sup>8</sup> Da Krüger sich als „glühenden Katholik“ bezeichnete, stammte seine Familie wohl nicht aus Stettin.<sup>9</sup> Denn erst am 9. April 1722 war wieder eine katholische Gemeinde in der Stadt gegründet worden; 1777 zählte sie 185 Mitglieder sowie etwa 700 katholische Soldaten der Garnison, am 29. Mai 1805 wurde eine Pfarrei errichtet und 1812 waren von schätzungsweise 20 000 bis 25 000 Einwohnern nur 476 Stettiner katholisch.<sup>10</sup> Leider kaum mehr als ein Hinweis auf Krügers Abstammung ist, dass er viele Jahrzehnte seines späteren Lebens in Westfalen und im Rheinland verbrachte. Er sei, gab Polko seine Aussagen wieder, in keinem Kunst liebenden Elternhaus aufgewachsen und schon „früh verwaist und Besitzer eines ziemlich bedeutenden Vermögens“ gewesen; Schmidt meinte, Krüger habe „schon 1826 als ‚ziemlich vermögend‘“ gegolten, und erwähnte „zahlreiche(n) Bäderreisen“, die sich allerdings anhand der Dienstakten vermehrt für die 1840er und 1850er Jahre belegen lassen.<sup>11</sup>

Kindheit und Jugend verbrachte Krüger vermutlich in Stettin; am 12. August 1818 wurde er am Oberlandesgericht der Stadt als Auscultator, als Gerichts-Referendar, vereidigt.<sup>12</sup> Wo er zuvor seine juristische Ausbildung erhalten hatte, teilte weder Schmidt mit, noch ist es zu belegen; nachzuweisen ist aber, in welchem Regiment Krüger zuvor für sieben Monate als Freiwilliger seinen Dienst tat. In seiner Personalakte findet sich unter den 1826 aufgestellten „Personal-Notizen“ der Eintrag, Krüger habe 1815 als „Freiwilliger im Garde-Drägoner-Regiment“ gedient, vielleicht in der 2. Esquadron des am 21. Februar 1815 errichteten Kgl. Preußischen 1. Garde-Drägoner-Regiments, weil diese Reiterabteilung aus der 1. Esquadron des im gleichen Jahr aufgelösten Pommerschen National-Kavallerie-Regiments gebildet wurde; an Kämpfen nahm das Regiment 1815 nicht mehr teil, war aber am 22. Juli am Siegeseinmarsch in Paris beteiligt und erhielt ebendort am 3. September die Fahnenweihe.<sup>13</sup> Dass Krüger als Freiwilliger in der preußischen Armee diente, scheint auf die allgemeine Mobilmachung 1815 und die „Verordnung wegen Bewaffung der Freiwilligen“ vom 7. April diesen Jahres zurückzuführen zu sein. Diese bestimmte: Für „Bewerbungen Freiwilliger, welche wiederum ins stehende Heer eintreten wollen, ist die Wahl des Regiments, ohne Rücksicht auf ihr früheres Dienstverhältnis, (ihnen) überlassen“, so dass Freiwillige nicht nur wie zuvor in Jäger- und Schützenbataillone, sondern sowohl in Infanterie- wie auch in Kavallerieregimenter kamen.<sup>14</sup> Vermutlich hing Krügers Eintritt in die Armee auch mit seinem Wunsch zusammen, später

Portrait Elise Polko.  
KAM, Bildsammlung, D / Polko

Beamter zu werden, verfügte die genannte Verordnung doch ebenfalls: „Von jetzt an kann Niemand der am Schluß des Krieges bereits preussischer Staatsbürger war und seit dem Jahre 1790 geboren ward, zu einer Beamten-Stelle in Vorschlag gebracht werden, wenn er entweder: a) nicht am Feldzug von 1813 bis 1814 mitgemacht hat, oder jetzt als Freiwilliger eintritt, b) nicht bereits am 31. März 1814 als Staatsbeamter wirklich angestellt war, c) durch völlig erwiesene körperliche Unfähigkeit an der persönlichen Leistung seiner Dienstpflicht verhindert wird“.<sup>15</sup>

Mit seiner Vereidigung am Stettiner Gericht trat Krüger 1818 in den preussischen Staatsdienst ein, aus dem er erst 1859 ausschied. Nach einem Dienstjahr als Auscultator in Stettin und von 1820 bis 1824 als Referendar in Stettin und Merseburg wurde er 1825 nach Frankfurt an der Oder versetzt und dabei zum Assessor befördert, so die oben genannten „Personal-Notizen“.<sup>16</sup> 1826 kam Krüger als Assessor nach Münster, darauf zum April 1827 in gleicher Position nach Minden. Seine Dienstsitze waren sehr wahrscheinlich die preussischen Verwaltungen, in Stettin die Regierung der Provinz Pommern oder des Bezirkes sowie in Merseburg, Frankfurt, Münster und Minden die Regierung des jeweils gleichnamigen Bezirkes, in Münster möglicherweise auch die Verwaltung der Provinz Westfalen. Mit der Versetzung nach Oppeln, wohl an die seit 1816 bestehende Regierung für Oberschlesien, wurde Krüger am 1. April 1828 zum Regierungs-Rat befördert, kam 1830 an die Bezirksregierung in Aachen und zum 10. Januar 1835 erneut an die Regierung des Bezirkes Minden, in der er am 4. März seinen Dienst in der Abteilung des Inneren antrat und hier bis mindestens 1837 das Militärdezernat leitete.<sup>17</sup> Am 24. Januar 1845 wurde er zum Geheimen Regierungs-Rat ernannt und erhielt zum 1. Januar 1859 aufgrund seiner schlechten Gesundheit – einer starken Minderung der Sehkraft, einer Bronchitis und einem Blasenleiden – auf eigenen Wunsch als 61-Jähriger seinen Abschied.



Ein doppeltes Schlaglicht auf seine Person wirft die abschließende Begutachtung durch den Mindener Regierungspräsidenten: „Hätten nicht eigenthümliche Schroffheiten des Charakters die Wirksamkeit seiner Amtsverwaltung in mancher Beziehung beeinträchtigt, so würde Krüger bei seinen guten Kenntnissen und Fähigkeiten ein ausgezeichnete Beamter gewesen sein“.<sup>18</sup> Denkwürdig ist, dass dem scheidenden Beamten wenig umgängliche Eigenheiten bescheinigt werden, die nach Ansicht des Vorgesetzten im Missverhältnis zu seinen Kenntnissen und Fähigkeiten standen und trotz dieser seine Karriere offenbar empfindlich behindert hatten.

In welchen gesellschaftlichen Kreisen sich Krüger in Minden bewegte, wurde bisher nicht gesehen, ist aber bemerkenswert. Polko erwähnte allgemein und ohne Angabe des Jahres „viel besprochene musikalische Abende“ im Haus des Ministerpräsidenten von Lauer zu Bückeberg; ein anderes Mal vermerkte sie, wahrscheinlich für die frühen 1850er Jahren: „Es war damals ein selten interessanter Kreis, in den wir [ihr Mann und sie; Verf.] gerieten und dessen Mittelpunkt das Bittersche Haus bildete [. . .]. Der Senior dieses Kreises war einer der feinsten Kunstkenner und Sammler Westphalens, der alte Geheimrat Krüger, dessen Gemäldegalerie alter deutscher Meister von allen Fremden besucht wurde“.<sup>19</sup> Der Vorstand des erwähnten Hauses war Karl Heinrich Bitter (1813–1885), damals Regierungs-Rat in Minden und von 1879 bis 1882 preußischer Finanzminister; er gilt nicht nur als „Liedervater der Mindener Liedertafel“, sondern war wie Krüger kunstsinnig und -verständnis.<sup>20</sup> Denn er wandte sich 1854 hinsichtlich des seit 1846 im Rathaus befindlichen Portraits Friedrich Wilhelms IV. an den Magistrat der Stadt Minden mit dem fachkundigen Hinweis: „Ich erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, dass es die höchste Zeit ist, dass das Bild Sr. Majestät gefirnisset werde“.<sup>21</sup> Wie Bitter war auch Krüger Mitglied einer um 1852 wohl schon länger bestehenden Männerrunde, die von Minden zu Fuß zur „Bückeberger Clus“, einem Lokal acht Kilometer südöstlich zwischen Minden und der schauburgischen Residenz, wanderte und sich dort offenbar auch zum Kegeln traf. Das 20 Blätter umfassende „Clus-Album“ (Mindener Museum, Inv. Nr. 1197) aus dem Jahr 1852 zeigt in 20 Lithografien 18, und damit vermutlich alle, Mitglieder dieser Runde und je in einem Vor- und Nachsatzblatt den Ort ihrer Treffen. Bezeichnend ist, dass sich Krüger zu dieser Zeit in der Gemeinschaft von Offizieren (Leutnant bis Major), preußischen Beamten (Assessor bis Geheimer Regierungs-Rat), Ärzten und Kaufleuten, in der so genannten besseren Mindener Gesellschaft, bewegte.<sup>22</sup>

Weniger als aus seinem beruflichem und gesellschaftlichen Leben ist von Krügers Familie bekannt. 1829 hatte er geheiratet; unbekannt ist der Name seiner Frau, die zwischen 1831, dem Geburtsjahr der Tochter, und vor 1835 gestorben sein wird, führte doch in diesem Jahr, 1848 und noch 1858 Krügers Cousine Luise Braumüller den Haushalt.<sup>23</sup> Seltsam erscheint, dass Krüger trotz jahrzehntelangen Wohnens in Minden offenbar nicht das Bürgerrecht erwarb; weder in der Bürgerrolle von 1836 noch in jener, die in die Jahre um 1850 zu datieren ist, findet sich sein Name.<sup>24</sup> Doch nicht nur Krügers Dienst in der Mindener Bezirksregierung bezeugt seinen Wohnort in der Stadt. Im ältesten Adressenverzeichnis der Stadt, dem „Adreß-Buch der



Krüger und andere Herren beim  
Kegelvergnügen in der Bückeburger  
Clus, um 1852.  
Mindener Museum, Clus-Album, Inv. Nr. 1205

Stadt Minden für 1857“, ist als Wohnung das Haus „Priggenhagen 221“ verzeichnet, heutige Adresse: Priggenhagen 5; aber schon 1862 hielt Krüger sich nicht mehr in Minden auf, wurde er im „Vollständige[n] Adressbuch der Stadt Minden für 1862. Aus amtlichen Quellen zusammen getragen“ doch nicht mehr verzeichnet.<sup>25</sup> Wahrscheinlich wohnt er zu dieser Zeit bereits bei seiner Tochter in Münster. Am 14. August 1831 war ihm in Aachen Anna Maria Luise Ida geboren worden, sehr wahrscheinlich das einzige Kind; sie hatte 1853 in Wesel den preußischen Offizier Karl Friedrich Ferdinand Alexander von Frankenberg-Proschlitz (1820–1895) geheiratet und lebte seitdem bis mindestens 1870 mit diesem in Münster.<sup>26</sup> Sie scheint der Grund gewesen zu sein, dass Krüger als Pensionär nach Münster zog, wo er am 22. Dezember 1869 an einem Lungenleiden starb.

### III. „Hauptmerkwürdigkeit von Minden“.

#### Krügers Sammlung in der zeitgenössischen Kunst- und Reiseliteratur

Anfang wie Umfang der Sammlung Krüger liegen im Dunkel; doch trug er nicht nur die immer wieder genannten Gemälde zusammen. Für seinen Umzug von Aachen nach Minden bat er 1835 um „einen besonderen Urlaub von mehreren Wochen, da die Verpackung meiner Kunstsammlung (Bibliothek, Kupferstiche, Gemälde) einen bedeutenden Zeitaufwand erheischt“; dass er am 10. Januar des Jahres nach Minden versetzt wurde, wie das dortige Regierungs-Amtsblatt meldete, seinen Dienst aber erst am 4. März antrat, lässt die Gewähr der Bitte vermuten, jedoch kaum auf den Umfang der Sammlung schließen.<sup>27</sup> Die Verschiedenheit der Sammlungsobjekte bezeugt in ihrer „Kleinen Bildermappe“ auch Elise Polko, die in Minden Krüger und seine Sammlung kennen lernte: „Neben Bildern aller Art, denn auch Holländer und Italiener waren dabei, hatte er Schätze alter Elfenbeinschnitzerei angehäuft, Miniaturen, Handschriften und seltene Buchausgaben waren neben den Gemälden sein Sammelgebiet“.<sup>28</sup> Neben Bildern trug Krüger also Druckgraphik, beschnittes Elfenbein sowie gedruckte und von Hand geschriebene Bücher zusammen; leider wurde außer Malerei bisher kein Objekt seiner Sammlung identifiziert.<sup>29</sup>

Über den genauen Zeitpunkt, zu dem Krüger das Sammeln begann, liegen keine Nachrichten vor. Schmidt vermutete, die Fragmente des Retabels aus Kloster Liesborn (KV,I,517), die Passavant 1831 oder 1832 in Aachen sah, habe Krüger 1826 oder 1827 erworben und verwies auf dessen damalige Dienstorte Münster und Minden.<sup>30</sup> Um 1826 könnte Krüger mit dem Sammeln begonnen haben; er selbst gab dafür seine Amtszeit „als junger Assessor“ an, also die Jahre 1824 bis 1828.<sup>31</sup> Dafür spricht auch, dass Caspar Geisberg (1782–1868), ein Gerichts-Archivar zu Münster und Großonkel des bekannteren Kunsthistorikers Max Geisberg, wohl um 1834 in einem Text vermerkte, er besitze vier Tafelbilder aus Kloster Liesborn, aus dem von einem Retabel „die Reste von einem kundigen Liebhaber [wahrscheinlich Krüger; Verf.] erkaufte“ wurden; später, nach 1835, wie Pieper vermutete, verkaufte Geisberg auch seine Bilder an Krüger, sind sie doch, wie Pieper sah, mit vier Tafelbildern in seinem Sammlungskatalog (Nrr. 8–9, 23–24) zu identifizieren.<sup>32</sup> Dass Krüger eine große Zahl von Bildern und anderen Objekten vor 1830 zusam-



menbrachte, scheint wegen seines von 1828 bis vermutlich Anfang 1830 dauernden Dienstes in Oppeln sowie aufgrund der Schwierigkeiten, die der Transport einer größeren Sammlung von Münster nach Minden, dann in die oberschlesische Bezirkshauptstadt und darauf nach Aachen bedeutet hätte, wenig wahrscheinlich. Dafür hingegen, dass Krüger erst ab 1830 in Aachen vermehrt Kunstwerke zusammentrug, spricht seine angeführte Bitte um Sonderurlaub im Jahr 1835 sowie, dass seitdem die Stadt an der Weser bis Ende 1858 sein Dienstort blieb, und auch dass Raczynski 1836 meinte, Krügers Sammlung sei „nicht sehr zahlreich[e]“. <sup>33</sup> Als Spanne seines Sammelns kann demnach die Zeit von 1824 bis zum Beginn der 1850er Jahre gelten, als Krüger seine Bilder den königlichen Museen in Berlin anbot. <sup>34</sup>

Die früheste Erwähnung der Sammlung durch Passavant in einem 1833 publizierten Aufsatz und der im gleichen Jahr erschienenen „Kunstreise durch England und Belgien“, unternommen von Frühjahr 1831 bis Herbst 1832, lässt auf eine gewisse Größe schon zu dieser Zeit schließen. <sup>35</sup> Bald darauf dürfte sie mehr Besucher angezogen haben, da Passavant qualifizierte Urteile über die Werke abgab. Er zeigte sich „sehr angenehm überrascht“ von den Bildern, sah als „das Ausgezeichneteste“ bzw. „von der größten Auszeichnung“ die Retabelfragmente des Meisters von Liesborn und urteilte zusammenfassend, Krügers Bilder seien „zum Theil von der größten Schönheit, alle aber um so mehr von hohem Interesse für die Kunstgeschichte Deutschlands [. . .], als Werke dieser ausgezeichneten Schule [von Malern in Westfalen; Verf.] von großer Seltenheit zu seyn scheinen. Ich zum wenigsten war sehr erstaunt hier mit einer Kunstschule bekannt zu werden, von deren Vortrefflichkeit ich bis dahin nicht die geringste Ahnung hatte“. <sup>36</sup> Sein Besuch musste Passavant um so wertvoller erscheinen, weil er daran einen allgemeinen Schluss über das Verhältnis der spätmittelalterlichen Malerei in Westfalen und in Köln knüpfen konnte, nämlich: „Daß die alte Malerschule Westphalens in ihrer frühern Richtung der Kölner sehr verwandt war, und selbst als ein Nebenzweig derselben dürfte betrachtet werden, daß sie sich aber zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts eigenthümlich ausbildete, vielleicht auch einigen Einfluß der holländischen und oberdeutschen Schulen erlitt, davon hatte ich auf meiner letzten Reise Gelegenheit mich zu überzeugen“. <sup>37</sup> Wie weit reichend Passavant das Verhältnis mehrerer Werkgruppen zueinander erkannte, zeigt sich daran, dass seine Einsicht prinzipiell noch heute in der kunstgeschichtlichen Forschung Bestand hat.

Sehr wahrscheinlich ist die oben erwähnte Aussage Caspar Geisbergs, die Fragmente eines Retabels aus Kloster Liesborn seien „von einem kundigen Liebhaber erkaufte und so auch, da er außer der Provinz placiert ist, letzterer entnommen“, auf Krüger und seine Sammlung zu beziehen. <sup>38</sup> Denn das mutmaßliche Datum des Textes, den Pieper um 1834 oder früher verfasst vermutete, und die Angabe, der Besitzer der Fragmente wohne nicht in der Provinz Westfalen, stimmen damit überein, dass Krüger, der nach Passavant um 1831/32 Retabelfragmente aus Liesborn besaß, von 1830 bis Anfang 1835 in Aachen, einer Bezirkshauptstadt der preußischen Rheinprovinz, arbeitete und wohnte.

Passavants Urteil von 1833 spiegelt sich, wenn auch ohne den begeister-

ten Ton, in den 1836 publizierten Bemerkungen von Athanasius Raczyński wieder, der, vielleicht durch Passavant darauf hingewiesen, die Sammlung noch in Aachen besuchte und urteilte: „Der Rath Krüger in derselben Stadt hat eine nicht zahlreiche, aber sehr merkwürdige [erwähnenswerte; Verf.] Sammlung von Westfälischen Gemälden vor Albrecht Dürer, welche in gewissem Betracht von denen der Kölner Schule abzuweichen scheinen. Diese Gemälde, ohne den Werth der Eyckischen und Hemmelingschen [Memlingschen; Verf.] Bilder zu haben, sind nicht ohne Bedeutung; sie rühren aus den Klöstern Liesborn, Büren, und anderen Gegenden Westfalens her. Der Rath Meyer in Minden besitzt eine der Sammlung des Herrn Krüger völlig ähnliche Sammlung: beide haben gemeinsam an Bildung derselben gearbeitet“.<sup>39</sup> Über Passavants Urteil hinaus gab Raczyński offenbar von Krüger stammende Informationen zur Provenienz der Bilder wieder: aus dem 1803 aufgehobenen Benediktinerkloster zu Liesborn und dem 1810 säkularisierten Zisterzienserinnenkloster in Büren-Holthausen.<sup>40</sup> Dass er den „Rath Meyer in Minden“ nennt, scheint nicht auf einen Besuch in dessen Sammlung zurückzugehen, fehlen doch Angaben zu einzelnen Objekten, vielmehr könnte ihn Krüger auf diesen Sammler hingewiesen haben. Denn er kannte Nicolaus Meyer (1775–1855), der seit November 1824 Regierungs- und Medizinalrat bei der Bezirksregierung in Minden war, gewiss aus seiner ersten Dienstzeit vom April 1827 bis März 1828 in derselben Verwaltung.<sup>41</sup> Aber wohl nicht auf Meyers private Sammlung, die Gemälde, Kupferstiche, Münzen, aber auch Mineralien umfasste, sondern sehr wahrscheinlich auf die Bestände der 1824/25 von ihm mitbegründeten „Westphälischen Gesellschaft für die Cultur und das Wohl des Vaterlandes“ ist der Verweis auf jene von Krüger und Meyer gemeinsam aufgebaute Sammlung zu beziehen.<sup>42</sup> Zunächst hatte Meyer dieses „Musäum(s) der Gesellschaft“ bis 1829 vorläufig in einem „großen Saal“ seines Mindener Hauses aufgestellt, wie er 1826 Johann Wolfgang von Goethe brieflich mitteilte; die Schauräume umfassten eine Antiquitätenkammer, die Kunstsammlung, die bis 1845 auf mindestens 130 Objekte anwuchs, und das Naturalienkabinett, zudem eine Urkunden- und Handschriftensammlung, ein Münzkabinett sowie eine Bibliothek.<sup>43</sup> Krüger hatte während seiner ersten Mindener Dienstzeit wahrscheinlich beim Aufbau dieser Kunstsammlung mitgearbeitet und Raczyński vermutlich von ihr berichtet. Hinsichtlich seines Verhältnisses zu Kunstwerken und Sammeltätigkeit lässt sich daraus ableiten, dass es ihm nicht nur um das Besitzen, sondern auch um das Bewahren ging.<sup>44</sup> Im Blick auf seine eigene Sammlung bleibt zu vermuten, dass Krüger wohl schon in seiner ersten Mindener Dienstzeit von 1827 bis 1828 Kunstwerke zusammentrug. Die mutmaßliche Bekanntschaft mit Meyer könnte zudem ein Grund gewesen sein, dass Krüger 1835 von Aachen erneut nach Minden wechselte und dort für über 20 Jahre arbeitete und wohnte.

C. Becker erwähnte 1843 in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der älteren Malerschulen in Westphalen und am Niederrhein“, der ältere Arbeiten ergänzen sollte und demnach keine Vollständigkeit beanspruchte, wiederum die Tafeln des Meisters von Liesborn und ihre „ungemeine Trefflichkeit“, nach dem Umzug von Besitzer wie Sammlung an die Weser als „im Besitz des

Herrn Regierungsraths Krüger zu Minden“, ohne auf weitere Werke oder den Sammler einzugehen.<sup>45</sup>

Ihre erste umfassende Darstellung erfuhr die Sammlung in einem dreiseitigen Aufsatz, den Ernst Förster 1847 in dem von ihm und Franz Kugler herausgegebenen „Kunstblatt“ veröffentlichte. Die „alte westphälische Malerschule“ beurteilte er allgemein als gewichtige, neu zu entdeckende „kunstgeschichtliche Erscheinung“, um auszuführen: „Dem Herrn Geh. Oberregierungs Rath Krüger in Minden ist es gelungen, eine Anzahl Tafeln älterer westphälischer Meister zu sammeln und damit der Kunstgeschichte ein reiches und kostbares Material zu retten. Mit großem Fleiß und genauer Sachkenntnis hat dieser verdienstvolle Kunstfreund seine Sammlung geordnet und beschrieben, und seinen gefälligen Mittheilungen sind größtentheils die nachfolgenden Notizen über dieselbe entnommen“.<sup>46</sup> Bemerkenswert ist, dass Förster den Sammler als „verdienstvolle[n] Kunstfreund“, sein Sammeln als Retten und das Gesammelte als „reiches und kostbares Material“ bewertete, wie auch, dass er Krüger großen Fleiß und „genaue[r] Sachkenntnis“ beim Ordnen und Beschreiben der Werke bescheinigte. In der anschließenden Liste, die also auf Krügers eigene Aufteilung seiner besten Werke auf elf Meister zurückzuführen ist, sah Förster die „Blüthe der westphälischen Schule“ versammelt. Den breitesten Raum räumte er dem Œuvre des Meisters von Liesborn ein sowie jenen Bildern, die Krüger einem ersten und zweiten Schüler von diesem zugewiesen hatte und auch den 18 Szenen der beiden Flügel des Bielefelder Marienretabels (KV,I,447). Beschließend lobte Förster nochmals die „seltenen Schätze“ der Sammlung, die „durch die gastfreundliche Güte des Besitzers leicht zugänglich ist“, und riet den „Freunde[n] vaterländischer Kunst“ genügend Zeit für einen Besuch einzuplanen, um sich der Bilder „vollkommen zu erfreuen“.<sup>47</sup> Sein Urteil wiederholte Förster in einem 1847 in erster und bereits 1850 in zweiter Auflage erschienenen „Handbuch für Reisende in Deutschland“: „Der Hauptort für die westfälische Schule ist Minden (Geh.Reg.Rath.Krüger). Sodann Berlin (Museum). Münster. Dortmund“, womit er Krügers Sammlung über die Gemäldegalerie des königlichen Museums in Berlin, den Vorgänger der heutigen Gemäldegalerie der Staatlichen Museen, das Provinzialmuseum zu Münster, den Vorgänger des heutigen Westfälischen Landesmuseums, und die Dortmunder Kirchen St. Marien und St. Reinoldi stellte.<sup>48</sup>

Beachtenswert sind Försters Publikationen nicht nur, weil sie ein zeitgenössisches Urteil zur Bewertung der Sammlung darstellen. Sie lassen auch auf denjenigen schließen, der das 1848 bei J. C. C. Bruns in Minden gedruckte „Verzeichnis der Gemäldesammlung des Geheimen Regierungsrathes Krüger zu Minden“ verfasste – niemand anders als der Sammler selbst. Denn stammte die Aufteilung der Hauptwerke auf elf Meister von Krüger, wie Förster in seinem Aufsatz angab, verfasste der Sammler selbst wohl auch die Angaben zu Bildthemen, Material, Provenienz und Maßen; dafür spricht zudem, dass die Abfolge der Bilder im Katalog weitgehend der Reihenfolge bei Förster entspricht.<sup>49</sup> Dass sich zwischen den dort angeführten Werken im Katalog weitere befinden, ist damit zu erklären, dass Förster wohl nur die wichtigsten Bilder nannte, der Katalog der Sammlung aber „Zum Gebrauch

bei deren Besichtigung“ bestimmt war, wie im Untertitel vermerkt ist.<sup>50</sup> Aus der Abfolge der Gemälde im Katalog ist somit auf ihre chronologisch und geographisch geordnete Hängung in Krügers Wohnung zu schließen.

Die Fragmente aus Kloster Liesborn, nach denen dieser anonyme Maler seinen Notnamen erhielt, nannte Wilhelm Lübke als Teil der Sammlung Krüger in seiner „Mittelalterlichen Kunst in Westfalen“ von 1853: „die einzelnen zerschnittenen Stücken wanderten in Privatbesitz, die Mehrzahl kam in die Sammlung des Herrn Geheimen Regierungsraths Krüger in Minden, wo die kostbaren Ueberreste mit höchster Sorgfalt aufbewahrt werden; einige andere besitzt Herr Dr. Haindorf in Münster“.<sup>51</sup> Beachtenswert ist, dass Lübke auf den Wert der Bilder verwies und zugleich betonte, Krüger verwahre sie „mit höchster Sorgfalt“. Zusammen mit den mehrfach bezeugten Besuchern der Sammlung lässt dies einen musealen Umgang des Sammlers mit seinen Objekten vermuten.

Die nächsten Erwähnungen bezeugen bereits den Verkauf des größten Teils der Bilder nach London. Zum Ende des Jahres 1853 oder in den ersten Monaten des folgenden Jahres beurteilte William Dyce, ein Maler schottischer Herkunft und Mitglied der Londoner Royal Academy, die Sammlung in Minden für die dortige National Gallery.<sup>52</sup> Darauf berichtete 1855 Heinrich Gustav Hotho sachlich, die Flügelszenen des Bielefelder Marienretabels (KV,I,447) seien „durch Ankauf der Krüger’schen Sammlung nach London gekommen“.<sup>53</sup> Doch erregt war C. Beckers Klage: „Die im Besitze des Geheimen Regierungsraths Krüger in Minden befindlich gewesenen trefflichen Gemälde des Liesborner Meisters sind mit noch einigen andern aus der westphälischen Schule, für den Preis von 3000 Pf. Sterling, in den Besitz des britischen Museums übergegangen, nachdem die Anerbietungen des Besitzers, welche dem k[öniglichen; Verf.] Museum in Berlin gemacht waren, leider keine Berücksichtigung fanden. So ist Deutschland wieder um eine unersetzliche Kunstperle ärmer geworden!“<sup>54</sup>

Teils widersprüchlich, teils ohne Krüger namentlich zu nennen, erwähnten Ferdinand Freiligrath und Levin Schücking in ihrem 1840 in erster, 1871 in zweiter Auflage erschienenen Buch sowie Schücking 1855 und 1856 in zwei weiteren handbuchartigen Reisebeschreibungen den Sammler und seinen Kunstbesitz. Konzentriert auf den Meister von Liesborn schrieben die Autoren gemeinschaftlich, Bilder des anonymen Malers hätten sich in Mindener Privatbesitz befunden und seien später nach London verkauft worden. In anderen Büchern erwähnte Schücking in den 1850er Jahren die „Krüger’sche Sammlung“, einmal sogar als „Hauptmerkwürdigkeit von Minden“, wie auch ihren Verkauf an die National Gallery nach London.<sup>55</sup> Nur noch beiläufig vermerkte Nordhoff 1880, es seien Flügelbilder des Bielefelder Marienretabels „in der Sammlung Krügers zu Minden [gewesen; Verf.], die später nach England verkauft ist“, sowie 1882 zu den Tafeln aus Liesborn, sie seien aus der Sammlung Bartels oder direkt aus dem Kloster in Krügers Besitz „und später durch Verkauf nach England“ gelangt.<sup>56</sup>

Nach Durchsicht der zeitgenössischen Berichte über die Sammlung und ihren Besitzer ergibt sich somit ein differenziertes, so bisher nicht zu sehendes Bild. Die künstlerische Qualität der Werke, mehr noch ihre Wichtigkeit für

die spätgotische Malerei in Westfalen wurde von allen Autoren hervorgehoben. Über den Sammler urteilten Förster und Schücking, er sei ein „verdienstvoller Kunstfreund“ und habe seine Bilder „zu schätzen“ gewusst. Aber Krüger sammelte nicht nur – Förster wertete dies als Rettung vor Zerstörung, Lübke als Bewahren „mit höchster Sorgfalt“ –, sondern er stellte seinen Besitz auch aus, worauf neben anderem der ausdrücklich zu diesem Zweck verfasste Katalog verweist. Die Ordnung der Werke und den Text hatte Krüger offenbar selbst verfasst, finden sich in ihm doch eben jene Informationen, die Förster ausdrücklich als vom Sammler erhaltene bezeichnete. Zu dieser gleichsam kunstwissenschaftlichen Beschäftigung Krügers, die vergleichbar wohl auch der Sammlung der „Westphälischen Gesellschaft für die Cultur und das Wohl des Vaterlandes“ zu Minden gegolten hatte, passt, dass der Sammler zumindest einige seiner Bilder „aufs beste restaurieren und reinigen“ ließ, wie Schücking mitteilte. Somit erfüllte Krüger in seiner Sammlung die klassischen Museumsaufgaben von Sammeln und Pflegen, Erforschen und Ausstellen.

#### **IV. Die Madonna im Himmel. Anekdote über eine frühe Erwerbung Krügers**

Die ausgesprochen ausführlichen Informationen einer von ihm selbst erzählten Anekdote zur Erwerbung eines Werkes wurden bisher weder mit Krüger noch mit dem betreffenden Bild in Verbindung gebracht. In seinem Katalog von 1848 ist die 70,1 x 52,3 cm messende Tafel mit der sitzenden Maria und dem Kind in der I. Abteilung der „Gemälde altwestphälischer Meister“ unter der Nummer 37 aufgeführt und als einziges dem „Meister Lüdger tom Ring“ zugeschrieben; in der folgend mitgeteilten Anekdote wird sie als „Maria mit dem Kinde‘ des Ludgero Tomring“ bezeichnet.<sup>57</sup> Wie die Katalogangabe zur Provenienz „aus Münster“ geht auch die Zuschreibung offenbar auf Krüger zurück. Seit dem Verkauf großer Teile der Sammlung befindet sich das Bild in der National Gallery zu London (Inv. Nr. 265), wird aber keinem bestimmten Maler, sondern allgemein der niederländischen Schule zugewiesen.<sup>58</sup>

Die kuriose Geschichte der Erwerbung des Bildes durch Krüger ist in Elise Polkos Buch „Bedeutende Menschen“ zu lesen. Die Sängerin und Schriftstellerin wurde 1823 als Elise Vogel in Wackerbartsruhe bei Dresden geboren, heiratete 1849 den Eisenbahningenieur Polko und lebte seit etwa 1851 oder 1852 für ungefähr 25 Jahre in Minden, wo sie auch die Bekanntschaft Krügers machte.<sup>59</sup> Zur schriftstellerischen Tätigkeit, in der das 1895 erschienene, als „Portraitskizzen, Lebenserinnerungen und Novellen“ untertitelte Buch eines der letzten ist, sah sich Polko gezwungen, weil ihr Mann sie finanziell unversorgt hinterlassen hatte.

Im Kapitel „Musikübungen“ berichtet sie über musikalische Abendgesellschaften, die in den 1850er Jahren in Minden und Bückeberg stattfanden und an denen auch „der höchst originelle, witzige Geheimrath Wilhelm Krüger, von dem Mindener Regierungscollégium“ zuweilen teilnahm, als Zuhörer „in den ihm verhassten Frack“ gezwängt.<sup>60</sup> Sie führte ihn mit den Worten ein, er sei „ein leidenschaftlicher Sammler und beneidenswerther Besitzer einer weit berühmten Gemäldesammlung der altdeutschen Schule“ gewesen

und habe Bilder „mit einem Feuereifer sonder Gleichen [...] seit Jahren gesammelt und die Rheinlande und Westfalen in allerlei Verkleidungen durchwandert, um nach dem Verbleib der verschiedenen, als verschollen bezeichneten Bilder zu forschen und sie, oft zu einem Spottpreis, zu erwerben“.<sup>61</sup> Bemerkenswert ist nicht nur, dass Polko dem Sammler andauernde Bemühungen und Listen bescheinigte, sondern zudem ihr Wissen, dass Bilder billig zu haben waren und Krügers Sammlung „leider schon bei seinen Lebzeiten nach England ging“.<sup>62</sup> Diese Informationen stammten vermutlich von Krüger selbst und sprechen für die Glaubwürdigkeit der Anekdote. Das Bild, von dessen Erwerbung die Autorin den Sammler dann selbst berichten lässt, bewertete dieser als wichtiges Werk seiner Sammlung. Denn Polko leitete zu der Anekdote mit den Worten über, dass Krüger „von einem der Hauptstücke seiner Sammlung [...] mit köstlichem Humor folgende kleine Geschichte zu erzählen“ pflegte, worauf sich die 16 Oktavseiten umfassende Schilderung anschließt.<sup>63</sup>

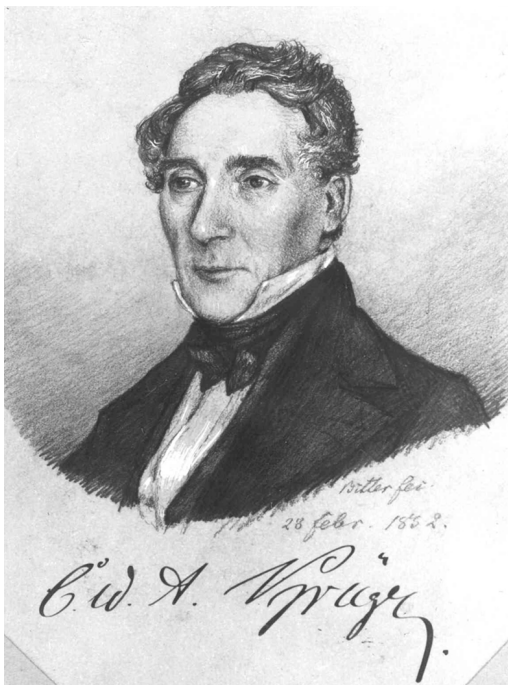
„Schon als junger Assessor“, beginnt Krüger, „fing ich an, alte Bilder zu sammeln“, denn: „Meine Verhältnisse erlaubten mir zum Glück die Befriedigung meiner kostbaren Liebhaberei [...]. Als geborener Westfale hatte ich eine Vorliebe für die gemalten Schätze meines Vaterlandes“.<sup>64</sup> Zur Zeit seiner Erzählung, wohl zwischen 1824 und 1830, sei er in einer „kleinen Stadt P.“ tätig gewesen, die so nah am westfälischen Münster lag, dass er oft dorthin reisen konnte, um Nachforschungen nach Bildern anzustellen, „Nachgrabungen“ [...], wie ich es nannte“.<sup>65</sup> Für Krüger bedeutete Münster eine „wahre Fundgrube der werthvollsten Antiquitäten aller Art“, denn nach der Regierung „durch den ‚Mann mit dem kleinen Hütchen‘“ – gemeint ist die von 1806 bis 1813 dauernde französische Herrschaft – wurden wertvolle Kunstwerke aus den geistlichen Institutionen in Münster entfernt und seien an Privatpersonen gekommen, „hier und da in die derben Fäuste irgend eines westfälischen Hans oder Kunz, Jakob oder Peter“.<sup>66</sup>

Wer ihm die erste Nachricht von der Existenz des fraglichen Madonnenbildes brachte, erinnern weder Krüger noch seine Nacherzählerin Polko. Das gesuchte Bild wurde ihm aber „als eins der werthvollsten Gemälde der westfälischen Malerschule“ angepriesen und „sollte sich noch in der Umgegend von Münster befinden“.<sup>67</sup> Über die darauf beginnenden, von ihm ausführlich geschilderten Schwierigkeiten urteilt Krüger zu Beginn: „Unerschütterlich fest stand in mir der Gedanke, dies Bild zu erwerben, es ausfindig zu machen, es koste, was es wolle!“ – wie sich im Verlauf der Erzählung zeigen wird, meinte Krüger nicht nur den Einsatz von Geldmitteln.<sup>68</sup> Und offenbar hatte er seiner Hartnäckigkeit schon mehrere Erwerbungen zu verdanken, konnte er doch berichten: „So oft ich [...] den Namen irgend eines bedeutenden Bildes [...] fand, fing ich an, so lange nachzuspüren, bis ich es entdeckte und ankaufte“.<sup>69</sup>

Amtskollegen und der Vorgesetzte des damals um 30 Lebensjahre zählenden Sammlers vermuteten, seine von der vergeblichen Bildersuche hervorgerufene Niedergeschlagenheit lasse auf die Liebe zu einer weit entfernten Geliebten schließen; so wurde Krüger ein dreimonatiger Urlaub gewährt, um sich „gründlich auszucuriren“.<sup>70</sup> Der vermeintliche Liebhaber einer Frau rei-

ste unverzüglich nach Münster und verbrachte die ersten drei Wochen mit einer vergeblichen Suche. Erst dann habe er „den leitenden Faden gefunden“, berichtete er wiederum ohne Quelle. Das Madonnenbild habe ein Bäcker in S. gekauft, erfuhr Krüger und überdies, „dass ein ziemlich naher Verwandten von ihm, der muthmaßlich der Haupterbe des Todten geworden, in F., einem sechs Meilen [von Münster; Verf.] entlegenen großen Dorfe, die Bäckerei betreibe“.<sup>71</sup> Dieser Bäcker sei „ein erzgrober Bursche“, erzählte man dem Sammler vor Ort und überdies, dass er „schon viele Bildersucher fortgeschickt“ habe, Geld nicht benötige und „einmal mit allerlei altem Geröll – es war auch Gemaltes darunter, das er von seinem Vetter in S. geerbt – den Backofen geheizt hat, blos um die lästigen Nachfragen und Quälereien der Stadtleute los zu werden“.<sup>72</sup> Da der vierschrötige Bäcker gerade einen zweiten Gesellen suchte, ließ Krüger sich anwerben und entdeckte in der Kammer, die er mit dem ersten Gesellen teilte, dass die Dachluke zur Hälfte „mit einem Brett [verschlossen war], auf dessen geschwärztem Grunde sich der blutende Fuß irgend eines gemarterten Heiligen abhob, sowie der Arm und die drohende Faust eines zum vierten Theile etwa sichtbaren Geharnischten“.<sup>73</sup> Das gab ihm Hoffnung und Mut für die weitere Suche.

Im ersten Gesellen fand Krüger einen Mitwisser und erkauften Helfer, suchte darauf im Haus des Bäckers, fand aber keine „Spur von gemalten Altertümern“.<sup>74</sup> Vom Gesellen erfuhr er jedoch, „die Jungfer Urschel habe allerlei Schildereien [Gemälde; Verf.] in ihrer Kammer“, worauf Krüger begann, die unverheiratete, 45-jährige Schwester seines Meisters zu hofieren. Die List gelang nur teilweise, denn in ihre Kammer wollte die Umgarnete ihren Verehrer nicht lassen. Nach vierwöchigem Minnedienst entdeckte Krüger, als er Mehl zu holen hatte, dass die Seitenwände der Mehlkiste aus einem Tafelbild bestanden.<sup>75</sup> Ein Gefühlsausbruch ergriff ihn, dass er später urteilte: „Ich mochte in diesem Augenblicke wohl Etwas vom Löwen in mir haben, der Blut geleckt“.<sup>76</sup> Sogleich stürmte er in „Jungfer Urschels“ Kammer, die neben dem Zimmer mit der Mehl-



Portrait Carl Wilhelm August Krüger, um 1852. Mindener Museum, Clus-Album, Inv. Nr. 1205

kiste lag, konnte unter den Bildern an den Wänden das gesuchte aber nicht erblicken. Erst in ihrem Himmelbett wurde er fündig, denn als er „heftig die Vorhänge zurückwarf, löste sich der eine von der Bekrönung und stürzte herab“, worauf Krüger beglückt entdeckte: „da oben in der Bekrönung war ein Bild eingefügt“.77 Dieses stellte sich, so der Höhepunkt der Erzählung, als die gesuchte Madonnen tafel heraus, zu der Krüger dann sogleich empor kletterte. Seine so lebhaft e Schilderung bricht der Sammler wie auch die Autorin mit den kargen Worten ab, er sei bewusstlos von der Maria im Himmel „tief in die Kissen des keuschen Lagers der hell aufkeisenden Jungfrau [Urschel; Verf.]“ gestürzt.78 Wie er das Madonnenbild, und vielleicht weitere, von dem Bäcker erwarb, verschwie er.

Mögen auch manche Einzelheiten dieser Anekdote auf Fantasie und Fabulierlust von Sammler und Autorin zurückgehen, ist die Glaubwürdigkeit einiger Angaben doch dadurch verbürgt, dass auch andere Autoren sie erwähnen. Eingedenk der zeitgenössischen Kunst- und Reiseliteratur erscheint Polkos Lob auf die „weit berühmte Gemäldesammlung“ als Allgemeinplatz. Und wenn auch Krügers von ihr berichtete „Vorliebe für die gemalten Schätzen meines Vaterlandes“ und sein „Feuereifer“, mit dem er sie sammelte, Bekanntes oder leicht Vorstellbares wiederholen, geht darüber doch hinaus, dass Polko als Gebiet seiner Erwerbungen „die Rheinlande und Westfalen“ nannte. Entscheidend ist aber, dass sie ihm einige Anstrengung beim Erwerben ausdrücklich bescheinigte und dies in glaubhafter Weise ausführte. Über die eine Erwerbung hinaus erscheint deshalb wahrscheinlich, dass Krüger auch bei anderen Bildern Hartnäckigkeit und Listen wie die berichteten anwandte. Als Beweggrund ist dem Sammler eine Leidenschaft für diese Bilder zu unterstellen, die ihn in ihrer Heftigkeit zuweilen offenbar selbst überraschte. Nicht anders ist der sehr wahrscheinlich auf Krüger zurückgehende Ausspruch zu verstehen, er habe in der Suche nach dem Madonnenbild etwas von einem beutegierigen Raubtier in sich gehabt.

## **V. Geschenk oder Ankauf?**

### **Wie die Retabelflügel aus Bielefeld in Krügers Sammlung gelangten**

Neben den von Zeitgenossen stets gerühmten Bildern des Meisters von Liesborn und dem vom Sammler hoch geschätzten Madonnenbild befand sich in Krügers Besitz eine dritte qualitätvolle Werkgruppe. Unter den Nummern 2 bis 7 fasst sein Katalog insgesamt 16 hochformatige Bilder eines Zyklus in Dreiergruppen oder einzeln zusammen. Als Provenienz nannte Krüger für alle die „Stiftskirche zu Schildesche bei Bielefeld“; diese falsche Angabe findet sich noch 1997 im Katalog zur Versteigerung dreier Bilder beim Kunsthändler Christie's in London sowie in allen Publikationen, die unkritisch Krüger wiederholten.79 Die 16 Bilder und zwei weitere zugehörige, die seine Sammlung vor 1848 mit unbekanntem Verbleib verließen, stammen jedoch nicht aus der Kirche des 1810 aufgehobenen Damenstiftes St. Johannes Baptista und Maria zu Schildesche, sondern bildeten bis zur Demontage die beiden Flügel eines Marienretabels; dieses schmückte seit 1400 in der Bielefelder Marienkirche den Chor, der den Kanonikern des Stiftes St. Maria und Georg vorbehalten war, während die Gemeinde der Neustadt das durch ei-



nen Lettner abgetrennte Langhaus nutzte.<sup>80</sup> Dass Krüger eine unrichtige Provenienz angab, erstaunt besonders, weil Förster zuvor festgestellt hatte, die 16 Bilder „stammen aus der Gegend von Bielefeld und stimmen vollkommen mit dem Werk [der am Ort verbliebenen Mitteltafel des Retabels; Verf.] auf dem Hochaltar der dasigen Neustädter Kirche überein“.<sup>81</sup> Merkwürdig erscheint überdies, dass schon 1882 die Presbyteriumsprotokolle der Bielefelder Kirchengemeinde der Zeit vom 4. September 1838 bis zum 30. Oktober 1840 fehlten, damit für eben jene Jahre, in der Krüger möglicherweise die Flügel erwarb.<sup>82</sup> Sollte der Sammler ähnliche Listen wie beim Erwerb des Madonnenbildes angewandt haben, um die Bielefelder Retabelflügel zu erhalten?

Vor und während der Jahre 1830 bis 1834, als der Sammler noch in Aachen wohnte, ist die Erwerbung der Bielefelder Bilder kaum anzunehmen, da Passavant und Raczynski sie dann erwähnt hätten; dass Becker sie 1843 nicht nannte, ist aus der Art seines kurzen Textes zu erklären, der nur ergänzen wollte und keine Vollständigkeit beanspruchte.<sup>83</sup> Erst in Försters Aufsatz von 1847 und dem Katalog von 1848 begegnen die Flügelbilder in der Sammlung, so dass ihre Erwerbung vermutlich zwischen 1835, Krügers Antrittsjahr in Minden, und 1847 zu datieren ist.<sup>84</sup> Am 4. März 1835 begann er als Regierungs-Rat in der Mindener Bezirksregierung und leitete in der Abteilung des Inneren bis mindestens 1837 das Militärdezernat.<sup>85</sup> Sehr wahrscheinlich wurde er noch im gleichen Jahr mit der Bielefelder Kirche bekannt, wenn er von ihr nicht schon aus seiner ersten Mindener Amtszeit von April 1827 bis März 1828 oder aus seiner Dienstzeit in Münster von 1826 bis 1827 wusste.

Nach dem Siebenjährigen Krieg war Bielefeld 1769 Garnisonstadt geworden, und die Marienkirche diente spätestens seit 1775, nach dem Bau der nahen Kaserne, auch als Garnisonskirche.<sup>86</sup> Wohl wegen dieser Mitnutzung hatte 1833 der preußische König Friedrich Wilhelm III. 600 Taler zum Bau einer Empore für die Soldaten bewilligt; Johann Heinrich Scherr, seit 1804 Pfarrer der Gemeinde, schickte am 24. September 1834 einen Brief „An königliche Hochlöbliche Regierung Abt[eilung] des Inneren Minden“ mit dem Abschlussbericht zum „Bau einer Emporenkirche in der Neustädter Kirche zu Bielefeld für den liturgischen Sängerkhor der Militär- und Civilgemeinde“.<sup>87</sup> Diese Empore war nicht der letzte Umbau; und bereits in den 1820er Jahren beschäftigte sich die Gemeinde, der nach der 1810 erfolgten Aufhebung des seit 1293 parallel bestehenden Kanonikerstiftes die gesamte Kirche zur Nutzung überlassen worden war, mit der Umgestaltung der durch den Lettner zweigeteilten Hallenkirche zu einem protestantischen Gemeinderaum.<sup>88</sup> Auf 1827 ist ein Plan datiert, den der Bauconducteur Friedrich Schwabedissen aufnahm und zeichnete.<sup>89</sup> In die beiden Grundrisse von Erd- und Emporengeschoss trug er ortsfestes Inventar wie Emporen, Treppen, Grabmäler, Epitaphien und Altäre samt Schmuck ein; mehrere spätere Hände notierten dazu Anweisungen für einen Umbau. Zur älteren Grabtumba in der Mitte des Chores findet sich die Beischrift „Muß weg da“ und beim Lettner die Anweisung „abzubrechen“.<sup>90</sup> Dass ein Bauconducteur den Plan zeichnete, spricht von der Absicht zum Umbau, weil es zu seinen Aufgaben gehörte, einen Bau

zu leiten und auszuführen.<sup>91</sup> Doch erst am 21. Juli 1837 beschloss das Presbyterium „eine gründliche Erneuerung des Inneren der Kirche in Angriff zu nehmen“, nachdem kurz zuvor die neue Orgel aufgestellt worden war.<sup>92</sup> Bereits vier Tage vor dieser Sitzung hatte Scherr am 17. Juni einen vierseitigen Brief an die Mindener Bezirksregierung gesandt, „Die Verlagerung und Erneuerung des Fußbodens und Kirchengestühls in der neustädter Kirche zu Bielefeld betreffend“, in dem er diese beabsichtigten Arbeiten mit gefährlichen Unebenheiten in der „ganze[n] Grundfläche des Kirchenschiffes“ begründete und die Verlagerung der älteren Tumba vorschlug.<sup>93</sup> Zehn Tage später fragte er den gleichen Adressaten, ob nicht gelegentlich der Erneuerung des Bodens auch eine zweite Tumba versetzt werden könne; und noch am 25. März 1838 berichtete Scherr der Mindener Regierung über „die Umlagerung des Fußbodens in der neustädter Kirche zu Bielefeld“.<sup>94</sup>

Von diesen Umbauten hatte wohl auch Krüger erfahren, da er wohl seit spätestens 1840 der für Bielefeld zuständige Baubeamte bei der Mindener Bezirksregierung war. Am 18. September 1840 schrieb er seinem Vorgesetzten, dem seit 1825 amtierenden Regierungspräsidenten Carl Gottlieb Richter, er werde am nächsten Tag „nach Warburg abreisen“ und „nach Beendigung der Aushebung [dort; Verf.] beabsichtige ich die Lokal-Revision in Bielefeld vorzunehmen“.<sup>95</sup> Nach Warburg reiste Krüger wohl wegen der Bauarbeiten in der Altstädter Pfarrkirche Mariae Heimsuchung, welche nach dem Einsturz der Gewölbe in Mittelschiff und Turm von 1833 notwendig geworden waren; nach Bielefeld führten ihn sehr wahrscheinlich die Umbauten in St. Marien, die zu dieser Zeit vermutlich dem Fußboden galten, zahlte der Maurermeister Gravenstein am 9. November 1840 doch angeblich 625,76 Taler für nicht mehr verwendete Fußbodenplatten.<sup>96</sup> Dass Krüger sich um diesen Umbau kümmerte, ist aus dem ursprünglichen Patronat der ravenbergischen Landesherrn zu erklären, das auf die preußischen Könige übergegangen war. Vermutlich hatte der Monarch eine Geldsumme gestiftet, worauf die am 22. April 1840 unterzeichnete und im selben Jahr im Amtsblatt der Mindener Regierung veröffentlichte Verordnung „Ueber die Ausführung von geistlichen Bauten, wozu Gnadengeschenke bewilligt werden“ zur Anwendung kam.<sup>97</sup> Sie bestimmte, dass der „Kreis-Bau-Inspektor“ der Bezirksregierung für vier „Hauptrevisionen“ von einer örtlichen „Bau-Commission“ benachrichtigt werden sollte und vor Ort die sachgerechte Verwendung der gespendeten Mittel zu überprüfen habe; diese Ortstermine sollten vor Fundamentlegung, nach Aufführung der Mauern, vor Eindecken des Daches und nach Vollendung des Baues zur Endabnahme stattfinden. Galt die Verordnung auch Neubauten, wird doch bei Umbauten vergleichbar verfahren worden sein, nämlich immer dort, wie es in der Verordnung auch heißt, „wo das Königliche Gnadengeschenk eine in Verhältniß zur ganzen Bausumme beträchtliche Höhe erreicht, oder wo die Schwierigkeit oder Bedeutendheit des Baues es nothwendig machen“.<sup>98</sup>

Festzuhalten bleibt, dass Krüger spätestens 1837, vielleicht sogar schon 1827/28, von der Bielefelder Marienkirche Kenntnis erhielt sowie, dass er nachweislich 1837 und 1840 dienstlich mit ihrem Umbau befasst war. Besonders die 1837 beschlossenen Maßnahmen führten zu einer Grundlegenden

Umgestaltung des Kirchenraumes, bei der alle Altäre und der Lettner abgebrochen sowie die zwei Tumben versetzt wurden, vermutlich sämtliche Bodenplatten, die meisten wohl Grabsteine, aufgenommen und großteils ersetzt wurden, um dann einen neuen Altar samt einer neogotischen Altarwand im östlichen Chorjoch sowie einen Altar in der Vierung zu errichten und die neue Bestuhlung auf neuem Fußboden anzuordnen. Das Marienretabel war von diesem Umbau erheblich betroffen, da der alte Choralter, für den es sehr wahrscheinlich bestimmt war, abgebaut und zurückverlegt wurde, und es im Zuge der Umbauten seine Flügel verlor. Der ursprüngliche Altaraufsatz ist als Triptychon zu rekonstruieren, aber nur dessen Mitteltafel wurde in eine neogotische Altarwand übernommen, deren Bau Pütz unkritisch auf 1840 datierte.<sup>99</sup> In den oberen Fries dieser fünfgeteilten Wand mit seitlichen Durchgängen wurden die 15 Figurenreliefs des im frühen 14. Jahrhunderts entstandenen, um 1840 abgerissenen Lettners eingefügt. Zusammen mit der Versetzung der beiden Tumben an die Wände des Chores lässt dies auf einen Umgang mit Kunstwerken schließen, der auch die Abgabe der Retabelflügel scheint begünstigt zu haben. Ob Krüger, in dessen Besitz sich die Bilder nachweislich 1847 und 1848 befanden, die Flügel zum Geschenk erhielt oder ankauft, kann aufgrund fehlender Belege nur erschlossen werden.<sup>100</sup> Angesichts seines Vermögens, da er bereits andere Bilder gekauft hatte und weil der Gemeinde Geld zum Kirchenumbau gewiss gelegen kam, erscheint ein Verkauf am wahrscheinlichsten. Die Erwerbung dürfte aber juristisch zumindest unbedenklich gewesen sein, weil Krügers Sammlung sowohl vor wie nach dem Erwerb der Bielefelder Bilder der Öffentlichkeit zugänglich war.

Rätselhaft bleibt nach wie vor Krügers falsche Angabe zur Provenienz der Bielefelder Flügelbilder. Ein juristisch nicht einwandfreier Besitzerwechsel bietet sich dafür als ein, allerdings nur zu vermutender, Grund an. Möglicherweise ist Krügers Angabe jedoch damit zu erklären, dass er als preußischer Beamter mit dem Umbau der Kirche befasst war, jedoch als privater Sammler die Bilder erwarb. Und nahe liegt auch, eine Verbindung vom Bilderverkauf zu den zeitnahen Anfängen der Denkmalpflege in der preußischen Provinz Westfalen herzustellen. Bereits 1820 hatte deren in Münster amtierender Ober-Präsident verordnet, nach Regierungsbezirken geordnete Verzeichnisse der vorhandenen „Alterthümer aus der altdeutschen und römischen Zeit“ anzufertigen.<sup>101</sup> Nach einer Reise durch das Rheinland und Westfalen im Herbst 1833, bei der er sich u. a. gegen den Abriss der Dortmunder Marienkirche und für ihren Wiederaufbau einsetzte, schrieb der bekanntermaßen kunstsinnige Friedrich Wilhelm IV. am 22. Februar 1834 an den westfälischen Ober-Präsidenten Ludwig von Vincke: „Ich Meinerseits werde mich bemühen, allgemeine Bestimmungen herbeizuführen, welche darauf hinwirken sollen, dass die fernere Erhaltung noch vorhandener Kunstwerke gesichert werde“; von Vincke stimmte ihm am 7. März des Jahres zu, „dass allgemeine gesetzliche Bestimmungen, durch welche die Orts- und Kirchenvorstände in dieser Hinsicht zu noch größerer Sorgfalt, Aufmerksamkeit und Vorsicht verpflichtet, auch für die Erhaltung von Kunstdenkmälern verantwortlich gemacht würden [. . .], mit ebenso lebhafter Freude als tiefer Dankbarkeit emp-

fangen“ werden würden.<sup>102</sup> Sehr deutlich bestimmte wenig später die Verfügung des preußischen Kultusministers Karl Freiherr von Altenstein über „Restaurierungen und Verkäufe alter Kunstdenkmale“ am 19. August 1837 für „Kunstsachen, wie z. B. architektonische[n] Denkmäler[n], Kirchengemälde[n], gemalte[n] Glasfenster[n] usw.“, „dass nichts von diesen Kunstsachen ohne Genehmigung der Königlichen Regierung auf irgendeine Art veräußert werde“; eine der Ausnahmen betraf den Verkauf an Privatpersonen, wozu „jedes Mal die Genehmigung der Ministerii einzuholen“ sei.<sup>103</sup> Krüger waren diese Bestimmungen gewiss bekannt; und gerade ihm als preußischem Beamten könnte ein Ankauf leichter genehmigt worden sein. Möglicherweise halfen ihm dabei auch die positiven Urteile über seine Sammlertätigkeit durch Passavant, Raczynski und Becker, und vielleicht ist auch der Katalog seiner Sammlung auf eine amtliche Ankaufigenehmigung zurückzuführen, die bestimmt haben könnte, dass die Bielefelder Bilder zwar im Besitz einer Privatperson, trotzdem aber öffentlich zugänglich und publiziert sein sollten. Unzweifelhaft ist aber, dass mit der Erwerbung der Bielefelder Flügel bedeutende Kunstwerke in Krügers Sammlung gelangten, die er damit vielleicht vor der Zerstörung rettete. Und sicher kamen diese Bilder zwischen 1835 und 1847 nach Minden, möglicherweise in den Jahren um 1840.

## **VI. Besitzen bedeutete Bewahren. Der sammelnde Kunstliebhaber Krüger**

Auch wenn Krüger erst in den 1820er Jahren mit dem Zusammentragen spätmittelalterlicher Bilder aus Westfalen und dem Rheinland begann, ist er unter die frühen privaten Sammler dieser Kunst zu zählen. Wie für die Sammler Alexander Haindorf (1782–1862) zu Münster und den preußischen Beamten Bartels, der in Minden, Aachen, Arnsberg und zuletzt in Berlin wohnte, ist auch Krügers Sammlertätigkeit auf die Brüder Boisserée, Sulpiz (1783–1854) und Melchior (1786–1851), und ihre in Köln, Heidelberg und Stuttgart ausgestellte sowie 1827 für die Alte Pinakothek in München angekaufte, schon 1804 begonnene Sammlung spätgotischer Malerei aus dem Rheinland, Westfalen und den Niederlanden zurückzuführen.<sup>104</sup> Mit ihrer Sammlung bezweckten die gebürtigen Kölner und der am Besitz wie am Zusammentragen beteiligte Jurist Johann Baptist Bertram (1776–1841), „altdeutsche Bilder von eminenter historischer Bedeutung und künstlerischer Anziehungskraft in geschlossenen Reihen zu einer Schauausstellung“ zu vereinigen.<sup>105</sup> Zwar war in Köln auch zuvor schon gesammelt worden, aber die Boisserées und Bertram sind von älteren Sammlern, die Firmenich-Richartz abwertend „Liebhaber[n] des Prunks und der mannigfaltigsten Kuriositäten“ nannte, prinzipiell zu unterscheiden. Denn sie hatten, so Firmenich-Richartz, „feste, wissenschaftliche und künstlerische Gesichtspunkte“ entwickelt, ordneten ihre „Sammlungsstücke zu fortlaufenden Entwicklungsreihen“ und verstanden es, „historische Erkenntnis auch in größeren Zusammenhängen zu erschließen“, um mit ihrer Gemäldegalerie „neue Anschauungen von den Kulturwerten des Mittelalters“ zu vermitteln.<sup>106</sup> Nach diesen Regeln richteten sie ihre Ankäufe aus; auch zählten sie Erhaltung und Pflege der Bilder zu ihren Aufgaben.<sup>107</sup>



Löwe mit Jungem.

Detmold, Lippische Landesbibliothek,  
Mscr. 70: Jacob van Maerlant, *Der naturen bloeme*, Bl. 31r

Nimmt sich Krügers Sammlung, die nach dem 1848 veröffentlichten Katalog aus 85, häufig mehrere Werke umfassenden Nummern in drei Abteilungen bestand, hinsichtlich der Quantität, der Qualität sowie der Schwerpunkte der Bilder auch bescheidener aus gegenüber der 1827 beim Verkauf über 250 Objekte zählenden Boisserée'schen Sammlung, ist der Mindener Sammler doch mit ihnen zu vergleichen. Denn vermutlich nahm er sich ihre Tätigkeit zum Vorbild, ist doch auch ihm das für die Kölner belegte Sammeln, Erhalten und Pflegen nachzuweisen. Und ebenfalls das für sie belegte Ordnen der Bilder in „Entwicklungsreihen“ lässt sich für Krüger anhand des Kataloges aufzeigen. Allerdings ist nur mittelbar zu erkennen, wie der Sammler selbst den Wert seiner Sammlung beurteilte und wie streng er sich den Sammlungsprinzipien der Kölner anschloss. Dass Passavant 1833 aber urteilte, Krügers Bilder seien „zum Theil von der größten Schönheit, alle aber [...] von hohem Interesse für die Kunstgeschichte Deutschlands“, spricht sehr dafür, dass der damals in Aachen wohnende Sammler sich an den Grundsätzen der Brüder orientierte, die knapp drei Jahrzehnte zuvor ihre Tätigkeit in Köln begonnen hatten.<sup>108</sup> Ihre Prinzipien lauteten, in Firmenich-Richartz' Worten, dass „altdeutsche Bilder von eminenter historischer Bedeutung und künstlerischer Anziehungskraft in geschlossenen Reihen zu einer Schauausstellung“ zu vereinigen seien.<sup>109</sup> Indem Passavant durch Krügers Bilder mit mehreren nach Westfalen lokalisierten Werken bekannt wurde, daraus

auf eine „westfälische Malerschule“ der Spätgotik schloss und diese in ein Verhältnis zur zeitgleichen Malerei in Köln setzte, erfüllte sich eine weitere Boisserée'sche Absicht, nämlich „neue Anschauungen von den Kulturwerten des Mittelalters“ zu vermitteln.<sup>110</sup> Dass sich hingegen die frühen Urteile Passavants in den jüngeren Äußerungen von Becker, Förster, Lübke sowie Freiligrath und Schücking im Zusammenhang oder in Teilen wieder finden, kann nur bedingt mit ihrer Rezeption erklärt werden und verweist vielmehr darauf, dass Krügers Sammlung für eben jenen Zweck bestimmt war und ihm auch diente, den die Brüder Boisserée für ihre Bilder beabsichtigt hatten.<sup>111</sup> Vielleicht wurde Krüger erst 1833 in Aachen durch Passavant mit ihren Ideen vertraut, möglicherweise schon 1827 oder 1828 in Minden, als er sehr wahrscheinlich den Sammler Nicolaus Meyer kennen lernte, der seinerseits Goethe kannte, welcher wiederum bereits 1814 die Sammlung der Brüder Boisserée in Heidelberg gesehen hatte.<sup>112</sup> Zu erschließen ist, dass der Kunstsammler Krüger mit der Einheit von Sammeln und Erhalten, von Erforschen und Ausstellen in der Tradition der Boisserées und ihrer Ideen zu sehen ist.

Dass Krüger über die Malerei des Mittelalters in Westfalen nicht nur forschte, sondern seine Ergebnisse auch veröffentlichte, konnte bereits anhand des in Systematik und Text auf ihn zurückgehenden Katalogs seiner Sammlung hier erstmals nachgewiesen werden. Mögliche Zweifel, dass seine darin geäußerten Urteile allein auf die fachwissenschaftlichen Besucher und deren Aussagen zurückgehen, sind letztgültig durch einen nur zweiseitigen, aber inhaltsschweren Aufsatz zu zerstreuen, der von der Forschung bisher völlig unbeachtet blieb. Krüger publizierte ihn 1847 im vierten Band der „Westphälischen Provinzial-Blätter“ unter der allgemeinen Überschrift „Zur Kunstgeschichte Westfalens“ und behandelte darin Wandmalereien im Westbau der Soester Propsteikirche St. Patrokli, erwähnte aber auch die Bedeutung der Architektur und den Patroklus-Schrein.<sup>113</sup> Vielfach bestätigt dieser Text Krügers Kenntnisse und sein Urteilsvermögen über die gotische Kunst Westfalens, des Rheinlandes und der Niederlande. Noch heute gilt sein Urteil, dass „die Kirche des h. Patroclus zu Soest, eins der merkwürdigsten kirchlichen Gebäude des romanischen Baustyles nicht nur dieser, an derartigen Bauwerken so überreichen Stadt, sondern überhaupt ganz Westfalens“ ist, wie sich auch gegenwärtige Kunstwissenschaftler seiner Meinung anschließen würden, dass der Reliquienschrein des heiligen Patroklos, dessen 1841 erfolgten Verkauf an die Berliner Münze auch Krüger erwähnte, ein „herrliches“ Werk eines Goldschmieds von 1313 sei, dem Datum des Vertrages zwischen ihm und Dekan sowie Kapitel von St. Patrokli, den Krüger fälschlich „Riegefrid“, richtig „Sigeфриdus“, nannte.<sup>114</sup> Krügers Hauptinteresse galt „eine[r] Reihe bisher übersehener Fresko-Gemälde“, die er auf „dem obern Boden des Kirchturmes, an den dort angebrachten 6 Steinpfeilern“, also im oberen Geschoss des Westwerks sah, und die jedes einen Apostel darstellen.<sup>115</sup> Die bisher unbeachteten Beschreibungen sind für die Forschung um so wertvoller, weil heute nur noch drei Figuren erkennbar sind, von Schwartz in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts datiert.<sup>116</sup> Bemerkenswert ist darüber hinaus, dass Krüger diese Wandmalereien an den Anfang der westfälischen Malerei stellte und in ihnen „die ersten, allerdings noch schwachen Flügelschläge

des Genius“ erblickte; die entwickelte „Westphälische Maler-Schule“ der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts sah er dabei „hinsichtlich der Erfindung, Auffassung und Technik“ an der zeitgleichen Malerei in Köln und in den Niederlanden, an Werkgruppen um den Meister der heiligen Veronika sowie Werken Stephan Lochners, Jan van Eycks, Hans Memlings und solcher von „anderen Koryphäen der Rheinischen und Niederländischen Schulen“ orientiert und teils mit diesen gleichwertig.<sup>117</sup> Damit benutzte er für seine Beurteilung genau das Boisserée'sche Ordnungsprinzip der Entwicklungsreihen und versuchte wie sie von einem einzelnen Stück ausgehend den Zusammenhang mit zeitnahen, regionalen und überregionalen Entwicklungen herzustellen. Erscheinen seine Einschätzungen im Einzelnen wie in der Begrifflichkeit, die ein „Streben zum Idealen“ und den „Adel des Ausdrucks“ hervorhebt, auch überholt, unterscheidet sich sein Vorgehen von der Beobachtung über die Beschreibung zum Urteil und der Einordnung eines Werkes in einen größeren kunstgeschichtlichen Zusammenhang doch nur akzidentiell, nicht aber prinzipiell von heutiger kunstwissenschaftlicher Stilkritik. Sich selbst sah Krüger jedoch nicht als Gelehrten oder in der Reihe von Kunstschriftstellern wie Johann David Passavant, Wilhelm Lübke oder Ernst Förster, denn nicht als literarischer Topos der Bescheidenheit, sondern als kluge Selbstbeschränkung ist seine abschließende Bemerkung einzuschätzen: „Möchten durch diese oberflächliche Mittheilung doch Sachverständige auf jene frühen Denkmale der zeichnenden Kunst [...] aufmerksam [...], besonders aber die dazu Berufenen vermocht werden, [...] [die Wandmalereien; Verf.] zu bewahren“.<sup>118</sup>

Abschließend ist die in Polkos Anekdote zitierte Selbstcharakterisierung Krügers, als Sammler habe er etwas von einem Löwen in sich gehabt, nicht nur zu bestätigen, sondern sogar noch zu erweitern.<sup>119</sup> Denn war der Sammler bei Suche und Ankauf auch das gierige Raubtier, das einer Spur folgte und auf Beute aus war, bewies er sich darauf, wie gezeigt werden konnte, doch als der fürsorgliche Bewahrer und Vermittler der ihm erhaltenswert erscheinenden Kunstschatze. Dazu liest sich sein Ausspruch „Wie viele wundervolle, auf Holz oder Malertuch gebannte Gestalten schmachteten nach Erlösung aus finstern Ecken und Rumpelkammern, nach Befreiung von Staub und Qualm!“ als Credo seines Sammelns.<sup>120</sup> Im Horizont des dabei von ihm herangezogenen Vergleiches trifft eine weitere christliche Ausdeutung des Löwen auch auf den Sammler zu. Erinnerung dieses Raubtier, das nach mittelalterlicher Ansicht mit Anblasen oder Gebrüll seine totgeborenen Jungen zum Leben erweckte nach der „Concordantia caritatis“, der umfangreichsten Zusammenstellung spätmittelalterlich-theologischen Schrifttums durch den Zisterzienser Ulrich (gest. 1358), doch auch an die Erlösung und ewiges Leben verheißende Auferstehung Christi.<sup>121</sup> Im Blick auf seinen Kunstbesitz ist Krüger deshalb nicht nur als leidenschaftlicher und, wie ihm zu Unrecht unterstellt wurde, egoistischer Sammler zu sehen, sondern auch als derjenige, der unbeachtete und in ihrem Wert unterschätzte Kunstwerke suchte, fand und zu neuem Leben führte. Damit bewahrte er sie vor Zerstörung und Vergessen und ermöglicht Betrachtern bis in die Gegenwart hinein vielfältige Einblicke und -sichten in die mittelalterliche Kunst- und Kulturgeschichte Westfalens.

## Anmerkungen

- 1 Der Aufsatz ist ein erweiterter Exkurs meiner kunstwissenschaftlichen Dissertation, mit der ich am 16. Juni 2005 an der Technischen Universität Berlin promoviert wurde; erste Ergebnisse meiner Arbeit zu dem vor 1400 tätigen Meister des Berswordt-Retabels s. Lüttenberg, 2001; Pfeiffer, 2001; Pfeiffer, 2005. – Für so kompetente wie freundliche Unterstützung und wertvolle Hinweise danke ich Dr. Monika M. Schulte vom Kommunalarchiv Minden.
- 2 Passavant, 1833b, S. 399f. – Zu Passavant s. AK Frankfurt, 1994, S. 13–41.
- 3 Passavant, 1833a, S. 48/51. – Dass Passavant den Sammler einmal „Krieger“ nannte, ist ein Versehen, bezeichnete er ihn im gleichen Text doch auch als „Krüger“ (Passavant, 1833a, S. 48/51).
- 4 Becker, 1855, S. 141. – Krüger hatte nicht angeboten und verkaufte auch nicht die 20 Gemälde mit den Katalognummern I, 13 und 17, II, 7–9, 14f. und 17 sowie III, 1–13 (Fritz, 1951, S. 93).
- 5 Der Katalog ohne die vermutlich von Krüger selbst verfasste Vorrede ist wieder abgedruckt bei Fritz, 1951, um Nachweise zur Provenienz der Bilder erweitert bei Koenig, 1974. – Das vermutlich einzige erhaltene Exemplar des Kataloges befindet sich in der National Gallery London (Fritz, 1951, S. 87).
- 6 Polko, 1895, S. 386/398f.; ausführlich zum Bericht Polkos s. Abschnitt IV.
- 7 Schmidt, 1953, S. 63. – Alle Angaben zu Krügers Biographie sind, wenn nicht anders vermerkt, Schmidts Aufsatz entnommen; dessen leider nur summarisch verzeichnete Quellen sind sehr wahrscheinlich jene Akten, die sich 1953 in Münster, NWStA, befanden und seit 1965 im Nordrhein-Westfälischen Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe in Detmold, NWStA, verwahrt werden. Levey vermerkte, weitere Akten zum Sammler befänden sich in Aachen (Kat. London, 1959, S. 112). – Die umfangreiche, hier nur stichprobenartig ausgewertete Personalakte Krügers wird verwahrt in Detmold, NWStA unter: M 1 Pr. Pers. I Nr. 541; M 1 Pr. Pers. I Nr. 541 a; M 1 Pr. Pers. I 541 b; M 1 Pr. Pers. II Nr. 91.
- 8 Polko, 1895, S. 384f.
- 9 Polko, 1895, S. 394.
- 10 Heyden, 1936, S. 193f. – Die Stadt Stettin zählte 1740 bereits 12.360, 1794 16.700 und 1861 58.487 Einwohner (Bei der Wieden / Schmidt, 1996, S. 286).
- 11 Detmold, NWStA, M 1 Pr. Pers. II Nr. 91; Polko, 1895, S. 384f.; Schmidt, 1953, S. 64. Die Reisen führten Krüger „u. a. nach Scheveningen, Aachen, Marienbad, Tepplitz, Pyrmont, Driburg und Oeynhausen“ (Schmidt, 1953, S. 64).
- 12 Allgemeine Anhaltspunkte zu Krügers juristischer Bildung gibt das 1829 erschiene „Handbuch für angehende praktische Preussische Juristen sowie zum Gebrauch bei der Vorbereitung auf das Auscultatur- und Referendariats-Examen“ (Penseler, S. 1829).
- 13 Detmold, NWStA, M 1 Pr. I Pers. Nr. 541 b, Bl. 1; zum Regiment s. Voigt, 1986, S. 375–388.
- 14 Messerschmidt, 1983, S. 106.
- 15 Messerschmidt, 1983, S. 106.
- 16 Detmold, NWStA, M 1 Pr. I Pers. 541 b, Bl. 1.
- 17 Zur Versetzung nach Oppeln und der gleichzeitigen Beförderung s. AmtsBl. Minden, 1828, Nr. 238, S. 184; zur zweiten Versetzung nach Minden s. AmtsBl. Minden, 1835, Nr. 33, S. 18.
- 18 Schmidt, 1953, S. 63. – Da Schmidt weder das Datum noch den Autor der Beurteilung nannte, muss offen bleiben, ob sie von Friedrich Wilhelm Ernst Peters (1812 bis nach 1874) stammt, der von Dezember 1853 bis November 1858 Regierungspräsident des Bezirks Minden war, oder von Dr. Heinrich Albert Moritz von Bardeleben (1814–1890), der der Mindener Regierung von November 1858 bis Juni 1866 vorstand (Siemer, 1991, S. 70/75).
- 19 Polko, 1886, S. 248 (zitiert nach: Brepohl, 1955, 75); Polko, 1895, S. 377).
- 20 Zu Bitter s. ADB, XLVII, S. 2f.; DBE, I, S. 550; als Vornamen werden „Karl Hermann“ und „Karl Heinrich“ genannt. Polko charakterisierte ihn: „Bitter, der damals als Regierungsrath [an der Mindener Bezirksregierung; Verf.] seine Acten mit Musikbegleitung [Gesang; Verf.] studierte und sich in seinen Mußestunden auch der Schwesterkunst, der Malerei, befleißigte, freilich mit mehr Eifer als Glück“, Krüger sah sie als „Freund“ Bitters (Polko, 1895, S. 382–383). Ihre Meinungen über die vom anderen geschätzte Kunst waren deutlich, wie Polko amüsiert berichtet: Bitter sah Krügers altdeutsche Bilder als „Conserven in Oel“ an, dieser wiederum nannte „die Musik die zudringlichste aller Künste und den Ritter Spontini [der italienische Komponist Gaspere Luigi Spontini (1774–1851), den Bitter offenbar verehrte; Verf.] gar den unerträglichsten Jahrmarktstrompeter“ (Polko, 1895, S. 400).
- 21 Foerst-Cato, 1964, S. 232. – Das Bild war ein Geschenk des berühmten Astrono-



- men Friedrich Wilhelm Bessel an seine Vaterstadt und befindet sich heute im Mindener Museum (Inv. Nr. 2807); zu Bessel s. DBE, I, S. 492f.; für den freundlichen Hinweis auf das Bild danke ich Ursula Bender-Wittmann, Mindener Museum.
- 22 Zu den Mitgliedern im Einzelnen s. Bildakten zum Clus-Album (Minden, Museum, Bildersammlung, Inv. Nr. 1197). – Vom Arzt Graffunder, einem der Mitglieder, gab Polko als anekdotische Details wieder: Er habe „für die verschiedenen königlichen und fürstlichen Häuser die berühmten »thaurischen« Ammen aus dem Westfalenlande [...] auszuwählen“ gehabt und stets „beim Singen die linke Hand tief in die Tasche seines Beinkleides“ versenkt (Polko, 1895, S. 401).
- 23 Detmold, NWStA, M 1 Pr. Pers. II Nr. 91.
- 24 Minden, KAM, Stadt Minden, E, Nr. 141 u. 166.
- 25 Adressbuch, 1857, S. 36; Adressbuch, 1862; zum Haus Priggenhagen 221 s. Kaspar / Barthold, 2000, S. 1839–1841.
- 26 Von Frankenberg-Proschlitz verkaufte 1879 und 1881 zwölf Gemälde der ehemaligen Sammlung Krüger an den Westfälischen Kunstverein zu Münster; unklar ist, ob er sie von Krüger gekauft, wie Fritz meinte, oder geerbt hatte, wie Calov vermutete (Calov, 1969, S. 103; Fritz, 1951, S. 94; s. Kat. Münster, 1915, Nrr. 8, 9, 11, 12, 20, 21, 25, 86, 113–115 u. 176). – Von Frankenberg-Proschlitz entstammte einem schlesischen Uradelsgeschlecht (NDB, V, S. 348).
- 27 AmtsBl. Minden, 1835, Nr. 33, S. 18; Schmidt, 1953, S. 63f.
- 28 Polko, 1886, nach: Schmidt, 1953, S. 64. – Calovs Angabe, Polkos „Kleine Bildermappe“ sei 1822 bis 1829 erschienen, ist falsch, da die Schriftstellerin erst 1823 in Wackerbartsruhe bei Dresden geboren wurde (Calov, 1969, S. 102; Gödden / Nölle-Hornkamp, 1994, S. 319–322).
- 29 Eine syrische Pyxis des 5./6. Jahrhunderts (Berlin, Staatliche Museen Berlin, Skulpturensammlung, Inv. Nr. 585), die 1869 aus der Hannoveraner Sammlung Hahn in die Berliner Kunstammer gelangte, stammt wahrscheinlich nicht, wie Schroeder nach Hahns 1862 publizierter Angabe, sie „befand sich in einer Sammlung in Minden, aus der dieselbe vor circa 10 Jahren in den gegenwärtigen Besitz gelangte“, folgerte, aus der Sammlung Meyer, sondern aus der Sammlung Krüger (Hahn, 1862; Kat. Berlin, 1923, 3; Schroeder, 1980, S. 34–37). Gegen eine Herkunft von Meyer spricht, dass dieser seit den 1820er Jahren in finanziellen Nöten Teile seiner Sammlung verkaufte (Nordsiek, 1977, S. 261); möglicherweise hatte Krüger die Pyxis von Meyer erworben, bevor er sie nach 1850 verkaufte, wie zur gleichen Zeit auch seine Gemälde. – Für den freundlichen Hinweis auf die Pyxis danke ich Ursula Bender-Wittmann, Mindener Museum.
- 30 Schmidt, 1953, S. 64. – Koenig irrte, dass Krüger seine Sammlung in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts anlegte, wurde dieser doch erst 1797 geboren; auch Leveys Behauptung, die Sammlung „was chiefly formed in the 1820's“ ist grundlos; und Calovs Vermutung, Krüger habe seine Sammlungen „größtenteils in den 20er und 30er Jahren [...] zusammengetragen, als er in Münster bzw. Minden tätig war“, dehnt die Zeit gegen 1800 aus und verkürzt sie vor 1850, beides unnötig und ohne Argumente (Calov, 1969, S. 101f.; Kat. London, 1959, S. 112; Koenig, 1974, S. 11). – Zum Meister von Liesborn s. DoA, XX, S. 718; ThB, XXXVII, S. 198f.
- 31 Polko, 1895, S. 384.
- 32 Pieper, 1988, S. 149–151; s. Fritz, 1951, S. 88f. – Dass das spätgotische Hochaltarretabel in Kloster Liesborn nicht im 19. Jahrhundert für Kunsthändler zerstückelt wurde, wie man früher annahm, sondern bereits 1788 beim Kalken der Kirche beschädigt und deshalb wenig später in brauchbare Fragmente zersägt wurde, konnte Niemeyer glaubhaft machen (Niemeyer, 1974, S. 133f.).
- 33 Raczyński, 1836, S. 96.
- 34 Becker, 1855, S. 141.
- 35 AK Frankfurt, 1994, S. 26f.; Passavant, 1833a; Passavant, 1833b.
- 36 Passavant, 1833a, S. 48; knapper formuliert im Buch, s. Passavant, 1833b, S. 399f.
- 37 Passavant, 1833a, S. 48. – Passavants Biograph vermerkte: „In Aachen fand er bei Herrn Regierungsrath Krüger interessante Altarbilder aus Lieversberg [Liesborn; Verf.] bei Münster, welche ihn auf den Charakter der westphälischen Kunstschule hinwiesen“, womit Krüger von namentlich nicht genannten Sammlern wie Haindorf und Bartels abgehoben wurde (Cornill, 1865, S. 50).
- 38 Pieper, 1988, S. 149–151.
- 39 Raczyński, 1836, S. 96f. – Zu merkwürdig als memorabilis s. Grimm, VI, S. 2107f.
- 40 Zu den Klöstern s. Hengst, 1992, S. 467–470 u. 522–529. – Welche Bilder Krüger aus Büren besaß, ist nicht zu klären, da sein Sammlungskatalog keine solche Provenienz nennt (Fritz, 1951).
- 41 Nordsiek, 1977, S. 258. – Zu Meyer und seiner Sammlung s. Nordsiek, 1977, S. 261.

- 42 Nordsiek, 1977, S. 252 u. 258. – Zur Gesellschaft s. Seiler, 1937, S. 32–35; Tümpel, 1923.
- 43 Nordsiek, 1977, S. 259. – Zum Museum der Gesellschaft s. Bath, 1977.
- 44 Vor diesem Hintergrund und auch weil sich die Liesborner Retabelfragmente (KV, I, S. 517), die Passavant und Raczynski vor 1835 in Aachen sahen, noch 1848 in seiner Sammlung befanden, erweist sich Menzels Mutmaßung, Krüger sei ein „Kunstspekulant“ gewesen, als grundlos und unhaltbar (Menzel, 1993, S. 211f.; Passavant, 1833b, S. 399f.; Raczynski, 1836, S. 96f.).
- 45 Becker, 1843, S. 369 u. 373.
- 46 Förster, 1847, S. 21.
- 47 Förster, 1847, S. 23.
- 48 Förster, 1847, S. 112, 166f., 229, 348 u. 377.
- 49 Förster, 1847; Fritz, 1951, S. 87–90.
- 50 Fritz, 1951, S. 87.
- 51 Lübke, 1853, S. 346.
- 52 Ettliger, 1961, S. 136; Kat. London, 1959, S. 112. – Zu Dyce s. DoA, IX, 473–475; ThB, X, 262f.
- 53 Hotho, 1855, S. 261. – Krüger hatte nicht angeboten und verkaufte auch nicht die 20 Gemälde mit den Katalognummern I, 13 u. 17, II, 7–9, 14f. u. 17 sowie III, 1–13 (Fritz, 1951, S. 93).
- 54 Becker, 1855, S. 141; s. Pieper, 1966, S. 18f. – Auch die Sammlung der Brüder Boisserée hätte 1815 auf ein Verkaufsangebot hin nach Berlin gelangen können; doch zögerte man zu lange, worauf die Bilder im Februar 1827 vom bayerischen Kronprinzen erworben wurden (Calov, 1969, S. 80–84).
- 55 Freiligrath / Schücking, 1840, S. 30 u. 173; Freiligrath / Schücking, 1871, S. 185f.; Schücking, 1855, S. 127f.; Schücking, 1856, S. 6f.
- 56 Nordhoff, 1880, S. 86; Nordhoff, 1882, S. 315.
- 57 Fritz, 1951, S. 90; Polko, 1895, S. 387.
- 58 Kat. London, 1968, S. 135f.; s. Koenig, 1974, S. 78.
- 59 Gödden / Nölle-Hornkamp, 1994, S. 319–325; Schock, 1967, S. 55 u. 60.
- 60 Polko, 1895, S. 383.
- 61 Polko, 1895, S. 383.
- 62 Polko, 1895, S. 383.
- 63 Polko, 1895, S. 383f.
- 64 Polko, 1895, S. 384f.
- 65 Polko, 1895, S. 385. – Von 1824 bis 1828 war Krüger Regierungs-Assessor in Frankfurt / Oder, Münster und Minden (Schmidt, 1953, S. 63); die Abkürzung des Stadtnamens ist offenbar falsch, erinnert aber vielleicht an das oberschlesische Oppeln, in dem Krüger von April 1828 bis vermutlich Ende 1829 seinen Dienst als Regierungsrat versah. Denn vermutlich lag der Dienort „P.“ nicht nahe Münster, da Krüger auch berichtet, er habe Freunde mit Nachforschungen beauftragt und für die eigene Suche einen dreimonatigen Urlaub erhalten (Polko, 1895, S. 388f.).
- 66 Polko, 1895, S. 385f.
- 67 Polko, 1895, S. 387.
- 68 Polko, 1895, S. 388.
- 69 Polko, 1895, S. 386.
- 70 Polko, 1895, S. 389.
- 71 Polko, 1895, S. 390f. – Welches „große Dorf“ gemeint ist, muss offen bleiben. Die Orte Füchtorf und Freckenhorst liegen Luftlinie 30 bis 35 Kilometer von Münster entfernt, so dass sie nach der Entfernung (6 preußische Meilen = 45,195 km) am ehesten in Frage kommen. Wie bei der Angabe des Dienortes ist aber fraglich, ob die Abkürzung der Wahrheit entspricht oder dies nur vorgibt.
- 72 Polko, 1895, S. 392.
- 73 Polko, 1895, S. 392f. – Ob sich diese Tafel in der Sammlung Krüger befand, ist zweifelhaft; nach der Beschreibung könnten es die Katalognummern II, 14 oder II, 15 gewesen sein (Fritz, 1951, S. 92).
- 74 Polko, 1895, S. 395.
- 75 Polko, 1895, S. 398. – Diese Tafeln befanden sich in Krügers Besitz, denn Polko unterbrach seine Schilderung mit den Worten „der Erzähler zeigte auf das Seitenbild“ (Polko, 1895, S. 398); auf die Beschreibung passen am besten die Bilder II, 14 und II, 15 des Kataloges. Mit den Umständen stimmt seltsam der Hinweis Caspar Geisbergs überein, der über mehrere, von Pieper als die Nummern I, 8–9 und I, 23–24 in Krügers Sammlung erkannte Bilder schrieb, dass „zwey dieser Stücke längere Zeit als Deckel zu der Mehlikiste eines Bauern gedient“ haben (Pieper, 1988).
- 76 Polko, 1895, S. 398f.
- 77 Polko, 1895, S. 399f.
- 78 Polko, 1895, S. 400.
- 79 Zuletzt Aut. Kat. Christie's, 1997, S. 125.
- 80 Zu Schildesche s. Hengst, 1994, S. 329–335. – Zum Kanonikerstift s. Hengst, 1992, S. 70–76. – Zum Standort des Marienretabels im Chor s. Pfeiffer, 2001, S. 34f.
- 81 Förster, 1847, S. 21.
- 82 Jordan, 1882, S. 16. – Inzwischen gelten die Protokolle von 1835 bis 1863 als verloren (Jordan, 1903, S. 21).
- 83 Becker, 1843, S. 369; Passavant, 1833a; Passavant, 1833b; Raczynski, 1836.
- 84 Förster, 1847; Fritz, 1951, S. 87f.

- 85 Schmidt, 1953, S. 63.  
86 Jordan, 1903, S. 51.  
87 Zur Geldbewilligung s. Jordan, 1903, S. 19; Brief: Detmold, NWStA, M 1 II A, Nr. 1156, Bl. 163.  
88 Zur Aufhebung des Kanonikerstiftes s. Altenberend, 1993.  
89 Bielefeld, LKA EkvW, 15, Nr. 1088.  
90 Die ältere Tumba stand bis zum Umbau in der Mitte des westlichen Chorjoches und bezeichnete das Grab der Gründer des Kollegiatstiftes, Graf Ottos III. von Ravensberg († 1305 oder 1306) und seiner Frau Hedwig zur Lippe († 1320).  
91 S. Bolenz, 1991, S. 245; Schenkel, 1994, S. 126–127.  
92 Jordan, 1903, S. 20.  
93 Detmold, NWStA, M 1 II A, Nr. 1156, Bl. 169f.  
94 Detmold, NWStA, M 1 II A, Nr. 1156, Bl. 173 u. 181. – Die jüngere Tumba stand bis zum Umbau an der Grenze von Nordseiten- und Mittelschiff im zweiten Langhausjoch von Westen über den Gräbern Wilhelms III. von Berg († 1428) und seiner Frau Adelheid von Tecklenburg († 1429).  
95 Detmold, NWStA M 1 Pr. Pers. II Nr. 91. – Zu Richter s. Siemer, 1991, S. 46f. – Unzulässig, weil ohne Argument, ist Menzels Mutmaßung, die Übergabe der Flügel an Krüger unmittelbar aus dem Briefdatum zu erschließen und mit diesem gleichzusetzen (Menzel, 1993, S. 211).  
96 Menzel, 1993, S. 211; fraglich ist, ob Menzels Angabe korrekt ist, da er keine Quelle angibt und der Reichstaler zudem keine Münze in 100er-Teilung war, wie die angegebenen Dezimalstellen vermuten lassen. – Zur Kirche in Warburg s. Rodenkirchen, 1939, S. 398.  
97 Amtsbl. Minden, 1840, S. 155–157.  
98 Amtsbl. Minden, 1840, S. 157.  
99 Pütz, 1993, S. 249.  
100 In der Bielefelder Gemeinde hielt sich lange die auch bei Jordan zu lesende Legende, Krüger habe die Flügel zum Geschenk erhalten; sie entbehrt ebenso der Argumente wie Menzels Mutmaßung, die Bilder seien „in der Not verkauft worden“ an Krüger, der ein „Kunstspekulant“ und als solcher „Zulieferer“ der an mittelalterlicher Tafelmalerei interessierten „großen Museen der Weltstädte“ gewesen sei (Jordan, 1903, S. 21; Menzel, 1993, S. 211).  
101 Seiler, 1937, S. 75f. – Verzeichnisse s. Schreiner, 1968.  
102 Zuhorn, 1934, S. 380 u. 382. – Gustav Friedrich Waagen berichtete am 8. Februar 1834 über Erfahrungen einer Reise vom Winter 1833/34: „In der Provinz Westfalen ist [...] der Zustand der Kunstdenkmale mit wenigen Ausnahmen höchst beklagenswert zu nennen“ (Rave, 1934, S. 374).  
103 Seiler, 1937, S. 95.  
104 Zu Bartels und Haindorf s. Calov, 1969, S. 103; Untersuchungen zu ihren Sammlungen und zur Biographie Bartels' und seiner Sammlung sind Forschungsdesiderata. – Zu den Brüdern Boisserée und ihrer Sammlung s. AK Köln, 1995, II, S. 348–403; Firmenich-Richartz, 1916; Gethmann-Siefert / Pöggeler, 1995.  
105 Firmenich-Richartz, 1916, S. 297.  
106 Firmenich-Richartz, 1916, S. 3.  
107 Nur zu Beginn scheinen die Kölner Sammler selbst „zum nassen Schwamm“ gegriffen zu haben; später überließen sie die Restaurierung anderen, in Köln Nicolaus Zimmermann und Maximilian Fuchs (Wechssler, 1995, S. 175).  
108 Passavant, 1833a, S. 48.  
109 Firmenich-Richartz, 1916, S. 297.  
110 Firmenich-Richartz, 1916, S. 3.  
111 Becker, 1843; Förster, 1847; Förster, 1847/1850; Freiligrath / Schücking, 1840/1871; Lübke, 1853; Schücking, 1855; Schücking, 1856.  
112 Zu Meyer und Goethe s. Nordsiek, 1977, S. 255–261. – Zu Goethe in Heidelberg s. Strack, 1995, S. 68.  
113 Krüger, 1847.  
114 Krüger, 1847, S. 145; das aktuelle Dehio-Handbuch nennt St. Patrokli das „bedeutendste romanische Bauwerk Westfalens“ (Kluge / Hansmann, 1986, S. 523); zum Patroklos-Schrein s. Fritz, 1982, S. 204f.; Schwartz, 1956, S. 73–75.  
115 Krüger, 1847, S. 146.  
116 Schwartz, 1956, S. 68; das Dehio-Handbuch nennt die Fresken nicht (Kluge / Hansmann, 1986, S. 526).  
117 Krüger, 1847, S. 145.  
118 Krüger, 1847, S. 146.  
119 Polko, 1895, S. 398f.  
120 Polko, 1895, S. 386.  
121 LCI, I, S. 218; ebd., III, S. 112; zur Concordantia caritatis s. RDK, III, S. 833–853.

## **Verzeichnis der Akten**

- Bielefeld, LkA EkvW, 15, Nr. 1088  
Detmold, NWStA, M 1 II A, Nr. 1156  
Detmold, NWStA, M 1 Pr. Pers. I Nr. 541  
Detmold, NWStA, M 1 Pr. Pers. I Nr. 541 a  
Detmold, NWStA, M 1 Pr. Pers. I Nr. 541 b  
Detmold, NWStA, M 1 Pr. Pers. II Nr. 91  
Minden, KAM, Stadt Minden, E, Nr. 141  
Minden, KAM, Stadt Minden, E, Nr. 166

## **Verzeichnis der Literatur**

- ADB – Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Commission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften, 56, Leipzig 1875–1912.  
Adressbuch, 1857 – Adreß-Buch der Stadt Minden für 1857, Oeynhausens [o. J.].  
Adressbuch, 1862 – Vollständiges Adressbuch der Stadt Minden für 1862. Aus amtlichen Quellen zusammen getragen, Minden [o. J.].  
AK Frankfurt, 1994 – Ausstellungs-Katalog Frankfurt, 1994: „Von Kunst und Kenner-schaft“. Die Graphische Sammlung im Städelschen Kunstinstitut unter Johann David Passavant 1840 bis 1861, bearb. von Hildegard Bauereisen u. Margret Stoffmann, Frankfurt a.M. 1994.  
AK Köln, 1995 – Ausstellungs-Katalog Köln, 1995: Lust und Verlust. Kölner Sammler zwischen Trikolore und Preußenadler, hrsg. von Hiltrud Kier u. Frank Günter Zehnder, Köln 1995.  
Altenberend, 1993 – Johannes Altenberend, Das Kollegiatstift St. Marien vor der Auflösung. Eine Dokumentation, in: Johannes Altenberend / Reinhard Vogelsang / Joachim Wibbing (Hrsg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, Bielefeld 1993, S. 165–195.  
Amtsblatt Minden – Amts-Blatt der Königlich Preußischen Regierung zu Minden, Minden, 1816–1918.  
Aukt. Kat. Christie's, 1997 – Auktionskatalog Christie's London: „Old Master Pictures“, 18. April 1997, London [o. J.].  
Bath, 1977 – Friedrich Carl Bath, Das Mindener Museum der Westphälischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, in: Hans Nordsiek (Hrsg.), Zwischen Dom und Rathaus. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Minden, Minden 1977, S. 303–312.  
Becker, 1843 – C. Becker, Zur Geschichte der älteren Malerschulen in Westphalen und am Niederrhein, in: Kunstblatt 24, 1843, S. 369f., 373f. u. 377–379.  
Becker, 1855 – C. Becker, Nachträge zu Lübke's mittelalterlicher Kunst in Westphalen, in: Deutsches Kunstblatt 16, 1855, S. 141f.

- Bei der Wieden / Schmidt, 1996 – Helge Bei der Wieden / Roderich Schmidt (Hrsg.), Mecklenburg Pommern, Stuttgart 1996 (Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 12).  
Bolenz, 1991 – Eckhard Bolenz, Vom Baube-amten zum freiberuflichen Architekten. Technische Berufe im Bauwesen (Preu-ßen / Deutschland, 1799–1931), Frank-furt a. M. 1991.  
Brepohl, 1955 – Wilhelm Brepohl, Die „Gräfin von Wietersheim“. Eine Tochter Jérôme Napoleons. Ihr Leben und das Schicksal ihrer Familie, in: Mindener Heimatblätter 27, 1955, S. 68–77.  
Calov, 1969 – Gudrun Calov, Museen und Sammler des 19. Jahrhunderts in Deutschland, in: Museumskunde 38, 1969, S. 1–196.  
Cornill, 1865 – Adolph Cornill, Johann David Passavant. Ein Lebensbild, Bd. 2, Frank-furt a. M. 1865.  
DoA – The dictionary of art, hrsg. v. Jane Tur-ner, London 1996.  
Ettlinger, 1961 – L.D. Ettlinger, Reflections on german painting, in: Burlington Magazine 103, 1961, S. 132–138.  
Firmenich-Richartz, 1916 – Eduard Firme-nich-Richartz, Die Brüder Boisserée, Bd. 1: Sulpiz und Melchior Boisserée als Kunstsammler, Jena 1916.  
Foerst-Cato, 1964 – Ilse Foerst-Cato, Das Bild Friedrich Wilhelm IV. im Mindener Heimat-museum, in: Mindener Heimatblätter 36, 1964, S. 228–232.  
Förster, 1847 – ef. (Ernst Förster), Die Gemäl-desammlung des Herrn Geh. Oberregie-rungs-raths Krüger, in: Kunstblatt, 28, 1847, S. 21–23.  
Förster, 1847/1850 – Ernst Förster, Handbuch für Reisende in Deutschland, 1. Aufl. Mün-chen 1847, 2. Aufl. München 1850.  
Freiligrath / Schücking, 1840/1871 – Ferdi-nand Freiligrath / Levin Schücking, Das malerische und romantische Westfalen, Barmen – Leipzig 1840, 2. Aufl. 1871.  
Fritz, 1951 – Rolf Fritz, Der Katalog der Ge-mäldesammlung Krüger zu Minden, in: Westfalen 29, 1951, S. 87–97.  
Fritz, 1982 – Johann Michael Fritz, Gold-schmiedekunst der Gotik in Mitteleuropa, München 1982.  
Gethmann-Siefert / Pöggeler, 1995 – Anne-marie Gethmann-Siefert / Otto Pöggeler (Hrsg.), Kunst als Kulturgut. Die Bilder-sammlung der Brüder Boisserée – ein Schritt in der Begründung des Museums, Bonn 1995.  
Gödden / Nölle-Hornkamp, 1994 – Walter Gödden / Iris Nölle-Hornkamp (Hrsg.), Westfälisches Autorenlexikon, Bd. 2: 1800 bis 1850, Paderborn 1994.

- Grimm – Jacob Grimm / Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Leipzig 1854–1960.
- Hengst, 1992–94 – Karl Hengst (Hrsg.), Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Münster 1992–1994.
- Heyden, 1936 – Hellmuth Heyden, Die Kirchen Stettins und ihre Geschichte, Stettin 1936.
- Hotho, 1855 – Heinrich Gustav Hotho, Die Malerschule Huberts van Eyck nebst deutschen Vorgängern und Zeitgenossen, Bd. 1, Berlin 1855.
- Jordan, 1882 – Theodor Jordan, Geschichte der Neustädter Kirche, in: Jahresbericht des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg 4, 1882, S. 3–48.
- Jordan, 1903 – Theodor Jordan, Geschichte der Neustädter Kirchengemeinde in Bielefeld, Bielefeld 1903.
- Kaspar / Barthold, 2000 – Fred Kaspar / Peter Barthold (Bearb.), Stadt Minden. Altstadt 3. Die Profanbauten. Teilband 2, Essen, 2000 (Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 50, Teil 4).
- Kat. London, 1959 – National Gallery Catalogues. The German School, bearb. v. Michael Levey, London 1959.
- Kat. London, 1968 – National Gallery Catalogues. Early Netherlandish School, bearb. v. Martin Davies, London 1968.
- Kat. Münster, 1915 – Verzeichnis der Gemäldesammlung des Westfälischen Kunstvereins im Landesmuseum zu Münster, bearb. von Ferdinand Koch, Münster [1915].
- Kluge / Hansmann, 1986 – Dorothea Kluge / Wilfried Hansmann (Bearb.), Westfalen, München – Berlin 1986 (Dehio-Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, 4, 2).
- Koenig, 1974 – Wieland Koenig, Studien zum Meister von Liesborn unter besonderer Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte des Liesborner Hochaltars und der Sammlung Krüger, Beckum 1974.
- Krüger, 1847 – (Carl Wilhelm August) Krüger, Zur Kunstgeschichte Westphalens, in: Westphälische Provinzial-Blätter 4, 1847, H. 1, S. 145f.
- KV,I – Alfred Stange, Kritisches Verzeichnis der deutschen Tafelbilder vor Dürer, Bd. 1, München 1967.
- LCI – Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. v. Engelbert Kirschbaum, Freiburg i. Br. 1968–1976.
- Lübke, 1853 – Wilhelm Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Nach den vorhandenen Denkmälern dargestellt, Leipzig 1853.
- Lüttenberg, 2001 – Thomas Lüttenberg, Hohe Kunst im Zeitalter des Schönen Stils. Das Bielefelder Retabel im Kontext spätmittelalterlicher Geschichte, Frömmigkeit und Kunst. Tagung im Bielefelder Zentrum für interdisziplinäre Forschung, 22.–24. Juni 2000, in: Kunstchronik 2001, S. 105–109.
- Menzel, 1993 – Alfred Menzel, Die Renovierung und Neugestaltung der Neustädter Marienkirche in den Jahren 1840/41, in: Johannes Altenberend / Reinhard Vogel-sang / Joachim Wibbing (Hrsg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, Bielefeld 1993, S. 197–212.
- Messerschmidt, 1983 – Manfred Messerschmidt, Die politische Geschichte der preußisch-deutschen Armee, Herrsching 1983 (Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, 2, IV, 1).
- NDB – Neue deutsche Biographie, hrsg. v. der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1953–2003.
- Niemeyer, 1974 – Gerlinde Niemeyer, Die Entstehung und Zerstörung der Liesborner Altartafeln, in: Westfalen 52, 1974, S. 126–134.
- Nordhoff, 1880 – Josef Bernhard Nordhoff, Die Soester Malerei unter Meister Conrad. 2. Teil, in: Bonner Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande 68, 1880, S. 65–131.
- Nordhoff, 1882 – Josef Bernhard Nordhoff, Kunstzustände eines reichen Klosters um 1700, in: Repertorium für Kunstwissenschaft 5, 1882, S. 303–316.
- Nordsiek, 1977 – Hans Nordsiek, Nicolaus Meyer (1775–1855) und das kulturelle Leben in Minden, in: Hans Nordsiek (Hrsg.), Zwischen Dom und Rathaus. Beiträge zur Kunst- und Kulturgeschichte der Stadt Minden, Minden 1977, S. 249–268.
- Passavant, 1833a – Johann David Passavant, Nachrichten über die alte Kölner Malerschule, in: Kunstblatt 14, 1833, S. 37–48 u. 51f.
- Passavant, 1833b – Johann David Passavant, Kunstreise durch England und Belgien, nebst einem Bericht über den Bau des Domburms zu Frankfurt a. M., Frankfurt a. M. 1833.
- Penseler, 1829 – Carl Penseler, Handbuch für angehende praktische Preussische Juristen sowie zum Gebrauch bei der Vorbereitung auf das Auscultatur- und Referendariats-Examen, Halle 1829.
- Pfeiffer, 2001 – Götz J. Pfeiffer, Das Marienretabel aus der Bielefelder Kirche St. Marien. Ein Hauptwerk des Berswordt-Meisters, in: Alfred Menzel (Hrsg.), Der Bielefelder Marienaltar. Das Retabel in der Neustädter Marienkirche, Bielefeld 2001, S. 33–108.

- Pfeiffer, 2005 – Götz J. Pfeiffer, „selbst noch vorzüglicher wie die zwei weiblichen Heiligen“. Werke des Meisters des Berswordt-Retabels mit dem Wildunger Retabel im Vergleich, in: Hans-Walter Stork / Helmut Wöllenstein (Hrsg.), Der Altar des Conrad von Soest in Bad Wildungen, Bielefeld 2005 (im Druck).
- Pieper, 1966 – Paul Pieper, Westfalen in Berliner Museen, in: Westfalenspiegel 15, April 1966, S. 18–22.
- Pieper, 1988 – Paul Pieper, Ein Zeugnis der frühen Kunstgeschichte Westfalens, in: Westfalen 66, 1988, S. 149–151.
- Polko, 1886 – Elise Polko, Kleine Bildermappe, Kleve 1886.
- Polko, 1895 – Elise Polko, Bedeutende Menschen. Portraitskizzen, Lebenserinnerungen und Novellen, Breslau 1895.
- Pütz, 1993 – Ursula Pütz, Vom Schicksal „zäher, alter Seebären“. Zur Geschichte der Lettnerreliefs und ihrem neuen und alten architektonischen Zusammenhang, in: Johannes Altenberend / Reinhard Vogelsang / Joachim Wibbing (Hrsg.), St. Marien in Bielefeld 1293–1993. Geschichte und Kunst des Stifts und der Neustädter Kirche, Bielefeld 1993, S. 249–290.
- Raczynski, 1836 – Athanasius Raczynski, Geschichte der neueren deutschen Kunst, Bd. 1, Berlin 1836.
- Rave, 1934 – Paul Ortwin Rave, Gustav Friedrich Waagens Reise durch Westfalen und seine Vorschläge für die Denkmalpflege aus dem Jahre 1834, in: Westfalen 19, 1934, S. 373–378.
- RDK – Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte, hrsg. v. Zentralinstitut für Kunstgeschichte München, Stuttgart – Berlin – München 1933–2003.
- Rodenkirchen, 1939 – Nikolaus Rodenkirchen (Bearb.), Kreis Warburg, Münster 1939 ( Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen 44).
- Schenkel, 1994 – Walter Schenkel, Vom Bau-Constructeur zum Kreisbaumeister, in: Kreisverwaltung Kaiserslautern (Hrsg.), 175 Jahre Kaiserslautern. Beiträge zu Geschichte und Gegenwart, [Kaiserslautern 1994], S. 124–132.
- Schmidt, 1953 – Wilhelm Carl Schmidt, Carl Wilhelm August Krüger. Ein großer Kunstsammler in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in: Mindener Heimatblätter 25, 1953, S. 62–65.
- Schock, 1967 – Karl-Heinz Schock, Theodor Storm und Elise Polko. Ein Beitrag zur Storm-Forschung und zur Mindener Heimatgeschichte, in: Mitteilungen des Mindener Geschichts- und Museumsvereins 39, 1967, S. 55–86.
- Schreiner, 1968 – Ludwig Schreiner, Karl Friedrich Schinkel und die erste westfälische Denkmäler-Inventarisierung, [Recklinghausen] 1968.
- Schücking, 1855 – Levin Schücking, Eine Eisenbahnfahrt durch Westfalen, Leipzig 1855.
- Schücking, 1856 – Levin Schücking, Von Minden nach Köln, Leipzig 1856.
- Schwartz, 1956 – Hubertus Schwartz, Soest in seinen Denkmälern, Bd. 2, Soest 1956 (Soester wissenschaftliche Beiträge 15).
- Seiler, 1937 – Harald Seiler, Die Anfänge der Kunstpflege in Westfalen. Beitrag zur Wesenforschung des Biedermeier, Münster 1937 (Westfalen. Sonderheft 4).
- Siemer, 1991 – Ernst Siemer (Bearb.), 175 Jahre alt – Bezirksregierung in Ostwestfalen 1816–1991. Eine Dokumentation, Detmold 1991.
- Strack, 1995 – Friedrich Strack, Die Sammlung Boisserée in Heidelberg, in: Annemarie Gethmann-Siefert / Otto Pöggeler (Hrsg.), Kunst als Kulturgut. Die Bildersammlung der Brüder Boisserée – ein Schritt in der Begründung des Museums, Bonn 1995, S. 64–73.
- ThB – Ulrich Thieme / Felix Becker (Hrsg.), Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Leipzig 1907–1950.
- Tümpel, 1923 – H. Tümpel, Ein Vorläufer des Mindener Geschichtsvereins, in: Mindener Heimatblätter, 1, 1923, Nr. 1.
- Voigt, 1986 – Dermot Bradley / Hans Bleckwenn (Hrsg.), Günther Voigt. Deutschlands Heere bis 1918, Bd. 6, Osnabrück 1986.
- Wechssler, 1995 – Sigrid Wechssler, Die Restauratoren und das Restaurieren der Sammlung Boisserée, in: Annemarie Gethmann-Siefert / Otto Pöggeler (Hrsg.), Kunst als Kulturgut. Die Bildersammlung der Brüder Boisserée – ein Schritt in der Begründung des Museums, Bonn 1995, S. 175–184.
- Zuhorn, 1934 – Karl Zuhorn, Friedrich Wilhelm IV. und die Anfänge der westfälischen Denkmalpflege, in: Westfalen 19, 1934, S. 378–384.

FRITZ W. FRANZMEYER

## Rätselhafte Scharten

an der alten Dorfkapelle in Barkhausen  
und der Rathauslaube in Minden

Steinscharten! Sucht man sie unter diesem Begriff im Internet, landet man bei der Postleitzahl 94481 im Bayrischen Wald. Auch auf einem 2541 Meter hohen Gipfel am „Heilbronner Weg“ im Allgäu. Dabei braucht der Barkhauser nur zu seiner historischen Dorfkapelle zu wandern, um eindrucksvolle Steinscharten zu sehen. Sie durchfurchen dort, am eindrucksvollsten an der Südostecke, allerdings nicht „triassischen Hauptdolomit“, sondern nur den guten alten Porta-Sandstein. Und sie sind um viele Größenordnungen kleiner als die „Kleine Steinscharte“ im Allgäu. Noch bequemer haben es die Mindener. Sie laufen tagtäglich daran vorbei. Denn Steinscharten zieren das zentral gelegene Gebäude der Stadt, das Rathaus, genauer: die Pfeiler und Rundsäulen der Rathauslaube.<sup>1</sup>



*Steinscharten im Portasandstein an der Südostecke der Dorfkapelle in Barkhausen.*

*Foto: Verfasser*

Zum Glück gibt es Synonyme: Schleifscharten, auch Wetz- oder Schabrilien. Da wird man denn fündiger. Man staunt, wo es sie überall gibt: in Österreich, Bayern, Hessen, Niedersachsen, im Saarland, in der Pfalz, im Brandenburgischen. Vermutlich sind sie über halb Europa verstreut. Das Merkwürdige: Meist findet man sie an Kirchen, an deren Portalbegrenzungen, Vorhallen oder Kantensteinen. Gelegentlich kommen sie aber, wie man in Minden sieht, auch an alten Profanbauwerken wie Rathäusern, Stadttoren, Brücken oder Prangern vor. Ich selbst wurde auf sie an der Donau und in Brandenburg aufmerksam. Erst das schärfte meinen Blick dafür auch im heimischen Raum. Bis dahin war ich hier achtlos daran vorüber gegangen.

Nun war ich neugierig geworden. Wer schliff diese Rillen? Entstanden sie zur gleichen Zeit oder nach und nach? Vor allem: Welchem Zweck dienten sie? Waren hier bereits vorher vorhanden gewesene „Schleifsteine“ verbaut worden? Sind post-mittelalterliche „Tagger“ am Werk gewesen, die zwar keine Spraydosen, wohl aber Kratzwerkzeuge zur Verfügung hatten?

Wer sucht, der findet – sollte man meinen: allgemein in der Literatur zu Sakral- und Profanbauten oder speziell im Barkhauser Kapellenbuch resp. zur Baugeschichte des Mindener Rathauses. Ich fand aber nirgendwo eine eindeutige Erklärung, weder im Allgemeinen noch im Mindener und Barkhausen betreffenden Besonderen. Wohl aber gibt es hier und da – wenn auch nicht bei uns – eine Menge Vermutungen und Spekulationen, zum Teil gestützt auf anekdotischen Augenschein. Der ehemalige Landeskonservator von Hessen, Gottfried Kiesow, zählt auf:

Nach einer dieser Erklärungsversuche brauchten Bauern, Handwerker und Bürger harten Sandstein zum Schleifen ihrer Geräte. Den fanden sie an öffentlichen Gebäuden. Dafür spricht, dass etwa in Melsungen, wo Sandstein in der Brücke über die Fulda verbaut wurde, die Bürger so häufig beim Schleifen ihrer Axt-„Barten“ (Schneiden) beobachtet wurden, dass man sie noch heute „Bartenwetter“ nennt und ihnen auf der Brücke sogar ein Denkmal gesetzt hat. Vielerorts kommt Sandstein aber eben nur, wenn überhaupt, am Kirchenbauwerk vor. Nach einer kriegerischen Variante dieser Erklärung wurde unter allen Sandsteingebäuden gerade die Kirche ausgesucht: Man schliff vor Feldzügen oder Belagerungen Waffen just dort, wo man sich himmlischen Beistand erhoffen konnte.

Wat den enen sin Uhl, es den annern sin Nachtigall. Den Verfechtern der kirchlichen „Scharfmacherthese“ treten diejenigen entgegen, die meinen, Waffen seien, wenn auch nur symbolisch, stumpf gemacht worden – weil man den heiligen Raum der Kirche nur mit stumpfen Schwertern, Äxten und Lanzen habe betreten dürfen, wollte man auf göttlichen Segen hoffen. Für diese These spricht nach Kiesow, dass sich Schleiffrillen auch an Kirchen aus Backstein finden, der sich bekanntlich zum Schärfen nicht eignet.

Eine vierte Deutung bedient sich zwar ebenfalls übersinnlicher Kräfte, doch nicht im Glauben, sondern im Aberglauben, und nicht zu kriegerischem, sondern zu medizinischem Behufe, soll doch das aus den Rillen gekratzte Steinmehl, vermischt mit Tinkturen nach Art des Dr. Eisenbart, den bösen Blick und andere teuflische Besessenheiten zu heilen vermocht haben. Auch soll es gegen Fährnisse aller Art auf Fernreisen und Kriegszügen gewirkt haben.

Eine wieder andere These besagt, dass den Steinen immer zur Osterzeit zuleibe gerückt wurde. Durch Reiben eines Kieselns in den harten Sandsteinrillen über einem Zündschwamm habe man das Osterfeuer entfacht.

Doch der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Beim Rätsel der Schleiffrillen reicht sie vom Griffelspitzen der Schulkinder über schmerzhaftes Bußübungen mittels Fingernagelkratzens bis hin zu hochzeitlichen Freundschaftsbeschwörungen zwischen den beteiligten Familien durch „Schlagen in dieselbe Kerbe“.

Was ist nun richtig? Das Erscheinungsbild ist zwar allenthalben dasselbe



oder ähnelt sich, doch nichts spricht dagegen, dass es regional oder im Zeitablauf unterschiedliche Ursachen hat. So sollten wir im Falle der Barkhauser Kapelle und des Mindener Rathauses die verschiedenen Thesen nach unseren heimischen Gegebenheiten und Umständen auf ihren Erklärungswert hin prüfen.

Zunächst zur Kapelle. Hier dürfte die „Kriegszugthese“, in der scharfen wie der stumpfen Variante, von vornherein ausscheiden. Kriegsdienstpflichtige Adlige und Freibauern gab es in Barkhausen nicht. Das Gut Wedigenstein gehörte zum Mindener Domkapitel. Außerdem war Barkhausen kein eigenständiges Kirchspiel, sondern zählte zur Landgemeinde von St. Martini. Nicht abwegig ist dagegen die Belagerungsthe-  
se. Die Kapelle ist ein

wehrhaftes Bauwerk. Um die Zeit ihrer Entstehung gab es im Raume Minden Fehden die Fülle – zwischen Katholiken und Protestanten, Klerikern und Bürgern, regionalen Machthabern dieser und jener Couleur. Die ungeschützten Bauern gerieten oft in Bedrängnis und flüchteten sich mit ihren Familien hinter die dicken Kapellenmauern. Dass es freilich die arbeitsamen Bauern nötig gehabt hätten, ihre Waffen, die zugleich ihr Arbeitsgerät waren, extra zu schärfen, darf bezweifelt werden.

Verworfen werden muss auch die „Schleifthese“. Gerade an der Porta stand Sandstein, der dort schon seit dem hohen Mittelalter abgebaut wurde, hinreichend zur Verfügung. Jeder Bauer konnte sich seinen eigenen Schleifstein beschaffen und musste nicht eigens, das Gerät auf dem Karren, zeitaufwändig zur Kapelle ziehen. Wurde schon nicht an der fertigen Kapelle Gerät geschliffen, so schon gar nicht an einem einzelnen Stein, der später in der Kapelle verbaut wurde. Denn die Schleiffrillen ziehen sich zum Teil ohne Versatz über zwei bis drei Steinlagen hin. Außerdem kommen sie nicht nur an der Südostecke, sondern – in geringerer Ausprägung – auch an der Südwest- und der Nordwestecke vor. Sie lassen zudem nach Tiefe und Länge nicht auf eine praktische Art des Schneidenschärfens schließen. In der Lite-



*Steinscharten im Portasandstein an der Südwestecke der Dorkapelle in Barkhausen.*

*Foto: Verfasser*

ratur wird sogar behauptet, dass ein Schärfen auf diese Art gar nicht möglich sei. Die fugenübergreifende Länge der Rillen beweist aber etwas viel wichtigeres: dass die Gepflogenheit des Rillenschleifens, wann immer sie aufgenommen sein mag, mindestens noch bis 1540 fort dauerte, denn dieses Jahr gilt als das Baujahr der Kapelle.

Auf Fernreisen machte sich in den Jahrhunderten nach der Reformation von Barkhausen aus auch niemand auf den Weg, bedurfte also auch nicht der mit himmlischer Behütungskraft ausgestatteten Steinmehltnktur.

Bleiben, wenn man von den „Exoten“ absieht, zwei Thesen übrig: der Hexenbann und die Osterfeuerthese. Sie unterscheiden sich nicht einmal grundsätzlich. Denn bereits unsere sächsisch-germanischen Vorfahren brannten zur Sonnenwendfeier Feuer ab, mit denen Dämonen und böse Geister gebannt werden sollten, welche die Ernte des kommenden Sommers hätten vernichten können. Der Brauch wurde später ins Christliche gewendet. Andererseits ist die dem kirchlichen Schleifmehl zugeschriebene Wirkung gegen Fallsucht und andere Gebrechen nichts anderes als eine harmlosere Variante der Hexenbanntese. Ein praktischer Unterschied zwischen dieser und der Osterfeuerthese liegt aber darin, dass ein Osterfeuer nur einmal im Jahr entfacht wird, während die Herren Exorzisten oder Quacksalber unabhängig von der Jahreszeit ihrer Berufung nachgingen.

Für unseren Raum ist die Hexenbanntese selbst in ihrer scharfen Form nicht unplausibel. Wir wissen, dass im 17. Jahrhundert gerade hier die „Hexen“-Verfolgung hoch in Blüte stand. In Lemgo wütete „Hexenbürgermeister“ Hermann Cothmann. Die Universität Rinteln war berüchtigt für ihre juristischen Hexenatteste. Auch am Barkhauser Weserufer wurde 1651 eine Schwangere wegen Zauberei lebendig verbrannt. Kein Wunder, dass man solchem Arbeitskräfte- und Bräuteschwund entschieden vorbeugen wollte. Für das Vorhandengewesensein vielfältiger Anlässe zum Hexenbann in seiner abgeschwächten Form bedarf es keines besonderen Beweises.

Aber auch der Osterfeuerbrauch war und ist in unserem Raume sehr verbreitet. Allerdings sprechen Feuerschutzgründe gegen die Entfachtung eines großen Feuers inmitten zahlreicher Höfe und in der Nähe der Schule – trotz des nahen Löschteiches, der damals noch im Zuge der Ortsbeeke aufgestaut war. Plausibler wäre ein Standort auf freiem Felde gewesen. Dort konnte man die Feuer von weither sehen, und es ist bekannt, dass die Dörfer um die höchste Flamme wetteiferten. Auf's Feld hätte man allerdings die Flamme per Fackel tragen müssen. Dazu hätte sich ein bäuerliches Herdfeuer eher angeboten als die Reibeprozedur an der Kapelle.

So wäre denn die Osterfeuerthese auf die Vermutung angewiesen, dass die umständliche Entfachtung der Flamme eine rituelle Komponente des Osterfeuerfestes war. Sie muss nicht einmal aus älterer, vorchristlicher Zeit stammen. Vielerorts diente das Entfachen des Osterfeuers zugleich zum Anzünden der Osterkerzen, die dann in die Kirche oder Kapelle getragen wurden. Es ist schwer vorstellbar, dass man zu solch festlichem Brauche auf den profanen Flammentransport aus dem Küchenherd zurückgegriffen hätte. In feierlich-fröhlichem Zuge mag dann die am Kapellenstein entzündete Flamme auch zum Stapel begleitet worden sein.



*Rathaus Minden, Basis einer  
Laubensäule mit Eisenanker. Die  
übrigen Anker fehlen und haben im  
Stein tiefe Kerben hinterlassen.*

*Rathaus Minden,  
Rundsäule der Laube.  
Fotos: Verfasser*

Und welche These greift im Falle des Mindener Rathauses? Zunächst einmal hat man es hier mit einem gewissen Diagnoseproblem zu tun. Einige Längs- und Querrillen an den Rundsäulen erweisen sich bei näherem Hinsehen als witterungsbedingt. Eine lange Vertikalrinne wurde zur Vorbeugung gegen fortschreitende Erosion sogar mit Zement ausgefüllt. Tiefe Vertikaleinschnitte an den Basen einiger Säulen dienten als Führungsnuten für Verankerungen aus Rundstahl, von denen eine sogar noch exi-



tiert und den Ursprung dieser „Rillen“ deutlich erkennen lässt. Notwendig geworden sein mag diese Verankerung bei der Absenkung des Laubenbodens nach Osten hin um bis zu einem Meter, als man 1896 die Niveaudifferenz zwischen Rathaus und ehemaliger Bischofsstadt beseitigte.

Den Rillen an der Barkhauser Kapelle ähnliche findet man an einigen wenigen Steinen der vierkantigen Pfeiler, die wie die Kapelle aus Portasandstein gemauert sind. Sie sind aber nicht so ausgeprägt und führen auch nicht über die Fugen zwischen den Blöcken hinaus. Bei den vielfältigen Umbau- und Reparaturarbeiten am Rathaus (1584, 1663, 1858, 1894) hat man sich über die Jahrhunderte hinweg zwar stets bemüht, die Laube mit ihrem Maßwerk so wenig wie möglich anzutasten. Die Vierkantpfeiler wurden aber vor Eingriffen nicht verschont, und es ist nicht garantiert, dass alle Blöcke noch ihren ursprünglichen Platz haben. Die an ihnen befindlichen Schleiffrillen sind also zeitlich schwer einzuordnen. Denn die Laube wurde bereits im 13. Jahrhundert gebaut. Lediglich die Ähnlichkeit mit den Rillen an der Barkhauser Kapelle und andernorts lässt vermuten, dass auch sie aus der frühen Neuzeit stammen.

Die Rillen sind auch schwer zu deuten. Keine These der Kiesow'schen Sammlung will so recht passen. Heilsame oder geisterbannende Wirkung wird vom Schleifmehl eines Profanbaus niemand erwartet haben. Messer und Beile wurden hier sicher nicht geschärft. Zwar beherbergte die Laube von 1666 bis 1896 die Bänke (Scharren) der Fleischerinnung, doch wurde auf ihnen nur verkauft, nicht gemetzgert. Denkbar ist auch ein symbolisches Entschärfen von Waffen beim Betreten der Laube, als diese – von 1309 bis ins 17. Jahrhundert – als Niedergericht diente. Das gebot die Friedenspflicht an solchem Orte.

Ganz anders mit einigen Ausschabungen an den Rundsäulen. Man kann sie nicht als Rillen bezeichnen. Sie haben die Form von klaffenden Wunden, Schlitzten, die sich zur Mitte hin erweitern und an den etwa 40 cm auseinander liegenden Enden spitz zulaufen. Zweifellos sind auch sie das Resultat häufigen Schabens oder Reibens mit harten Gegenständen. Ihr Anfangsstadium ist an benachbarten, dem Stein offenbar ohne Ansatz eines Musters zugefügten, ähnlichen Verletzungen zu erkennen. Solche Schleifspuren gibt es an der Barkhauser Kapelle nicht. Ein weiteres kommt hinzu. Jeweils mindestens eine Seitenwand der Schlitzte wirkt wie glatt geschliffen. Sie hat zudem eine bräunliche, wie von Resten von Roststaub oder organischem Abrieb stammende Einfärbung.

In dieser Kombination von Erscheinungsmerkmalen – Form, Glätte und Farbe – mag nun der Schlüssel zur Lösung dieses Phänomens liegen. In der im Internet zum Thema Schleiffrillen geführten Diskussion wird am Beispiel von St. Arnual in Saarbrücken, wo ganz ähnliche, wenn auch deutlich kleinere, Auskerbungen zu besichtigen sind, als wahrscheinlich angenommen, dass hier mit harten, unter Umständen rotierenden Holzscheiben Reibungshitze zum Anzünden des Osterfeuers erzeugt wurde. Das könnte ähnlich auf Minden passen. Nach Auskunft des universitären Instituts für Holzforschung in Wien ist es sehr wohl möglich, dass sich phenolische Farbstoffe aus dem Holz, durch Oxidation verändert, über Jahrhunderte hinweg in den Steinpo-

ren halten.<sup>3</sup> Nicht auszuschließen ist aber auch eine Reibung mit funkensprühendem Eisen oder Eisenstein.

Jedenfalls mangelte es nicht am Anlass. Monika M. Schulte weist darauf hin, dass sich Bürgermeister und Rat der Stadt, nach gefährlichen Bränden in früheren Jahren, 1613 gezwungen sahen, Osterfeuer „auf dem Marktplatz und in den Straßen“ zu verbieten. Solche Feuer waren offenbar seit langem Brauch. Und der war wohl schwer zu unterdrücken. Jedenfalls wurde das Verbot 1640 erneuert. In dem diesbezüglichen Erlass wurde vor allem die Jugend ermahnt. Nach Jugendstreichen sehen die Schleif-„Wunden“ in der Tat aus. Es wäre schon sehr erstaunlich, sollten die Kirchenoberen von St. Arnual in Saarbrücken oder die Ratsherren von Minden den unansehnlichen Beschädigungen der altehrwürdigen Steine an der baulichen Verkörperung ihrer Macht die Zustimmung erteilt oder sie ihnen gar selber zugefügt haben. In Minden gilt dies jedenfalls für die – auch nur relevante – Zeit vor 1721; danach wurden die Bürger der Stadt nicht mehr an deren Verwaltung beteiligt, die Räume dem Ratskeller zur Verfügung gestellt.

Unterstellt man, dass die Feuerschutzvorschriften, die 1639 unter dem Eindruck der weit verbreiteten, kriegsbedingten Brandschätzungen auch in Minden neu erlassen worden waren, nun strenger durchgesetzt wurden, wird es von da an auch keine neuen Schleifspuren mehr gegeben haben. Die seither verstrichene Zeit ist lang genug, um den Ursprung der alten in Vergessenheit geraten lassen zu haben.

Klarheit darüber, wann und warum die Spuren entstanden sind, wird kaum zu haben sein. Für das Rathaus sind vielleicht noch Aufschlüsse aus den Ratsprotokollen des 17. Jahrhunderts möglich, die noch unausgewertet im Archiv lagern. Wahrscheinlich haben die Rillen, Scharten und Kerben im Aberglauben wurzelnde Ursachen, die sich aber mit der Zeit ins bloß Symbolhafte oder ins Brauchtum verflacht haben können. Die schwerwiegenden Formen des Aberglaubens wie der Hexenwahn verschwanden mit dem Zeitalter der Aufklärung. Gefährliche Formen des Brauchtums bedurften des Verbots. Dafür stand die um 1650 anbrechende Preußenzeit in Minden noch mehr als die Schwedenzeit, aus der die strengen Feuerschutzvorschriften überliefert sind.

## Ausgewählte Literatur

Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Bd. 50: Stadt Minden, Tl. IV, 2: Altstadt 3 (Die Profanbauten), bearb. von Fred Kaspar und Peter Barthold, S. 1290–1336 (zu Marktplatz und Rathaus).

Gottfried Kiesow, Kulturgeschichte sehen lernen, Bd. 1, Bonn 1998, S. 85–88.

Monika M. Schulte, Verbot des Osterfeuers auf dem Markt in Minden. Erlass der Stadt vom 4. April 1640. Abgedruckt unter dem Titel „Rat: ‚Keine geringe Gefahrlichkeit‘“ im Mindener Tageblatt vom 4. April 2001, und im Internet [www.minden.de/stadtminden.php](http://www.minden.de/stadtminden.php), Link „Kultur“/„Geschichte“.

Im Internet findet man unter den Suchbegriffen „Schleifritten“, „Wetzritten“ und „Schabrillen“ zahlreiche Seiten zum Thema, auf denen auch weitere, allerdings überwiegend ortsbezogene, Literatur angeführt wird.

## Anmerkungen

1 Den Hinweis darauf verdanke ich Frau Dr. Monika M. Schulte vom Kommunalarchiv Minden.

2 Den Literaturhinweis verdanke ich Herrn Prof. Dr. Michael Bohnet, Bonn.

3 Genauere Kenntnis hierüber kann nach Aussage des Instituts allerdings nur durch Elementaranalysen (EDAX) und Spektroskopie (u. U. IR Mikroskopie, auch Raman) der Porenstruktur gewonnen werden.

# Rezension

**Bad Oeynhausen zwischen Krieg und Frieden. Kriegsende und Besatzungszeit in Zeitzeugnissen und Erinnerungen, hrsg. von Rico Quaschny, 2. Auflage, Bielefeld 2006 (Geschichte im unteren Werretal 1), 400 S., zahlreiche s/w Abb.**

Sechzig Jahre nach dem Kriegsende 1945 ist das Interesse von Zeitzeugen, aber auch von später Geborenen erstaunlich hoch und rechtfertigt Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen zu diesem Thema. Bad Oeynhausen, das im Zweiten Weltkrieg als Lazarettstadt galt, wurde erst seit 1944 stärker durch Bombenangriffe in Mitleidenschaft gezogen und war schließlich verhältnismäßig unzerstört durch den Krieg gekommen. In der Nachkriegszeit traf es die Stadt und ihre Bewohner ungleich härter: die Britische Rheinarmee richtete hier bis 1954 ihr Hauptquartier ein und evakuierte zu diesem Zweck zwangsweise 6500 bis 9000 Bewohner aus den Häusern im Innenstadtbereich, wodurch auch der Kurbetrieb zum Erliegen kam. Die Epoche des Kriegsendes und der Nachkriegszeit ist daher verständlicherweise von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Kurstadt und für ihre Bewohner.

Die materialreiche „Chronik der Stadt Bad Oeynhausen“ von Gerhard Lietz aus dem Jahr 1979 bietet dem interessierten Leser nach wie vor einen guten Überblick über Kriegs- und Nachkriegszeit. Auch erschienen seither einige weitere Titel zur Bad Oeynhausener Stadtgeschichte nach 1945, die inzwischen jedoch teilweise vergriffen sind.

Das neue Buch, das die Schriftenreihe „Geschichte im unteren Werretal“ des Arbeitskreises für Heimatpflege der Stadt Bad Oeynhausen und des Heimatvereins Löhne eröffnet, beschreitet andere Wege. Es enthält eine Sammlung von 17 spannenden, recht persönlichen Aufsätzen. Sie sind teilweise nur für den privaten Bereich gedacht gewesen, waren zum Teil aber auch journalistische Arbeiten. Der vorliegende Band gliedert sich in vier größere Abschnitte (I. Einführung, II. Zeitzeugnisse, III. Erinnerungen, IV. Anhang) und enthält Texte zum Kriegsende, die bisher gar nicht oder nur im Manuskript zugänglich waren, druckt aber auch bereits an anderen Orten früher erschienene Erinnerungen erneut ab (z. B. Spender, Müller-Marein, Heinicke). Mag der Wiederabdruck vorhandener Schriften in finanziell beschränkten Zeiten vielfach kritisch betrachtet werden, hier fügen sich die entsprechenden Texte gut in die Sammlung von Darstellungen und Erinnerungen an die Jahre 1945 bis 1954 ein und sind dort auch sinnvoll. Alle Artikel bieten viele Informationen, die durch das Persönliche eine leichte inhaltliche Annäherung des Lesers ermöglichen. Der Umfang der einzelnen Kapitel von durchschnittlich 20 Seiten sorgt für eine bequeme, abschnittsweise Lesbarkeit.

Eröffnet wird der erste Teil mit dem Wiederabdruck eines von Prof. Dr. Reinhard Rürup am 3. Mai 2005 in Bad Oeynhausen gehaltenen Vortrags, in welchem er u. a. auf seine eigenen Kindheitserinnerungen in dieser Stadt – er war damals elf Jahre alt – eingeht.

Im Abschnitt „Zeitzeugnisse“ folgen zeitnah zu den damaligen Ereignissen niedergeschriebene Tagebuchtexte und Notizen, u. a. des Zahnarztes und Schriftstellers Dr. Kurt Venker, nach dem Krieg Kulturbeauftragter der Stadt Bad Oeynhausen, und des Möbelfabrikanten Hermann Witte, der 1945 bis 1947 in Werste u. a. die Zeit des Nationalsozialismus reflektierte. Ein Auszug aus dem Reisetagebuch des späteren Sir Stephen Spender von 1946, damals Mitglied der Alliierten Kontrollkommission, ein engagierter, antibritischer Bericht des „Zeit“-Journalisten Josef Müller-Marein aus dem Jahr 1952 zur britischen Besatzungsmacht, sowie eine Artikelserie des Journalisten Ernst Heinicke, der von 1956 bis 1984 für die SPD im Stadtrat saß, sind hier ebenfalls zu finden. Daneben stehen aus ganz anderen Blickwinkeln geschriebene, aber ebenso interessante Berichte, z. B. des Postamtsleiters Paul Kallenbach zur Räumung seiner Dienststelle 1945 und der ehemaligen Volksschullehrerin Anna Iburg, die mit ihrem Mann, einem Glaser, und ihrer Familie von den Briten zwangsevakuert wurde. Das rücksichtslose Vorgehen der britischen Militärbehörden bei dieser Zwangsräumung wurde von allen Zeitgenossen besonders stark empfunden und auch verurteilend herausgestellt. Die drohende Evakuierung führte z. B. zum Selbstmord des verzweifelten Zigarrensortierers Kellermeier, dessen Haus dann allerdings nie bezogen wurde, weil es viel zu klein und bescheiden war (Pörtner, S. 247–250). Den Widerspruch eines Teils der Oeynhausener Bevölkerung zu weiteren Beschränkungen durch die Militärbehörden in den folgenden Jahren illustriert die Abbildung des Fotos „Protest der Rollstuhlfahrer auf der Eidinghauser Straße gegen die Sperrung des Kurgebietes, 1949“ (S. 149).

Der dritte Abschnitt „Erinnerungen“ beginnt mit einem Interview des ehemaligen Zwangsarbeiters Ferdinand Matuszek. Er enthält aber auch die Texte des Schriftstellers Rudolf Pörtner und des damaligen britischen Soldaten Alexander Cross, dessen Manuskript erstmals Einblicke in die britische Lebenswelt innerhalb des Sperrgebietes gewährt. Diese Erinnerungen runden das Bild von Bad Oeynhausen in der Besatzungszeit, wenn auch aus späterem Rückblick entstanden, erfolgreich ab.

Lutz Trautmann, Minden



# Jahresbericht 2005

des Mindener Geschichtsvereins erstattet durch den  
Vorsitzenden Michael Funk in der Jahreshauptversammlung 2006

## Mitgliederentwicklung

Zu Jahresbeginn hatte der Verein 487 Mitglieder. Den 2005 neu eingetretenen 22 Mitgliedern stehen 21 Abgänge gegenüber. Damit erhöht sich die Zahl der Mitglieder zum Jahresende 2005 auf 488 Mitglieder.

Wir betrauern den Tod von zehn Mitgliedern. Ihre Namen sind:

Albert Andert, Minden  
Brigitte Creydt, Minden  
Herbert Dallmeier, Minden  
Roselis Flemming, Minden  
Dr. Ulrich Heilmann, Münster  
Klaus Marowsky, Porta Westfalica  
Kurt Mertins, Minden  
Ruth Prell, Minden  
Charlotte Römbke, Petershagen  
Elly Schroeder, Minden

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren.

## Vortragsveranstaltungen

- ▷ 18. Januar  
PD Dr. Andreas Müller, Minden  
Die „Deutschen Christen“ in Minden zur Zeit des „Kirchenkampfes“  
(Vortrag in der Petrikerkirche in Minden)
- ▷ 15. Februar  
Dr. Ira Spieker, Göttingen  
Ein Dorf und sein Laden. Das Beispiel Atteln bei Paderborn  
(Vortrag im Heimathaus Rehme)
- ▷ 8. März  
Stefanie Geißler M.A., Bielefeld  
„Arbeits-Paare“. Unternehmungskultur in der Glashütte Gernheim  
im Netzwerk von Arbeit und Familie  
(Vortrag im Fabrikantenhaus der Glashütte Gernheim,  
Petershagen-Ovenstädt)

- ▷ 3. Mai  
Prof. Dr. Reinhard Rürup, Berlin  
Ende und Neuanfang.  
Der 8. Mai 1945 in der deutschen Geschichte  
(Vortrag in Kooperation mit dem Stadtarchiv Bad Oeynhausen, der Volkshochschule Bad Oeynhausen und dem Begegnungszentrum Druckerei im Begegnungszentrum Druckerei in Bad Oeynhausen)
- ▷ 18. Mai  
Heiner Roß, Hamburg  
Eine Stadt besichtigt Bilder des Holocausts – Minden, 19. Mai 1945  
(Vortrag mit Filmvorführung in Kooperation mit dem Verein zur Förderung des Mindener Museums im Mindener Museum)
- ▷ 27. September  
Harald Storz, Diepholz  
Als aufgeklärter Israelit wohl­tätig wirken.  
Der jüdische Arzt Philipp Wolfers (1796–1832)  
(Vortrag im Mindener Museum)
- ▷ 25. Oktober  
Gunda Gaus, Bielefeld  
Das Allzweckinstrument Ablass. Ablässe aus der Hand römischer Kardinallegaten in Deutschland zwischen 1450 und 1504  
(Vortrag im Haus am Dom in Minden)
- ▷ 29. November  
Dr. Dagmar Kift und Dr. Andreas Immenkamp, Dortmund  
Vom Militärgebiet zur Industriestadt. Flüchtlingsstädte in Westdeutschland: Espelkamp, Neu­straubling und Neugablonz  
(Vortrag im Bürgerhaus in Espelkamp)

### **Studienfahrten**

- ▷ 21. Mai  
Ganztagesfahrt zum Freilichtmuseum Hagen.  
Leitung: Dr. Ulrike Faber-Hermann
- ▷ 2.– 5. Juni  
Viertägige Fahrt in die Lüneburger Heide/Wendland.  
Leitung: Hanns-Joachim Zwiefka
- ▷ 7.–10. Juli  
Viertägige Fahrt nach Bayreuth-Fichtelgebirge-Fränkische Schweiz.  
Leitung: Hans Eberhard Brandhorst

- ▷ 6. August  
Ganztagesfahrt auf den Spuren der von Münchhausen.  
Leitung: Marianne Reinking-Plaggemeier
- ▷ 2.–5. September  
Viertägige Fahrt nach Dresden.  
Leitung: Walter Klepper
- ▷ 24. September  
Halbtagesfahrt zur Schillathöhle bei Hessisch Oldendorf.  
Leitung: Christine Probst

### **Seminar**

- ▷ 5. Februar  
Dr. Angelika Kroker, Hannover  
Seminar „Vom Erarbeiten und Verfassen von Chroniken  
(Schule, Kirche, Verein, Ort)“  
(Seminar in der Begegnungsstätte Stockhausen)

### **Veröffentlichungen**

Der Jahrgang 2004 der „Mindener Mitteilungen“ erschien in gewohnter Weise in 12 Folgen als Beilage zum „Mindener Tageblatt“.

Mitte Januar 2006 erschien der Jahrgang 76, 2004 der „Mindener Mitteilungen“, der danach von der Geschäftsstelle an die Mitglieder, Abonnenten und Tauschpartner im In- und Ausland ausgeliefert wurde.

### **Geschäftsstelle und Vorstand**

Die Geschäftsstelle des Vereins im Kommunalarchiv Minden bearbeitete im Berichtsjahr 313 schriftliche Vorgänge und brachte etwa 2698 Postsendungen zum Versand.

Die Vereinsbibliothek erhielt 2005 einen Zugang von 23 Einzelschriften und etwa 200 Zeitschriftenbänden.

Der Vorstand setzte sich 2005 neben dem Vorsitzenden aus Dr. Ulrike Faber-Hermann als stellvertretender Vorsitzenden, Dr. Monika M. Schulte als Geschäftsführerin, Vinzenz Lübben als stellvertretendem Geschäftsführer, Hans Eberhard Brandhorst als Schatzmeister, Reinhard Busch, Gerd H. Niemeyer und Rico Quaschny als Beisitzern zusammen.



Der Mindener Geschichtsverein schreibt zum 1. Januar 2005 zum dritten Mal einen Preis zur Förderung der historischen Forschung im Minden-Lübbecke-Raum aus, den

## **Geschichtspreis des Mindener Geschichtsvereins**

Der Preis ist mit 2.500,- € dotiert.

### **Ziel und Gegenstand der Auslobung**

Der Wettbewerb soll die Erforschung der Geschichte des Kreises Minden-Lübbecke und die Erforschung der Geschichte unterschiedlichster Epochen dieser Region fördern. Gegenstand der Forschungen können z.B. das Bistum Minden, das Fürstbistum Minden, das Fürstentum Minden, die Altkreise Rahden, Minden und Lübbecke, aber auch einzelne Städte und Gemeinden sein.

Im Rahmen des Wettbewerbs können Arbeiten aus allen Bereichen der Geschichte eingereicht werden, z.B. aus der Archäologie, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Technik- und Verkehrsgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchen- und Schulgeschichte, der Familien- und Bevölkerungsgeschichte, der Geschichte der Naturwissenschaften, der Namenskunde und Siedlungsgeschichte, der Literatur- und Sprachgeschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte, der Volkskunde sowie der Landes-, Städte-, Orts- und Personengeschichte. Die eingereichten Arbeiten müssen bedeutende Erkenntnisse aufzeigen, wesentlich Neues erbringen oder Bekanntes in neuer Sicht darstellen. Entscheidend ist nicht die Quantität der eingereichten Arbeit, sondern die Qualität der Forschungsergebnisse.

### **Teilnahme**

Zur Teilnahme am Wettbewerb ist jede fachwissenschaftlich interessierte und fachwissenschaftlich orientierte Person berechtigt. Auch Gemeinschaftsarbeiten können vorgelegt werden. Die Arbeiten müssen auf wissenschaftliche Standards ausgerichtet und sprachlich wie formal angemessen gestaltet sein. Die Arbeiten sind zu dem in der Ausschreibung des Wettbewerbs genannten Termin beim Mindener Geschichtsverein, Tonhallenstr. 7, 32423 Minden, einzureichen. Für die Annahme maßgebend ist das Datum des Post- bzw. Eingangsstempels. Erwünscht sind kurze Angaben zur Person und zum Werdegang der Verfasserin / des Verfassers wie auch zur Annäherung an das Thema der Arbeit. Kosten, die im Zusammenhang mit der eingereichten Arbeit entstanden sind, können nicht ersetzt werden.

### **Preiszuerkennung**

Auf Vorschlag einer vom Vorstand des Mindener Geschichtsvereins berufenen Jury – bestehend aus drei Mitgliedern: einem/r Fachwissenschaftler/in, einer/m Vertreter/in des Kommunalarchivs Minden, einer/m Vertreter/in der Mitgliedschaft des Mindener Geschichtsvereins – entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit über die Vergabe des Geschichtspreises. Mit dem Preis wird grundsätzlich nur eine Arbeit ausgezeichnet. Nur in besonderen Fällen können zwei Arbeiten prämiert werden, wobei dann der Preis geteilt wird. Die Preisträgerin / der Preisträger wird öffentlich bekannt gegeben. Aus der Preisverleihung erwächst kein Anspruch auf Publikation in den Schriftenreihen des Mindener Geschichtsvereins. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### **Termine**

**Ausschreibung:** 1. Januar 2005  
**Abgabeschluss:** 31. Dezember 2006  
**Verleihung:** Herbst 2007

### **Information und Kontakt**

Für Rückfragen steht die Geschäftsführerin des Mindener Geschichtsvereins und Leiterin des Kommunalarchivs Minden, Dr. Monika M. Schulte, zur Verfügung:

Mindener Geschichtsverein  
Tonhallenstraße 7 • 32423 Minden  
Fon: 05 71 / 9 72 20-0 • Fax: 05 71 / 9 72 20-11  
Mail: [info@mindener-geschichtsverein.de](mailto:info@mindener-geschichtsverein.de)



## Der Mindener Geschichtsverein vergibt zur Förderung der Erforschung der Geschichte des Raumes Minden-Lübbecke

# Stipendien

*Die Höhe eines Stipendiums beträgt 1500 €.*

*Der Empfänger / die Empfängerin des Stipendiums ist in der Verwendung der Mittel frei.*

Die Stipendien sollen die Erforschung der Geschichte des Kreises Minden-Lübbecke und die Erforschung der Geschichte unterschiedlichster Epochen dieser Region fördern. Gegenstand der Forschungen können z.B. das Bistum Minden, das Fürstbistum Minden, das Fürstentum Minden, die Altkreise Rahden, Minden und Lübbecke, aber auch einzelne Städte und Gemeinden sein. Stipendien können für Projekte aus allen Bereichen der Geschichte gewährt werden, z.B. aus der Archäologie, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Technik- und Verkehrsgeschichte, der Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, der Kirchen- und Schulgeschichte, der Familien- und Bevölkerungsgeschichte, der Geschichte der Naturwissenschaften, der Namenskunde und Siedlungsgeschichte, der Literatur- und Sprachgeschichte, der Kunst- und Kulturgeschichte, der Volkskunde sowie der Landes-, Städte-, Orts- und Personengeschichte.

Aktuelle Probleme dürfen den Anstoß zu einer Arbeit geben. Der Schwerpunkt der Arbeit muss jedoch in der Vergangenheit liegen

Bewerben können sich alle, die sich hauptberuflich, neben- oder ehrenamtlich mit historischen Abläufen oder Ereignissen des oben beschriebenen Raumes beschäftigen. Jede fachwissenschaftlich interessierte und fachwissenschaftlich orientierte Person kann sich um ein Stipendium bewerben. Auch Gemeinschaftsprojekte können vorgelegt werden. Es können sich Einzelpersonen und Gruppen bewerben. Es ist auch möglich, Stipendien für die Erarbeitung von Filmen, für die Erstellung von Dokumentationen o.ä. zu erhalten. Die Arbeiten müssen auf wissenschaftliche Standards ausgerichtet und sprachlich wie formal angemessen gestaltet sein.

Dem Antrag auf ein Stipendium ist eine Projektbeschreibung mit Angabe des Themas, den zu untersuchenden Quellenbeständen, der anzuwendenden Methode, dem geplanten Vorgehen, der Angabe der Projektdauer und der geplanten Fertigstellung beizugeben.

Bei wissenschaftlichen Arbeiten, die im universitären Rahmen entstehen oder geplant sind, ist das Gutachten eines Fachwissenschaftlers oder des Betreuers erforderlich.

Die Arbeit sollte bei Antragstellung noch nicht beendet sein.

Die Projektbeschreibungen sind beim Mindener Geschichtsverein, Tönhallenstraße 7, 32423 Minden, einzureichen.


Über die Vergabe der Stipendien entscheidet der Vorstand des Mindener Geschichtsvereins. Über die Zahl der zu vergebenden Stipendien entscheidet ebenfalls der Vorstand. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Ein Exemplar der fertiggestellten Arbeit ist dem Mindener Geschichtsverein zu übergeben.

Dem Mindener Geschichtsverein wird ein Erstveröffentlichungsrecht eingeräumt. Aus der Vergabe des Stipendiums erwächst kein Anspruch auf eine Publikation.

### Information und Kontakt

Für Rückfragen steht die Geschäftsführerin des Mindener Geschichtsvereins und Leiterin des Kommunalarchivs Minden, Dr. Monika M. Schulte, zur Verfügung.



Mindener Geschichtsverein  
Tönhallenstraße 7 • 32423 Minden  
Fon: 05 71 / 9 72 20-0 • Fax: 05 71 / 9 72 20-11  
Mail: [info@mindener-geschichtsverein.de](mailto:info@mindener-geschichtsverein.de)

